KURT BRUDERLIN

Freiheit - Gerechtigkeit

FREIHEIT
OHNE GELDHERRSCHAFT
GERECHTIGKEIT
OHNE STAATSWIRTSCHAFT

Begründung und Darstellung einer
gesunden Wirtschaftsordnung

von

Kurt Brüderlin

KURT BRÜDERLIN

Freiheit
ohne Geldherrschaft
Gerechtigkeit
ohne Staatswirtschaft

Begründung und Darstellung
einer gesunden Wirtschaftsordnung

HANS PFEIFFER VERLAG GMBH

HANNOVER

Entwurf des Schutzumschlags von Günter Bieling, Hannover.

Alle Rechte, insbesondere die des Vortrags, der Übersetzung in Fremdsprachen und der Rundfunksendung, vorbehalten.
© Copyright 1971 by Hans Pfeiffer Verlag GmbH., Hannover.
Gesamtherstellung: Robert Kleinert GmbH., Quakenbrück.

Inhalt

Seite

I. VOM SINN DER WIRTSCHAFT

A. Wirtschaftspolitische Fragestellung

1. Wirtschaften, Wirtschaft und Wirtschaftspolitik 13
2. Wirtschaftspolitische Zielsetzung 17
3. Vom gesellschaftlichen Charakter der Wirtschaftspolitik 20
4. Gesunde Wirtschaft als Ziel 24

B. Die Merkmale des Wirtschaftsbegriffs

5. Die Bedürfnisse 27
6. Der Verbrauch 32
7. Die Güter 37
8. Der Boden 40
9. Die Arbeit 42
10. Wirtschaftliche Planung im Kräftehaushalt der Menschen 47
11. Die abgeleiteten Fertigungsmittel 52
12. Vom wirtschaftlichen Wert 55
13. Vom wirtschaftlichen Fortschritt 57
14. Die Grundbeziehungen 59
15. Die Wirtschaftlichkeit 62
16. Die Güterverteilung 64

C. Ergebnis und Aufgabe

17. Ergebnisse 72
18. Die Gesellschaftsordnung 74
19. Die Aufgabe 77

II. DIE WIRTSCHAFTSFORMEN

A. Das Vorstellungsbild preisgelenkter Wettbewerbswirtschaft

1. Die Grundzüge 85
2. Die Grenzen 90
3. Äußere Störungen des Gleichgewichts 95
4. Technik, Arbeit und wirtschaftlicher Fortschritt 98
5. Das Geldkapital 102

Seite

B. Die kapitalistische Wirtschaft
6. Kapitalwert und Geldleihgeschäft 104
7. Der Kapitalismus 108
8. Ware, Arbeit und Boden 112
9. Beschäftigung und Arbeitseinkommen 115
10. Der Fertigungsanstoß 120
11. Bestätigungen und offene Fragen 125
12. Kreislauf des Geldkapitals 128
13. Kreditschöpfung 133
14. Verlauf der Wirtschaft 138
15. Ungerechte Einkommensverteilung 143
16. Ausdehnung des kapitalistischen Marktes 146
17. Der Kampf um den Markt 148
18. Wachstum und Verschwendung 150

C. Wandel des Kapitalismus
19. Abweichungen vom Kapitalismus 153
20. Der Weg zur Gruppenbildung 155
21. Die Staatseingriffe 159
22. Der Abbau der Freiheit 162
23. Abbau der Rechtsgleichheit 166
24. Abbau des Ansehens der öffentlichen Gewalt 168
25. Ausgleich der Einkommen 170
26. Anhalten des Geldkapitalüberschusses 171
27. Kapitalverzehr durch Überverbrauch 174
28. Bevölkerungsballung 177
29. Unternehmenswachstum 181
30. Räuberleben 184
31. Sitten- und Sinneswandel 187
32. Der „Wohlfahrts"staat 191
33. Der Weg in die Staatswirtschaft 196

D. Die Staatswirtschaft
34. Ist Staatswirtschaft Schicksal? 199
35. Vom Wesen der staatlichen Planwirtschaft 202
36. Die Aufgaben der Wirtschaftsplanung 203
37. Zur Eignung der Wirtschaftenden 209
38. Beurteilung der Staatswirtschaft 211

Seite

III. DAS RECHTLICHE GRUNDGEFÜGE GESUNDER WIRTSCHAFT

A. Allgemeines

1. Krieg und Frieden 215
2. Die Kriegswirtschaft 215
3. Gesunde Friedenswirtschaft 218
4. Die Aufgaben und ihre Lösung 219

B. Die vier Hauptgrundsätze

5. Der Grundsatz der Gleichstellung von Arbeit und Kapital 223
6. Der Grundsatz der vollen Gewinnausschüttung 225
7. Der Grundsatz der angepaßten gesetzlichen Arbeitszeit 231
8. Der Grundsatz des eingeschränkten Bodenmarktes 237

C. Die ergänzenden Grundsätze

9. Der Grundsatz des gerechten Erbrechts 244
10. Der Grundsatz der Einkommensbegrenzung 248
11. Der Grundsatz des Verbots der Laienwerbung 251
12. Der Grundsatz der Unabhängigkeit der Betriebe 260

D. Die vervollständigenden Grundsätze

13. Der Grundsatz der kaufkraftbeständigen Währung 264
14. Der Grundsatz der Wahrung der volkswirtschaftlichen Unabhängigkeit 276
15. Der Grundsatz der Wahrung der privaten Wirtschaft 280

E. Zusammenfassung

16. Die Rolle des Staates in der gesunden Wirtschaft 284
17. Weg der Verwirklichung 288
18. Die gesunde Wirtschaft 292

I. Teil

VOM SINN DER WIRTSCHAFT

Begründung und Darstellung einer gesunden Wirtschaftsordnung

I.
I. VOM SINN DER WIRTSCHAFT
A. Wirtschaftspolitische Fragestellung

1. Wirtschaften, Wirtschaft und Wirtschaftspolitik

Wirtschaften heißt jedes Umgehen mit Mitteln, sofern es im Hinblick auf deren Knappheit geschieht. Mittel ist alles, sofern es als zur Verwirklichung von Zielen erforderlich oder doch dienlich betrachtet wird. Grund aller Ziele sind Bedürfnisse. Deren Befriedigung ist das Endziel.

Knapp sind Mittel dann zu nennen, wenn ihre Art und Menge nicht ausreicht, alle Bedürfnisse, zu deren Befriedigung sie dienlich sind, restlos zu befriedigen. Auch da, wo Mittel zu bestimmter Zeit nicht knapp sind, bleibt die Rücksicht auf ihre Knappheit solange sinnvoll und geboten, als die Möglichkeit ihrer Wiederverknappung besteht. — Der wirklichen oder möglichen Knappheit der Mittel wegen ist der Umgang mit ihnen, der wirtschaften heißt, ein planmäßiger. Sein Plan zielt darauf, mit jedem Aufwand an Mitteln ein Bestmaß an Bedürfnisbefriedigung zu erreichen. Die Güte des Planes bemißt sich nach seiner Ergiebigkeit. Ergiebig ist ein Wirtschaften in dem Maße als der Wirtschaftende die erzielte Bedürfnisbefriedigung höher schätzt als die dazu aufgewandten Mittel. Wirtschaften ist somit der Inbegriff alles auf Ergiebigkeit abzielenden planmäßigen Aufwendens knapper — oder doch möglicherweise knapp werdender — Mittel zum Zwecke der Bedürfnisbefriedigung.

So wirtschaftet ein jedermann allüberall in Stadt und Land mit seiner Zeit, mit seinen leiblichen und seelischen Kräften und mit ihm allenfalls zur Verfügung stehenden persönlichen Beziehungen und sachlichen Hilfsmitteln mehr oder weniger ergiebig im Verfolgen seiner jeweiligen gesamten Ziele. Wobei die Möglichkeit vergleichbarer Bewertung der aufgewendeten Mittel und des mit deren Aufwand erzielten

Ergebnisses vorausgesetzt ist. Dieser Wertvergleich ist das Kernstück alles Wirtschaftens.

Wirtschaft dagegen ist die Gesamtheit der Einrichtungen, Beziehungen und Maßnahmen, die der Bedürfnisbefriedigung durch Aufwand knapper Mittel dienen, *sofern* diese Bedürfnisse, Mittel, Einrichtungen, Beziehungen und Maßnahmen nicht restlos in ein- und derselben Person beschlossen sind. Der Denker, der seine Geisteskraft aufwendet, um unter Inanspruchnahme seiner Erfahrungen und seines Wissens, wie auch seiner Zeit und in Anwendung eines bestimmten Denkverfahrens eine Frage richtig zu beantworten und damit sein Erkenntnisbedürfnis zu befriedigen, wirtschaftet zwar mit seiner Zeit und mit seinen Kräften, steht aber nur insofern in der Wirtschaft, als er sich dabei auch Früchte der äußeren Natur und/oder Leistungen anderer Menschen nutzbar macht. Im Unterschied zum Wirtschaften weist Wirtschaft immer über die Einzelperson hinaus: auf Mitmenschen und Gegenstände.

Die Wirtschaft eines einsamen Einzelmenschen — eines Robinson — ist denkbar, aber von geringer praktischer Bedeutung. Denn praktisch gehören zu jeder Wirtschaft wechselseitige mitmenschliche Beziehungen. Daher ist Wirtschaft praktisch stets *Gesellschaftswirtschaft.* Und unter den tatsächlich bestehenden Verhältnissen erfolgt auch alles Wirtschaften, wenn auch nicht immer in gesellschaftlichem Bezug, so doch stets im Hinblick auf ihn.

Solches gesellschaftliches Wirtschaften läßt sich in doppelter Weise betrachten, nämlich einmal als planmäßiges mitmenschliches Zusammenwirken nach Maßgabe *übergeordneter Entscheidungen un*d sodann als mitmenschliches Zusammenwirken in planmäßigem Verfolg verschiedener, einander *neben- und zugeordneter* Entscheidungen. In diesem Falle wird die Wirtschaft als Volkswirtschaft, in jenem als Privat-, Betriebs- oder Finanzwirtschaft betrachtet. Dabei bedeutet Privatwirtschaft die Wirtschaft des Haushalts, Betriebswirtschaft das Wirtschaften einzelner oder mehrerer mitmenschlicher Zweckgemeinschaften und Finanzwirtschaft die Aufbringung, Verwaltung und Verwendung der öffentlichen Mittel. Indem die *Volkswirtschaft* die Beziehungen und Maßnahmen zwischen den Haushalten, Betrieben und öffentlichen Körperschaften innerhalb des Geltungsbereiches einer bestimmten Gesellschaftsordnung umfaßt, erweist sich das Wirt-

schaften in diesen drei Bereichen als unter sich wechselseitig verflochten. Wirtschaft schlechthin läßt sich somit als die Gesamtheit der Einrichtungen, Beziehungen und Vorgänge innerhalb einer Gesellschaftsordnung umschreiben, soweit diese in wechselseitigem mitmenschlichem Bezug und in der Absicht möglichst ergiebigen Verhaltens planmäßig auf den Zweck der Bedürfnisbefriedigung mit knappen Mitteln ausgerichtet sind.

Die Einrichtungen, Beziehungen und Vorgänge jeder Wirtschaft sind jederzeit von dieser zu Grunde liegenden Umständen abhängig. Und zwar sind es vier Arten solcher Umstände. Es ist dies vorab die *menschliche Natur*. Sie ist der Quell der Bedürfnisse, die letzter Anlaß alles Wirtschaftens sind, in ihr erfolgt die Befriedigung dieser Bedürfnisse, in die das Wirtschaften letztlich ausmündet, aus ihr erwachsen die Kräfte, die wirtschaftliches Verhalten und Handeln voraussetzt, und in ihr vollziehen sich die Wertvergleiche, die die Richtung des Wirtschaftens maßgeblich mitbestimmen.

Es ist dies alsdann die *außermenschliche Natur*, welche die äußeren Kräfte und Mittel zum Wirtschaften hervorbringt und dem Kreis der Möglichkeiten zu wirtschaften Grenzen setzt.

Es sind dies drittens die jeweils bekannten *technischen Mittel und Verfahren;* und zwar nicht allein diejenigen der Güterherstellung, sondern auch diejenigen der Güterverwaltung und des zwischenmenschlichen Verkehrs. Denn diese Mittel und Verfahren sind für den möglichen Zweckmäßigkeitsgrad planmäßigen wirtschaftlichen Verhaltens in besonderem Maße bestimmend.

Es ist dies schließlich die Gesamtheit der tatsächlich zur Anwendung gelangenden Verhaltensregeln der *Gesellschaftsordnung*, indem einerseits erst die Nachachtung solcher Regeln mitmenschliches Wirtschaften ermöglicht und indem anderseits alles Wirtschaften durch diese Regeln begrenzt und in bestimmte Bahnen gelenkt wird.

Politik ist willentliche Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Verhältnisse, *Wirtschaftspolitik* somit eine solche Gestaltung der zukünftigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Es könnte sein, daß alles wirtschaftliche Geschehen unabänderlichen Gesetzen unterworfen wäre, so daß seiner willentlichen Gestaltung kein Raum bliebe. Wäre dem so, dann wäre jedes, auch jedes rein eigennützige wirtschaftspolitische Bemühen eitel und überflüssig, weil es dann entweder scheitern

oder auf eine Entwicklung abzielen müßte, die die wirtschaftlichen Verhältnisse kraft der sie bestimmenden (Natur-) Gesetze auch ohne es nehmen würden. Und jede Nachfrage nach dem *richtigen* wirtschaftspolitischen Ziel wäre damit gegenstandslos.

Hierbei wird nun allerdings vorausgesetzt, daß das natürliche, d. h. das von menschlichem Wollen unabhängige Geschehen in einem grundsätzlichen Gegensatz zu all dem stehe, was auf willentlichem menschlichem Gestalten beruht. Diese Voraussetzung rührt an die Frage nach der Freiheit oder Unfreiheit des menschlichen Wollens. Sie kann hier, braucht hier aber auch nicht abgehandelt zu werden. Vielmehr genügt es an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß die Tatsache menschlichen Wollens ganz unabhängig davon vorliegt, ob Art, Richtung und Stärke dieses Wollens naturgesetzlich bestimmt sind oder nicht. Und für unseren Gegenstand genügt es zu wissen, ob die zukünftigen wirtschaftlichen Verhältnisse von menschlichem Wollen *mit*bestimmt werden oder nicht. Ob sich dieses Wollen seinerseits auf außer ihm liegende Bestimmungsgründe zurückführen läßt oder nicht, bleibt zur Beantwortung der Frage nach der *Möglichkeit von Wirtschaftspolitik* unerheblich. —

Ich sagte oben, daß die menschliche und die außermenschliche Natur, daß der jeweilige Stand der Technik und daß die jeweils tatsächlich geltende Gesellschaftsordnung die vier Grenzbereiche aller Wirtschaft bilden, die jederzeit deren jeweilige Verhältnisse bestimmen. Nimmt man die Verhältnisse *in* diesen Grenzbereichen, wie sie sich zu bestimmter Zeit an bestimmtem Orte darbieten, als unveränderliche Gegebenheiten an, so lassen sich die von ihnen bestimmten wirtschaftlichen Beziehungen und Vorgänge lediglich darstellen und erklären. Es ist nun aber augenfällig, daß die Verhältnisse in jenen Grenzbereichen, wenn auch in verschiedenem Grade, vom willentlichen menschlichen Verhalten bestimmt, zumindest aber *mit*bestimmt werden. So wirken fremdes und eigenes absichtliches und unabsichtliches Verhalten wesentlich auf die Bildung und Entwicklung der Persönlichkeit ein, und so wird die Beschaffenheit der natürlichen Umwelt des Menschen durch sein absichtliches und unabsichtliches Verhalten maßgeblich mitbestimmt. Technik aber und Gesellschaftsordnung sind schon ganz und gar Menschenwerk. Im Besonderen aber nötigt seine natürliche Bedürftigkeit den Menschen zum

Wirtschaften und nötigen ihn die Umstände, auf die er dabei stößt, dabei auch von seinem Wollen Gebrauch zu machen.

Wenn aber die Verhältnisse in den die wirtschaftlichen Beziehungen und Vorgänge bestimmenden Grenzbereichen der Wirtschaft teils gänzlich und im übrigen doch teilweise von menschlichem Verhalten abhängen, so erweist sich Wirtschaftspolitik nicht nur als möglich, sondern sogar als *unvermeidlich*. Können wir es doch gar nicht unterlassen, so oder anders an der Gestaltung der Umstände in den Grenzbereichen der Wirtschaft und damit mittelbar auch an der zukünftigen Gestalt der Wirtschaft selbst mitzuwirken. Und da das Verhalten des wachen Menschen immer auch durch sein Wollen mitbestimmt wird, wäre die Auffassung, die gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse und die Richtung ihrer Fortentwicklung seien von diesem Wollen unabhängig, nicht haltbar. Es ergibt sich vielmehr, daß überall jederzeit irgendeine Wirtschaftspolitik betrieben wird.

2. *Wirtschaftspolitische Zielsetzung*

Idee wie Wirklichkeit von Wirtschaftspolitik setzen ein *Ziel* voraus, an dem die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse kritisch gemessen und nach welchem die Forderungen auf richtige Gestaltung der Wirtschaft ausfindig gemacht werden können. Wenn aber — wie gezeigt — Wirtschaftspolitik irgendwelcher Art unvermeidlich ist und wenn jede Wirtschaftspolitik immer schon das Vorliegen wirtschaftspolitischer Ziele voraussetzt, so folgt daraus, daß — mehr oder weniger deutlich bewußt — immer irgendwie irgendwelche wirtschaftspolitischen Ziele verfolgt werden. Und die wirtschaftliche Wirklichkeit lehrt, daß regelmäßig viele solche Ziele angestrebt und vielfach auch ausdrücklich vertreten und verfochten werden. Und dies wiederum geschieht für verschiedene Ziele sehr oft mit gleicher Überzeugungskraft. Das bietet so lange keine Schwierigkeiten, als es möglich bleibt, diese verschiedenen Ziele miteinander in Einklang zu bringen.

Oft genug ist dies aber darum nicht möglich, weil sich diese Ziele ganz oder doch teilweise widersprechen, so daß die Verwirklichung des einen mindestens teilweise die Verwirklichung des andern verunmöglicht. In diesen Fällen ist eine *Entscheidung* unvermeidlich, die mit der Bejahung des einen Zieles die gänzliche oder doch teilweise Verneinung

der übrigen in sich schließt. Damit erhebt sich die Frage, ob wir in solcher Entscheidung frei sind und, soweit diese Frage zu bejahen ist, was solche Freiheit der Entscheidung alsdann bedeutet. Es könnte dies zunächst bedeuten, daß es eine *richtige* Entscheidung gar nicht gibt, d. h., daß die einen Ziele weder besser noch schlechter als die ihnen widersprechenden anderen sind. Das aber würde bedeuten, daß die Entscheidung, ganz gleich wie sie ausfällt, eine logisch bloß zufällige wäre und demzufolge niemanden, nicht einmal die sich so Entscheidenden bände. Und es bedeutete insbesondere, daß jede geistige Auseinandersetzung über die Frage, welche dieser Ziele den ihnen widersprechenden vorzuziehen seien, in Ermangelung eines zu erkennenden *richtigen Zieles sinnlos* wäre.

Freiheit der Entscheidung könnte aber auch bedeuten, daß sich jeder für jene Ziele entscheiden kann, die ihm selbst die größten Vorteile eintrügen. Wobei wir die Frage, was unter Vorteil richtigerweise zu verstehen sei, vorerst auf sich beruhen lassen. Aber diese Entscheidung wäre im Grunde schon keine freie mehr, weil sie der Forderung genügen müßte, die Ziele richtig zu erkennen, deren Verwirklichung dem eigenen Vorteil auch tatsächlich am besten entspräche. Daher wären sie für den sich so Entscheidenden auch geistig verbindlich. Aber eben nur für ihn und für jene anderen, deren Vorteil dem seinen gleich ist. Gänzlich unverbindlich wären aber diese Ziele für alle jene, deren Vorteil forderte, daß sie widersprechenden Zielen den Vorzug geben. Welche Ziele innerhalb der betreffenden Gesellschaft dann tatsächlich angesteuert würden, bliebe dabei eine bloße Frage politischer Macht, die einer alle betroffenen Angehörigen dieser Gesellschaft verpflichtenden geistigen Rechtfertigung entbehrte. Jede *geistige* Auseinandersetzung über die Frage, welche dieser Ziele für die zu gestaltende Wirtschaft selbst, bzw. für das Ganze der wirtschaftenden Gesellschaft richtigerweise anzustreben seien, wäre auch in diesem Falle gegenstands- und damit sinnlos.

Sinnvoll kann eine geistige Auseinandersetzung über irgendwelche und damit auch über wirtschaftspolitische Ziele nur unter der Voraussetzung sein, daß es durch Vernunft erkennbare richtige und d. h. kraft vernünftiger Erwägung logisch notwendige Ziele gibt, denen gegenüber die ihnen widersprechenden als — obzwar mögliche — so doch als unrichtige erweisbar sind. Wer nicht daran glaubt, daß es durch

Vernunft als richtig erweisbare wirtschaftspolitische Ziele gibt, kann sich geistig nur in hypothetischer Weise mit Wirtschaftspolitik befassen, d. h. nur in der Weise, daß er wirtschaftspolitische Ziele willkürlich setzt und sich bescheidet, die Frage zu beantworten, wie die Wirtschaft zu gestalten sei, *wenn* diese willkürlich gewählten Ziele erreicht werden sollen. Was immer dabei aber auch herauskommen mag, die Frage, welches wirtschaftspolitische Ziel *richtigerweise* anzustreben sei, läßt sich auf diese Weise niemals beantworten. Zu beantworten ist diese Frage vielmehr nur dann, wenn die erwähnte Voraussetzung zu recht besteht. Und wenn dies der Fall ist, so meine ich, daß nur die *Besinnung auf das Wesen von Wirtschaft* ihr vorausgesetztes richtiges Ziel erkennen lassen kann.

Es liegt nun nahe, sich in der Absicht, das richtige Ziel der Wirtschaftspolitik aus dem Wesen der Wirtschaft zu erschließen, daran zu halten, worum sich die wirtschaftlich tätigen Personen und Personenverbände in ihrem wirtschaftlichen Tun zu jeder Zeit und unter allen Umständen jeweils offenbar bemühen. Wobei es nicht schwerfällt zu sehen, daß das Ziel all dieses Bemühens in der Versorgung mit Gütern und zwar nicht nur in der unmittelbaren Gegenwart, sondern auch in näherer und fernerer Zukunft besteht. Der Mensch, sofern er nicht schwachsinnig ist, weiß um die Zukunft und um ihre Ungewißheiten und sucht sich darum nicht nur mit den ihm jeweils dienlichen Gütern zu *ver*sorgen, sondern auch für eine ausreichende zukünftige Versorgung *vor*zusorgen. Und weil nicht nur die Dauer seiner Zukunft ungewiß ist, sondern auch das, was sie bringt, so liegt es ferner nahe, solche Vorsorge für desto besser zu halten, je reicher die jeweilige Versorgung mit Gütern ist.

Der *Güterreichtum* gewährleistet somit im Rahmen des Möglichen Versorgung und Zukunftsvorsorge in einem. Und wo die Wirtschaft ein allgemeines Tauschmittel, d. h. Geld verwendet, ist der Reichtum an solchem die scheinbar zweckmäßigste Form der Verfügung über beliebige Güter, Reichtum an Geld mithin die vorzügliche Form des Güterreichtums.

Sofern *Reichtum* an Geld oder Gütern als oberstes Ziel alles Wirtschaftens angesehen wird, bedeutet dies, daß das Ziel der Wirtschaft in der Wirtschaft selbst liegt, weil Geld- und Güterreichtum selbst wirtschaftliche Größen sind. Der wirtschaftende Mensch aber erscheint aus

dem Blickpunkt solcher Zielsetzung unvermeidlich als bloßes Mittel. An dieser Einsicht offenbart sich der Irrtum dieser Auffassung. Denn Güter wie Reichtum sind Werthaftigkeiten und setzen als solche den Menschen schon voraus: Güter und mit diesen auch Reichtum an Gütern kann es nur unter der Voraussetzung und nur im Hinblick auf bedürftige Wesen geben. Und im Falle der Wirtschaft ist dieses bedürftige Wesen der Mensch. Und alles Wirtschaften ist immer und überall nur ein *Mittel* des Menschen zur Befriedigung seiner Bedürfnisse. In der Reihe von Zweck und Mitteln kann daher der Mensch nicht hinter der Wirtschaft, sondern muß vor ihr eingeordnet werden. Zwar kann er *auch* als Mittel in diese Ordnung eingereiht werden, zunächst und vor allem aber geht er ihr als der Grund ihres Zweckes vor, und zwar eben darum und insofern, als er ein bedürftiges Wesen ist. Daher kann das Endziel der Wirtschaftspolitik nicht in der Wirtschaft selbst liegen, sondern nur in etwas, was außer ihr liegt, nämlich in den menschlichen Bedürfnissen. Endzweck und Sinn alles Wirtschaftens ist darum nicht Güterreichtum in irgendeiner Form, sondern allein die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse; Güterreichtum ist selbst lediglich ein Mittel zu diesem Zweck.

3. Vom gesellschaftlichen Charakter der Wirtschaftspolitik.

An dieser Stelle droht alsbald ein weiterer Irrtum. Wo nämlich die Rede von Bedürfnissen und Bedürfnisbefriedigung und vom Wirtschaften um dieser Willen ist, geschieht es leicht, daß die Bedeutung dieser Begriffe auf jene Bedürfnisbefriedigungen eingeschränkt bleibt, die in den jeweils obwaltenden Verhältnissen jedem Einzelnen unmittelbar selbst auferlegt und ihm darum auch bewußt sind. Dabei werden dann jene übrigen Bedürfnisse gerne übersehen, deren Befriedigung den Organen der Gesellschaft aufgetragen ist oder an deren Befriedigung durch diese Organe man sich gewöhnt hat. Zumal wir dabei meist übersehen, daß zu diesen Bedürfnissen auch jenes nach dem Bestand, der Ordnung und den Organen der Gesellschaft selbst gehört und insbesondere das nach den Leistungen, die diesen Organen obliegen oder die sie zusätzlich den einzelnen Angehörigen der Gesellschaft abgenommen haben. Es genügt daher nicht, sich klar zu machen, daß alles Wirtschaften und alle Wirtschaft menschliche Bedürftig-

keit voraussetzt und auf deren Befriedigung abzielt, sondern erfordert überdies, darauf Bedacht zu nehmen, daß jede - gesellschaftliche - Wirtschaft auch den Bestand und Fortbestand der Gesellschaft, ihrer Ordnung, ihrer Organe und der Leistungen dieser Organe voraussetzt, und daß darum die Gewährleistung des Fortbestandes der Gesellschaft als eines der Bedürfnisse gesellschaftlich wirtschaftender Menschen in deren allgemeine Zielsetzung auf Bedürfnisbefriedigung miteinbezogen werden muß. Wollen wir das richtige Ziel der Wirtschaftpolitik *vollständig* in den Blick rücken, so müssen wir daher neben den Bedürfnissen, um deren Befriedigung sich jeder Einzelne unmittelbar selbst bekümmern muß, und die ihm darum jeweils ohne Weiteres bewußt sind, auch jene mitberücksichtigen, deren Befriedigung Angelegenheit der Gesellschaftsorgane ist und damit letztlich auch das *Bedürfnis nach dem Bestand und Fortbestand der Gesellschaft,* ihrer Ordnung und ihrer Organe selbst. Und wir müssen schließlich auch dem Verhältnis der vielen Einzelnen im und zum Ganzen ihrer Gesellschaft Rechnung tragen.

Das Verhältnis der Einzelnen zur Gesellschaft bzw. zu den verschiedenen Gesellschaften, denen sie zugehören, ist nun schon im ganz Allgemeinen kein trennbares Neben-, sondern ein unlösbares Ineinander darum, weil sich beide, Einzelne und Gesellschaft — auf die Dauer — gegenseitig voraussetzen. Daß es die Gesellschaft ohne die Einzelnen nicht gibt und daß sie auf Leistungen Einzelner angewiesen ist, versteht sich ohne Weiteres. Daß aber auch die Einzelnen - auf die Dauer - ohne Gesellschaft nicht bestehen können, läßt sich leicht nachweisen. Allein schon die Hilfsbedürftigkeit der Kinder erbringt diesen Nachweis. Hier kann es genügen, nochmals hervorzuheben, daß wir allein von der willentlichen Gestaltung der Zukunft der *gesellschaftlichen* Wirtschaft (= Wirtschaftspolitik) handeln, in der das Angewiesensein jedes einzelnen Wirtschaftenden auf das gesellschaftliche Ganze daher keines weiteren Nachweises bedarf.

Es läge nun nahe und entspräche wohl auch dem Zeitgeist, die Gesellschaft, von der hier die Rede ist, als das Ganze der *Menschheit* aufzufassen. Das kann *auch* und muß *auch* geschehen. Falsch aber ist es, es dabei bewenden zu lassen. Denn es gibt sehr viele Gesellschaften auch innerhalb der Menschheit und jeder Einzelne gehört regelmäßig mehreren und stets auch noch anderen Gesellschaften an. Diese unter-

scheiden sich in mannigfaltiger Weise hinsichtlich ihrer Art, der Zahl ihrer Angehörigen und des Grades ihrer Vergesellschaftung voneinander. Keine zählt mehr Angehörige als die Menschheit, bei keiner ist aber auch der Grad ihrer Vergesellschaftung ein geringerer. Und da sie alle Menschen umfaßt ist sie die einzige ihrer Art. Darin liegt nun aber der Hauptgrund für das Fehlerhafte, als Gesellschaft ausschließlich die Menschheit in Betracht zu ziehen. Indem sie sich nämlich durch diese Einzigkeit von allen übrigen Gesellschaften, die immer solche *neben* anderen sind, unterscheidet, würde bei solcher Betrachtungsweise alles, was im Neben-, Mit- und Gegeneinander verschiedener Gesellschaften gründet, außer Betracht fallen. Das aber hieße, wesentliche Seiten der Wirklichkeit von vorne herein außer Acht lassen.

Ohne mich zunächst näher einzugrenzen, verstehe ich darum unter der Gesellschaft, die wirtschaftet, und in der die Einzelnen wirtschaften, eine solche, neben der es andere gibt, wobei zwischen ihnen wechselseitige Beziehungen bestehen können und regelmäßig bestehen, die solche des Neben-, oder des Mit-, oder auch des Gegeneinander sein können und sind. Bestand und Fortbestand solcher Gesellschaften sind, so wie die Dinge nun einmal liegen, nicht ohne Weiteres, sondern nur unter Bedingungen gewährleistet, indem über ihnen allen die bedrohliche Möglichkeit ihres Unterganges schwebt. Auch diese Möglichkeit und das ihr entsprechende Bedürfnis, solchen Untergang zu verhindern, dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Und weil jede Gesellschaft Einzelne und weil alles gesellschaftliche Leben der Einzelnen die Gesellschaft voraussetzt, gehören auch die für Bestand und Fortbestand der Gesellschaft erforderlichen Bedingungen zu den Bedürfnissen der Einzelnen, wie der Gesellschaft als Ganzes.

Erste und oberste Bedingung des Fortbestandes einer Gesellschaft ist ihre Sicherung gegen äußere und innere Feinde. Diese Sicherung bedarf der Kräfte, Fähigkeiten und Leistungen einzelner Gesellschaftsglieder. Daher ist der Fortbestand der Gesellschaft darauf angewiesen, daß sich die Kräfte und Anlagen ihrer Mitglieder entwickeln und entfalten können und daß sie bestmöglichst entwickelt und entfaltet werden. Solche Entfaltung der Kräfte und Anlagen der Gesellschaftsglieder ist daher die *zweite* Bedingung des Fortbestandes einer Gesellschaft. Weil die Verhältnisse der Gesellschaft als Ganzes den Rahmen für die Entfaltungsmöglichkeiten ihrer Glieder setzen, erfor-

dert die Möglichkeit derer Entfaltung auch die Entfaltung der Gesellschaft als Ganzes. Diese ist daher die *dritte* Bedingung ihres Fortbestandes. Und deren *vierte* und letzte und zugleich auch mindeste Bedingung besteht darin, daß für die Sicherung des nackten Daseins jedes einzelnen Gliedes der Gesellschaft gesorgt ist.

Als Bedingungen des Fortbestandes der Gesellschaft ist deren Erfüllung und Bewahrung unerläßliches Ziel jeder Politik. Denn eine Gesellschaft, die das Ziel, diese Bedingungen zu erfüllen und aufrecht zu erhalten preisgibt, gibt sich selbst auf. Oberstes natürliches Ziel der Gesellschaft ist daher die Gewährleistung ihres Fortbestandes. Zwar gilt dies nicht für jede Vergesellschaftung von Menschen, da es solche gibt, die um eines in der Zeit begrenzten Zieles willen gegründet und daher nach Erreichung dieses Zieles wieder aufgelöst werden. Doch kommen solche hier, wo von der Gesellschaft als der Gegebenheit, in der gewirtschaftet wird, schlechthin die Rede ist, nicht in Betracht. Zum notwendig obersten Ziel der Gewährleistung des Bestandes und Fortbestandes der Gesellschaft als Voraussetzung der Möglichkeit von gesellschaftlicher Wirtschaft stehen dessen vier Grundbedingungen im Verhältnis von *Teilzielen.* Diese stehen in einer ihrer Reihenfolge entsprechenden Rangfolge so zueinander, daß die Erfüllung jedes einzelnen die Erfüllung der übrigen drei voraussetzt bzw. in sich schließt.

Außerdem aber *begrenzen* sich diese Ziele auch gegenseitig, indem eine einseitige und unmäßige Verfolgung eines einzelnen dieser Ziele geeignet ist, die Erreichung der übrigen oder doch einzelner der übrigen und dadurch mittelbar auch die Erreichung dieses bevorzugten Zieles selbst zu gefährden, zumindest aber das Bestmaß an möglicher Annäherung an die Gesamtheit der Ziele zu verunmöglichen. Das Gesamtziel jeder Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und damit der Politik läßt sich daher als die Aufgabe kennzeichnen, diese vier Teilziele jeweils in dem Maße zu verwirklichen, das dem Umstand ihrer gegenseitigen Abhängigkeit voneinander und Abgrenzung gegeneinander angemessen ist. Eine Gesellschaft, die so gestaltet ist, daß jene vier Teilziele in ihr in dem Ausmaße verwirklicht sind, das dem Maß ihrer gegenseitigen Bedingtheit und wechselseitigen Begrenzung am besten entspricht, nenne ich eine *gesunde Gesellschaft.*

4. Gesunde Wirtschaft als Ziel.

Die Sicherung seines Daseins und die Entfaltung seiner Kräfte und Anlagen erstrebt jeder Einzelne auf Grund in ihm wirksamer dahin zielender Bedürfnisse unmittelbar. Diesen beiden *Teilzielen* der allgemeinen Politik entsprechen also zwei Grundbedürfnisse jedes Einzelnen, nämlich einmal das nach Gebrauch und Verbrauch von Gütern, alsdann aber auch das nach sinnvoller Betätigung. Zur Befriedigung dieses Bedürfnisses ist das Wirtschaften geeignet, zur Befriedigung von jenem aber schlechthin unerlässlich. Und es ist zur Befriedigung des Bedürfnisses nach sinnvoller Betätigung auch weit über jenes Maß hinaus geeignet, zu welchem es zur Ermöglichung von Gebrauch und Verbrauch von Gütern unerlässlich ist.

Das Wirtschaften hat also unmittelbar *zwei Zwecke*, nämlich nicht nur, wie gemeinhin angenommen, jenen der Güterversorgung, sondern auch den der Ermöglichung sinnvoller Betätigung. Da nun aber gesellschaftliche Wirtschaft den Bestand und Fortbestand der Gesellschaft voraussetzt, haben mittelbar auch die beiden anderen Teilziele der Politik, die Sicherung und Entfaltung der Gesellschaft selbst, als Bedürfnisse zu gelten, zu deren Befriedigung gewirtschaftet werden muß.

Aus dem hier und zuvor über die gesunde Gesellschaft Gesagten folgt, daß eine Wirtschaft dann bzw. insofern gesund ist, als in ihr sowohl jene zwei unmittelbaren, wie auch diese beiden mittelbaren Bedürfnisse in dem Maße befriedigt werden, das dem Maß der gegenseitigen Bedingtheit und wechselseitigen Begrenztheit ihrer Befriedigung voneinander entspricht. Eine solche Wirtschaft, die ich darum *„Gesunde Wirtschaft"* nenne, ist der Gegenstand dieser Arbeit. Sie ist eine Wirtschaft, die *maßvoll* in das ihr übergeordnete Ganze einer gesunden Gesellschaft so eingeordnet ist und bleibt, daß sie diese gesunde Gesellschaft ermöglicht, ohne sie auf die Dauer zu gefährden und somit ihren Fortbestand gewährleistet. Sie ist eine Wirtschaft, die im Besonderen noch insofern als gesund bezeichnet werden darf, als ihr Gefüge zugleich auch im Einklang steht,

1. mit dem Wesen und Sinn menschlichen Wirtschaftens an und für sich,
2. mit dem Ganzen der menschlichen Natur,
3. mit der Bedeutung der außermenschlichen Natur für den Menschen,

4. mit dem Wesen der hochentwickelten und sich weiter entwickelnden Technik und schließlich
5. mit den nichtwirtschaftlichen Bereichen des Gesellschafts- und Einzellebens dadurch, daß sie diesen Bereichen sinn- und maßvoll zugeordnet ist und bleibt.

Diesem Begriff einer *gesunden* Wirtschaft entspricht derjenige einer letztlich nur auf Güterreichtum ausgerichteten nur unter bestimmten Voraussetzungen, nicht aber bedingungslos. Eine solche rein innerwirtschaftliche und damit von vorne herein zu enge Auffassung von der Wirtschaft *kann* der gesunden unter der Voraussetzung entsprechen, daß das Maß der Versorgung einer bestimmten Gesellschaft mit wirtschaftlichen Gütern vergleichsweise hinter dem Maß der Verwirklichung der übrigen Ziele der Gesellschaft zurückbleibt; und sie entspricht ihr stets insofern, als sich der Fortbestand der Gesellschaft und damit immer auch die Erfüllung seiner Bedingungen als von solchem Reichtum abhängig erweist, was *in bestimmtem Maße* stets der Fall ist. Es wäre sicherlich unrecht, zu verkennen, daß die Verhältnisse, wie sie vielerorts bestanden und bestehen, diese zu enge Auffassung stützen und verständlich machen. Anderseits beweist die Geistes-, insbesondere Philosophie- und Religionsgeschichte, daß diese Auffassung schon zu Zeiten unhaltbar war, als man sich den heutigen Reichtum an wirtschaftlichen Gütern nicht einmal vorzustellen vermochte, und entlarvt sie damit als Frucht eines unausgereiften Denkens.

Von den angedeuteten Voraussetzungen abgelöst kann die Ausrichtung auf Güterreichtum dem Sinn einer gesunden Wirtschaft schon darum nicht entsprechen, weil Reichtum, für sich genommen, eine unbegrenzte Größe ist. Und es bleibt dabei völlig außer acht, daß der Güterreichtum ein Maß erreichen kann, das leiblich, seelisch und gesellschaftlich Vergiftung und durch sie Schwächung, Zerfall und schließlich Verderben nach sich zieht. Gesundheit wurzelt demgegenüber stets in maßvoller Begrenzung als Voraussetzung der Möglichkeit *ausgewogener* Entwicklung in *allen* Richtungen. Ein Maß das solcher Begrenzung entbehrt, kann daher für einen gesunden Zustand nicht bestimmend sein. Weshalb Güterreichtum keinen brauchbaren Maßstab gesunder Wirtschaft abgeben kann.

Das Gesagte soll in der folgenden Erörterung der *Begriffsmerkmale*

der Wirtschaft verdeutlicht werden. Bedeutung, Sinn und Natur gesellschaftlichen Wirtschaftens sollen dabei geklärt und dieses Wirtschaften zugleich in seinem Bezogensein auf Mensch und Gesellschaft, auf die außermenschliche Natur und zur Technik an die ihm gemäße Stelle gerückt werden. Dabei soll der geistige Standort verdeutlicht werden, der selbst erste und unerläßliche Voraussetzung gesunder Wirtschaft ist, nämlich der Standort einer vernünftigen Einstellung zur *Wirtschaft als einem Lebensbereich unter anderen.*

Ein Blick auf das Vorstellungsbild einer in freiem Wettbewerb preisgelenkten Wirtschaft soll alsdann zu einer kritischen Erörterung der heute vorherrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse weiterführen und zugleich den gewonnenen Standort vertiefen. Im Zuge dieser Erörterung soll ferner gezeigt werden, warum und inwiefern diese Verhältnisse nicht gesund, teils ungerecht, teils unfrei und nicht zuletzt auch unwirtschaftlich sind, mit dem Ziel, die Grundlagen einer gesunden Wirtschaft freizulegen. Alsdann werden die Grundsätze behandelt, deren Verwirklichung eine gesunde Wirtschaft herbeiführen soll. Eine Skizze der auf diesen Grundlagen fußenden gesunden Wirtschaft und die Beantwortung der Frage, in welcher Reihenfolge diese Grundsätze zweckmäßigerweise verwirklicht werden sollten, schließt sich an.

Eine gesunde Wirtschaft ist nur als Teilergebnis einer umfassenden, alle Lebensbereiche einbeziehenden Gesundung zu verwirklichen. Es ist wichtig, dies nicht aus den Augen zu verlieren. Daher wird immer wieder darauf hinzuweisen sein. Indem sich die vorliegende Arbeit jedoch nach Möglichkeit auf den Bereich der Wirtschaft beschränkt, muß sie in dieser Hinsicht unvollständig bleiben. Auf die Unerläßlichkeit einer Umgestaltung auch rein staatlicher und kultureller Verhältnisse und insbesondere einer geistigen Umstellung kann jeweils nur hingewiesen werden. Denn in der Wechselbezogenheit aller Lebens- und Daseinsbereiche untereinander liegt es nun einmal begründet, daß keiner von ihnen für sich allein erschöpfend abgehandelt werden kann.

5. Die Bedürfnisse.

Das erste Merkmal des Wirtschaftsbegriffs sind die Bedürfnisse. Sie sind Ausgangspunkt und Anlaß alles Wirtschaftens. Ihr Ursprung ist persönlich und besteht in Mangelgefühlen Einzelner. Nach den Gegenständen auf die sie gerichtet sind, sind *Sonder- und Gemeinbedürfnisse* zu unterscheiden. Gemeinbedürfnisse richten sich auf Mittel des Zusammenlebens (z. B. Rechtssicherheit), Sonderbedürfnisse auf Mittel des Einzellebens (z. B. Ernährung). Ferner ist zwischen Bedürfnissen nach *stofflichen* und solchen nach *nichtstofflichen* Gütern zu unterscheiden. Das Bedürfnis nach ärztlicher Hilfe mag als Beispiel für diese, jenes nach Bekleidung für jene stehen. Doch ist es keineswegs so, daß Sonderbedürfnisse mit solchen nach stofflichen Gütern, Gemeinbedürfnisse mit solchen nach nichtstofflichen Gütern zusammenfallen. So ist das Bedürfnis des Leidenden nach ärztlicher Hilfe ein Sonderbedürfnis nach einem nichtstofflichen Gut. Das Bedürfnis der Gesellschaft nach Verteidigungsanlagen, Waffen und Gerät ist andererseits ein Gemeinbedürfnis nach stofflichen Gütern. Schließlich spielen Sonder- wie Gemeinbedürfnisse, die sich auf die Gesellschaft selbst, bzw. auf die Stellung in ihr beziehen, in der Wirtschaft eine sehr große Rolle. Man denke an das Bedürfnis, am Tun der Gesellschaft mitzuwirken, nach Geltung und Ansehen in ihr, wie nach persönlicher Unabhängigkeit und auch an das Bedürfnis nach Gerechtigkeit.

Im Hinblick auf den Sinn einer gesunden Wirtschaft ist nun aber die Unterscheidung zwischen *persönlichen* und *sachlichen* Bedürfnissen wesentlich und möglich. Sie fußt auf der Einsicht, daß das persönliche Aufleben von Bedürfnissen beim Menschen keine Gewähr dafür bietet, daß deren Befriedigung dem bzw. den Bedürftigen auch tatsächlich zum Wohle gereicht. Umgekehrt kann das persönliche Aufleben von Bedürfnissen, deren Befriedigung dem Wohle des oder der Betroffenen zuträglich oder gar unerläßlich wäre, auch ausbleiben. Hauptbeispiel sind gerade viele Gemeinbedürfnisse. Daher ist deren Geltendmachung und Befriedigung Hauptaufgabe eines Zweiges der Wirtschaft, den wir seiner engen Verflochtenheit mit Fragen der Staats- und Kulturpolitik wegen und um nicht zu weitschweifig zu werden, im Fortgang unserer Abhandlung allerdings weitgehend außer Be-

tracht lassen müssen, nämlich der Finanzwirtschaft. D. h. jenes Wirtschaftsbereichs, der seinen Daseinsgrund und seine Rechtfertigung eben gerade darin findet, daß es sachliche Gemeinbedürfnisse gibt, deren Befriedigung ohne Rücksicht darauf, ob sie sich persönlich geltend machen, erforderlich ist. —

Es ist eben eine der Eigentümlichkeiten der menschlichen Natur, daß sich Wohl und Begehren in ihr durchaus nicht ohne Weiteres dekken. Sachliche nenne ich darum im Unterschied zu den sich persönlich geltend machenden alle jene (als persönliche möglichen) Bedürfnisse, deren Befriedigung zur Erhaltung und Stärkung, zum Fortbestand und zur Sinnerfüllung des Lebens erforderlich und förderlich ist. Wobei deren Sachlichkeit nicht nur ihre Art, sondern auch ihr Maß betrifft.

Zu diesen sachlichen Bedürfnissen gehören die auf den Seiten 20—24 bereits besprochenen. Der Leser wird daher gebeten, sich das dort Gesagte an dieser Stelle nochmals zu vergegenwärtigen. Zu ergänzen bleibt bloß, daß im vorliegenden Zusammenhang das, was dort als *Bedingungen des Fortbestandes der Gesellschaft* vorgestellt wurde, hier nun als vier Arten sachlicher Bedürfnisse anzusprechen ist, von welchen jede sich aus einer größeren oder geringeren Zahl von Einzelbedürfnissen zusammensetzt. Zudem sind diese vier Arten alsdann in folgender Ordnung ins Auge zu fassen:

a) die *Sicherung des nackten Daseins jedes Einzelnen* umfaßt jenes Mindestmaß an sachlichen Bedürfnissen, das sich ihrer Vordringlichkeit wegen regelmäßig auch persönlich und dabei so nachdrücklich geltend macht, daß sie keine Gefahr laufen, aus dem Bewußtsein der einzelnen Wirtschaftenden hinauszufallen.

b) *die bestmögliche Entfaltung der Anlagen und Kräfte jedes Einzelnen* kann als das sachliche Haupt- und Endziel sowohl im Hinblick auf seine Bedeutung für den Einzelnen wie auch für die Gesellschaft als Ganzer aufgefaßt werden. Obwohl es aber unmittelbar ein Sonder- und nur mittelbar auch ein Gemeinbedürfnis ist, können die persönlich auflebenden Sonderbedürfnisse von den ihnen entsprechenden sachlichen durchaus abweichen.

c) Dagegen handelt es sich bei den beiden weiteren Arten um *Gemeinbedürfnisse*, die ungeachtet ihres nachgewiesenen sachlichen Charakters persönlich überhaupt nicht aufzuleben brauchen. Ein per-

sönliches Sich-geltend-machen von Gemeinbedürfnissen bedarf zufolge ihres gemeinen Wesens in jedem Falle vernünftiger Einsicht und versteht sich daher niemals von selbst.

Aus dieser Unterscheidung zwischen persönlich (auflebenden) und sachlich (gerechtfertigten) Bedürfnissen folgt der grundlegende Schluß, daß eine Wirtschaftspolitik, die alle persönlichen Bedürfnisse in jedem persönlich möglichen Maß ihres Auftretens als berechtigt anerkennt und ihre Aufgabe allein darin sieht, sie ohne Rücksicht auf die sachliche Richtigkeit ihrer Art und ihres Maßes möglichst voll zu befriedigen, unvernünftig und daher abzulehnen ist. Eine solche Wirtschaftspolitik verneint — wenn vielleicht auch nur unausdrücklich — von vorne herein das vernünftige wirtschaftspolitische Ziel der Verwirklichung und Bewahrung einer *gesunden* Wirtschaft. Eine *gesunde Wirtschaftspolitik* muß demgegenüber von einer sachlichen Wertung von Art und Umfang der persönlichen Bedürfnisse ausgehen. Und diese Wertung muß sich nach der Antwort auf die Frage richten, ob und inwiefern die Befriedigung der auftretenden persönlichen Bedürfnisse der Gesundheit bzw. Gesundung der Gesellschaft und damit unmittelbar oder mittelbar auch der Gesundheit bzw. Gesundung ihrer einzelnen Angehörigen zuträglich ist. Eine gesunde Wirtschaftspolitik muß daher darauf hinzielen, daß möglichst nur die sachlichen Bedürfnisse, diese dann aber in möglichst vollem Umfange befriedigt werden können.

In welcher Weise soll dieses Ziel nun aber angestrebt werden? Am nächsten liegt der Gedanke an *gesetzlichen Zwang*, zumal dieses Mittel in der Wirtschaftspolitik unseres Jahrhunderts in zunehmendem Maße zur Anwendung kommt. Bei der Befriedigung der hierbei regelmäßig als sachlich bezeichneten gemeinen wie zunehmend auch von Sonderbedürfnissen durch die *Finanzwirtschaft des Staates* (Schulen, Verkehrswege, öffentliche Bauten, Landesverteidigung, Fürsorge, Einkommenssicherung- und ausgleich durch Unterstützungen und Begünstigungen) liegt er als Zwang zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel immer vor. Nun widerspricht aber die Natur des Zwanges derjenigen des Bedürfnisses grundsätzlich und damit seine Anwendung dem Wesen der Wirtschaft selbst, weil eben gerade die persönlichen, dem Begriff des Zwanges widersprechenden Bedürfnisse Wesensmerk-

mal der Wirtschaft sind. Im Besonderen stellt alsdann der Zwang auch die Ergiebigkeit der Wirtschaft und damit ein weiteres Merkmal ihres Wesens in Frage, weil diese letztlich in einem persönlichen Wertvergleich zwischen Aufwand und Erfolg wurzelt. Und zwar gefährdet er die Ergiebigkeit desto mehr, je weniger der Zweck und Sinn der Zwangsanwendung von den ihr Unterworfenen als in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Interesse liegend empfunden oder doch verstanden wird. Damit ist aber auch gesagt, daß die *Idee der Freiheit* der Wirtschaftenden keine willkürlich beliebige, sondern eine im Wesen von Wirtschaft schon beschlossene ist.

Es steht außer Frage, daß zwischen dieser freiheitlichen Natur der Wirtschaft und dem Vernunftgebot ihrer Ausrichtung auf die Befriedigung sachlich gerechtfertigter Bedürfnisse eine Spannung besteht. Aber solche Spannung ist keineswegs schon Widerspruch. Es ist vielmehr eine Spielart der der menschlichen Natur eigentümlichen Spannung zwischen Begierde und Vernunft, die immer wieder zu der reifen Einsicht führte, daß echte Freiheit da nicht herrscht, wo der Mensch dem Drang seines Begehrens blindlings folgt, sondern allein da, wo solchem Begehren nur soweit nachgelebt wird, als sein Ziel vor dem Richterstuhl vernünftiger Erwägung bestehen kann. Warum diese Einsicht im Bereiche der Wirtschaft nicht gelten sollte, ist nicht einzusehen.

Damit ist aber auch schon der Weg zur Beantwortung unserer Frage gewiesen. Zwar ist, gerade wegen des Widerstreites zwischen Begierde und Vernunft — der nicht Widerspruch ist — der Zwang nie gänzlich zu entbehren. Da er dem Wesen der Wirtschaft jedoch zuwiderläuft, sollte er, als Notbehelf, nur dort Platz greifen, wo das der Wirtschaft im Besonderen, wie der Vernunft im Allgemeinen angemessene Mittel nicht ausreicht. Es ist jenes Mittel, das besser wie jedes andere, die geistige Reifung befördert, nämlich, die *Erziehung*, und in unserem besonderen Falle die erzieherische Ausrichtung der persönlichen Bedürfnisse auf die sachlichen.

Die vorsätzliche Ausrichtung der persönlichen Bedürfnisse durch „erzieherische" Einflüsse nimmt ja schon in den heute bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen weitesten Raum ein. Ja, es darf ohne Bedenken behauptet werden, daß nur ein Bruchteil der in der heutigen Wirtschaft als Nachfrage wirksamen Bedürfnisse dem unbeeinflußten

inneren Triebe oder vernünftiger Einsicht in das auf die Dauer Zuträgliche entfließt. Ein großer Teil dieser Nachfrage ist vielmehr Auswirkung zusätzlicher Bedürfnisse, die erst *durch „erzieherische" Einwirkung von Seiten interessierter Personen künstlich entfacht* worden ist. In der sog. „kapitalistischen" Wirtschaft sind diese Personen nun aber regelmäßig keine eigentlichen Erzieher, sondern Kaufleute. Und diese bezwecken mit ihrem „Erziehen" nur vorgeblich die Gesundheit ihrer „Zöglinge" oder gar der Gesellschaft als Ganzer, in Wahrheit aber die Mehrung ihrer Gewinne durch Mehrung ihrer Umsätze. Und das Mittel, das sie dazu anwenden, ist *Warenanpreisung* im weitesten, eine Unmenge von Formen umfassenden Sinne, wobei man sich vielfach kaum die richtige Vorstellung davon machen dürfte, welche unerhörte Zahl von Arbeitskräften und welcher Riesenwert an Gütern fortgesetzt allein dazu eingesetzt und verbraucht werden, um Bedürfnisse künstlich über jedes gesunde und damit vernünftige Maß hinaus zu steigern. Und nicht allein dies. Zum selben Zwecke, eben zum Zweck der Umsatzsteigerung, wird überdies eine künstliche Unruhe in das Bedürfnisgefüge in der Absicht hineingetragen, Art und Zusammensetzung der Bedürfnisse dauernd und so oft als möglich zu verändern (Mode!). Damit wird u. a. eines erzielt, was nun dem Wesen von Wirtschaft geradewegs widerspricht, nämlich eine ungeheure *Güterverschwendung*. Worauf später noch zurückgekommen wird.

So sehr die erzieherische Beeinflussung im Gegensatz zur Zwangsanwendung dem Wesen der Wirtschaft entspricht, so wenig deren ausschließliche Ausrichtung auf das Ziel der Mehrung der Geschäftsgewinne Einzelner dem Sinn einer gesunden Wirtschaft. Vielmehr muß eine gesunde Wirtschaftspolitik darauf bedacht sein, durch Erziehung und Aufklärung möglichst ausschließlich sachliche Bedürfnisse aufleben zu lassen. Diese Aufgabe kann die kaufmännische, auf Steigerung des finanziellen Erfolgs des Verkäufers ausgerichtete Warenanpreisung nicht erfüllen. Sie wirkt vielfach in geradezu entgegengesetzter Richtung, weil keinerlei unmittelbare Übereinstimmung zwischen der Befriedigung der sachlichen Bedürfnisse der Gesellschaft und der Wahrung der Geschäftsinteressen der einzelnen Unternehmer besteht.- Hier handelt es sich vielmehr um *eine kulturelle, nicht kaufmännische Aufgabe* der Erzieher im eigentlichen Sinne des Wortes, die darin besteht, die Wünsche aller Glieder der ganzen Gesellschaft nach Art und

Menge auf das hinzulenken, was der Gesellschaft und den Einzelnen auch sachlich zuträglich und förderlich ist. In dem Maße, wie ihre Lösung gelingt, kann auf das unwirtschaftliche Mittel der Zwangsanwendung verzichtet werden.

6. Der Verbrauch

Das zweite, den Zweck bezeichnende Merkmal des Wirtschaftsbegriffs ist die *Bedürfnisbefriedigung* oder, was aus dem Blickpunkt des Wirtschaftskreislaufes aus gesehen dasselbe ist, der *Verbrauch.*

Verkehrswirtschaftlich ist ein Gut, sei es eine stoffliche Ware oder eine persönliche Dienstleistung, dann verbraucht, wenn es endgültig aus dem Wirtschafts*kreislauf* ausscheidet. Nach der Art und Weise, wie dies geschieht, ist zwischen *Verbrauchs- und Gebrauchsgütern* zu unterscheiden. Bei diesen wird ihr Nutzen verbraucht, während sie selbst erst im Zuge wiederholter Nutzung und somit im Verlauf eines längeren Zeitraums untergehen. Jene gehen demgegenüber schon in kurzer Zeitspanne durch nur einmalige Nutzung unter. Kleider, Maschinen, Bücher sind Beispiele von Gebrauchsgütern, Nahrungsmittel und persönliche Dienste solche von Verbrauchsgütern. Während das Verbrauchsgut mit seiner einmaligen Nutzung untergeht, erleidet das Gebrauchsgut mit jeder einzelnen Nutzung eine Werteinbuße. Der Kaufmann berücksichtigt sie durch die Abschreibung. Im Unterschied zu dem von ihm dabei *tatsächlich* angewandten Abschreibungssatz nenne ich den der wirklichen Werteinbuße entsprechenden den *wirklichen Abschreibungssatz.* Auf die Dauer wird mit seiner wiederholten Nutzung auch jedes Gebrauchsgut verbraucht, wobei die Summe der wirklichen Abschreibungssätze dem Wert dieses Gutes gleich ist.

Für den Verbrauch im Allgemeinen ist es kennzeichnend, daß er *unter einem Leistungsaufwand* des Verbrauchers erfolgt, der mit keinem Geschäftsumsatz verbunden ist. Dadurch unterscheidet er sich von der Güternutzung bei der Güter*fertigung*, wo solche Leistungen von Arbeitnehmern aufgebracht werden, die dafür entlöhnt werden, wodurch er mit einem Umsatz verbunden ist. Ein weiterer Umsatz, nämlich des Nutzens selbst, der aus der Verbindung solcher Leistungen mit Güterverbrauch hervorgeht, kann dazukommen. —

Wesentlich ist, daß Bedürfnisbefriedigung wie Bedürfnis dem

außerwirtschaftlichen Bereich der menschlichen Natur zugehören, und daß jeder Verbrauch *verbrauchswirtschaftlich* desto ergiebiger ist, je größer die Befriedigung der Bedürfnisse ist, die er dem Verbraucher bereitet. Abhängig ist diese Ergiebigkeit von der Beschaffenheit der Güter, von der leib-seelischen Verfassung des Verbrauchers und von der Zusammensetzung seines Gesamtverbrauchs nach Art und Mengen. Ist es verkehrswirtschaftlich verhältnismäßig unerheblich, welche Art und welches Maß an Bedürfnisbefriedigung der Verbraucher mit seinem Verbrauch erzielt, so kommt es verbrauchswirtschaftlich gerade darauf an. Und nachdem niemand bestreiten kann, daß allein die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse Wirtschaft ermöglicht und ihr einen Sinn verleiht, wird es deutlich, daß eine Betrachtungsweise der Wirtschaft, die den *verbrauchswirtschaftlichen Bereich* außer Acht läßt, zu eng und damit unrichtig ist. Zumal in diesem Bereich durchaus auch gewirtschaftet wird, indem, wie wir eben sahen, jeder Verbrauch mit einem Leistungsaufwand des Verbrauchers verknüpft und ferner auch die Bedürfnisbefriedigung, die der Verbrauch des Gutes bewirkt, knapp ist. Setzt die Beschaffenheit des Gutes der Art und dem Umfang der Sättigung, die aus seinem Verbrauch gewonnen werden können, Grenzen, so können Art und Umfang dieser Befriedigung je nach der Art und Weise, *wie* das Gut verbraucht wird, dennoch sehr verschieden sein. Und diese Verschiedenheit der Ergiebigkeit des Verbrauchs ist ihrerseits abhängig von der Verfassung des Verbrauchers. Je höher er das Gut zu würdigen weiß, je mehr er sich im Zuge seines Verbrauchs innerlich auf das ihm daran Bedeutsame einstellt und je umsichtiger er auch im Verbrauch mit dem Gute umgeht, desto größer ist der seelische Gewinn, den er aus dem Verbrauch zieht. Der „Kenner" zieht aus dem Verbrauch des Gutes weit größeren Gewinn, als der Snob, der nur mit der Mode geht und ohne Verstand und Sinn verbraucht, was zu verbrauchen gerade modisch ist. Und der Gewinn ist desto größer, je mehr er sich innerlich dem Gut, das er verbraucht, und seinem Nutzen zuwendet.

Verbrauchswirtschaftlich liegt daher da *Verschwendung* vor, wo ein Gut verkehrswirtschaftlich verbraucht wird, ohne daß aus ihm das volle mögliche Maß an Bedürfnisbefriedigung gezogen wird. Daher kann der Verbrauch nur insofern als wirtschaftlich gelten, als er unter Umständen und in einer Weise vor sich geht, die bewirken, daß er sein

höchstmögliches Maß an Bedürfnisbefriedigung stiftet. Wozu es seitens des Verbrauchers sowohl der Zeit, wie auch der Bildung im eigentlichen und wirklichen Sinne dieses Begriffes, der weit mehr als Wissen umschließt, bedarf. Es ist somit ein verbrauchswirtschaftliches Gebot, daß jedes Gut voll und ganz verbraucht, also in Bedürfnisbefriedigung umgesetzt wird. Was wiederum bedeutet, daß auch der Güterreichtum seine sinnvolle Grenze hat, bzw. daß ein solcher Reichtum, soweit er diese Grenze überschreitet, sinnlos wird. — Und es ist ein Gebot *gesunden* Verbrauchs, nur zu verbrauchen, was dem Verbraucher zuträglich ist und auch dies nur in den Mengen, die ihm sachlich zuträglich sind. Solcher Verbrauch entspricht sachlichem Bedarf und ist darum *sachlicher Verbrauch.* Das gilt für den Gemeinverbrauch der Gesellschaften ebenso, wie für den Sonderverbrauch der Einzelnen. Es gibt somit einen die sachlichen Bedürfnisse befriedigenden sachlichen Verbrauch, der sich nach Art, Menge und Zusammensetzung nach der leib-seelischen Verfassung des Verbrauchers richtet.

Der *verkehrswirtschaftliche* weicht von diesem sachlichen regelmäßig ab. Die Folgen davon sind auf Seiten der Verbraucher Unzuträglichkeitserscheinungen. Bleibt er hinter dem sachlichen zurück, so treten Mangelerscheinungen, leibliche oder seelische Unterernährung auf. Überschreitet er ihn, so erfolgt leibliche oder seelische Vergiftung, begleitet von Güterverschwendung. So gibt es eine, innerhalb gewisser Grenzen liegende, dem Organismus zuträgliche Zusammensetzung und Menge der Ernährung. Gesundheit und Lebensdauer hängen von der Einhaltung dieser Grenzen durch die Ernährungsgewohnheiten maßgeblich ab. Nach Menge und Zusammensetzung unzureichende Ernährung ruft Mangelkrankheiten hervor, übermäßige Gesundheitsstörungen durch Überlastung des Verdauungsapparates und Vergiftung des Körpers. Dasselbe gilt aber ebenso im seelischen Bereiche. Nach Maßgabe seiner Veranlagung bedarf jeder Mensch zu seiner Gesunderhaltung einer bestimmten Art und eines bestimmten Maßes ständiger seelischer An- und Entspannung. Sind diese unzureichend, so verkümmern die seelischen Kräfte und eine Verödung des Innenlebens tritt ein, sind sie übermäßig, so werden die seelischen Kräfte vorzeitig erschöpft oder versanden (vgl. auch S. 25). Und befördert werden diese üblen Folgen leiblicher und seelischer Überfütterung da, wo jene Einflüsse wirksam werden, die aus geschäftlichem Interesse einen dauern-

den und immer rascheren Wechsel der Bedürfnisse hervorzurufen trachten und damit das Verweilen stören, ohne das die volle Nutzung der Güter, und zwar gerade der sachlich wertvollsten, nicht möglich ist.

Häufig treffen übermäßiger Verbrauch einzelner Güter mit unzureichendem anderer zusammen. So scheint eine Überflutung mit stofflichen Gütern und kurzlebigem Geistesfutter im technisch fortgeschrittenen Teil der Welt mit seelischer Verflachung und Verkümmerung einherzugehen. Und mit zunehmendem Reichtum an äußeren Gütern und dem ihm entsprechenden Bequemerwerden des Lebens scheinen auch die körperlichen — und seelischen — Leiden zuzunehmen. Und ich bin durchaus der Ansicht, daß der verhältnismäßige Anteil der Kranken, zumal der seelisch Kranken an der Gesamtbevölkerung einer Gesellschaft einen weit zuverlässigeren Maßstab für deren Gesundheit und damit auch für die Gesundheit der Wirtschaft abgibt, als der Geldwert des gesamten jährlichen Güterausstoßes (Sozialprodukt).

Widersinnig, weil dem Wesen des Wirtschaftens geradewegs zuwiderlaufend, ist aber ohne Frage die in diesem Teil der Erde um sich greifende ungeheure *Güterverschwendung*, zumal in verbrauchswirtschaftlichem, zugleich aber auch in verkehrswirtschaftlichem Sinne. Sie liegt dann und insofern vor, als Güter außer Gebrauch gesetzt werden, bevor sie restlos aufgebraucht sind, wobei verbrauchswirtschaftlich, wie dargelegt, an die abschließende innerliche leib-seelische Ausnutzung, verkehrswirtschaftlich an die äußerlich-technische Brauchbarkeit zu denken ist. Als Beispiel sei auf den Widersinn im Leben vieler erfolgreicher Geschäftsleute hingewiesen, die niemals Zeit, Muße und Kraft finden, die Güter, über welche sie kraft ihres Reichtums verfügen, auch wirklich voll zu nutzen. Das volle Maß dieses Widersinns wird indessen erst dann deutlich, wenn man sich vor Augen hält, daß alle Verschwendung auch ein Verbrechen an den kommenden Geschlechtern ist. Deren Wohl darf aber darum nicht außer Acht gelassen werden, weil alles menschliche Wirtschaften im Vorgreifen in die Zukunft und weil der oberste Gesichtspunkt einer gesunden Politik, wie ausgeführt, in der Gewährleistung des Fortbestandes der Gesellschaft besteht. Im Hinblick darauf enthüllt sich die wirtschaftspolitische Auffassung, daß es darauf ankomme, der Gesellschaft ohne Rücksicht auf die Möglichkeit sinnvollen und restlosen Verbrauchs einen höchst-

möglichen Güterreichtum zu verschaffen, vollends als verfehlt und verantwortungslos. Denn unbegrenzter Güterausstoß in Verbindung mit geistloser Verschwendung bedeutet Raubbau an der Natur und an den Kräften der Schaffenden und überdies den Mangel kommender Geschlechter an jenen Gütern, die heute verschleudert werden.

Fassen wir zusammen: Persönliche Bedürfnisse geben den stetigen Anstoß zu wirtschaften. Sie sind nach Art, Zusammensetzung und Stärke von Mensch zu Mensch zwar ähnlich, aber auch verschieden, und wechseln in begrenztem Umfang in der Zeit. Ihr Wert ist daher in gewissen Grenzen schwankend und insofern von außen unbestimmbar. Dennoch lassen sich die Bedürfnisse, indem sie mit der Beschaffenheit und dem Sinn menschlichen Lebens in Beziehung gebracht werden, hinlänglich sachlich bewerten. Denn sachlich bemißt sich ihr Wert nach dem Grad an Sicherung, Stärkung und Entfaltung — sowohl des Einzelnen, wie der Gesellschaft, der er zugehört —, den ihre Befriedigung erzielt. Entsprechend lassen sich Bedürfnisbefriedigung und Verbrauch sachlich bewerten. Ihr Wert ist desto größer, je mehr sie zur Sicherung, Stärkung und Entfaltung der Lebensgemeinschaft und der Einzelnen beiträgt; der sachliche Wert des Verbrauchs ist zudem desto größer, je wirtschaftlicher verbraucht wird, d. h. je vollständiger die stofflichen und seelischen Kräfte, die aus dem Gut, das verbraucht wird, gewonnen werden können durch diesen Verbrauch auch tatsächlich aus ihm geschöpft werden.

Da die Aufnahmefähigkeit jedes gesellschaftlichen, wie jedes einzelnen Verbrauchers durch seine leib-seelische Beschaffenheit begrenzt ist, ist dies auch jeder sinnvolle Verbrauch nach seiner Art, seiner Zusammensetzung und seinem Umfang. *Höchstwertiger Verbrauch ist daher stets Best- und niemals Meistverbrauch.* Daher kann nicht der unbegrenzte Reichtum, sondern allein ein der leib-seelischen Verwertbarkeit entsprechendes Maß an Reichtum Ziel gesunder Wirtschaft sein. Es gibt, wie gesagt, zwei Abweichungen von diesem Bestmaß: den Mangel und den Überfluß. Mangelhafter Verbrauch führt zu leiblicher bzw. seelischer Unterernährung, überflüssiger zu entsprechender Vergiftung. Eine Wirtschaftspolitik, die auf unbegrenzten äußeren Güterreichtum ausgerichtet ist, mißachtet die Gefahr solcher Vergiftung und muß, sofern sie über das angezeigte Bestmaß hinaus erfolgreich ist, un-

vermeidlicherweise in Krankheit, Entartung und Niedergang ausmünden. Damit enthüllt sich ihr Widersinn.

Die zur Sicherung des nackten Lebens zu befriedigenden persönlichen Bedürfnisse machen sich im Organismus ohne Weiteres geltend. Soweit stimmen daher die persönlichen Bedürfnisse mit den sachlichen überein. Die zusätzlichen und zumal die Gemeinbedürfnisse sind dagegen Frucht der Bildung, also Auswirkung der Erziehung in weitesten, alle äußeren Einflüsse auf die seelische Entwicklung eines Menschen umfassenden Begriff dieses Wortes. Daß diese Erziehung und Bildung im Sinne einer gesunden Gesellschaft und damit gleichzeitig im Sinne leib-seelisch gesunder Einzelner erfolgt und nicht nach Maßgabe bloß geschäftlicher Vorteile Dritter, ist ein Grunderfordernis gesunder Wirtschaftspolitik. Es verweist, gemäß seiner Eigenart, auf vorwiegend außerwirtschaftliche Gebiete, nämlich auf jene der Staats- und insbesondere der Kulturpolitik. Und es erweist sich damit, daß eine gesunde Wirtschaft gesunde staatspolitische, vor allem aber gesunde kulturelle Verhältnisse voraussetzt, und damit ein Ziel setzt, das sich als ausschließlich wirtschaftspolitische Teilaufgabe nicht lösen läßt.

Die Abhandlung der kultur- und staatspolitischen Seite unseres Gegenstandes würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Wir müssen uns bescheiden, eine Wirtschaftsordnung zu begründen und zu schildern, die den rein wirtschaftlichen Bedingungen einer gesunden Wirtschaft gerecht ist. Der Leser darf dabei aber nie vergessen, daß diese Bedingungen, um zum erstrebten Ziel zu führen, der stützenden Ergänzung durch ihnen entsprechende kulturelle und staatspolitische Verhältnisse bedürfen (vgl. S. 26).

7. Die Güter

Die Brücke zwischen Bedürfnissen und Bedürfnisbefriedigung schlagen die *Güter*, denn Gut ist, was dazu geeignet ist, ein menschliches Bedürfnis zu befriedigen. Nicht jedes Gut ist indessen auch ein wirtschaftliches. Wirtschaftliche Güter sind vielmehr nur jene, deren Bereitstellung zum Verbrauch in einem zur vollen Bedürfnisbefriedigung ausreichenden Maße einen gewissen Aufwand an menschlicher Willenskraft voraussetzt, die in diesem Sinne also und im Hinblick auf den Umfang der Bedürfnisse knapp sind. Dagegen sind Güter, die von

dem oder den Bedürftigen ohne jeden Aufwand an Willenskraft in einem zur vollen Bedürfnisbefriedigung ausreichenden Maße verbraucht werden können, wie z. B. — vorläufig noch — die Luft, die wir atmen, keine wirtschaftlichen, sondern freie Güter.

Keinesfalls sind nur stoffliche Dinge wirtschaftliche Güter. Vielmehr nehmen unstoffliche persönliche Leistungen einen weiten Raum im Wirtschaftsleben ein (vgl. S. 27) und heißen hier *Dienstleistungen.* Man denke an Rat und Hilfe des Arztes, an Erziehung und Ausbildung durch Lehrer, an künstlerische Darbietungen oder an die Arbeit aller Erwerbstätigen schlechthin. Wichtig ist hierbei, das jedem wirtschaftlichen Verhalten wesentliche *Planen* nicht zu vergessen, eine hochbedeutsame Leistung, deren Zweck und Wert darin besteht, den Weg zur Befriedigung eines bestimmten Bedürfnisses mit dem geringstmöglichen Kräfteaufwand zu finden und zu führen.

Gleich den Bedürfnissen und dem Verbrauch lassen sich auch die Güter gemäß der Förderung der Gesundheit von Einzelnen und Gesellschaften, die ihr Gebrauch oder Verbrauch ermöglicht oder verwirklicht, sachlich bewerten. Aus dem Blickpunkt solcher Wertung gesehen, zeigt es sich, daß auch der zur Bedürfnisbefriedigung mittelst wirtschaftlicher Güter erforderliche Kräfteaufwand selbst unmittelbar ein wirtschaftliches Gut ist. Und zwar ist er es regelmäßig nicht nur in sachlicher, sondern auch in persönlicher Hinsicht, denn die *Arbeit* ist nicht nur ein unerläßliches *Mittel* gesunden Lebens, sondern regelmäßig auch ein *natürliches Bedürfnis gesunder Menschen.* So gelangen wir erneut zu der schon auf S. 24 getroffenen Feststellung, daß neben die Bedürfnisbefriedigung durch Ge- und Verbrauch von Gütern als Sinn und Zweck alles Wirtschaftens auch die durch sinnvolle Betätigung der Kräfte und Anlagen des Menschen bewirkte tritt.

Kein wirtschaftliches Gut steht seinen Verbrauchern — wer immer sie sein mögen — ohne Weiteres in geeigneter Beschaffenheit und ausreichender Menge zur Verfügung. Wäre es anders, es handelte sich, wie wir sahen, um kein wirtschaftliches, sondern um ein freies Gut. Vielmehr bedarf es bestimmter Maßnahmen, um die wirtschaftlicher Güter Bedürftigen in die Lage zu versetzen, durch Verbrauch bzw. Gebrauch dieser Güter ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Und die Voraussetzung der Möglichkeit der Durchführung dieser Maßnahmen ist das Vorhandensein von Mitteln. Wir nennen sie *Fertigungsmittel.* Unter

Fertigung ist dabei sowohl die technische Herstellung, wie die Zuführung zum Verbrauch — und verbrauchenden Gebrauch — zu verstehen, weil Güter wirtschaftlich ihren Zweck erst dann und nur insofern erfüllen, als sie unmittelbar zur Bedürfnisbefriedigung bereitgestellt sind.

Es ist herkömmlich, zwischen ursprünglichen und abgeleiteten Fertigungsmitteln zu unterscheiden. Als ursprünglich gelten solche Mittel, sofern sie nicht selbst Früchte der Wirtschaft sind, sondern schon vor ihr bestehen. Als solche ursprüngliche Fertigungsmittel galten lange Zeit *die Arbeit* und *der Boden*. Unter Arbeit sind dabei ganz allgemein der Einsatz der wirtschaftlich nutzbaren Kräfte und Fähigkeiten des Menschen, unter Boden der Inbegriff der wirtschaftlich nutzbaren Kräfte der außermenschlichen Natur zu verstehen. Dem Boden kann diese Bedeutung zugeordnet werden, weil die Verfügbarkeit über die Kräfte und Gegenstände der äußeren Natur regelmäßig von derjenigen über den Boden abhängt, in, auf oder über welchem sie sich befinden.

Abgeleitete im Unterschied zu ursprünglichen Fertigungsmitteln sind demgegenüber solche, die erst auf Grund voraufgegangener wirtschaftlicher Tätigkeit zu weiterem Wirtschaften verwendbar und verfügbar wurden. Im Hinblick auf diese Unterscheidung erweist sich die Zuordnung von Arbeit und Boden zu den ursprünglichen Fertigungsmitteln als unzulänglich. Denn auch die in der heutigen Wirtschaft genutzten Böden und eingesetzten Arbeitskräfte sind hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit in erheblichem Maße die Frucht vorangegangener wirtschaftlicher Leistungen. Die Böden mußten zur Nutzung als Kulturland erst urbar gemacht, zur Nutzung als Bauland erst erschlossen werden und die wirtschaftlich tätigen Arbeitskräfte mußten dazu auch erst erzogen und ausgebildet werden, lauter Maßnahmen, die in der einen oder anderen Weise unter Aufwand wirtschaftlicher Güter getroffen wurden. Andererseits setzt die Verfügbarkeit über abgeleitete Fertigungsmittel einen vorausgegangenen teilweisen Verzicht auf möglichen Verbrauch voraus, weshalb dieser *Verbrauchsverzicht* gewöhnlich als drittes ursprüngliches Fertigungsmittel genannt wird.

Indem wir zunächst das ursprüngliche Fertigungsmittel „Boden" unserer Betrachtung unterziehen, erinnern wir uns daran, daß darunter richtigerweise das Insgesamt der Kräfte und Hervorbringungen der außermenschlichen oder kurz „äußeren" *Natur* zu verstehen ist, soweit ihm wirtschaftliche Bedeutung zukommt. —

Es ist der Standort des Menschen als dem handelnden Wesen, der zur gedanklichen Zerlegung der Natur in einen „inneren" menschlichen und in einen „äußeren" außermenschlichen Bereich Anlaß gibt. Diese Zerlegung ist zwar zweckmäßig, aber insofern leicht irreführend als sie zum Schluß verleitet, der Mensch stehe außerhalb der „Natur" und sei von dieser unabhängig, oder er stehe gar über der Natur, die seinem Wollen unterworfen sei. Das trifft nicht zu. Auch der Mensch ist in die Natur *eingefügt* und wirkt, gleich jedem anderen Lebewesen, gewollt und ungewollt durch sein Verhalten auf die von seinem Gesichtspunkt aus betrachtet außermenschliche Natur ein. Und die Möglichkeiten, Wirkungen und Rückwirkungen jedes solchen Verhaltens sind ihrerseits durch die Gesetze der ungeteilten, Menschen, Tiere, Pflanzen und die unbelebte Wirklichkeit umfassenden Natur bestimmt. Alles Leben ist Wechselwirkung zwischen jeder einzelnen Lebenseinheit und allen Gegebenheiten ihrer Mit- und Umwelt. Wobei aber jedes bestimmte Wirken einer Lebenseinheit regelmäßig unmittelbar nur je auf einen Teil aller dadurch ausgelösten Wirkungen abzielt und die übrigen, indem es sie, ohne auf sie abzuzielen, doch auslöst, erleiden muß.

So auch das Wirtschaftsleben. Es gibt kein Wirtschaften ohne Einwirkungen auf die äußere Natur, und es gibt kaum eine wirtschaftlich bezweckte Einwirkung auf sie, die nicht auch vom Handelnden nicht bezweckte und nicht berücksichtigte Nebenwirkungen zeitigen würde. Je umfassender und gewichtiger die Einwirkungen sind, desto mehr sind es regelmäßig auch die nicht bezweckten und nicht in Betracht gezogenen Rückwirkungen, die der wirtschaftende Mensch alsdann zu erleiden hat. Da aber Leiden nicht der Zweck der Wirtschaft ist, liegt es im wohlverstandenen Interesse des Menschen, in seinen wirtschaftlich bedingten Einwirkungen auf die äußere Natur Maß zu halten. Und dieses Maß ist auch hier der durch die sachlichen Bedürfnisse be-

stimmte sachlich gerechtfertigte Verbrauch, der sich darin kennzeichnet, daß nur verbraucht wird, was zu verbrauchen zuträglich ist, und daß das, was verbraucht wird, voll ausgenützt wird. —

Gesundes menschliches Leben, insbesondere gesundes Seelenleben bedarf der regelmäßigen Berührung und Auseinandersetzung mit den Kräften der äußeren Natur bzw. mit der natürlichen Landschaft. Ihre Schonung und Erhaltung als einem lebenswichtigen unmittelbaren Verbrauchsgut ist ebenso ein sachliches Bedürfnis, wie ihre mittelbare Nutzbarmachung zur Fertigung künstlicher, d. h. solcher Güter, deren Herstellung der bewußten Mitwirkung des Menschen bedarf. Sie ist es aber auch im Hinblick auf solche Nutzbarmachung, weil sie Voraussetzung der Erhaltung und Mehrung der nutzbaren Kräfte und Hervorbringungen der Natur in der Zukunft ist.

Die mittelbare Nutzbarmachung der äußeren Natur zur Fertigung künstlicher Güter ist daher sachlich zweifach begrenzt, nämlich sowohl durch die Rücksicht auf ihre spätere Nutzbarkeit, wie mit Rücksicht auf jene gegenwärtigen menschlichen Bedürfnisse, die unmittelbar auf sie angewiesen sind. Welche dieser Grenzen die engere ist, hängt vom jeweiligen Stande der Technik ab. Bei einfacher Technik ist es zweifellos die erste (Dreifelderwirtschaft!), bei hochentwickelter kann es die zweite sein oder werden (Verstädterung und Versteppung!.) Die Gefahr ihrer Mißachtung ist in diesem Fall erhöht, weil die Einsicht in die Lebensnotwendigkeit der Berührung und Auseinandersetzung mit der natürlichen Landschaft mehr Geist und Bildung voraussetzt als jene in die Lebensnotwendigkeit späterer wirtschaftlicher Nutzungsmöglichkeit der Naturkräfte. — Nutzung der äußeren Natur über die engere dieser Grenzen hinaus ist *Raubbau*. Er rächt sich regelmäßig, wenn auch meist erst an kommenden Geschlechtern.

Mit zunehmender Arbeitsteilung (s. S. 44 ff.) und der mit ihr einhergehenden Technisierung der Wirtschaft vollzieht sich eine Verlagerung des Erwerbslebens aus der natürlichen in die technische Landschaft, ein Vorgang, der im Wachstum der Städte und der Entvölkerung ländlicher Bezirke sichtbaren Ausdruck findet. Dieselbe Technik erleichtet aber auch die Möglichkeiten, sich in der Freizeit in die natürliche Landschaft zu begeben. *Daher verweist das Erfordernis gesunder Lebensführung auf eine Einschränkung des Aufwandes an Zeit und Kräften für das zunehmend naturfernere Erwerbsleben zugunsten*

vermehrten Zeit- und Kraftaufwandes für freizeitige Tätigkeit in natürlicher Landschaft.

9. Die Arbeit

Ist Bedürfnisbefriedigung Sinn und Zweck des Wirtschaftens und die Befriedigung der sachlichen Bedürfnisse Sinn und Zweck gesunden Wirtschaftens, so ist darum auch das Wirtschaften selbst eine Voraussetzung der Möglichkeit gesunder Lebensführung. Und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal ist es dies, weil es die zu gesunder Lebensführung erforderlichen stofflichen und geistigen Mittel hervorbringt und ihrer Nutzung zuführt. Es ist dies aber auch darum, weil es unmittelbar Anlaß und Gelegenheit zur Entfaltung und damit zur Stärkung persönlicher und gesellschaftlicher Kräfte bietet, indem es Anlaß und Gelegenheit zu wirtschaftlicher Arbeit, zu Erwerbstätigkeit gibt. Damit kommt der Arbeit ein unmittelbar lebenssinngemäßer, den bloß verkehrswirtschaftlichen überragender Wert zu. Wir wollen ihn, im Unterschied zu ihrem wirtschaftlichen, den *kulturellen Wert* der Arbeit nennen.

Betrachten wir das Verhältnis dieser beiden Arbeitswerte zueinander, so treten zwei Beziehungen in Sicht, die eine gerade entgegengesetzte Beurteilung verdienen.

Die eine dieser Beziehungen wollen wir die *Güte der wirtschaftlichen Arbeit* nennen, wobei wir unter Güte den Grad ihrer Zweckentsprechung verstehen. —Die Arbeit wird im Wirtschaftsleben nach der Art ihrer Leistung und dem Maß ihrer Dauer gemessen. Gleichlanger Arbeit kommt nach der Art ihrer Leistung ungleiche Bedeutung zu, wobei für diese Bedeutung zunächst die Art des durch die Leistung hervorgebrachten Werkes maßgebend ist. Die Art der Leistung bestimmt sich indessen auch nach der Güte des Werkes und diese hängt ihrerseits ab von Grad und Güte verschiedener Leistungsteile. Die wichtigsten dürften Sachkenntnis, Geschick, Fleiß und Redlichkeit sein. Je besser es um diese Leistungsteile bestellt ist, desto wertvoller ihr Werk in der Zeit und desto ergiebiger damit die Leistung selbst. Wirtschaftliche Arbeit ist daher mehr als zweckgerichtete Tätigkeit in der Zeit, nämlich *je nach Sachkenntnis, Geschicklichkeit und Charakter ungleich ergiebige zweckgerichtete Tätigkeit in* der Zeit. Wobei die auf jenen

Leistungsteilen beruhenden Verschiedenheiten der Ergiebigkeiten von Arbeiten gleicher Dauer vielfach sehr bedeutend sind. Eine Bewertung von Arbeit allein nach ihrer Dauer mißachtet diese hochbedeutsamen Verschiedenheiten und ist darum falsch. — Diese Verschiedenheiten beruhen einesteils auf ungleicher Begabung der Arbeitenden, auf den Unterschieden an Leistungsmöglichkeiten, die in der eingeborenen leibseelischen Beschaffenheit jedes Einzelnen angelegt sind und anderseits auf dem Grad der Entfaltung dieser Begabungen im jeweiligen Zeitpunkt. Indem dieser Grad der Entfaltung der Anlagen zu einem guten Teil Frucht früherer Arbeit ist, ergibt es sich, daß ein höherer kultureller Wert der Arbeit geeignet ist, auch ihren wirtschaftlichen zu steigern.

Anderseits entspricht aber der *kulturelle Wert* der Arbeit ihrem wirtschaftlichen nur unter der Voraussetzung, daß das Werk, an dem sie wirkt, eine Aufgabe stellt, bei deren Lösung die Anlagen des an ihr Arbeitenden sich auch wirklich entfalten können, was nicht allein von der Aufgabe, sondern auch von der Persönlichkeit des Arbeitenden abhängt. Diese Voraussetzung braucht nicht erfüllt, vielmehr kann es so sein, daß die Lösung der Aufgabe, das aufgetragene Werk zu erbringen, eine Unterdrückung oder doch Vernachlässigung von Anlagen des Beauftragten mit sich bringt. In der Regel dürfte es sich so verhalten, daß die Arbeit am Werk beides bewirkt, nämlich die Entfaltung einzelner und die Vernachlässigung anderer Anlagen. Je größeres Gewicht dabei dieser Vernachlässigung im Vergleich zu jener Entfaltung zukommt, desto mehr verkehrt sich das Verhältnis des kulturellen zum wirtschaftlichen Wert der Arbeit von der Entsprechung zur Gegensätzlichkeit.

Solche Gegensätzlichkeit von kulturellem und wirtschaftlichem Wert einer bestimmten Arbeit ist darum möglich, weil die beiden Werte auf voneinander unabhängigen Bestimmungsgründen beruhen. Der wirtschaftliche Wert der Arbeit ist ein abgeleiteter. Er hängt ab vom wirtschaftlichen Wert des Werkes, das diese Arbeit hervorbringt und vom Anteil dieser Arbeit an der wirtschaftlichen Hervorbringung dieses Werkes, die mit seiner technischen Herstellung nicht verwechselt werden darf. Der kulturelle Wert bestimmt sich demgegenüber nach dem Ausmaß der Entfaltung und der inneren Ausgewogenheit der die Arbeit begleitenden leibseelischen Kräfte des Arbeitenden und — mit-

telbar — der Gesellschaft, der er zugehört. Seine Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Wert des Werkes kann dabei ganz unbedeutend sein, weshalb es möglich ist, daß Arbeiten von hohem kulturellem Wert keinen Preis erzielen. Diese andere Beziehung zwischen dem kulturellen und wirtschaftlichen Wert einer Arbeit mag daher *Preisunwürdigkeit kultureller Arbeit* heißen. Sie kann in der Weise vorliegen, daß eine Arbeit von großem kulturellen Wert keinen oder nur einen unverhältnismäßig niederen Preis erzielt, wie auch so, daß für Arbeiten von geringem kulturellem Wert sehr hohe Preise bezahlt werden. Die Verhältnisse auf dem Gebiet der Kunst einerseits, des Schundes und Kitsches andererseits liefern dafür eindrückliche Beispiele.

Mit fortschreitender Technisierung der Wirtschaft mehren sich solche Formen wirtschaftlicher Arbeitsweise, die keine oder nur unzureichende Gelegenheit zu einer allseitigen und ausgewogenen seelischen und körperlichen Entfaltung des Arbeiters bieten oder einer solchen gar entgegenwirken. Ursache dieser Entwicklung sind die zunehmende *Arbeitsteilung und -zerlegung.* —

Der Erfolg eines bestimmten Aufwandes läßt sich in der Weise steigern, daß Teilaufgaben durch eine Vermehrung der Zahl der mit ihm beschäftigten Personen so auf diese verteilt werden, daß jede einzelne Person möglichst wenige jener Teilaufgaben zu lösen hat. Es gibt verschiedene Gründe der Richtigkeit dieser Regel, die alle darin gipfeln, daß eine bestimmte Aufgabe in der Zeiteinheit in gleicher Güte desto häufiger gelöst werden kann, je einfältiger sie ist. Hauptgründe sind 1. die größere Geschicklichkeit bei der Lösung einer Aufgabe, die sich der Arbeiter erwirbt, der stets dieselbe Aufgabe, diese aber, je einfacher sie ist, in desto häufigerer Wiederholung zu lösen hat, 2. der Wegfall jenes Aufwandes an Zeit, Kraft und Hilfsmitteln, der mit jedem Übergang von einer Aufgabe zu einer anderen verbunden ist, 3. die Verminderung des zur Ausbildung der Arbeiter erforderlichen Aufwandes an Zeit, Kraft und Hilfsmitteln bzw. 4. die größere Zahl von Personen, deren Fähigkeiten ausreichen, die so vereinfachten Arbeiten gut zu leisten.

Voraussetzung einer wirtschaftlich sinnvollen Arbeitsteilung ist eine große Zahl in regelmäßigem Verkehr miteinander lebender Menschen. Und dies aus doppeltem Grunde. Einmal hängt der Umfang der Möglichkeit der Arbeitsteilung unmittelbar von der Zahl der Menschen ab, auf welche die zu lösenden Aufgaben aufgeteilt werden können. Zu-

dem besteht aber auch nur insofern ein ausreichender Anlaß zu arbeitsteiliger Güterfertigung, als auch genügend Menschen da sind, die den vermehrten Ausstoß fertiger Güter aufnehmen können. Die Zahl der in regelmäßigem Verkehr miteinander stehenden Menschen ist ihrerseits durch die Bevölkerungsdichte, das Recht der Freizügigkeit, den Stand der Verkehrstechnik und das herrschende Maß an Ordnung und Sicherheit bedingt. Das Vorliegen, bzw. die Vermehrung bzw. die Verbesserung dieser vier Bestimmungsgründe vergrößeren daher die Möglichkeiten der Arbeitsteilung.

Konnte und mußte der Schaffende früherer Zeiten an der Vielzahl und Vielfalt der Aufgaben seiner Erwerbstätigkeit viele, wo nicht alle seine seelischen und körperlichen Kräfte erproben und damit noch annähernd die Ganzheit seiner Persönlichkeit zur Entfaltung bringen, so beschränkt sich die Arbeit neuzeitlicher Arbeiter in zunehmendem Maße auf eine massenhafte, gleichförmige, zu höchster technischer Fertigkeit entwickelte Wiederholung einer verhältnismäßig einfältigen Handlung, bei der der ganze Reichtum seiner körperlichen und seelisch-geistigen Kräfte und Anlagen verkümmern muß. Bewirkt umfassender Arbeitseinsatz *aller* Kräfte der Persönlichkeit ein inneres Hochgefühl, ein seelische Befriedigung im Vollbringen der Leistung, kurz *Arbeitslust,* so diese, die meisten Kräfte der Persönlichkeit verkümmern lassende, einfältig-einförmige Anstrengung des arbeitsteiligen Schaffens innere Leere, ungelöste seelische Spannung, Nervosität und das drükkende Gefühl des Unbefriedigtseins, kurz *Arbeitsunlust.*

Diese Arbeitsunlust ruft nach einem Ausgleich, nach Entspannung und nach Erlebnis außerhalb der Erwerbstätigkeit. Damit verlagert sich die Möglichkeit *eigentlichen,* die Ganzheit der Persönlichkeit zur Entfaltung bringenden Lebens aus dem Bereich der Erwerbstätigkeit in denjenigen sinnvoller Freizeitgestaltung. In dem Maße, wie die Möglichkeiten, sich unmittelbar durch die Erwerbstätigkeit selbst seelisch und körperlich gesund zu erhalten und zu entfalten abnehmen, wird eine Vermehrung und insbesondere eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit zum zwingenden Erfordernis gesunder persönlicher und gesellschaftlicher Lebensweise.

Wirtschaftlich handelt es sich hierbei um eine Verlagerung der gesunden Entfaltung der Volkskräfte aus dem Bereich der Fertigung in jenen des Verbrauchs. Einer der bisherigen gegenüber umfassenderen

Kulturpolitik ist es aufgetragen, die wirtschaftlich verbrauchende Freizeittätigkeit im Sinne und in Richtung allgemeiner leib-seelischer Gesundheit und Ausgeglichenheit zu gestalten. Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es, die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

In früheren Abschnitten dieser Schrift habe ich darauf hingewiesen, daß vom Standpunkt gesunden Lebens aus gesehen, der wirtschaftliche Wohlstand nicht nur eine untere, sondern auch seine obere Grenze hat. Dazu kommt nun, daß auch die Möglichkeit, durch Erwerbstätigkeit selbst im umfassenden leib-seelischen Sinne gesund zu leben, durch die Art der Erwerbstätigkeit begrenzt ist. Mit zunehmender Arbeitsteilung nimmt der Güterreichtum zu. Gleichzeitig vermindern sich die Möglichkeiten zu persönlicher Entfaltung durch Erwerbstätigkeit. Dazu kommt ferner, daß mit zunehmendem Güterreichtum aber auch das Maß an Bedürfnisbefriedigung, das durch den verkehrswirtschaftlichen Verbrauch des einzelnen Gutes erzielt werden kann, abnimmt. Da aber vermehrter Güterreichtum nur insofern sinnvoll ist, als er zu vermehrter Bedürfnisbefriedigung führt, ist es auch sinnvoll, daß mit zunehmendem Reichtum auch mehr Kraft und Zeit dem Verbrauch gewidmet wird. Das ist wiederum nur durch Herabsetzung der Zeit und der Kräfte, die der Erwerbstätigkeit zugewendet werden möglich. Daraus folgt erneut — wie schon auf S. 41/42 — daß *mit zunehmender Arbeitsteilung und der ihr gleichlaufenden Reichtumsvermehrung eine entsprechende Zunahme der Entfaltung der Persönlichkeiten und damit echter leib-seelischer Bedürfnisbefriedigung nur unter Vermehrung der freizeitlichen Tätigkeit bei gleichzeitiger Kürzung der Erwerbstätigkeit möglich ist.*

Unter freizeitlicher Tätigkeit darf mit Rücksicht auf das allgemeine Ziel gesunder Lebensführung nur insoweit an genießenden Müßiggang gedacht werden, als dieser das zu gesunder Lebensführung *auch* erforderliche Maß an Ruhe, Entspannung und Besinnung nicht überschreitet. Im Übrigen ist darunter *kulturelles Schaffen* und auch *staatspolitisches Wirken* zu verstehen, also die ganze gewaltige Fülle außerwirtschaftlicher Tätigkeiten, die zur Förderung und Vervollkommnung des ganzheitlichen leib-seelischen Lebens möglich und erforderlich sind. Sie auch nur annähernd zu überblicken ist nur der Gebildete fähig, doch gibt es keinen triftigen Grund zu zweifeln, daß jedem Menschen,

auch dem Schwachbegabten, das Maß an Bildung vermittelt werden kann, das jedem die für ihn zureichende Anregung zu *sinnvoller Lebensgestaltung* selbst im Falle sehr weitreichender Einschränkung der Erwerbstätigkeit gibt.

10. Wirtschaftliche Planung im Kräftehaushalt des Menschen

Leben ist fortwährende Neuschöpfung durch fortwährenden Aufwand an Lebenskraft. Bedingt ist jene Neuschöpfung durch die Art und Weise und durch das Ausmaß dieses Aufwandes. Übermäßig beansprucht, erschöpft sich die Lebenskraft, ungenutzt verkümmert sie. Sie wächst dagegen da, wo sie ohne Übermaß in gleichmäßiger Abfolge voll angespannt und wieder völlig entspannt wird (vgl. S. 34).

Das menschliche Leben im Besonderen ist u. a. durch die Vielfalt seiner Anlagen bzw. Befähigungen gekennzeichnet. Die gesamte Lebenskraft verteilt sich in einer für die Besonderheit jedes Einzelnen kennzeichnenden Weise auf alle diese Anlagen. Sie wächst und entfaltet sich, sofern ihre fortgesetzte abwechselnde An- und Entspannung im Verhältnis des Ausmaßes der verschiedenen Anlagen auf deren Betätigung so verteilt wird, daß diese stets eine volle, nie aber eine übermäßige ist. Jede Abweichung von diesem *Kräftehaushalt* muß auf die Dauer zu einer Beeinträchtigung des Lebens führen, sei es durch Kräfteverschleiß oder durch Kräfteverfall oder durch gleichzeitigen Verschleiß in einer und Verfall in anderer Richtung. Es gibt daher einen durch das leib-seelische Wesensgefüge der betreffenden einzelnen oder gesellschaftlichen Lebensganzheit bestimmten sachlich gesunden Kräftehaushalt. Im Bereich der Wirtschaft entspricht diesem gesunden Kräftehaushalt ein voller Kräfteaufwand, der einerseits auf Beschaffung ausschließlich solcher Güter gerichtet ist, die sachlich gerechtfertigter Bedürfnisbefriedigung dienen — und zwar jeder je einzelnen im verhältnismäßigen Umfang des sachlichen Ausmaßes der betr. Bedürfnisse —, und anderseits auf den vollen inneren Verbrauch dieser Güter. Gewiß, eine entsprechende Lebensgestaltung ist eine Zielvorstellung, deren volle Verwirklichung schwer möglich, die aber als Richtweisung bestmöglicher Lebensgestaltung maßgeblich ist. Das Bestmaß ihrer möglichen Verwirklichung bestimmt sich in jedem Fall nach dem Zweckmäßigkeitsgrad der Lebens-, wie der Wirtschaftsplanung und

damit zugleich nach dem Grade der Verwirklichung wohlverstandener Freiheit in der Lebensführung (vgl. S. 30).

Die menschliche Kraft ist beschränkt und das Maß der durch ihren Aufwand erzielbaren Bedürfnisbefriedigung von der Art und Weise dieses Aufwandes abhängig. Gleichgültig, ob die persönlichen Bedürfnisse mit den sachlichen übereinstimmen oder nicht, stets strebt der Mensch nach ihrer vollen Befriedigung. Da aber die Kräfte begrenzt sind, die er zur Beschaffung *und* zum Verbrauch der Güter benötigt, die ihm die Befriedigung seiner Bedürfnisse verschaffen, muß er danach trachten, sie so zu gebrauchen, daß er das einzelne Gut mit einem Mindestmaß an Aufwand erlangen kann, damit möglichst viele Kräfte zur Beschaffung weiterer Güter *und* zum Verbrauch *aller* beschafften Güter übrig bleiben. Zu diesem Zweck unterwirft er den Aufwand seiner Kräfte, sofern er mit ihnen haushaltet, einer auf deren höchstmögliche Nutzung hinzielenden *Planung*. Diese — wirtschaftliche — Planung ist jedem wirtschaftlichen Verhalten eigentümlich und für den Grad der Wirtschaftlichkeit bzw. *Ergiebigkeit* des Verhaltens bestimmend (vgl. S. 38). Nach den Bedürfnissen, ihrer Befriedigung durch Verbrauch und nach den dazu erforderlichen wirtschaftlichen Gütern sind darum Ergiebigkeit und Planmäßigkeit zwei weitere Merkmale des Wirtschaftsbegriffs.

Genügt Ausrichtung auf Ergiebigkeit in verkehrswirtschaftlicher Hinsicht als Richtmaß zweckmäßiger Planung, so trifft dies in verbrauchswirtschaftlicher Hinsicht nur unter der Voraussetzung gleichzeitiger Ausrichtung auf sachliche Bedürfnisbefriedigung zu. Denn so sehr eine mit den verfügbaren Kräften, Anlagen und Hilfsmitteln haushaltende Lebensführung dem Richtmaß der Ergiebigkeit auch gerecht wird, muß sie das *Bestmaß an Lebensgestaltung* doch insofern verfehlen, als sie an der wohlabgewogenen Berücksichtigung der sachlich richtigen Erfordernisse für den Fortbestand der Gesellschaft, die Sicherung des Daseins und die bestmögliche Entfaltung des jeweiligen Einzelnen vorbeigeht. Und das ist, nach dem bisher Gesagten insofern der Fall, als die persönlichen Bedürfnisse, auf deren Befriedigung solches Wirtschaften unmittelbar ausgerichtet ist, von den sachlich vordringlichen abweichen. Der Unterschied zwischen einem die sachliche Berechtigung oder Abwegigkeit der persönlich auflebenden Bedürfnisse beachtenden und einem sie nicht beachtenden Wirtschaften ent-

spricht dem Unterschied zwischen dem unreifen volkstümlichen und dem ausgereift wohlverstandenen Freiheitbegriff. Während nämlich Freiheit im volkstümlichen Sinne bedeutet, tun und lassen zu können, was man tun und lassen *mag*, bedeutet sie im wohlverstandenen Sinne, tun und lassen zu können, was man tun und lassen *soll* (vgl. S. 30). Wobei es sich nicht um das Sollen nach Maßgabe des jeweils geltenden Rechts, sondern nach Maßgabe vernünftiger Sittlichkeit handelt, eine Unterscheidung, die sich darum rechtfertigt, weil eine Übereinstimmung zwischen vernünftiger Sittlichkeit und den geltenden Gebräuchen und Rechtssätzen zwar bestehen *sollte*, sich in der Wirklichkeit aber keineswegs von selbst versteht.

Ob sie den sachlichen entsprechen oder nicht, für die Wirklichkeit des Wirtschaftens sind stets die persönlich auflebenden Bedürfnisse und die Ausrichtung des Planens auf Ergiebigkeit bestimmend, wobei diese ihrerseits auf einer persönlichen Abwägung von Aufwand und Ertrag wurzelt. Also in doppelter Hinsicht in persönlichen Gegebenheiten. Das aber bedeutet, daß *Freiheit* und zwar politische Freiheit, d. h. Unabhängigkeit vom Wollen anderer, wie ich schon auf S. 14 und 16 feststellte, zum Wesen des Wirtschaftens und der Wirtschaft gehört.

Da die Beschaffung der Güter ihrem Verbrauch vorangeht, ist sie regelmäßig der vordringliche und vielfach auch der alleinige Gegenstand wirtschaftlicher Planung. Sie bezweckt, mit einem bestimmten Aufwand stets mehr Güter bzw. ein bestimmtes Gut mit stets geringerem Aufwand zu beschaffen. Sie zielt also einerseits auf Einsparung von Fertigungsmitteln und anderseits auf Vermehrung der Gütermenge. Im Ausmaß ihres Gelingens geht somit der Kräfteaufwand im Bereich der Güterbeschaffung zurück. Gleichzeitig muß aber im Bereich des Güterverbrauchs das sachliche Bedürfnis nach solchen Gütern, deren Verbrauch einen verhältnismäßig großen Kräfteaufwand erfordert, zunehmen, da ja die Gesamtkraft, deren fortgesetzt volle An- und Entspannung Bedingung gesunden Lebens ist, gleich bleibt. Daraus folgt erneut, daß eine Kräfteverlagerung von der Seite der Güterbeschaffung nach jener der Güterverbrauchs sinnvolle Entsprechung erfolgreicher wirtschaftlicher Planung ist.

Nun kommen die sachlichen Bedürfnisse nur insofern wirtschaftlich zur Geltung, als sie als persönliche aufleben, was, wie ich schon auf

S. 27 sagte, nicht ohne Weiteres der Fall zu sein braucht. Vielmehr führt die menschliche Neigung zu Trägheit und Bequemlichkeit dazu, in dem Maße, wie die Erfolge wirtschaftlicher Planung eine Kräfteersparnis im Bereich der Güterfertigung ermöglichen, auch beim Verbrauch zunehmend solche Güter vorzuziehen, deren Nutzung verhältnismäßig wenig Kräfte in Anspruch nimmt. Und das menschliche Verhaftetsein am Gewohnten erzeugt die Neigung, im Verbrauchsbereich dieselben Kräfte anzuspannen, die schon im Fertigungsbereich aufs höchste angespannt werden und jene brach liegen zu lassen, die auch hier ungenutzt bleiben. Es sind dies insbesondere Muskelkraft, Handgeschick und kritisches Denken, während an Schnelligkeit, Konzentration und aufmerksames Beobachten heute besonders hohe Anforderungen gestellt werden. — Das bedeutet im ersten Falle eine allgemeine *Unter*beanspruchung geistiger und körperlicher Kräfte, die dabei mit dem Ergebnis allgemeiner Verweichlichung und Verflachung verkümmern müssen, wozu im zweiten Falle eine teilweise *Über*lastung des Zentralnervensystems hinzukommt, mit dem Erfolg zunehmender Störungen des Gleichgewichts in körperlichen wie seelischen Lebensvorgängen.

Diese gesundheitswidrigen Neigungen haben Gründe, die im Ergebnis erfolgreicher wirtschaftlicher Planung selbst wurzeln. Ihr Verständnis erfordert die Unterscheidung zwischen *Kultur und Zivilisation.* Ist Kultur Inbegriff von Pflege, Entfaltung und Vertiefung menschlicher Fähigkeiten, so Zivilisation Inbegriff all dessen, was die äußeren Lebensbedingungen des Menschen erleichtert. Die Erscheinungsformen von Kultur und Zivilisation können zusammenfallen, sie können sich aber auch widersprechen. Widersprechend ist beider Bedeutung für den menschlichen Kräftehaushalt. Denn Zivilisation bedeutet Kräfteschonung, Kultur dagegen Kräfteanspannung. Demnach ist jeder Erfolg wirtschaftlicher Planung ein zivilisatorischer Fortschritt. Dasselbe gilt auch für die Früchte erfolgreicher wirtschaftlicher Planung, denn es sind mehr und zur Bedürfnisbefriedigung besser geeignete Güter, weshalb die verbesserte Versorgung mit ihnen auch eine Milderung der äußeren Lebensbedingungen darstellt. Und daß sich der Verbraucher der vermehrten und verbesserten Güter bedient, versteht sich von selbst. Womit sich der geringeren Kräfteanspannung im Bereich der Fertigung eine gleiche im Bereich des Verbrauchs zugesellt.

Darin wurzelt nun aber die Gefahr einer allgemeinen Verweichlichung und geistigen Verflachung. Ein gesunder Ausgleich ist nur durch den Aufwand der freigesetzten Kräfte zur Lösung solcher *kultureller* Aufgaben möglich, die im Bereich des Verbrauchs ausreichenden Anlaß zu voller leib-seelischer Entfaltung geben können. Es folgt somit auch hier, daß Kräfteeinsparung im Fertigungsbereich als Ergebnis fortschreitend zweckmäßigerer wirtschaftlicher Planung nach einer Mehranspannung der Kräfte im Verbrauchsbereich durch kulturelles Schaffen verlangt. Die Ausrichtung der persönlichen Bedürfnisse auf diesen erhöhten sachlichen Bedarf ist aber eine nichtwirtschaftliche, der Kulturpolitik zufallende Aufgabe. Die ergänzende Aufgabe der Wirtschaftspolitik, die allein uns hier beschäftigt, beruht auf der Herbeiführung der zur Lösung jener Aufgabe erforderlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Ob der Bedeutung ihres sachlichen Bereiches darf der *zeitliche Bereich* der Planung nicht übersehen werden. Alles Planen blickt in die Zukunft und ist mithin zeitlich. Und dies sowohl hinsichtlich der sachlichen Gegebenheiten, die der Plan berücksichtigt, wie der Zeitspanne, in der er verwirklicht werden soll. Darum ist der Wirtschaft der Unterschied zwischen *kurz- und langfristiger Planung* geläufig. Sie findet sich zumal in der Betriebswirtschaft. Während aber die Zeitspanne langfristiger betriebswirtschaftlicher Planung durch die Möglichkeiten der Abschätzung zukünftiger betriebswirtschaftlich erheblicher Gegebenheiten und Vorgänge begrenzt ist, müssen die Grenzen wirtschaftspolitischer Planung weiter gesteckt werden. Für eine gesunde Wirtschaftspolitik ist auch hier das Hauptziel aller Politik maßgebend, nämlich die Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft, und als Bedingungen der Gewährleistung dieses Zieles, seiner vier Teilziele. Dieser Zielsetzung ist nun aber keine erkennbare zeitliche Grenze gesteckt. Dagegen ist auch die Möglichkeit wirtschaftspolitischer Planung durch die Möglichkeiten der Voraussicht auf wirtschaftspolitisch erhebliche zukünftige Gegebenheiten und Vorgänge eingeschränkt. Dennoch kommt es maßgeblich darauf an, ob und inwiefern jenes zeitlich unabsehbare Ziel im Auge behalten wird. Das aber ist eine Frage des Verantwortungsbewußtseins für die kommenden Geschlechter. Klar ist, daß eine Wirtschaftspolitik, die ohne Rücksicht auf die Möglichkeiten sinnvollen Verbrauchs nach höchstem Reichtum in kür-

zester Frist strebt und darum so rasch wie möglich alle erreichbaren Quellen des Reichtums auszuschöpfen trachtet und dabei vor Raubbau jeder Art nicht zurückschreckt, dieses Verantwortungsbewußtsein vermissen läßt. Als kommenden Geschlechtern gegenüber verantwortungsbewußt kann daher auch aus dieser Sicht nur eine *gesunde Wirtschaftspolitik* gelten, die im sachlich gerechtfertigten Verbrauch das verbindliche Maß ihres Planens beachtet, wobei nicht allein Umfang, Art und Weise des Aufwandes an menschlichen Kräften, sondern auch jener an Kräften und Früchten der außermenschlichen Natur mitzuberücksichtigen sind (vgl. S. 41).

11. Die abgeleiteten Fertigungsmittel

Im Verfolg seines wirtschaftlichen Planens ist der Mensch zur Fertigung von Hilfsmitteln gelangt, die ihm nicht unmittelbar, sondern bloß mittelbar durch Steigerung der Wirksamkeit seiner eigenen Kräfte zur Bedürfnisbefriedigung dienen. Er entwickelte Verfahren, die Fruchtbarkeit des Bodens und die ihm dienlichen Eigenschaften angebauter Nutzpflanzen und aufgezogener Nutztiere zu verbessern und zu vermehren. Und er fand Wege das Ergebnis des Aufwandes seiner eigenen Kräfte dadurch zu steigern, daß er nach bestimmten, wirtschaftlich zweckmäßigen Verfahren Hilfsmittel zur Herstellung und Bereitstellung der Güter verfertigt und diese wiederum nach bestimmten wirtschaftlich zweckmäßigen Verfahren anwendet. Diese bestimmten wirtschaftlich zweckmäßigen Verfahren heißen *Technik*. Sie ist die sachliche Entsprechung der persönlichen Planung. Die technisch hergestellten und technisch zur Anwendung gelangenden Hilfsmittel, wie auch die technisch verbesserten Böden und Naturerzeugnisse treten neben den ursprünglichen als abgeleitete auf, d. h. als eine erst im Zuge des wirtschaftlichen Geschehens als Frucht eines Aufwandes von Boden, Verbrauchsverzicht und Arbeit entstandene Art von Fertigungsmitteln, und werden daher *verfertigte Fertigungsmittel* genannt. Die Her- und Bereitstellung dieser abgeleiteten Fertigungsmittel *setzt einen doppelten Aufwand voraus*. Einmal müssen Arbeit und „Boden" aufgewandt werden, um diese Fertigungsmittel technisch herzustellen und ihrer Zweckbestimmung zuzuführen. Darüberhinaus muß weitere Arbeit und mehr „Boden" darum aufgewandt werden, weil die

Menschen, die diese Fertigungsmittel her- und bereitstellen, in der dazu erforderlichen Zeit ihren Lebensunterhalt durch den Verbrauch anderer Güter bestreiten müssen, für deren Her- und Bereitstellung ebenfalls Arbeit und „Boden" erforderlich waren und sind. Diese Güter sind entweder vorher hergestellt, aber nicht verbraucht worden oder werden gleichzeitig durch andere hergestellt, aber nicht von diesen anderen verbraucht. Darum ist *Verbrauchsverzicht* die unerläßliche Voraussetzung der Möglichkeit der Her- und Bereitstellung verfertigter Fertigungsmittel und damit mittelbar auch der Möglichkeit der Anwendung und Nutzung von Technik, der Möglichkeit des Übergangs von urtümlichen zu zweckmäßigeren Fertigungsverfahren und damit wiederum der Möglichkeit einer Wirtschaft, in der es nicht mehr unerläßlich ist, daß jedermann all seine Zeit ausschließlich zur Fristung seines nackten Daseins aufwenden muß. Mittelbar ist darum Verbrauchsverzicht auch erste und grundlegende Voraussetzung der Möglichkeit all dessen, was wir unter Zivilisation und Kultur verstehen. — Aber auch bereits verfertigte Fertigungsmittel werden in diesem doppelten Aufwand zur Her- und Bereitstellung weiterer verfertigter Fertigungsmittel herangezogen, nachdem der erste Schritt zur Beschaffung der ersten verfertigten Fertigungsmittel einmal getan war (vgl. S. 39).

Das Insgesamt aller Erzeugnisse, die entweder unmittelbar zur Fertigung oder mittelbar zur Nutzbarmachung von Arbeit, „Boden" und schon früher verfertigter Fertigungsmittel zum Zwecke der Fertigung weiterer Erzeugnisse gebraucht werden, wird *Kapital* genannt. Ihm sind auch die Einrichtungen zuzurechnen, die als weiteres, sechstes Merkmal in unserer Umschreibung des Wirtschaftsbegriffs erwähnt sind. —

Bereits auf S. 39 habe ich darauf hingewiesen, daß und warum die Zurechnung von Arbeit und Boden zu den ursprünglichen Fertigungsmitteln nur sehr bedingt richtig ist. Im Falle der Arbeit ist diese herkömmliche Zurechnung darum unhaltbar, weil auch unter den technisch am weitesten zurückgebliebenen sog. „wilden" Völkern es kaum vorkommen dürfte, daß Menschen zur Arbeit zugezogen werden, die nicht zuvor unter Aufwand wirtschaftlicher Güter stofflicher und nichtstofflicher Art dazu erzogen und ausgebildet worden wären, diese Arbeit auch in brauchbarer Weise auszuführen. In unserer zivilisier-

ten Welt ist das schon gar nicht der Fall. Man denke an die Schulpflicht und an den Kostenaufwand, den der Schulbetrieb immer erfordert. Neben den in den arbeitenden Menschen ruhenden Kräften und Anlagen, die man als ursprüngliche Fertigungsmittel ansprechen kann, ist es stets auch ein größeres oder geringeres *Bildungskapital*, das in ihrer Arbeit fruchtbar wird, ein Bildungskapital, das sich keineswegs nur in Kenntnissen und Fertigkeiten erschöpft, dem vielmehr immer auch Charaktereigenschaften, wie namentlich Fleiß und Redlichkeit zuzurechnen sind, weil die Ergiebigkeit der Arbeit gerade auch von diesen Eigenschaften sehr wesentlich abhängt. So war denn schon auf S. 42 ff. davon die Rede, daß die verschiedenen Leistungen verschiedener Wirtschaften bzw. derselben Wirtschaft zu verschiedenen Zeiten solange nicht erklärt werden können, als der Bedeutung des Bildungskapitals und den sehr großen Unterschieden an *kulturellem Wert der Arbeit* nicht Rechnung getragen wird.

Über das *Bodenkapital* als dem Unterschied an wirtschaftlicher Brauchbarkeit urbar gemachter und bewirtschafteter Böden gegenüber gleichartigen noch völlig unbewirtschafteten wurde das Nötige bereits gesagt (S. 39). — In allen Böden und in aller Arbeit, die heute wirtschaftlich genutzt werden, steckt somit ein Kapitalanteil. Das bedeutet aber, daß es Wirtschaft ohne Kapital heute überhaupt nicht gibt, weshalb politische Angriffe auf den „Kapitalismus" insofern ganz verfehlt sind, als sie sich in Wirklichkeit gegen etwas ganz anderes als das Kapital wenden, nämlich gegen das private Eigentum an den Betrieben, und im weiteren Sinne gegen die Vorherrschaft des Gelddenkens im gesellschaftlichen Leben (s. S. 108 f.). Und wir werden später (S. 102) sehen, daß der Ausdruck Kapital noch zur Umschreibung eines anderen, wenn auch nahe verwandten Begriffes verwendet wird. Beiden Begriffen ist gemeinsam, daß sie sich auf solche Güter beziehen, die nicht dem unmittelbaren und sofortigen Verbrauch zugeführt werden. Dagegen unterscheiden sie sich durch den Gesichtspunkt, aus dem diese Güter betrachtet werden. Der Gesichtspunkt, der dem vorliegenden Kapitalbegriff eigentümlich ist, ist *unmittelbar* auf die ihm entsprechenden Güter gerichtet. Wir werden sie daher, soweit es sich nicht um Bildungskapital handelt, *Sachkapital* nennen. Sachkapital ist daher der Inbegriff aller verfertigten Güter, die unmittelbar dem Zweck weiterer Güterfertigung und so nur mittelbar dem Verbrauch dienen.

12. Vom wirtschaftlichen Wert

Das wirtschaftliche Geschehen besteht — in allgemeinster Umschreibung — in einem Aufwand an Fertigungsmitteln jeder Art mit dem Zweck, diese unmittelbar oder mittelbar zur Bedürfnisbefriedigung zu verwenden. Ihr Aufwand erfolgt also stets im Hinblick auf die mit ihm bezweckte Bedürfnisbefriedigung, weshalb seine Frucht nach der Art, Menge und Bedeutung der Bedürfnisse, die sie zu befriedigen vermag, bewertet wird. Übertrifft die Bewertung der Frucht des Aufwandes die Bewertung des Aufwandes selbst, so wird dieser Aufwand geleistet, ist dies dagegen nicht der Fall, so unterbleibt er.

Diese Feststellung richtet sich gegen zwei immer wiederkehrende Irrtümer. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß sich der Wert der Frucht eines wirtschaftlichen Verhaltens *ursprünglich* keineswegs nach dem Wert des Aufwandes richtet, der zur Fertigung dieser Frucht betrieben wurde, sondern eben nach dem Wert der Bedürfnisse, die durch sie befriedigt werden können, weil es zum betreffenden Aufwand ja überhaupt erst kam, *nachdem* sich die Überzeugung eingestellt hatte, daß sein Wert *geringer* sei, als der Wert der durch ihn hervorzubringenden Frucht. Hätte sich die gegenteilige Auffassung durchgesetzt, so wäre der Aufwand für *diesen* Zweck unterblieben und eine andere Verwendung der verfügbaren Fertigungsmittel ins Auge gefaßt worden. Daher sind die *Kostenwertlehren* und insbesondere die Arbeitswertlehre, die behaupten, der Wert eines wirtschaftlichen Gutes bestimme sich nach dem Aufwand, der zu seiner Fertigung erforderlich sei, abzulehnen.

Alsdann ist hervorzuheben, daß *jeder* der Bedürfnisbefriedigung dienende Aufwand werthaften Anteil an dieser hat und nicht nur derjenige, der das dazu erforderliche Gut technisch herstellt, ohne es aber auch seiner Bestimmung zuzuführen. Daher ist auch die Auffassung zurückzuweisen, daß nur der *technischen Herstellung*, nicht aber den vielfältigen Maßnahmen, die teils zu ihrer Ermöglichung, teils zur Zufuhr des hergestellten Gutes zu seiner besten Nutzung erforderlich sind, Anteile am Wert des Gutes zuzurechnen seien. Gegenüber dieser engen und einseitig technischen und darum nichtwirtschaftlichen Auffassung ist es am Platze, sich auch einmal darauf zu besinnen, welchem Aufwand es vor jedem anderen zu danken ist, daß wir heute so un-

gleich ergiebiger fertigen — die Ergiebigkeit des Verbrauchens steht auf einem anderen Blatte — als dies noch vor erst kurz vergangenen Zeiten der Fall war. Wir danken dies den *geistigen* Leistungen jener Wenigen, die die Möglichkeiten ergiebigeren Wirtschaftens erst erdacht haben, und den *charakterlichen* Leistungen jener auch nur Wenigen, die es wagten, unter Übernahme der Gefahr des Mißerfolges diese Möglichkeiten als erste zu ergreifen und zu verwirklichen. Es ist dies ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Persönlichkeiten, von Denkern, Gelehrten, Forschern, Erfindern und Unternehmern. Sie sind es, die uns „so weit gebracht" haben und nicht „die Menschheit" oder „die große Masse" von uns übrigen, die wir der geistigen und charakterlichen Kräfte ermangeln, die Bahnen des Hergebrachten zu verlassen, und die wir dennoch die Früchte mitgenießen, die wir allein nie hervorzubringen vermocht hätten.

Die beiden Irrtümer, die der Kostenwertlehre wie die der Nichtberücksichtigung des zu der bloßen Herstellung hinzutretenden übrigen Aufwandes bei der Zurechnung eines Güterwertes auf die Gesamtheit der zu seiner Bereitstellung zum Verbrauch aufgewendeten Fertigungsmittel, rühren letztlich daher, daß Anlaß und Zweck der Wirtschaft vielfach in den Gütern selbst, und zudem meist auch nur in den stofflichen, anstatt in den Bedürfnissen und in ihrer Befriedigung gesehen wird, wobei man eben regelmäßig übersieht, daß etwas ja überhaupt nur in Bezug auf Bedürfnisse ein Gut sein kann. Womit es sich erneut erweist, daß eine Betrachtungsweise der Wirtschaft, die ihren Gesichtskreis auf den Güterstrom einengt und den bedürftigen Menschen und sein Mühen um Bedürfnisbefriedigung, ohne den es gar keine Güter gäbe, außer acht läßt, unvermeidlicherweise in die Irre führen muß. Wirtschaft ist nun einmal ein Bereich menschlichen Lebens und daher nur in immerwährendem Blick auf dieses richtig zu verstehen. —

Gerne mißachtet wird aber auch, daß dem *Sachkapital* insofern ein eigener, zum Güterwert hinzutretender Wert zukommt, als es Voraussetzung der Möglichkeit *zusätzlicher* Bedürfnisbefriedigung ist. Es ermöglicht sie darum, weil durch seine Mitverwendung die Frucht eines bestimmten Aufwandes an ursprünglichen Fertigungsmitteln größer ist, als sie es wäre, wenn derselbe Aufwand an diesen ohne Mitverwendung von Sachkapital erfolgen müßte. Denn die Mitverwendung von

Sachkapital ermöglicht deren technisch zweckmäßigere Verwendung. Der Eigen- oder Zusatzwert des Kapitals ist der *reine Zins*, der als Frucht einer erst durch die Mitverwendung von Sachkapital möglich gewordenen, technisch zweckmäßigeren und damit wirtschaftlich ergiebigeren Art und Weise der Güterfertigung in *jeder* Kapitalgüter verwendenden Wirtschaft völlig unabhängig vom Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des später zu erläuternden Darlehenszinses vorkommt.

Unter der Voraussetzung des Vorhandenseins eines allgemeinen Wertmaßstabes, d. h. von *Geld*, schlägt sich der wirtschaftliche Wert jener Güter, die Gegenstand des mitmenschlichen wirtschaftlichen Verkehrs werden, als *Preis* nieder. Dieser Preis trägt im wirtschaftlichen Alltag, je nach dem Gut, auf das er bezogen ist, bzw. der Form des Verkehrs, in der er in Erscheinung tritt, verschiedene Namen und heißt nur in einem Teil der möglichen Fälle auch wirklich Preis. Das Wort Preis hat daher doppelte Bedeutung, nämlich einmal diejenige eines Ober-, dann aber auch die eines bloßen Unterbegriffs. Von Preis ist im wirtschaftlichen Alltag regelmäßig nur da die Rede, wo Übereignung stofflicher Güter in Betracht kommt. In diesen Fällen ist Preis Unterbegriff und steht als solcher *neben* den Preisen für nichtstoffliche menschliche Dienstleistungen, die Lohn, Gehalt usw. heißen und jenen für bloße Nutzung stofflicher Güter, die Zins heißt. Als Oberbegriff jedoch umfaßt die Bedeutung von Preis auch Zinse, Löhne, Gehälter usw. Wo im Folgenden nicht aus dem Zusammenhang hervorgeht, daß ich mit Preis den Unterbegriff dieses Wortes meine, ist Preis immer in seiner, Löhne, Gehälter usw. und Zinse einschließenden oberbegrifflichen Bedeutung zu verstehen.

13. Vom wirtschaftlichen Fortschritt

Rückblickend kann festgestellt werden, daß die Frucht der Arbeit infolge zunehmender Zweckmäßigkeit der wirtschaftlichen Planung im Vergleich zu früheren Zeiten ganz bedeutend gewachsen ist. Einmal vermag der Mensch heute dank höherer Bildung, dank der Verwendung stest vollkommener, d. h. hier wirtschaftlich ergiebigerer technischer Hilfsmittel und — damit einherschreitend — dank einer stets weiterreichenden und somit ebenfalls wirtschaftlich immer ergiebige-

ren Arbeitsteilung mit einem bestimmten Kräfteaufwand, im Vergleich zu verhältnismäßig kurz vergangenen Zeiten, ein Vielfaches an Gütern zu fertigen. Indem die bei vollem inneren Verbrauch zur Befriedigung der sachlichen Bedürfnisse erforderliche Gütermenge durch die leib-seelische Natur der Verbraucher begrenzt ist, ist es darum möglich, die gesunde sachliche Bedürfnisbefriedigung mit fortschreitend geringerem Aufwand an Kräften und Mitteln zum Zwecke der Güterfertigung zu verwirklichen. Die Möglichkeiten der heutigen arbeitsteiligen und technisierten Wirtschaft entsprechen somit durchaus dem dargelegten Erfordernis gesunder Lebensgestaltung, gründlicher zu verbrauchen, d. h. Kraft und Zeit aus dem Bereich stets unbefriedigender werdender Erwerbstätigkeit nach dem Bereich stärkeren, wirtschaftlich verbrauchenden kulturellen und politischen Schaffens zu verlagern.

Im Lichte ganzheitlicher gesunder Lebensführung erscheint daher als *Fortschritt* eine Entwicklung, die den Menschen in zunehmendem Maße vom Zwang zum Erwerb befreit und ihm stets reichere Möglichkeiten bietet, sich der Entfaltung seiner seelisch-geistigen und leiblichen Kräfte zuzuwenden und nicht das, was ein öder Materialismus heute darunter versteht, nämlich eine unbegrenzte Anhäufung stofflicher Güter, die von ihren sinnlos gehetzten Eigentümern zu keiner inneren Bereicherung je verwertet werden können und schließlich nur rein zerstörend in immer wiederkehrenden Katastrophen buchstäblich verpulvert werden.

Die größere Ergiebigkeit der Erwerbsarbeit und ihres Fertigungsapparates und die reichere Güterversorgung der Gesellschaft als Ganzer genügen jedoch nicht zur Ermöglichung des Fortschritts in dieser sinngerechten Richtung. Vielmehr kommt es noch wesentlich auf das, nach dem wirtschaftlichen Wert als siebentem, achte Merkmal des Wirtschaftsbegriffs, nämlich auf die *Beziehungen* zwischen den einzelnen Wirtschaftenden innerhalb des Ganzen der Gesellschaft und hier wiederum namentlich auf die *Verteilung* des Gesamtausstoßes an, wovon daher in den folgenden Abschnitten noch zu handeln ist.

14. Die Grundbeziehungen.

Die Gesamtheit der Güter, über die eine bestimmte Wirtschaft zu bestimmter Zeit verfügt, besteht zum Teil aus solchen, die sich zum Verbrauch, zu einem andern Teil aus solchen, die sich zur Fertigung neuer Güter, aber auch aus solchen, die sich zu beiden Zwecken eignen. Zu diesen gehören, nebst vielen Erzeugnissen, auch Arbeit und Boden. Ich sagte schon auf S. 32 f., daß Verbrauch in einer Verbindung der dabei verbrauchten bzw. gebrauchten Güter mit der verbrauchenden Tätigkeit bzw. Arbeit des Verbrauchers besteht, und daß dieser Verbrauch i. d. R. desto ergiebiger ist, je umfassender und eindringlicher dabei diese verbrauchende Tätigkeit ist. Wobei die Möglichkeit umfassender und eindringlicher verbrauchender Tätigkeit u. a. auch vom Bildungsstande des Verbrauchers abhängt.

Alsdann wird die Leistung z. B. eines Lehrers vom Schüler in Mitarbeit *verbraucht*, während jene eines in einer pharmazeutischen Fabrik beschäftigten Arztes *der Herstellung* vom Heilmitteln *dienstbar* gemacht wird. Und der Boden, auf dem ein Wohnhaus erstellt wird, dient fortan dem gebrauchenden *Verbrauch*, während Wies- und Akkerland, das Gelände von Bergwerken und Steinbrüchen und der Boden, auf dem Fabriken, Werkstätten, Lagerräume und Geschäftshäuser errichtet sind, der Güter*fertigung* dienen. Beiden Zwecken dienen auch andere Güter der äußeren Natur. Brennholz dient dem *Verbrauch*, Bauholz der *Fertigung*, Kohle und Öl können zu Heizzwecken unmittelbar *verbraucht*, als Rohstoffe der chemischen Industrie dagegen als Fertigungsmittel *verarbeitet* werden.

Wichtig ist nun aber die Ausstattung einer Wirtschaft mit jenen stofflichen Gütern und persönlichen Leistungsmöglichkeiten, die *nur* zur Fertigung sinnvoll verwendet werden können. Hierher gehören neben dem Boden, den sie nutzen oder auf dem sie errichtet sind, die technischen Anlagen und Hilfsmittel aller Betriebe, jener, die Güter herstellen, wie auch jener, die sie dem Verbraucher zuführen und zur Verfügung stellen, und schließlich auch jener, die zwischen den verschiedenen Herstellern und zwischen Herstellern und Verbrauchern die erforderlichen Beziehungen stiften und aufrecht erhalten. Hierher gehören aber auch die beruflichen Fähigkeiten jener Arbeitskräfte, die für unmittelbare Dienstleistungen an Letztverbraucher, wie ich im

Beispiel des Lehrers eine nannte, unverwendbar sind. Doch wollen wir von diesen Fähigkeiten hier absehen und nur die Ausstattung der Wirtschaft mit den *sachlichen Einrichtungen* zur wirtschaftlichen Fertigung — zu der neben der technischen Herstellung auch die Verfügbarmachung für den Verbraucher gehört — im Auge behalten. Und wir erinnern uns daran, daß diese Einrichtungen nächst den Bedürfnissen und ihrer Befriedigung, den Gütern im Allgemeinen, der wirtschaftlichen Planung und der Ergiebigkeit als deren Richtmaß ein sechstes Merkmal der Wirtschaft sind. Wir wollen das Insgesamt dieser Einrichtungen den *Fertigungsapparat* nennen.

Zweck und Sinn dieses Apparates ist die Herstellung und Zur-Verfügung-Stellung von Gütern zum Verbrauch. Was er zu fertigen vermag, hängt von seinem Aufbau, d. h. davon ab, in welcher Weise seine Bestandteile miteinander sachlich, örtlich und zeitlich verbunden sind. Ob er zweckgerecht gebraucht wird oder nicht, in beiden Fällen nutzt er sich mit der Zeit ab. Er muß erneuert oder ersetzt werden oder er wird schließlich unbrauchbar. Sehen wir von Erneuerung, Instandstellung oder Ersatz aber zunächst ab, so hängt die Menge der Güter, die er während der Dauer seiner Brauchbarkeit zu fertigen vermag, davon ab, *wie* er gebraucht wird. Und es ist wirtschaftlich, ihn so zu gebrauchen, daß er während der Dauer seiner Brauchbarkeit eine größtmögliche Menge dieser Güter fertigt, wobei deren gleichbleibende Güte vorausgesetzt ist. Art, Güte und Menge der während seiner Lebensdauer bei bestmöglicher Nutzung gefertigten Güter nenne ich den *Bestausstoß*. Wonach sich sagen läßt, daß zwischen einem bestimmten Fertigungsapparat und seinem Bestausstoß ein bestimmtes Verhältnis besteht.

Da die Wirtschaft fortdauern und nicht nach Ablauf einer bestimmten Zeit aufhören soll, muß der sich abnützende Apparat laufend instand gestellt und müssen laufend verbrauchte Teile ersetzt werden. Darüber hinaus sollte er nach Möglichkeit in seiner Leistungsfähigkeit verbessert werden. Soweit dazu Mittel und Wege gefunden und angewendet werden, tritt an Stelle des Ersatzes die Erneuerung. Zur Instandstellung, zum Ersatz und zur Erneuerung werden neu gefertigte Güter benötigt. Ein Teil des Ausstoßes wird darum diesen Zwecken gemäß verwendet, während die sinnvolle und wirtschaftliche Verwendung des anderen Teiles sein verkehrswirtschaftlicher Verbrauch ist.

Es besteht also neben der Beziehung zwischen Fertigungsapparat und Bestausstoß eine solche zwischen dem Teil des Ausstoßes, der zu weiterer Fertigung, und jenem, der zu verkehrswirtschaftlichem Verbrauch bestimmt ist.

Unter der Voraussetzung gegebener Preise ist diese Beziehung eine technische. Denn es ist der jeweilige Stand der Technik, nach dem es sich bestimmt, welcher Teil des Bestausstoßes des jeweils bestehenden Fertigungsapparates zu dessen Instandstellung, Ersatz und Erneuerung verwendet werden und welcher verbraucht werden sollte. Jenem Teil, der *Gesamtanlage*, die sich aus der *Wiederanlage* — deren Wert dem auf S. 32 erwähnten *wirklichen Abschreibungssatz* entspricht — und der *Neuanlage* zusammensetzt, und den ich mit dem Buchstaben A bezeichnen will, stelle ich den zum Verbrauch bestimmten, den ich daher mit V bezeichne, in der Beziehung A:V gegenüber und nenne diese Beziehung die *technische Grundbeziehung* der Wirtschaft.

Dieser technischen Grundbeziehung steht die Beziehung I (investment): C (consumption) gegenüber, die besagt, daß ein Teil aller *Einkommen* zur Anlage in Fertigungsmitteln und der andere zur Beschaffung von Ge- und Verbrauchsgütern verwendet wird. Sie soll, im Gegensatz zu der technischen, die *wirtschaftliche Grundbeziehung* heißen. *Entsprechungsbeziehung* nenne ich dann die Gleichung A:V = I:C. Sie bedeutet offenbar jene Verwendung der Einkommen, die der bei gegebenem Stande der Technik zweckmäßigsten Aufteilung des Bestausstoßes in Kapital- und Verbrauchsgüter entspricht. Da der Wert des Gesamtausstoßes notwendig gleich groß wie der Gesamtwert aller Einkommen sein muß, dürfte es einleuchten, daß bei gegebenen Preisen der Gesamtausstoß dann, aber auch nur dann seiner verkehrswirtschaftlich zweckmäßigsten Verwendung zugeführt wird, wenn diese Entsprechungsbeziehung Wirklichkeit ist. Ist sie es nicht, so besteht dagegen ein *Mißverhältnis* zwischen der Leistungsfähigkeit des Fertigungsapparates und dem Bedürfnis- bzw. Nachfragegefüge, das sich je nach den Verhältnissen der geltenden Gesellschaftsordnung so oder anders auswirken wird. Dieses Mißverhältnis wird uns zumal im II. Teil dieser Arbeit noch beschäftigen.

Zunächst aber betrachten wir noch zwei weitere Beziehungen, die uns im vorliegenden Zusammenhang von grundlegender Wichtigkeit zu sein scheinen, nämlich solche von denen die *Wirtschaftlichkeit* der

Wirtschaft als Ganzer abhängig ist und solche, die die *Verteilung* des Ausstoßes auf die Wirtschaftenden betreffen.

15. Die Wirtschaftlichkeit

Der wirtschaftliche Wert jeder Art von Technik besteht darin, daß sie dem wirtschaftenden Menschen erlaubt, ergiebiger zu arbeiten. Das Wirtschaften als ein auf steigende Ergiebigkeit ausgerichtetes Verhalten verlangt daher, daß die Möglichkeiten, die die Technik dazu bietet, auch wahrgenommen werden. Und die Aufgabe der Verkehrswirtschaft besteht darin, der Gesellschaft und den Einzelnen Güter zum Ge- und Verbrauch so zur Verfügung zu stellen, daß die verschiedenen Fertigungs*mittel*, Arbeit, Boden, Verbrauchsverzicht, Bildungs- und Sachkapital in wirtschaftlich ergiebigster Weise technisch miteinander verknüpft werden. Diese Verknüpfung steht im Zeichen der Knappheit aller Fertigungsmittel. Sie ist in dem Maße wirtschaftlich ergiebig, wie sie dem neuesten Stande der Technik entspricht. Folgt die Verknüpfung der Fertigungsmittel dem Fortschritt der Technik, so bedeutet dies regelmäßig ein Übergehen von einem weniger kostspieligen zu einem kostspieligeren Fertigungsapparat. Wirtschaftlich ist aber die Fertigung mit diesem kostspieligeren Apparat nur dann, wenn der Wert des Gesamtausstoßes dieses Apparates den Wert des Gesamtausstoßes des alten *in höherem Maße* übertrifft, als der Wert des neuen Apparates jenen des alten. Verkehrswirtschaftlicher Fortschritt liegt also nur insofern vor, als *beide Größen unserer technischen Grundbeziehung* zunehmen, dabei aber der Wert des Gesamtausstoßes mehr als jener des Apparates. Solcher Fortschritt wäre aber wenig sinnvoll, wenn diese überschießende Zunahme des Wertes des Gesamtausstoßes *auf die Dauer* nur jenem Teil dieses Ausstoßes zu Gute käme, der wiederum im Fertigungsapparat angelegt wird. *Vorübergehend* mag dies seinen guten Sinn haben. Weil aber Bedürfnisbefriedigung durch Verbrauch den Sinn der Wirtschaft ausmacht, liegt *auf die Dauer* ein wirtschaftlicher Fortschritt auch nur dann vor, wenn die überschießende Zunahme des Gesamtausstoßes *zumindest teilweise den Verbrauchsbereich* betrifft. Das aber bedeutet, daß sich der wirtschaftliche Fortschritt darin niederschlägt, daß zwar beide Beziehungsgrößen A und V wachsen, V auf die Dauer aber stärker als A.

Der Fortschritt der Technik gewährleistet es jedoch allein nicht, daß die von ihm gebotenen Möglichkeiten erhöhter Wirtschaftlichkeit auch ergriffen werden. Denn nicht die Technik, der Mensch wirtschaftet. Er aber neigt dazu, am Hergebrachten und Gewohnten zu kleben. Daher bedarf er eines Anstoßes, um auf sich bietende ergiebigere Verfahren überzugehen. Der wirksamste und zweckgerechteste Anstoß dazu liegt in der *Gefahr,* Einkommenseinbußen zu erleiden, wo er es unterläßt, die Möglichkeiten, die Ergiebigkeit seiner Arbeit zu steigern, auch zu nutzen. Soll darum die Wirtschaftlichkeit der Wirtschaft bewahrt und im Zuge fortschreitender Technik erhöht werden, so erfordert dies, daß der wirtschaftende Mensch dieser Gefahr ausgesetzt bleibt. Zumal auch der Fortschritt der Technik selbst mit davon abhängt, daß in solcher Gefahr der Ansporn, auch die Technik zu fördern, erhalten bleibt.

Soweit die Wirtschaft den technischen Fortschritt nicht nutzt, macht sie von einzelnen oder von allen Fertigungsmitteln einen weniger ergiebigen Gebrauch, als dies möglich wäre. Und das Maß dieses Unterschiedes ist verkehrswirtschaftliche *Verschwendung* von Fertigungsmitteln. Verschwendung aber ist das gerade Gegenteil von Ergiebigkeit und Wirtschaftlichkeit. Auf den S. 31, 33 und 35 war von *verbrauchswirtschaftlicher Verschwendung* die Rede. An dieser Stelle tritt nun die *verkehrswirtschaftliche* an ihre Seite. Das Wesen der Wirtschaft fordert die *Vermeidung beider Arten von Verschwendung,* weil *alle* wirtschaftlichen Güter, gleichgültig ob sie zur Fertigung oder zum Verbrauch bestimmt werden, knapp sind. Während die heutige Wirtschaft der verkehrswirtschaftlichen Verschwendung große Aufmerksamkeit zu schenken pflegt — was allerdings nicht heißen soll, daß sie darauf auch hinreichend Rücksicht nimmt —, so geht sie an der verbrauchswirtschaftlichen völlig vorbei. Wenn ich darum diese besonders hervorgehoben habe, so darf dies nun aber nicht so verstanden werden, daß darum die verkehrswirtschaftliche geringere Aufmerksamkeit verdiene. Das wäre durchaus verfehlt. Es besteht dazu aber auch kein Anlaß. Denn ein Widerstreit zwischen verkehrs- und verbrauchswirtschaftlicher Wirtschaftlichkeit kann nur vorliegen, wo der Wirtschaft als Ganzer der falsche Sinn höchstmöglichen Reichtums an stofflichen Gütern unterstellt wird.

Aus dem Blickpunkt richtiger Sinngebung der Wirtschaft, die in

bestmöglicher Bedürfnisbefriedigung besteht, liegt dieser Widerstreit nicht vor. Solches Sinnverständnis führt lediglich zu der Einsicht, daß an Stelle eines Meistverbrauchs ein Bestverbrauch anzuzielen ist. Nichts ist aber damit gegen volle Nutzung des technischen Fortschritts in der Wirtschaft gesagt. Es bedeutet nur, daß diese Nutzung nicht einseitig in einer Vermehrung der Güterversorgung bestehen kann und soll, sondern zugleich in einer Verbesserung der Möglichkeit auch der verbrauchswirtschaftlichen Nutzung reicherer Güterversorgung, weil, sofern diese unterbleibt, die Frucht verbesserter verkehrswirtschaftlicher Ergiebigkeit durch wachsende verbrauchswirtschaftliche Verschwendung wieder ausgetilgt wird. Das aber ist kein Fortschritt mehr, das ist Unsinn. *Sinnvoll ist der Fortschritt der Wirtschaft vielmehr nur insofern, als mit der steigenden Güterversorgung auch mehr Kräfte, Zeit und Mittel zu sinnvollem Verbrauch dieser Güter verfügbar werden.* —

Ich habe oben darauf hingewiesen, daß die Ergiebigkeit der Wirtschaft nur insofern gewährleistet ist, als jeder Wirtschaftende der Gefahr ausgesetzt bleibt, die Nachteile unergiebigen Wirtschaftens selbst tragen zu müssen. Die Belastung der Wirtschaftenden mit dieser Gefahr läßt sich wiederum aber nur rechtfertigen, wenn gleichzeitig auch dafür Sorge getragen wird, daß ihm auch die Früchte ergiebigen Wirtschaftens zukommen. Beides ist aber da nicht der Fall, wo die Güterversorgung Wirtschaftender sich in der einen oder andern Weise ohne Rücksicht darauf bestimmt, wie ergiebig oder unergiebig sein Leistungsbeitrag an die Wirtschaft ist. Damit tritt die Tatsache in Sicht, daß auch die Stellung der einzelnen Wirtschaftenden im Ganzen der Wirtschaft und die Beziehungen der einzelnen Wirtschaftenden in diesem Ganzen zueinander zum Wesen der Wirtschaft gehören. Wir haben daher noch einen Blick auf die *Verteilung* der Güter innerhalb der Gesellschaft und, im Zusammenhang damit, auf die Frage der *Gerechtigkeit* zu werfen.

16. Die Güterverteilung.

Der Anteil des wirtschaftenden Einzelnen an den durch die Fertigung zum Verbrauch verfügbar gemachten Gütern bemißt sich nach

seinem *Einkommen.* Dieses entsteht durch Vergütungen für die der Fertigung zur Verfügung gestellten Fertigungsmittel. Deren Verschiedenheit entsprechend unterscheidet man verschiedene Einkommensarten. Das Entgelt für die Zur-Verfügung-Stellung von Sachkapital und mittelbar für Verbrauchsverzicht heißt *Zins,* jenes für Arbeit unter Einschluß des Bildungskapitals *Lohn,* Gehalt usw. Auch für die Bodennutzung wird ein Zins bezahlt (vgl. S. 56 f.). Soweit dieser aber nicht auf die zur Nutzbarmachung des Bodens aufgewandten Mittel und damit nicht auf Verbrauchsverzicht zurückführbar, sondern dem Beitrag der außermenschlichen Natur an der Güterversorgung zuzurechnen ist, spricht man von *Bodenrente.* — Der mögliche Überschuß eines Unternehmereinkommens über das Ganze aller Löhne, Zinse und Bodenrenten ist der *Unternehmergewinn.*

Wie ist solcher Gewinn möglich und worauf ist er darum zurückzuführen? Er beruht entweder auf einem Mangel an Wettbewerb oder auf Ungleichheiten in den Verhältnissen verschiedener Mitbewerber. In diesem Falle wird derjenige Mitbewerber, der im Vergleich zu den übrigen unter den ungünstigsten Verhältnissen wirtschaftet, keinen Gewinn erzielen, sondern nur die übrigen dank ihrer ihm gegenüber günstigeren Verhältnisse. Man spricht daher in diesen Fällen von *Unterschiedsgewinnen.* Fehlt dagegen die Möglichkeit eines Wettbewerbs oder ist sie begrenzt, so spricht man von *Sonderstellungsgewinnen,* die allen zufallen können, die sich nur einem begrenzten Wettbewerb gegenüber sehen. Es können auch beide Arten von Gewinnen bei einzelnen Unternehmern zusammenfallen. Beide Arten von Gewinnen können auf einer unaufhebbaren Knappheit oder lediglich auf einem zeitlichen Vorsprung beruhen. In diesem Falle wird der Gewinn nach kürzerer oder längerer Frist verschwinden, in jenem kann es sich auf unbegrenzte Zeit behaupten. In unaufhebbarer Weise knapp ist der Boden und sind im Besonderen die Vorzüge verschiedener Standorte auf diesem, sowie die persönlichen Vorzüge verschiedener Mitbewerber untereinander. Aufhebbar sind dagegen Knappheiten, die auf Vorrechten beruhen. Gewinne aus zeitlichem Vorsprung beruhen auf Neuerungen, handle es sich nun um neue Leistungen, um neue Hilfsmittel oder um eine neue zweckmäßigere Weise des Einsatzes der Fertigungsmittel. Es sind in der Regel die bedeutendsten Gewinne, die ihren Grund in derartigen Neuerungen haben. Sie können als Entgelt für

den Übergang zu zweckmäßigeren Leistungen, Hilfsmitteln oder Verfahren angesehen werden, fallen aber nur jenen Unternehmern zu, die mit ihrer Neuerung auch Erfolg haben. Dieser kann ausbleiben und bleibt häufig genug aus. An Stelle von Gewinnen treten dann Verluste ein. Es ist menschlich, die Gewinne der Erfolgreichen zu beachten und an den Verlusten der Erfolglosen vorbei zu gehen. Das führt aber zu irrigen Schlüssen. Wo neue Wege in der Wirtschaft beschritten werden, sind sie von Verlusten, wie von Gewinnen gesäumt und es bleibt fraglich, welche dabei überwiegen. Im Ganzen der Wirtschaft ist der Gewinn aus Neuerungen jedenfalls erheblich kleiner, als jene glauben, denen die Verluste verborgen bleiben oder die sie nicht sehen wollen.

Lassen sich nach den verschiedenen Fertigungsmitteln verschiedene Einkommensarten unterscheiden, so darf man ob solcher Unterscheidung aber nicht übersehen, daß es *nur eine Art von Einkommensempfänger* gibt. Der Boden, der Verbrauchsverzicht, das Sachkapital und die Unternehmung, die Gewinne erzielt und Verluste erleidet, sind keine Einkommensempfänger. Einkommensempfänger ist vielmehr stets der wirtschaftende *Mensch*. Wenn er nun nicht Eigentümer eines Betriebes, von Boden oder Sachkapital ist und, weil er auf den vollen Verbrauch seines Einkommens nicht verzichten kann oder will, es auch nicht wird, dann erhält er lediglich seinen Arbeitslohn. Gelangt er demgegenüber durch Verbrauchsverzicht oder als Erbe zu solchem Eigentum, so erhält er *gleichzeitig aus mehreren Quellen* Einkommen. Man geht darum an Wesentlichem vorbei, wenn man zwischen Einkommensquelle und Einkommensempfänger nicht deutlich unterscheidet.

Woran man vorbeizugehen droht, sofern man diese Unterscheidung vermeidet, ist die Frage nach der *Gerechtigkeit der Güterverteilung*. Denn auch Gerechtigkeit ist — ich sagte es schon auf S. 27 — ein Bedürfnis, sowohl der Gesellschaft als der Einzelnen. Weshalb die Frage seiner Befriedigung keineswegs außerhalb des Bereiches der Wirtschaft liegt. Sie gehört aber auch darum zur Wirtschaft, weil das Gefühl der Ungerechtigkeit geeignet ist, die Leistung zu schmälern und, sofern es sich in der Gesellschaft ausbreitet, deren Ordnung, die eine der Voraussetzungen der Möglichkeit von Wirtschaft ist, zu gefährden.

Nun sagt aber Gerechtigkeit lediglich, daß jedem im Verhältnis zu allen übrigen das zukommen soll, was ihm zusteht, sie sagt uns aber

das nicht, worauf es entscheidend ankommt, *was* nämlich jedem zusteht. Suchen wir im Rahmen unseres Gegenstandes, der eine *gesunde* Wirtschaft ist, diese Frage zu beantworten, so ist es klar, daß Antworten ausscheiden müssen, die mit dem Wesen von Wirtschaft und Wirtschaftlichkeit nicht in Einklang gebracht werden können.

Vier Antworten auf die Frage, was jedem aus dem Ausstoß der Wirtschaft zustehe, bieten sich an. Sie lauten:

1. Jedem steht zu, was er zu erlangen vermag.
2. Jeder soll erhalten, was seinem Beitrag am Ausstoß entspricht.
3. Jeder soll gleichviel erhalten und
4. Jeder soll leisten, was er zu leisten vermag, und erhalten, was er zu verbrauchen wünscht.

Die letzte Antwort, um mit ihr zu beginnen, fußt auf dem Gedanken, daß wir Menschen für die Verschiedenheiten, durch die wir uns voneinander unterscheiden, nicht verantwortlich sind, weil wir uns weder die Anlagen, die wir bei unserer Geburt mitbekamen, noch die Umwelt, in die wir hineingeboren wurden, aussuchen konnten, daß aber diese beiden Umstände, Anlagen und Umwelt die letzten Gründe unserer Persönlichkeit und ihrer Stellung in der Gesellschaft sind. Da dieser Gedanke fraglos zutrifft, ist die daraus erschlossene Antwort auf unsere Frage nicht von vorne herein zurückzuweisen. Setzt man sie jedoch mit dem Wesen von Wirtschaft in Beziehung, so erweist sie sich alsbald darum als unbrauchbar, weil ihre Forderung, jeder möchte erhalten, was er zu verbrauchen wünscht, die Leugnung der Knappheit der Güter in sich schließt und damit — unausdrücklich — eine Gesellschaft voraussetzt, die gar keine Wirtschaft kennt. Zwar fordert sie Leistungen wirtschaftlicher Art und gibt damit zu erkennen, daß sie auch die Drohung möglicher Güterverknappung voraussetzt, aber eben auch, daß sich diese Drohung nicht verwirklichen wird, wenn die geforderten Leistungen erbracht werden. Ob eine solche „Wirtschaft" denkbar ist, hängt davon ab, an welchen Bedarf und an was für Leistungen man denkt. Zielt der Bedarf auf unbegrenzte Bereicherung, dann ist eine solche „Wirtschaft" unmöglich. Anders wenn der sachliche und mit ihm ein begrenzter Bedarf gemeint ist. In der gesunden Wirtschaft wäre somit die Verwirklichung dieses Gerechtigkeitsgedankens, soweit die Güter*verteilung* in Frage steht, denkbar. Aber auch

nur unter der Voraussetzung, daß die geforderten Leistungen laufend erbracht würden. Und das ist, wenn jeder nach Bedarf erhält, wiederum nur unter der Voraussetzung der Fall, daß keine Leistungen erforderlich sind, die niemand zu erbringen wünscht, ohne Rücksicht darauf, ob er sie tatsächlich erbringen könnte. Denn wer sollte sich dazu veranlaßt sehen und wie sollte einer dazu veranlaßt werden, Leistungen zu erbringen, denen er sich nicht unterziehen will, wenn er damit rechnen kann, ohne Weiteres zu erhalten, was er zu verbrauchen wünscht? Nun ist es ja wohl vorstellbar, daß dereinst ein Fertigungsapparat zur Verfügung stehen wird, der seitens der Menschen nur noch angenehme Mitwirkung erfordert und dabei soviel ausstößt, daß den vernünftig gewordenen Verbrauchern alles ausreichend zur Verfügung steht, was zu verbrauchen ihnen zum wohlverstandenen Nutzen gereicht. Doch diese Vernunft des Begehrens und jene Leistungsfähigkeit des Fertigungsapparates bleiben erst abzuwarten.

Keine Voraussetzung hinsichtlich des Reichtums der Güterversorgung steckt in der dritten Gerechtigkeitsform. Wie aber wäre es in einer Wirtschaft mit den Leistungen bestellt, in der jedem der Kopfanteil vom Güterausstoß bedingungslos gewährleistet würde? Es bliebe die Gefahr, daß in einer solchen Wirtschaft allzuviele das Leisten ihren Mitbürgern überließen. Und welcher Güterausstoß wäre in einer Wirtschaft zu erwarten, in der nur jene Arbeit leisten, die keinen Wert darauf legen, für diese Leistung mehr zu erhalten, als jene, die weniger oder gar nichts leisten? Aber selbst wenn wir voraussetzen, daß jeder in dieser Wirtschaft mitarbeiten möchte, wie sollte es hier gelingen, die Arbeitskräfte in der für die Wirtschaft zweckmäßigen Weise für die *verschiedenen* in ihr zu erbringenden Leistungen zu gewinnen? Dürfen wir annehmen, daß sich die Neigung zu den verschiedenen Arbeiten gerade so auf die Arbeitskräfte verteilt, wie der technische Aufbau des Fertigungsapparates Leistungen benötigt? Unter diesen beiden Voraussetzungen, daß nämlich jeder mitarbeiten möchte und überdies zu jeder Arbeit, die zu leisten wäre, gerade soviele sich bereitstellten, als benötigt würden, wäre diese Art der Verteilung geeignet. Aber es liegt gar kein Grund vor, anzunehmen, daß diese Voraussetzungen irgendwo erfüllt sind. Nur der Zwang könnte sie ersetzen, womit aber diese Gerechtigkeit auch schon dahin wäre, weil dann nämlich der Gleichheit der Zuteilung eine Ungleichheit der Inanspruchnahme gegenüber-

stünde. Denn es könnte dann nicht ausbleiben, daß Einzelnen Aufgaben auferlegt würden, die ihnen widerstreben, während andere den Vorzug genössen, gerade so eingesetzt zu werden, wie es ihnen behagt. Weshalb auch diese Auffassung als wirklichkeitsfremd abgewiesen werden muß.

Der Wirklichkeit am nächsten kommt demgegenüber ohne Zweifel unsere 1. Antwort. Jede Gesellschaft bietet gewisse Möglichkeiten zu einem kleineren oder größeren Anteil am Gesamtausstoß zu kommen. Und die Auffassung läßt sich vertreten, daß einer eben das verdient, was er zu erlangen vermag. Unter den wirtschaftlich Erfolgreichen dürfte sie vorherrschen. Sie pflegen daher, wenn sie von ihrem Einkommen reden, auch zu sagen, daß sie soundsoviel „verdienen". Aber ob sie es wirklich verdienen, das ist eben die Frage. Und sie wird doch zu oft verneint, als daß man übersehen könnte, daß Erfolg und Mißerfolg, so wie sie wirklich eintreten, dem Bedürfnis nach Gerechtigkeit allzuoft nicht genügen. Nun scheint — zumindest im heutigen Mitteleuropa — keine Auffassung stärker verbreitet zu sein, als die, daß man selbst zu kurz komme, während alle jene, die mehr erhalten und dazu noch etliche, die bloß gleichviel oder sogar weniger, zu viel bekämen. Aber gerade die Verbreitung dieser Auffassung beweist, daß sie zu nichts taugt, weil sie sich in dieser Verbreitung unweigerlich widersprechen muß. Denn findet der A, der B verdiene zuviel, der B aber, er verdiene zu wenig, und setzt sich das beim C, D, E usw. fort, so liegen schließlich eine Reihe von Urteilen vor, die sich wechselseitig ausschließen. Was eben beweist, daß diese Urteile in ihrer Allgemeinheit unrichtig sind und daher keine Würdigung verdienen.

Indessen beschränkt sich die Kritik an der tatsächlichen Verteilung des gesellschaftlichen Gesamteinkommens nicht auf derart engstirnige und unsachliche Urteile. Vielmehr gibt es, soweit ich sehe, zwei Arten von Einwänden gegen diese Verteilung, die sachlich gerechtfertigt sind. Die eine Art fußt auf der unbestreitbar richtigen Beobachtung, daß die für den wirtschaftlichen Erfolg maßgebenden Fähigkeiten nur einen Teil der für den gesellschaftlichen Wert der Persönlichkeit erheblichen Eigenschaften ausmachen, was zur Folge habe, daß der verhältnismäßige wirtschaftliche Erfolg der verschiedenen Persönlichkeiten oft in einem Mißverhältnis zu ihrem Wert als Glied der Gesellschaft stehe. Die andere beruht auf der Erkenntnis, daß die verschiedenen Ein-

kommensempfänger aus sehr ungleichen Ausgangslagen heraus und damit mit ganz ungleichen Aussichten in den Wettbewerb um die knappen Güter eintreten.

Hinter diesen beiden Arten von Einwänden steckt nun offenbar die Auffassung, daß sich der Anteil jedes einzelnen Einkommensempfängers danach richten sollte, was dieser *selbst und aus eigener Kraft* der Gesellschaft an Werten zukommen läßt. Und das ist offenbar die vorstehend an zweiter Stelle angeführte Gerechtigkeitsauffassung. Ihr liegt die stillschweigende Voraussetzung zu Grunde, das Einkommen an in Geld meßbaren wirtschaftlichen Gütern sei das einzige Entgelt, das dem Einzelnen für seine Leistungen für die Gesellschaft zukomme. Diese Voraussetzung ist aus zwei Gründen unzutreffend. Sie übersieht, daß die Erwerbstätigkeit nicht nur anderen, sondern auch dem Leistenden selbst Befriedigung verschafft. Und sie übersieht auch, daß der Kreis der wirtschaftlichen Güter weiter reicht als der Bereich der stofflichen sowie jener Dienstleistungen, für die üblicherwiese ein in Geld ausdrückbarer Preis entrichtet wird. Es sind dies namentlich — wie schon auf S. 27 erwähnt — Geltung und Ansehen in der Gesellschaft, die Zuneigung der Mitmenschen, aber auch die Unabhängigkeit von diesen. Niemand kann bestreiten, daß dies knappe Güter sind, deren Befriedigung in der Wirtschaft eine Rolle und zwar eine ganz hervorragende Rolle spielt, so daß es sich gar nicht begründen ließe, sie aus dem Kreis der wirtschaftlichen Güter auszuschließen. Tut man es dennoch, so führt dies dazu, daß die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse auf weite Strecke völlig unverständlich bleiben. Zumal die *Berufswahl* und die Art der wirtschaftlichen Tätigkeit sehr vieler Arbeitskräfte und damit die Aufgliederung der Arbeitskräfte auf die Vielfalt der Tätigkeiten müssen so lange unverständlich bleiben, als man an dem Vorurteil festhält, nur das in Geld meß- und umsetzbare Einkommen sei dafür bestimmend, nicht aber auch die Befriedigung, die die Berufsausübung unmittelbar selbst gewährt, das Maß an Geltung und Ansehen, die sie in der Gesellschaft mit sich bringt oder vermissen läßt und das Maß an mitmenschlicher Zuneigung, das sie erwarten läßt, sowie das Maß an persönlicher Unabhängigkeit, das sie verschafft oder versagt. Wäre dieses Vorurteil berechtigt, so würden infolge der Preisunwürdigkeit kultureller Arbeit, von der ich auf S. 44 sprach, sehr viele kulturelle Leistungen gar nicht erbracht, die eben

doch erbracht werden. Es zeigt sich eben auch hier wieder, daß es in aller Wirtschaft auf Bedürfnisbefriedigung und nur mittelbar auf Geldmengen ankommt, weshalb eine Wirtschaftslehre, die dem Gesichtskreis von Buchhaltern verhaftet bleibt, ihrem Gegenstand nicht gerecht werden kann.

Um ihm gerecht zu werden müssen daher auch alle Arten der Bedürfnisbefriedigung, die die wirtschaftliche Tätigkeit einbringt, bei der Beurteilung der Güterverteilung auf die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft in Rechnung gestellt werden. Und man kann es dann als durchaus gerecht ansehen, falls Arbeitskräfte, denen ihre Berufsausübung unmittelbar große Befriedigung und die Möglichkeit, sich voll zu entfalten, bietet, denen sie Ansehen und gesellschaftliche Geltung einträgt oder mitmenschliche Zuneigung oder große persönliche Unabhängigkeit, einen geringeren Anteil an stofflichen Gütern und entgeltlichen Diensten erhalten, bzw. falls jene, bei denen dies nicht oder gar das Gegenteil zutrifft, dafür einen größeren Anteil an solchen Gütern und Dienstleistungen erhalten.

Nun ist aber gerade dies sehr oft nicht der Fall. Sehr oft ist es vielmehr so, daß jene Arbeitskräfte, die ein großes Entgelt an jenen Arten von Bedürfnisbefriedigung erhalten, die sich nicht in Geldbeträgen niederschlagen, überdies auch noch ein großes Geldeinkommen erzielen. Was offenbar darauf beruht, daß die Güterverteilung nicht Gerechtigkeitserwägungen, sondern einem andern Bestimmungsgrund folgt. Und in der Tat ist dieser Grund der Knappheitsgrad der verschiedenen Leistungen, d. h. das Verhältnis zwischen dem Umfang und der Dringlichkeit der Bedürfnisse einerseits und der Menge und Güte der jeweils zu ihrer Befriedigung geeigneten verfüg- und übertragbaren stofflichen und unstofflichen Güter. Womit sich die Frage erhebt, ob und in welcher Weise daran im Sinne größerer Gerechtigkeit etwas geändert werden kann. Dieselbe Frage stellt sich auch hinsichtlich des zweiten Einwandes, der von der Tatsache ungleicher Ausgangslagen ausgeht.

Die Antwort muß lauten, daß die Umstände, die der Ungerechtigkeit der Einkommensverteilung zu Grunde liegen, zum einen Teil nicht, zum andern aber sehr wohl geändert werden können. Nicht ändern lassen sich jene Unterschiede der Ausgangslagen, die ihren Grund in der Veranlagung und Begabung der Menschen, in der unaufhebbaren

Knappheit der Böden und ihrer Besonderheiten hinsichtlich Fruchtbarkeit und Standort sowie in Art, Umfang und Dringlichkeit der menschlichen Bedürfnisse haben, soweit diese letzten Ausfluß der natürlichen Beschaffenheit des Menschen sind. Ändern dagegen lassen sich Art, Umfang und Dringlichkeit der menschlichen Bedürfnisse, soweit diese das Ergebnis erzieherischer Einflüsse, und jene Unterschiede in den Ausgangslagen, die Auswirkungen der jeweils maßgeblichen Ordnung sind.

Indem aber auch auf die Art der erzieherischen Einflüsse nur durch Gestaltung und Umgestaltung der Gesellschaftsordnung eingewirkt werden kann, ergibt es sich, daß eine Annäherung an gerechtere Verhältnisse im Sinn des zweiten vorerwähnten Gerechtigkeitsbegriffs eine Aufgabe der Politik ist.

C. Ergebnis und Aufgabe

17. Ergebnisse.

Indem ich die vorstehenden Überlegungen zusammenfasse, komme ich zu diesem Ergebnis:

Die Besinnung auf den Zweck und das Wesen der Wirtschaft läßt erkennen, daß beide ihre Wurzel in der *innerlichen Bedürftigkeit des Menschen* haben, und zwar in dem Bedürfnis jedes Einzelnen, sich zu erhalten *und* zu entfalten, Bedürfnisse, deren Befriedigung Bestand, Fortbestand und Entfaltung auch der Gesellschaft bzw. der Gesellschaften, denen die Einzelnen angehören, voraussetzt. Die Befriedigung dieser Bedürfnisse verlangt nach *zweierlei,* nämlich sowohl nach der Versorgung mit äußeren knappen Gütern jeder Art, wie auch nach sinnvoller Betätigung und Mitwirkung in der mitmenschlichen gesellschaftlichen Gemeinsamkeit. Welches die zweckmäßigste Art und Weise dieser Mitwirkung ist und welches nach Art, Menge und Dringlichkeit die Güter sind, nach denen das Verlangen auf Versorgung geht, kann nur bei einem *hinreichenden Maß an persönlicher Freiheit* sichtbar und wirksam werden.

Der Aufgabe, diese Bedürfnisse zu befriedigen, entspricht die Wirtschaft desto besser, je wirtschaftlicher sie aufgebaut ist und verläuft,

wobei sich das Gebot der *Wirtschaftlichkeit* nicht auf die Güter*fertigung* beschränken darf, sondern auch auf den *Verbrauch* ausgedehnt werden muß, weil *letzter* Zweck der Wirtschaft die Bedürfnisbefriedigung und nicht ein unbegrenzter Reichtum an stofflichen Gütern ist. Die Bedürfnisbefriedigung genügt dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und vermeidet ihren Gegensatz, die *Verschwendung* insofern, als nur die *sachlich zuträglichen Bedürfnisse*, diese aber so vollständig wie möglich befriedigt werden. An der Spitze dieser sachlich zuträglichen Bedürfnisse steht jenes, leisten zu können, was jeder zu leisten vermag, um so die *Anlagen zur Entfaltung bringen* zu können, die jedem Einzelnen angeboren sind. Rücksicht auf die kommenden Geschlechter und auf die Bedeutung der Güter der *äußeren Natur* für den Menschen und damit auch auf die Bedingungen des Fortbestandes dieser Güter setzen dabei ihrer wirtschaftlichen Nutzung natürliche und endliche Grenzen.

Im Zuge des *technischen Fortschrittes* steigt der zur Bedürfnisbefriedigung bestimmte Güterausstoß bei gleichem Arbeitsaufwand, was zugleich bedeutet, daß der zur Befriedigung der sachlich gerechtfertigten Bedürfnisse erforderliche Güterausstoß bei fortschreitender Technik mit zunehmend geringerem Arbeitsaufwand bereitgestellt werden kann, weshalb sich von *wirtschaftlichem Fortschritt* nur insofern sprechen läßt, als die mit dem technischen einhergehende Vergrößerung des Wertes des *Fertigungsapparates*, also des Sachkapitals von einer *stärkeren Vergrößerung* des Gesamtwertes des Verbrauchs begleitet ist. Da somit wirtschaftlicher Fortschritt *zugleich* Abnahme des verkehrswirtschaftlichen Arbeitsaufwandes und Zunahme des verkehrswirtschaftlichen Verbrauches bedeutet, erfordert ein *sinnvoll* vermehrter Verbrauch mehr und sinnvoller verbrachte *Freizeit*. Sinnvollere Gestaltung von mehr Freizeit setzt aber ihrerseits voraus, daß durch *gerechte Einkommensverteilung* alle in den Genuß des wirtschaftlichen Fortschritts kommen und daß überdies im kulturellen Bereich des gesellschaftlichen Lebens eine *Volkserziehung* Platz greift, die bewirkt, daß die *sachlichen Bedürfnisse* persönlich aufleben, während im wirtschaftlichen Bereich einer Bedürfnissteuerung, die nur kaufmännischen Belangen Rechnung trägt, der Boden entzogen wird.

Das bedeutet aber, daß *Maßhalten im Wirtschaftswachstum* im Hinblick auf den letzten Sinn der Wirtschaft, der bestmöglichen Be-

friedigung der sachlich förderlichen Bedürfnisse *erforderlich*, im Hinblick auf den technischen Fortschritt aber auch *möglich* ist. Dagegen muß derselbe Fortschritt in einer Wirtschaft, die, ihren Sinn verkennend, nur eine unbegrenzt wachsende Güterfülle anzielt, in den Widersinn der *Verschwendung* ausmünden, sei dies verkehrswirtschaftliche Verschwendung durch vorzeitige Außerbetriebsetzung von Gebrauchs- oder Kapitalgütern, durch unfreiwillige Arbeitslosigkeit oder durch Verschleuderung von Ge- und Verbrauchsgütern, oder sei es verbrauchswirtschaftliche Verschwendung durch oberflächliche und unvollständige Verwertung solcher Güter.

Der Sinn wie die Möglichkeiten des wirtschaftlichen Fortschrittes, jener der menschlichen Natur angemessen, diese aus ihr und aus dem Wesen der Technik fließend, stimmen also miteinander überein. Inwiefern bleibt da noch Raum für Entwicklungen, die diese Möglichkeiten nicht nutzen und jenem Sinn zuwiderlaufen? Indem nur noch *ein* Bestimmungsgrund der Wirtschaft — neben der Natur des Menschen, der äußeren Natur und der Technik — unbehandelt übrig bleibt, muß in ihm der Ursprung solcher Fehlentwicklungen wurzeln. Dieser letzte, bisher vorsätzlich nicht behandelte Bestimmungsgrund ist zugleich das neunte und letzte Merkmal des Wirtschaftsbegriffs: die geltende *Gesellschaftsordnung*.

18. Die Gesellschaftsordnung.

Wirtschaften ist stets planmäßiges Verhalten. Dieses ist nur unter der Voraussetzung einer gewissen Beständigkeit der Verhältnisse möglich, die desto größer sein muß, je größer und hinsichtlich der Wesensart seiner Einzelnen vielfältiger der Kreis der Menschen ist, der vom Plan miterfaßt wird bzw. auf ihn einwirkt. Indem sich das planmäßige Verhalten in jeder Wirtschaft auch auf das gegenseitige Verhalten einer Mehrzahl von Personen bezieht, muß insbesondere in den Beziehungen dieser Leute zueinander Verläßlichkeit und ein gewisses Maß an Dauerhaftigkeit bestehen. Beides kann nur eine verbindliche *Gesellschaftsordnung* gewährleisten.

Eine solche Ordnung besteht teilweise stets auf frei geübtem *Brauch*. Doch ist eine Ordnung, die ausschließlich auf Brauch beruht, obschon denkbar, bisher nirgends verwirklicht und hat zudem insofern stets

weniger Aussicht auf Verwirklichung, als die Zahl der in ihr miteinander verbundenen Menschen zunimmt und die Verschiedenheiten unter ihnen hinsichtlich Veranlagung und Bildung wachsen. Daher bleibt ein gewisses Maß an Zwang zur Aufrechterhaltung der Ordnung unerläßlich. Die oberste zur Ausübung solchen Zwanges zuständige Stelle ist der *Staat*.

Jede Gesellschaftsordnung setzt darum einen — oder mehrere — Staaten voraus. Für die Eigenart einer bestimmten Gesellschaftsordnung kennzeichnend sind die ihr eigenen Regeln des mitmenschlichen Verkehrs, und zwar sowohl diejenigen, die Geltung haben ohne ausdrücklich in Geltung gesetzt worden zu sein (Brauch und Übung), wie diejenigen, die ausdrücklich als geltend bezeichnet werden und auch wirklich gelten (geachtetes Recht), als schließlich auch jene, die zwar als geltend bezeichnet, in Wirklichkeit aber dennoch regelmäßig mißachtet werden (mißachtetes Recht). Gesellschaftsordnung ist also nicht dasselbe, wie *Rechtsordnung*. Diese besteht aus einem Gefüge von Vorschriften, die zunächst nichts anderes zum Ausdruck bringen, als die *Absicht* des Gesetzgebers. Jene dagegen besteht aus einem Gefüge von Verhaltensvorschriften, die *tatsächlich* befolgt werden. Sie gründen zwar zum Teil, aber nicht allein in der Rechtsordnung. Denn zum andern Teil gründen sie in Gebräuchen und Sitten, die ihrerseits zum einen Teile mit den Absichten der Gesetzgeber im Einklang stehen und von ihm gerade darum nicht auch noch vorgeschrieben werden, weil er sich auf ihre freie Beachtung durch die Rechtsgenossen verläßt oder weil er ihrer allfälligen Mißachtung keine Bedeutung beimißt. Zum andern Teil werden aber auch in jeder Gesellschaftsordnung Bräuche geübt, die der Rechtsordnung widersprechen, vom Gesetzgeber aber nicht unterbunden werden, sei es, daß er sie nicht erkennt, sei es, daß er unfähig ist, ihre Anwendung zu verhindern.

Jede Gesellschafts- und damit auch jede Wirtschaftsordnung beruht also auf verbindlichen Abgrenzungen möglichen Verhaltens, sei dies durch gesetzlichen oder gesellschaftlichen Zwang (Brauch und Sitte) — oder zumindest Erzwingbarkeit — oder durch gesetzliche oder gesellschaftliche (Verpönung) Strafbarkeit ihrer Verletzung. Sie ist darum *niemals völlig frei*. Eine völlig *freie Wirtschaft* ist darum schon eine rein logische mehr noch aber eine wirkliche Unmöglichkeit, weil eben jede Wirtschaft ein *geregeltes* mitmenschliches Zusammenwirken vor-

aussetzt und weil jede Regelung mitmenschlichen Zusammenwirkens unvermeidlicherweise Verbindlichkeiten und insofern das Gegenteil von Freiheit voraussetzt. Die Frage: Freie oder Zwangswirtschaft? stellt sich daher in dieser nackten Form, weil sinnlos, überhaupt nicht. Stets und überall stellt sich nur die Frage nach dem wechselseitigen Maß und nach der besonderen Art des Verhältnisses von Freiheit und Zwang.

Wir haben gesehen, daß dieses Verhältnis keineswegs von der Rechtsordnung allein abhängt, sondern ebensosehr von der Beschaffenheit und Bildung der der Gesellschaft zugehörenden Menschen; aber auch von Gegebenheiten der äußeren Natur und vom jeweiligen Stand der Technik, weil dieser und die Umweltsbedingungen Möglichkeiten zu mitmenschlichem Verhalten bieten und begrenzen. Im Besonderen aber sind es die jeweiligen Anschauungen der Gesellschaftsglieder und der Grad ihrer Verwirklichung durch deren Verhalten und zumal das Verhalten der mit der Wahrung der Rechts- und Sittenordnung beauftragten Staats- und Gesellschaftsorgane.

Daraus ist auch an dieser Stelle wieder der Schluß zu ziehen, *daß sich der Wirtschaftspolitiker nicht auf die Neu- und Umgestaltung der Rechtsordnung beschränken darf, wenn er seine Ziele erreichen will, sondern danach trachten muß, auch unmittelbar auf das Denken und Wollen der Menschen einzuwirken und daher neben der gesetzgeberischen auch eine erzieherische Aufgabe an die Hand nehmen muß.*

Fragen nach der geltenden *Wirtschaftsordnung* sind grundsätzlich für jeden Staat gesondert zu beantworten. Lassen wir die von Kommunisten regierte Welt vorerst beiseite, so läßt sich von der übrigen doch ganz allgemein sagen, daß Ordnung in ihr zwar eingehalten, dabei aber ganz offenbar recht wenig geachtet wird. Man hält die da geltenden Ordnungen ein, weil die Erfahrungen gerade der 1. Hälfte unseres Jahrhunderts gelehrt haben, daß Ordnung für jeden Einzelnen besser als Unordnung ist. Zugleich ist man aber unablässig daran, diese Ordnungen umzugestalten, wodurch man die geringe Achtung bekundet, die man ihnen entgegenbringt. Zwar fühlt man sich in der sog. „freien Welt" im Allgemeinen der Ordnung als Ordnung, nicht aber dem Gehalt der jeweiligen Ordnungen verpflichtet, weil man in diesem Gehalt, anders als zu früheren Zeiten, nicht den sittlichen und rechtlichen Niederschlag eines verbindlichen Grundgedankens, sondern das Werkzeug

zufällig vorherrschender Sonderbelange sieht, das man gerne nutzt, soweit es den eigenen Bestrebungen förderlich und ebenso gerne ändert, sofern es diesen Bestrebungen hinderlich ist.

Dabei gibt der geldliche Vorteil den gewichtigsten Maßstab dafür ab, was als förderlich und was als hinderlich zu gelten habe. Und im Verfolg dieses Vorteils werden in entwaffnend offenherziger Grundsatzlosigkeit zwei sich geradezu widersprechende Ordnungsgrundsätze einmal verworfen, ein andermal geltend gemacht, nämlich der Grundsatz der *Freiheit* von der öffentlichen Gewalt und der Grundsatz der *Regelung* durch die öffentliche Gewalt. Möglichste Ungebundenheit jedes Einzelnen, *Liberalismus*, einerseits, restlose Verstaatlichung, *Etatismus*, andererseits sind die Grenzmöglichkeiten, zwischen denen jedermann sich seine „Hausmischung", d. h. die für seinen Geldsack vorteilhafteste Verbindung erstrebt. Und das Ergebnis solchen Strebens ist derzeit in der Tat — ein Reichtum an stofflichen Gütern und an Geld, wie ihn die Welt noch nie gesehen hat.

Was in diesen Ordnungen aber fehlt, das sind die Kräfte, die die persönlichen Bedürfnisse wirksam auf die sachlichen ausrichten und damit die Entwicklung in die Richtung einer gesunden Wirtschaft hinlenken. Machtvoll ist in ihnen vielmehr die Neigung, die persönlichen Bedürfnisse der Massen ohne Grenze und ohne Rücksicht auf jedes Maß gesunder innerer Aufnahmefähigkeit aufzustacheln und trotz wachsenden Güterreichtums und ohne Rücksicht darauf, daß sich infolge der zunehmenden Arbeitsteilung die Möglichkeit in der Erwerbstätigkeit Lebenserfüllung zu finden fortgesetzt vermindert, dieser Erwerbstätigkeit alle nichtgeschäftlichen Lebensbereiche, Werte und Maßstäbe zu opfern. Unter ihrer Herrschaft bildet sich zudem in regelmäßiger Wiederkehr ein beträchtliches Mißverhältnis zwischen Ausstoß und Verbrauch. Seine Folgen sind entweder eine Aufspaltung der Arbeitsfähigen in Beschäftigungslose und Überbeschäftigte oder eine unwirtschaftliche Verwendung der Überschüsse.

19. Die Aufgabe

Die Verwirklichung einer gesunden Wirtschaft stellt demgegenüber die Aufgabe, durch entsprechende Gestaltung der Ordnung, also durch Politik, Menschlichkeit und Wirtschaftlichkeit miteinander in Ein-

klang zu bringen. Das erfordert, in den wirtschaftlichen Verhältnissen der unwiderlegbaren Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen, daß der Mensch mehr als ein Fertigungsmittel und daß die Wirtschaft nicht der einzige Bereich sinnvollen menschlichen Daseins, sondern nur ein solcher unter anderen ist; indem die Wirtschaft in eine gesunde Gesellschaft maßvoll so eingegliedert wird, daß sie sowohl mit ihrem letzten Sinn, wie mit ihrem Wesen, wie auch mit den übrigen nichtwirtschaftlichen Lebensbereichen in der auf S. 24/25 umschriebenen Weise in Einklang steht.

Im Einzelnen ist dazu und in erster Linie erforderlich, daß die Volkserziehung dem Zugriff der Geschäftemacher entwunden und jenen Kräften zurückgegeben wird, deren Beruf es ist, und die dazu befähigt sind, den Menschen auf eine echte Lebenserfüllung hin zu erziehen und zu bilden. Zugleich ist dafür zu sorgen, daß die Unterschiede in den wirtschaftlichen Ausgangslagen der Einzelnen im Rahmen des Möglichen eingeebnet werden. Erforderlich ist dazu vor allem anderen, daß jeder Leistungswillige Gelegenheit zur Leistung und zwar möglichst zu jenen Leistungen erhält, mit denen er auf Grund seiner Begabung der Gesellschaft am besten dienen und sich selbst am besten entfalten kann. Erforderlich ist dazu ferner, daß alle Einkommen, die nicht Frucht der Leistung Einzelner sind, auch nicht einseitig Einzelnen allein sondern allen jenen zukommen, denen sie im Hinblick auf ihre Entstehung billigerweise zuzurechnen sind. Im Verfolg dieser Zielsetzung muß jedoch alles unterbleiben, was die Wirtschaftlichkeit der Wirtschaft beeinträchtigt, weil eine ergiebige Wirtschaft die besten Voraussetzungen zur Verwirklichung des übergeordneten außerwirtschaftlichen Zieles ist, und weil innerhalb der Wirtschaft an Einkommen letztlich nie mehr verteilt werden kann, als was zuvor gefertigt wurde.

Von Wirtschaftlichkeit der Wirtschaft kann indessen nur insofern die Rede sein, als nicht bloß wirtschaftlich gefertigt, sondern auch wirtschaftlich verbraucht wird, wobei die Wirtschaftlichkeit der Wirtschaft als Ganzer wirtschaftliches Verhalten der Einzelnen in ihr Zusammenwirkenden voraussetzt. D. h., daß die Wirtschaftlichkeit einer Wirtschaft von vier Umständen abhängt, von denen die Rede war, die ich an dieser Stelle aber nochmals zusammenfügen möchte, nämlich

1. davon, inwiefern die Gesellschaft und ihre Angehörigen im Rahmen des jeweiligen Leistungsvermögens des Fertigungsapparates ihre sachlichen Bedürfnisse bestmöglichst zu befriedigen vermögen,
2. davon, inwiefern es gelingt, sämtliche Fertigungsmittel so zu lenken und zum Zwecke der Fertigung so zu verbinden, daß im Rahmen des sachlichen Gesamtbedarfs und nach Maßgabe des Standes der Technik der Bestausstoß erzielt wird,
3. davon, inwiefern es gelingt, die Einkommensverhältnisse gemäß der Entsprechungsbeziehung, d. h. so zu gestalten, daß *der* Teil aller Einkommen, der zum Zwecke verkehrswirtschaftlichen Verbrauchs ausgegeben wird dem Wert jenes Teiles des Gesamtausstoßes entspricht, der zur Instandstellung, zum Ersatz und zur Erneuerung des Fertigungsapparates *nicht* benötigt wird, sodaß damit der andere Teil I des Gesamteinkommens gerade zum technisch gebotenen Ausmaß an Instandstellung, Ersatz und Erneuerung ausreicht, und
4. davon, daß jeder Wirtschaftende durch Teilhabe an Nutzen und Gefahr seines Wirtschaftens erkennen kann und empfinden muß, ob er die Fertigungsmittel, über die er verfügt, zweckmäßig eingesetzt hat oder nicht, weil anders keine Aussicht auf wirtschaftlich zweckmäßigsten Einsatz der Fertigungsmittel besteht.

Jede Abweichung von der Bestgestaltung auch nur eines dieser Umstände bedeutet im verkehrs- oder im verbrauchswirtschaftlichen oder gar in beider Sinne zugleich Güterverschwendung und damit das gerade Gegenteil von Wirtschaftlichkeit.

Offen bleibt im Hinblick auf das Gebot gerechter Einkommensverteilung die Frage nach der Möglichkeit richtiger Bemessung der Beiträge der Einzelnen an den Wert des gesamten Einkommens der Gesellschaft. Für diesen Wert sind, wie wir auf S. 71 sahen, Art, Umfang und Dringlichkeit der Bedürfnisse im Ganzen der Gesellschaft, der Grad der Knappheit der zu ihrer Befriedigung geeigneten Güter und der Umfang der Maßnahmen maßgebend, die dazu erforderlich sind, diese Güter ihrem Zwecke, der Bedürfnisbefriedigung ist, zuzuführen. Das ist der wirtschaftliche Wert der Leistungen der Einzelnen, der mit ihrem kulturellen, wie ich auf S. 43 darlegte, nicht übereinstimmt. Die Absicht, diesen wirtschaftlichen durch den kulturellen Wert zu ersetzen, ist aber darum von vorne herein zum Scheitern verurteilt, weil es

einen wirtschaftlichen Maßstab für den kulturellen Wert einer Leistung nicht gibt und nicht geben kann.

Das den wirtschaftlichen Wert der wirtschaftlichen Leistungen bestimmende Verhältnis zwischen Bedürfnissen und Gütern, denn um ein solches handelt es sich, kann seinen wirtschaftlichen Wertausdruck nur in einem Bereich freier Entscheidung jedes einzelnen Wirtschaftenden hinsichtlich Art, Güte und Umfang seiner Leistungen und der Verwendung seines Einkommens finden; denn jede Beeinträchtigung solcher Entscheidungsfreiheit hindert das diese Entscheidungen lenkende Bedürfnisgefüge daran, sich unverfälscht auszudrücken. Daher verlangen das Wesen der Wirtschaft und die Gerechtigkeitsidee in dieser Hinsicht das Maß an Entscheidungsfreiheit des Einzelnen, das die Rücksichtnahme auf die entsprechende Entscheidungsfreiheit der übrigen zuläßt. Und diese Rücksichtnahme schließt in sich, daß die Bildung des gesellschaftlichen Güterwertes der Willkür Einzelner nach Möglichkeit entzogen bleibt, damit es sich rein sachlich nach den Größen richten kann, die ich oben als für den Wert des Gesellschaftseinkommens maßgebend erwähnt habe und die für den Wert jedes einzelnen Gutes und namentlich auch der Fertigungsmittel ebenso maßgebend sind.

Zugleich wirtschaftlich und gerecht zu sein beanspruchten und beanspruchen — nebst vielen anderen — auch jene Wirtschaftsordnungen, die im heutigen wirtschaftlichen Denken die führende Stellung innehaben, sich dabei geradewegs widersprechen und unter den Namen Liberalismus und Kommunismus bekannt sind. Ihre hervorstechendsten Kennzeichen sind im Falle des Liberalismus die Lenkung des Güterverkehrs durch in allseitigem Wettbewerb von jeder Willkür Einzelner sachlich unabhängig sich bildender Preise und im Falle des Kommunismus eine von höchster Stelle ausgehende alle Bereiche der Wirtschaft umfassende planmäßige Lenkung des gesamten Wirtschaftsgeschehens. Dank ihres völligen wirtschaftspolitischen Gegensatzes kommt ihnen die Bedeutung der beiden Grenzfälle zu, in und zwischen denen sich jede tatsächliche Wirtschaftsordnung irgendwo vorfindet. Der jüngsten geschichtlichen Entwicklung folgend, die als eine Entfernung der Ordnungen vom Bild einer rein liberalen in Richtung auf eine kommunistische hin in gröbstem Zuge gekennzeichnet werden kann, will ich daher als Nächstes das Vorstellungsbild der preisgelenk-

ten Wirtschaft aus dem Gesichtspunkt gesunder Wirtschaft ins Auge fassen. Anschließend soll die Abweichung der wirklichen Wirtschaft in der nicht kommunistischen Welt von diesem Bilde und schließlich die kommunistischer Zielsetzung entsprechende vollverstaatlichte Planwirtschaft dargestellt werden, wobei ich mir natürlich bewußt bin, daß diese keineswegs das Endziel des Kommunismus ist. Denn dieses ist eine von allem Zwang befreite staatenlose Gesellschaft so vernünftiger und geselliger Menschen, ausgestattet mit einer derart reichen Güterversorgung, daß sich in ihr die Gerechtigkeit in dem Sinne von selbst verwirklicht, die ich auf S. 53 an vierter Stelle genannt habe.

II. Teil

DIE WIRTSCHAFTSFORMEN

II. FORMEN DER WIRTSCHAFT

A. Vom Vorstellungsbild der preisgelenkten Wettbewerbswirtschaft.

1. Seine Grundzüge.

Wo *kein* Wirtschaftender in der Lage ist, *irgendwelche* Preise willkürlich festzusetzen, *alle* Wirtschaftenden vielmehr ihre Entscheidungen an die *Gegebenheiten eines Preisgefüges* bzw. an die Veränderungen dieses Gefüge *anpassen* müssen, weil sie weder die Preise noch deren Veränderungen in *wirksamer* Weise willentlich beeinflussen können, liegt eine preis*gelenkte* Wirtschaft vor.

Eine solche Wirtschaft ergibt sich dann und da, wo *jeder* Wirtschaftende sowohl als Anbietender von wie als Nachfragender nach stofflichen Gütern, persönlichen Leistungen und bestimmten Stellungen in Wirtschaft und Gesellschaft dem *Wettbewerb* so vieler bzw. so starker Mitbewerber ausgesetzt ist, daß die Preisbildung seiner Willkür entrückt ist und bleibt. Wobei es zu wissen wichtig ist, daß *Angebot und Nachfrage immer* Mengen eines nach Art und Güte bestimmten Gutes *zu einem bestimmten Preis* bedeuten und *niemals* nur die Mengen dieser Güter allein. Dadurch unterscheidet sich das Angebot vom Bestand und die Nachfrage vom Bedarf. Bedarf nämlich ist nur insofern nachgefragt, als der Bedürftige bereit ist, dafür einen Teil seines Besitzes herzugeben, und Bestände sind nur insofern angeboten, als ihre Eigentümer dafür ein Entgelt fordern.

Es ist nun aber zu beachten, daß die meisten Bedürfnisse durch verschiedene Güter befriedigt werden können und daß manche Bedürftigkeit durch Befriedigung zwar verwandter aber doch verschiedener Bedürfnisse getilgt oder doch gedämpft werden kann. Das bedeutet nämlich, daß nicht nur zwischen verschiedenen Anbietern und Nachfragern *eines* Gutes, sondern auch zwischen Angebot bzw. Nachfrage *verschiedener* Güter Wettbewerb besteht. Erst im Hinblick auf diese wechselseitige Ersetzbarkeit verschiedener Güter zur Befriedigung *eines* Bedürfnisses *und* der wechselseitigen Ersetzbarkeit der Befriedigung

verschiedener Bedürfnisse zur Sättigung der allgemeinen menschlichen Bedürftigkeit gibt den Blick auf den Umfang dessen frei, was *allseitiger Wettbewerb* bedeutet.

Voraussetzung solchen *allseitigen* und nur damit auch allgemeinen Wettbewerbs ist die Entscheidungs*freiheit* aller Wirtschaftenden hinsichtlich der Zeit, des Ortes und des Zweckes der Verwendung sowohl der Fertigungsmittel, über die sie verfügen, wie ihres Einkommens. Und weil die preisgelenkte Wettbewerbswirtschaft diesen Freiheitsbereich jedes Einzelnen voraussetzt, hat sie den Namen *freie oder liberale Wirtschaft* erhalten.

Wo solch allseitiger Wettbewerb vorliegt, müssen sich *im Laufe der Zeit* alle Preise auf den Betrag hin entwickeln, der den Gesamtkosten jenes Anbietenden gleich ist, der das Gut unter allen Mitbewerbern, die es zu Bedingungen anbieten, die denen der Nachfragenden noch genügen, unter den verhältnismäßig ungünstigsten wirtschaftlichen Umständen fertigt. Was bedeutet, daß *Sonderstellungsgewinne*, nämlich solche, die in einem gänzlichen oder doch teilweisen Fehlen von Wettbewerb gründen, *nur vorübergehend möglich* sind, weil sich die Preise im Laufe der Zeit unter der Wirkung des allseitigen Wettbewerbs auf die Höhe der Gesamtkosten des kostspieligsten Anbieters, dessen Angebot zur Deckung der Nachfrage noch angenommen werden muß — d. h. des *Grenzanbieters* — einspielen. Überdies bewirkt er die Einengung der *Unterschiedsgewinne* auf das den unaufhebbaren Unterschieden in den Leistungsumständen der verschiedenen Anbieter ein- und derselben Nutzleistung entsprechende Mindestmaß. Denn je mehr und je größere Gewinne der einen oder der anderen Art erzielt werden können, desto mehr und eher werden andere Wirtschaftende dazu übergehen, dieselben Güter an Stelle jener, die sie bislang auf den Markt brachten, zu fertigen, womit sie den Angebotswettbewerb unter den, den betreffenden Nutzen stiftenden Gütern verschärfen. Und diese Angebotsverschärfung wirkt sich ihrerseits durch Senkung der Angebotspreise auf die Stückkosten des Grenzanbieters aus, die zurückgehen, wobei an Stelle des alten Grenzanbieters ein neuer, ergiebiger wirtschaftender treten kann.

Auf der *Nachfrageseite* wirkt der allseitige Wettbewerb dahin, die Angebots*menge* der Güter der Nachfrage*menge* — beides Mengen zu bestimmten Preisen ! — so anzugleichen, daß jeder Nachfragende, der

den Preis entrichten kann und will, die von ihm zu diesem Preis gewünschte Gütermenge auch erhält. *Steigt* nämlich bei gleichbleibendem Ausstoß zu diesem Preise aus irgendwelchen Gründen die nachgefragte Menge, so ist zu ihm eine größere Menge nachgefragt als gefertigt, so daß die Nachfrage nicht gedeckt werden kann, sofern sich das Angebot ihr nicht im Laufe der Zeit anpaßt. Der Wettbewerb unter den Nachfragenden wird aber diese Anpassung durch Steigerung — und zwar ganz ähnlich wie im Falle einer Versteigerung — des *Preises* bewirken. Denn diese Preissteigerung wird nun jene bisherigen Nachfragenden, die keinen höheren Preis erlegen können oder wollen, aus dem Kreis der weiterhin Nachfragenden ausscheiden, wodurch die nachgefragte Güter*menge* zurückgeht. Anderseits erzielen die bisherigen Anbietenden dank der Preissteigerung Sonder(stellungs)gewinne, die, soweit dies technisch möglich ist, andere Wirtschaftende, die dies bisher nicht taten, dazu veranlassen, unter Verwendung zusätzlicher Fertigungsmittel zu diesem Zweck zur Fertigung dieses Gutes überzugehen. Ist diese zusätzliche Fertigung abgeschlossen, so vergrößert sich die zum neuen höheren Preise *angebotene Menge,* was eine teilweise Rücknahme der früheren Preissteigerung und damit das Wiederaufleben eines Teils der durch die Preiserhöhung ausgeschiedenen Nachfrage veranlaßt.

Sinkt umgekehrt beim alten Preise die nachgefragte *Menge* aus irgendwelchem Grunde, so wird der Wettbewerb unter den Anbietenden den Preis senken, womit die bisherigen Grenzanbieter Verluste erleiden und damit veranlaßt werden, von der Fertigung dieses Gutes abzustehen und die dafür bereitgehaltenen Fertigungsmittel einer lohnenderen Verwendung zuzuführen, bzw. den Angebotswettbewerb an diesen Fertigungsmitteln zu verschärfen. Überdies führt diese Preissenkung aber auch dazu, daß das Gut nun zusätzlich auch von solchen Wirtschaftenden nachgefragt wird, die es bisher nicht nachfragten oder bzw. und dazu, daß die bisherigen Nachfragenden zum neuen niedrigeren Preise nun größere Mengen nachfragen.

Da die Wirtschaftenden mehr oder weniger bemüht sind, die bevorstehenden Veränderungen von Angebots- und Nachfragemengen und -preisen vorauszuerkennen und schon vor ihrem Eintreten zu berücksichtigen, wirken sich nicht nur das Eintreten, sondern schon *Erwartungen* auf deren späteres Eintreten im angegebenen Sinne aus, ohne

daß sich damit das Grundsätzliche der geschilderten Zusammenhänge ändern würde. Was sich hinsichtlich des Einsatzes der Fertigungsmittel dahin auswirkt, daß er dahin gelenkt wird, wo die Möglichkeit, Gewinne zu erzielen nicht nur schon besteht, sondern auch dahin, wo sie lediglich erwartet wird.

Zusammengefaßt drängen die angegebenen verschiedenen Wirkungen allseitigen Wettbewerbs auf die Herbeiführung eines *Preisgefüges* hin, das sich durch die folgenden Merkmale auszeichnet:

1. Zu dem Preis, der sich *in* diesem Preisgefüge für jedes einzelne Gut einspielt, sind die nachgefragten Mengen den angebotenen gleich, was bedeutet, daß jeder zu diesem Preis Nachfragende die von ihm nachgefragte Menge auch erhält *und* daß zugleich jeder Anbietende auch die von ihm gefertigte Gütermenge zu diesem Preise voll absetzen kann.
2. In diesem Preisgefüge sind Sondergewinne nicht möglich. Nur jene Unterschiedsgewinne, die auf Grund des gegebenen Standes der Bildung und der Technik und der ihm entsprechenden Knappheit der Fertigungsmittel in keiner Weise vermieden werden können, bleiben in ihm bestehen.
3. Die einzelnen Preise dieses Preisgefüges sind der *genaue sachliche Ausdruck* des Verhältnisses zwischen Art, Umfang und Dringlichkeit der persönlichen Bedürfnisse und der verhältnismäßigen wechselseitigen Knappheit der zu ihrer Befriedigung verfügbaren Güter und insbesondere auch der zu der Fertigung dieser Güter verfügbaren Fertigungsmittel.
4. Alle Fertigungsmittel werden da und so verwendet, wo und wie sie beim gegebenen Stande der Bildung und Technik den größten verkehrswirtschaftlichen Nutzen stiften, was zugleich
5. bedeutet, daß die beim gegebenen Stande von Bildung und Technik ergiebigsten Fertigungsverfahren angewendet werden und
6. daß der dabei bestmögliche Güterausstoß und damit die bestmögliche Güterversorgung vorliegen.
7. Schließlich ermangelt diese Wirtschaft *innerer* Kräfte, die auf Änderung der Preise und Mengen sowie der Orte und Arten der Verwendung der Fertigungsmittel abzielen, was man wirtschaftliches *Gleichgewicht* nennt.

Das schließt aber nicht aus, daß Veränderungen in den *Grenzbereichen* der Wirtschaft, zumal Änderungen im Bedürfnisgefüge oder in den Möglichkeiten wirtschaftlicher Technik von *außen* her solche Kräfte wirksam werden lassen. Zumal erhält der allseitige Wettbewerb den Anreiz zur Verbesserung der Technik des Wirtschaftens und damit zu weiterer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und zu weiterem verkehrswirtschaftlichem Fortschritt. Werden durch Veränderungen im Bedürfnisgefüge oder durch infolge des Fortschritts der Bildung bewirkte Änderungen der technischen Möglichkeiten solche Kräfte wirksam, so stören sie das bisherige Gleichgewicht und lösen die geschilderten Wirkungen so aus, daß sich die Verwendung der Fertigungsmittel, die Preise und die angebotenen und nachgefragten Mengen auf ein neues Gleichgewicht zubewegen.

Das bedeutet, daß *in* solcher preisgelenkter Wirtschaft allseitigen Wettbewerbs, *sobald* unter dessen Wirksamkeit dieses Gleichgewicht der Preise, Mengen und Verwendungsweisen der Fertigungsmittel erreicht ist, auch eine Reihe jener Umstände vorliegen, die meiner Vorstellung einer gesunden Wirtschaft entsprechen, nämlich

1. das hinreichende Maß an persönlicher *Entscheidungsfreiheit,*
2. *das Maß an Verlustgefahr* und *Gewinnaussicht* für den einzelnen Wirtschaftenden, das ausreichenden Anreiz
3. zur *wirtschaftlichen Nutzung des technischen Fortschritts* bietet und im Zuge desselben
4. alle *Fertigungsmittel* ihrer verkehrswirtschaftlich ergiebigsten Verwendung zuführt und zugleich durch
5. Einengung der *Gewinne* auf ein Mindestmaß und Angleichung aller *Preise* an die Grenzkosten *sachliche Preise* und *größtmögliche Wirtschaftlichkeit der Güterfertigung* verwirklicht, aber
6. überdies auch einen allseitigen *Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage* und damit schließlich die
7. *bestmögliche Befriedigung* der als Nachfrage wirksam werdenden persönlichen Bedürfnisse herbeiführt.

Die Ordnung der gesunden Wirtschaft sollte darum nach Möglichkeit eine solche sein, die hinsichtlich dieser Umstände mit der preisgelenkten Wettbewerbswirtschaft übereinstimmt und nur soweit von ihr abweicht, als diese dem Vorstellungsbild der gesunden Wirtschaft nicht entspricht.

2. *Seine Grenzen.*

Das Vorstellungsbild einer preisgelenkten Wettbewerbswirtschaft ist ein vortreffliches Erkenntnismittel, weil es die *Grundkräfte* in allen volkswirtschaftlichen Beziehungen und Vorgängen bloßlegt. Es erweist sich aber darum als bloß unzulängliches Mittel *restloser* Erkenntnis, weil es vereinfachend auf einigen Voraussetzungen fußt, die in der Wirklichkeit zu einem Teil nur in begrenztem Maße, zu einem anderen aber überhaupt nicht vorliegen. Die wichtigste dieser Voraussetzungen ist diejenige eines *allseitigen und vollständigen Wettbewerbs.* Aus teilweise unaufhebbaren Gründen sind die Wettbewerbsmöglichkeiten immer begrenzt, hat es daher einen vollständigen Wettbewerb niemals gegeben, kann es ihn nicht geben, und läßt er sich auch niemals verwirklichen. Aufhebbare Gründe kommen regelmäßig dazu und engen die Wettbewerbsmöglichkeiten weiter ein.

Zu den unaufhebbaren Einschränkungen allseitigen Wettbewerbs gehören namentlich vier, nämlich 1. die sowohl unvollkommene *Teilbarkeit* als auch immer nur begrenzte Zusammenfaßbarkeit von Fertigungsmitteln, 2. die teilweise Unbeweglichkeit, sowohl der Fertigungsmittel, als auch von nachgefragten und angebotenen Mengen und von Preisen, 3. die Ungleichheit der Menschen und 4. die Unmöglichkeit restloser Durchschaubarkeit der jeweiligen für den Wettbewerb erheblichen wirtschaftlichen Verhältnisse durch alle Wettbewerber.

Zum ersten Punkt sei nur darauf hingewiesen, daß man die sachlichen Bestandteile eines Betriebes zwar *technisch* sehr weitgehend zerlegen kann, daß solcher Zerlegung *wirtschaftlich* aber häufig keine entsprechende Teilung, sondern Zerstörung gleichkommt, weil die wirtschaftliche Bedeutung und damit auch der wirtschaftliche Wert der einzelnen Teile gerade von deren Verbundenheit mit den übrigen Teilen abhängt. Wirtschaftlich ist das Ganze des Betriebes regelmäßig nicht nur *mehr* wert als die Gesamtheit seiner Bestandteile, sondern diese haben vielfach überhaupt nur dank ihrer Verbundenheit zum Ganzen des Betriebes einen Wert. Denn der Wert des Betriebes und seiner Bestandteile leitet sich vom Wert seiner Leistung ab, die das *Zusammenwirken* der Teile im Ganzen des Betriebes voraussetzt. Und weil diese Abhängigkeitsrichtung besteht, in der die Leistung wegleitend ist, nach der sich das Zusammenwirken der Fertigungsmittel zu

richten hat, ist auch nicht jede, nach Art und Mengen beliebige Zusammenfassung von Fertigungsmitteln wirtschaftlich sinn- und wertvoll. Darum gewähren nur bestimmte, in ihrer möglichen Anzahl begrenzte Zusammenfassungen von Arten und Mengen von Fertigungsmitteln, und nicht beliebige, Zugang zur Teilnahme am wirtschaftlichen Wettbewerb.

Der zweite Hinderungsgrund vollständigen Wettbewerbs, die teilweise *Unbeweglichkeit* der Fertigungsmittel liegt zunächst in unaufhebbarer Weise beim *Boden* und damit auch bei all jenen Gütern vor, die wie Kulturland und Forste, Verkehrswege und Bauwerke, seien dies solche zu Fertigungs- (Werkstätten) oder zu Gebrauchszwecken (Wohnhäuser), mit ihm fest verbunden sind —. Teilweise unbeweglich sind aber auch die *Arbeitskräfte*. Dank des Fortschritts der Verkehrstechnik und des weitgehenden Wegfalls früherer rechtlicher Schranken kann zwar von einer *räumlichen* Unbeweglichkeit kaum mehr gesprochen werden. Wie jene stofflicher Güter ist auch die räumliche Veränderung von Arbeitskräften *unmittelbar* nur mehr eine Kostenfrage. *Mittelbar* kommen aber noch andere Gesichtspunkte in Betracht.

Unter Begrenzung des Wettbewerbs durch Unbeweglichkeit darf nämlich nicht nur an räumliche Veränderung gedacht werden. Vielmehr ist auch an die Grenzen der Beweglichkeit von *Größen* zu denken. So ist nicht nur die Örtlichkeit der Böden unbeweglich, sondern auch ihre Menge. Ist es zwar mancherorts noch möglich, zusätzliche Bodenflächen urbar zu machen bzw. zu zusätzlicher Überbauung zu erschließen, so entfällt diese Möglichkeit doch andernorts wiederum und bleibt doch die *gesamte* Bodenfläche der Erde grundsätzlich unvermehrbar. — Auch die Menge der Arbeitskräfte ist nicht beweglich. Sie ist nach beiden Seiten hin durch die jeweilige *Bevölkerungszahl* begrenzt: sie läßt sich weder beliebig vermehren, noch beliebig vermindern, weil schließlich jeder Mensch, soll er nicht verhungern, *irgendwie* in die Wirtschaft eingegliedert werden muß. Aus demselben Grunde ist auch der *Preis* für die Arbeitskraft *nach unten* nicht unbegrenzt beweglich.

Das bedeutet zugleich, daß sich auch die *Nachfragenmenge nach Verbrauchsgütern* nicht beliebig verändern kann. Nach unten ist diese Menge durch den zur Fristung des Lebens jedes Menschen erforderli-

chen Mindestbedarf begrenzt, nach oben durch die leib-seelische Beschaffenheit des Menschen und durch die Zeit. Die Meinung daß die Nachfragemenge nach Verbrauchsgütern beliebig vermehrbar sei, ist ein verbreitetes Vorurteil, das der Nachprüfung nicht standhält. Denn so oberflächlich verbraucht, so unsinnig verbrauchswirtschaftlich auch verschwendet wird, irgendwo setzen Zeit und menschliches Vermögen auch der blödsinnigsten Güterverschleuderung eine obere Grenze. Zudem bleibt zu hoffen, daß jeder auch einmal der Verschwendung müde wird. — Weil nun die Beweglichkeit der Nachfragemengen ihre Grenzen hat, versteht es sich auch in einer preisgelenkten Wettbewerbswirtschaft nicht von selbst, daß sich — dank der Beweglichkeit der Verbrauchsgüterpreise — die nachgefragten Mengen (C) schließlich stets dem Gesamtausstoß der Wirtschaft (V) anpassen werden. Es versteht sich *nicht* von selbst, daß sich die *Entsprechungsbeziehung (A:V=I:C)* einstellt.

Von den ungleichen Ausgangslagen der Wirtschaftenden bei ihrem Eintritt in den gegenseitigen Wettbewerb war in anderem Zusammenhange schon die Rede (vgl. S. 70). Eine Rolle spielen hierbei aber auch seelische und geistige Unbeweglichkeiten der Arbeitskräfte. Schon die örtliche und berufliche Veränderung ist nicht *nur* — wie oben gesagt — eine Kostenfrage. Sie ist auch eine solche der Fähigkeiten. Sprachschwierigkeiten begrenzen die Möglichkeiten örtlicher Verschiebung von Arbeitskräften, seelische Trägheit, Gemütsbindungen und die begrenzten Möglichkeiten jedes Einzelnen, sich geistig und handwerklich umzustellen, setzen den Möglichkeiten beruflicher Veränderung, wie auch der Anpassung an die technische Entwicklung vielfach recht enge Grenzen.

Die Lehre von der *Gleichheit der Menschen* hatte ursprünglich die religiöse Bedeutung, daß vor Gottes Angesicht irdische Standesunterschiede und allgemeine Unterschiede des gesellschaftlichen Einflusses und Ansehens ohne Bedeutung seien. Von dort her drang diese Auffassung ins Rechtsdenken ein. Die Meinung ist hier, daß solche Unterschiede auch vor dem irdischen Richter keine Rolle spielen dürfen. Aber andere Unterschiede haben die Gleichheitsidee aus diesem Bereich schon wieder verdrängt, soll doch der neuzeitliche Strafrichter den Besonderheiten der geistigen Begabung, der seelischen Verfassung und des Lebensweges des Angeklagten, also den Ungleichheiten unter

den Menschen, Rechnung tragen. — Ist die Idee *gleicher Achtbarkeit* jedes Menschen durch den himmlischen oder irdischen Richter vernünftig, so wird dieselbe Idee im Wandel ihrer Bedeutung dahin, daß alle Menschen von Natur aus *gleich beschaffen* seien, zum jeder Erfahrung straks zuwiderlaufenden offensichtlichen Unsinn. Nicht einmal die allerähnlichsten Menschen, nämlich die eineiigen Zwillinge, sind ganz gleich; auch zwischen ihnen lassen sich bei einiger Aufmerksamkeit körperliche, geistige und charakterliche Unterschiede unschwer feststellen. Und es steht durchaus fest, daß das gerade Gegenteil der Gleichheit der Menschen, daß nämlich jeder Mensch *einmalig* und einzig ist, wahr ist, d. h. daß niemals zwei Menschen einander ganz gleich sind, geschweige denn mehrere Menschen. Und trotz ihres gewaltigen Einflusses vermögen auch Erziehung und Ausbildung die Verschiedenheiten der Veranlagung nicht aufzuheben. Weil nämlich der Erfolg jeder Erziehung und Ausbildung auch von der leiblichen, seelischen und geistigen Veranlagung des Zöglings abhängt, bleiben mit der *Ungleichheit der Menschen* auch die Unterschiedlichkeit ihres *Bildungsstandes* unaufhebbar.

Wegen der darin gründenden *ungleichen Leistungsfähigkeit* der Arbeitskräfte bleiben auch die Möglichkeiten ihres wechselseitigen Wettbewerbs in unaufhebbarer Weise begrenzt. Denn die unaufhebbare wirtschaftliche Folge der Einmaligkeit jeder Persönlichkeit ist die Tatsache, daß — streng genommen — keine Arbeitskraft jemals durch eine andere *restlos* ersetzt werden kann. Ein Umstand, der — beiläufig — auch einen *Maßstab* für den Rang verschiedener Arbeitskräfte liefert, weil er sagen läßt, daß von jeweils zwei Arbeitskräften jener der höhere Rang zukommt, die eher und besser in der Lage ist, die andere zu ersetzen, als diese sie.— Die ungleiche Leistungsfähigkeit steigt in der Regel in dem Maße, in dem die jeweilige Arbeitsleistung *Bildungskapital* voraussetzt. Ein Hilfsarbeiter läßt sich eher und besser, als ein Betriebsleiter, durch einen anderen ersetzen. Daher hängen die Möglichkeiten der Bewegung von Arbeitskräften, wie die Bedeutung der Ungleichheiten in den Ausgangslagen der im Wettbewerb miteinander Wirtschaftenden maßgeblich auch von den Möglichkeiten ab, Bildungskapital zu erwerben.

Die Eigenart der Persönlichkeit und ihr Bildungsstand bestimmen alsdann auch den Grad der Befähigung jedes Einzelnen, die Verhält-

nisse in der Wirtschaft zu *überblicken* und zu *durchschauen.* Ein allseitiger Wettbewerb im Sinne unseres Vorstellungsbildes könnte ja nur unter der Voraussetzung Platz greifen und die ihm zugeschriebenen ausgleichenden Wirkungen zeitigen, als jeder Mitbewerber auch laufend in der Lage wäre, alle Preise zu kennen, alle erzielten und erzielbaren Gewinne zu erfassen und unverzüglich von den sich ihm aus solcher Erkenntnis darbietenden Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Ein derartiger Überblick über das Preisgefüge und über die es bestimmenden übrigen wirtschaftlichen Gegebenheiten ist aber nie möglich und nimmt zudem noch mit der steigenden Vielfalt der Güter und damit auch der Preise und übrigen wichtigen Gegebenheiten ab. Noch geringer ist solcher Überblick über Gewinne und Gewinnmöglichkeiten, weil diese im Unterschied zu der Mehrheit der Preise und anderen Gegebenheiten noch gerne geheim gehalten, bzw. verschleiert werden. Und doch müßten ja gerade die Gewinnmöglichkeiten und Verlustgefahren überschaubar sein, sollte ein allseitiger Wettbewerb im bezeichneten Sinne ausgleichend wirken.

Dazu kommt aber noch, daß die allseitigen Wettbewerb erst ermöglichende Entscheidungs*freiheit* der Einzelnen über die Verwendung ihrer Einkommen und Vermögen auch das Tor zu *wettbewerbsbeschränkenden Übereinkünften* jedem offen läßt, der im Eingehen solcher Vorteile für sich selbst sieht und erstrebt. Zu diesen Möglichkeiten der Wettbewerbsbeschränkung treten andere hinzu, die unmittelbar nicht zum Vorteil Einzelner, sondern zum wirklichen oder vermeintlichen Vorteil der *Gesellschaft* erstrebt und genutzt werden. Die Unabhängigkeit der Gesellschaft bzw. des Staates z. B. ist von der Möglichkeit abhängig, die eigene Bevölkerung aus den Früchten des eigenen Bodens zu ernähren und mit Erzeugnissen des eigenen Fertigungsapparates zur Verteidigung hinreichend zu rüsten. Daher erfordert die Gewährleistung der politischen Unabhängigkeit einen Fertigungsapparat im eigenen Lande, der jederzeit in der Lage ist, die eigene Bevölkerung in ausreichendem Maße zu ernähren und zu rüsten, was vielfach nur unter Einschränkung des ausländischen wirtschaftlichen Wettbewerbs möglich ist. Hierbei handelt es sich nun allerdings um Begrenzungen des Wettbewerbs, die auf Bestimmungen der *Rechtsordnung* fußen und daher grundsätzlich aufhebbar sind. Hierher gehören auch die *Urheberrechte* jeder Art. Indem diese Grenzen allseitigen Wettbewerbs

aufhebbar sind, stellt sich ihnen gegenüber die Frage, ob die Nachteile ihrer allfälligen Aufhebung nicht auch wettbewerbswirtschaftlich ihre Vorteile übertreffen.

Der Vorgang der Anpassung aller wirtschaftlichen Größen an den Gleichgewichtszustand kann alsdann durch Einflüsse des *Geldes* gestört und gehemmt werden. Arten und Mengen der Zahlungsmittel, die in der Wirtschaft umlaufen, und die Häufigkeit der mit ihnen innerhalb einer bestimmten Zeitspanne getätigten Umsätze beeinflussen die Höhe und die Veränderungen der Preise in der Weise, daß eine Zunahme der Zahlungen bezüglich ihrer Häufigkeit wie ihrer Beträge, in Richtung einer Steigerung, deren Abnahme in Richtung einer Senkung der betroffenen Preise und mittelbar auch aller übrigen Preise wirkt. Denn die nachgefragten Mengen sind bei gegebenen Preisen von der Höhe aller Einkommen abhängig, diese von Häufigkeit und Höhe des Zuflusses der einzelnen Einkommensteile und diese ihrerseits von der Menge und Flüssigkeit der Zahlungsmittel. Je vielfältiger die geldlichen Verhältnisse in einer Wirtschaft sind, und je häufiger und stärker sie verändert werden, desto verwickelter gestalten sich daher die wechselseitigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die auf das Gleichgewicht hinzielenden Vorgänge.

Dazu kommt, daß diese Vorgänge *nicht mechanisch* verlaufen, sondern Ausfluß eines Zusammenhanges menschlicher Erwägungen und Entscheidungen sind. Trägheit und außerwirtschaftliche Gründe ziehen dabei einem preisbewußten und preisgerechten Verhalten schon — oft sehr enge — Grenzen. Erwartungen und Mutmaßungen gestalten überdies ihren Verlauf weit verwickelter, als dies unsere bisherige Darstellung erkennen läßt. Das aber bedeutet, daß die Wirksamkeit der auf die Gleichgewichtslage hinzielenden Mengen und Größen auch viel *Zeit* beansprucht. Und während des Ablaufs dieser Zeit treten regelmäßig *Veränderungen der Grundgegebenheiten d*er Wirtschaft auf, die ihn ihrerseits stören, umlenken und umgestalten.

3. Äußere Gleichgewichtsstörungen.

Das wirtschaftliche Gleichgewicht bzw. der Anpassungsvorgang an ein neues Gleichgewicht wird durch Veränderungen in den vier Grenzbereichen der Wirtschaft gestört. In Betracht kommt zunächst die

Zahl und Zusammensetzung der *Bevölkerung*. Das Verhältnis zwischen Geburten und Todesfällen und zwischen Zu- und Abwanderungen kann die Zahl und den Altersaufbau der Bevölkerung verändern. Mit der Veränderung der Bevölkerungszahl kann eine Änderung ihrer Zusammensetzung aus verschiedenen Begabungs- und Bildungsschichten einhergehen. Davon wird regelmäßig auch das *Bedürfnisgefüge* der Gesamtbevölkerung betroffen, wobei nicht nur an die Verbrauchsbedürfnisse, sondern auch an die Leistungsbedürfnisse, an Berufswahl, Berufseignung und somit schließlich an die berufliche Zusammensetzung zu denken ist.

Im Bereich der außermenschlichen Natur sind *Fruchtbarkeitsschwankungen* von Einfluß auf Angebot und Versorgung von bzw. an Gütern der Land-, Garten- und Forstwirtschaft. Ergiebigkeit und Erschöpfung des Bergbaus gehören auch hierher. Es leuchtet ein, daß wirtschaftlich erhebliche Veränderungen in diesem Bereich auf die Wanderbewegungen der Bevölkerung und auf ihre Berufswahlentscheidungen zurückwirken können. — Von größter Bedeutung sind in unserer Zeit *neue technische Erkenntnisse* und durch sie veranlaßte Änderungen in der Fertigungstechnik. Auch sie wirken zugleich zurück auf die Möglichkeiten des Bergbaus, der Land-, Garten- und Forstwirtschaft, auf Berufswahl und Wanderbewegungen und nicht zuletzt auf die allgemeine Lebensweise und damit auch auf das Bedürfnisgefüge. Und schließlich sind Änderungen in der *Rechts- und Gesellschaftsordnung* geeignet, den Anpassungsvorgang zu fördern oder zu hemmen und umzuleiten. Veränderungen im menschlichen Verhalten ist ihr unmittelbarer Zweck, und mittelbar werden damit auch die Möglichkeiten des technischen Fortschritts, wie seiner Nutzung in allen Bereichen der Fertigung beeinflußt.

Umgekehrt bestimmen die *Gesinnung* der Einflußreichen und deren aus dieser Gesinnung hervorgehenden Entscheidungen, ob und wie die Gesellschaftsordnung umgestaltet wird. Temperament, Gesinnung und Begabung der Menschen sind aber namentlich dafür maßgebend, ob, wie und wie rasch ihre Technik fortschreitet und welcher Gebrauch vom technischen Fortschritt gemacht wird. Es ist ja kaum ein Zufall, daß die neuzeitliche, durch den hohen Stand der in ihr genutzten Technik gekennzeichnete Wirtschaft nicht zu gleicher Zeit überall, sondern nur da entstanden ist, wo sie von *Europäern* und zwar auch

wiederum nur von solchen aus nur einem Teile Europas betrieben wurde. Vielmehr hängt dies offenbar damit zusammen, daß diese neuzeitliche Wirtschaft aus einem *Zusammentreffen geistiger und sittlicher Kräfte und Haltungen* hervorgegangen ist, die sich nicht von selbst verstehen und daher nicht immer und nicht überall anzutreffen sind.

Anzutreffen ist eine technisch hochstehende Wirtschaft nur da, wo *naturwissenschaftliche Leistungen* das erst möglich machen, was wir heute unter Technik verstehen, wo die Bereitschaft genügend Vieler dazukommt, das *Wagnis,* neue Wege des Wirtschaftens einzuschlagen, auf sich zu nehmen, und wo die sittlichen Kräfte und eine geistige Rührigkeit vorliegen, ohne die das Maß und die Art von menschlicher *Zusammenarbeit* nicht möglich sind, deren die lohnende Nutzung neuer technischer Verfahren bedarf. Das setzt eine geistige Zuwendung zu der irdischen Wirklichkeit und das Bestreben voraus, die Verhältnisse im Sinne einer Erleichterung der menschlichen Lebensbedingungen zu verändern. Es setzt unternehmerischen *Mut* und unternehmerische *Zähigkeit* voraus, verbunden mit einem Sinn für friedlichen *Wettstreit,* wie auch ein *Streben* nach Erfolg, Einfluß und schließlich auch Macht. Da aber Erfolg allem Erkenntnisstreben, allem Wettstreit, allem Unternehmertum und nicht zuletzt auf die Dauer auch dem Willen zur Macht nur beschieden ist, wo ein Mindestmaß an *Fleiß* und an geistiger und sittlicher *Redlichkeit* hinzukommt, müssen auch diese Eigenschaften zu den vorerwähnten hinzutreten. Denn ohne Fleiß und geistige Redlichkeit ist keine wahre Erkenntnis, ohne Fleiß und sittliche Redlichkeit kein Fortschritt im Wettstreit und auf die Dauer auch kein Erringen und Bewahren von Macht möglich.

Zusammengetroffen sind diese vielfältigen Voraussetzungen der Möglichkeit einer neuzeitlichen Wirtschaft — soweit ich sehe — zunächst nur im *Bereich westeuropäischer Kultur* in und außerhalb Europas und erst später unter ihrem Einfluß noch in Osteuropa und in Japan. Daher ist es unzutreffend, die Leistungen dieser Wirtschaft in unzulässiger Verallgemeinerung der „Menschheit" zuzurechnen. Vielmehr ist es ein Gebot der Wahrheit, festzustellen, daß viele Völker, die heute so geflissentlich auf ihnen wirklich oder vermeintlich durch die Träger dieser Wirtschaft zugefügte Schäden hinweisen, zu der Reifung ihrer Früchte, die sie nicht weniger geflissentlich zu genießen trachten, nur wenig, zumal aber nur Unwesentliches beigetragen haben.

Wirtschaftlicher Fortschritt verstanden als reichere und leichtere Versorgung mit knappen Gütern setzt wirtschaftliche Nutzung der Technik, diese wiederum fortschreitende wissenschaftliche Erkenntnis der Natur, Wagnis und Ausdauer der Unternehmer, Leistungsbereitschaft der Arbeitskräfte, ein Mindestmaß an mitmenschlicher Redlichkeit aller und eine *wohlgeordnete Gesellschaft* voraus, in der eine Bereitschaft zum Lernen, zum Leisten und zur Zusammenarbeit lebendig ist, kurz ein Menschentum, dem Vorurteile, Trägheit, Unordentlichkeit und Betrug Laster sind.

4. *Technik, Arbeit und wirtschaftlicher Fortschritt.*

Menschliche Arbeit ist in dem Sinne immer technisch, als der Mensch dank seiner geistigen Eigenart bei seiner Arbeit ein auf deren Zweck ausgerichtetes *Verfahren* anwendet. Technisch kann sie zudem noch in dem anderen Sinne sein, daß er sich dabei irgendwelcher *Werkzeuge* bedient. Daß sich die Bedeutung des Wortes „Technik" in der deutschen Umgangssprache recht einseitig vom Verfahren auf das Insgesamt der Werkzeuge verlagert hat, ist geeignet, der vollen Bedeutung des Wortes Abbruch zu tun. Verständlich wird diese nicht sachgerechte Bedeutungsverlagerung aus der gewaltigen Entwicklung des Werkzeugwesens in der neuen Zeit.

Die neuzeitliche technisierte Wirtschaft hat in der Tat erst jene Werkzeuge ermöglicht, die ganz oder teilweise mit *eigener Kraft* und mit einer *eigenen,* in ihrer Beschaffenheit *begründeten Geschicklichkeit* wirken: die Maschinen und die Apparate. Auf dieser ihrer zweifachen Kennzeichnung beruht auch ihre Bedeutung für die menschliche Arbeit. Während nämlich das nichtmaschinelle Werkzeug im engeren Sinne des Wortes die menschliche Geistes- und Handarbeit lediglich *erleichtert,* werden Geistes- und Körperkraft wie auch die geistige und körperliche Geschicklichkeit des Menschen durch die Anwendung von Maschinen und Apparaten nicht nur erheblich *gesteigert,* sondern auch vielfach geradezu *ersetzt.* Unter solcher Anwendung genügt darum zur Erzielung eines bestimmten Erfolges ein Bruchteil jener menschlichen Arbeitskraft und Geschicklichkeit, die ohne die Mitwirkung von Maschinen und Apparaten dazu erforderlich wären.

So sind Vereinfachung der menschlichen Arbeit und Vervielfachung

ihrer Leistung das gleichzeitige *unmittelbare* Ergebnis der Anwendung der *Maschinentechnik*. Es wird *mittelbar* noch dadurch vergrößert, daß die Maschinenverwendung den zur Überwindung von Zeit und Raum erforderlichen Aufwand kürzt und damit die *Märkte ausdehnt*. Die Anwendung und Fortentwicklung maschineller Verkehrs- und Verbindungsmittel ermöglicht nämlich regelmäßige Beziehungen zwischen stets größeren Menschenmassen. Das erleichtert den *Massenabsatz* gleichartiger Güter, was die Massenfertigung begünstigt und damit eine immer weiterreichende Arbeitsteilung und -zerlegung vorantreibt. Auf diese Weise wird die durch die Anwendung von Maschinen und Apparaten *unmittelbar* ermöglichte Vereinfachung der Arbeit und Vervielfachung ihrer Leistungen durch den Fortgang von Arbeitsteilung und -zerlegung *mittelbar* weiter vereinfacht bzw. vervielfacht. Wobei die wiederholten Übergänge von älteren, minder wirksamen zu jüngeren, wirksameren Kraftquellen seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts eine hervorragende Rolle gespielt haben und noch spielen (Atomkraft!).

Übergänge von bisherigen zu neueren zweckmäßigeren Fertigungsverfahren sind *Neuerungen*. Die Verbesserung von Maschinen, Apparaten und Werkzeugen im engeren Sinne des Wortes und die Ersetzung bisher verwendeter durch neuere, zweckmäßigere bzw. leistungsfähigere gehört, sofern sie Eingang in die Wirtschaft finden, hierher. Außerdem gehören aber auch alle *Verfahrensänderungen* und zwar nicht nur der Güter*herstellung*, sondern auch des Verkehrs, der Verwaltung und des Vertriebs und namentlich auch der Ordnung und Art und Weise des menschlichen Zusammenwirkens zu wirtschaftlichen Zwecken dazu. Daher ist *jeder* Übergang von bisherigen zu neueren wirtschaftlicheren Verfahrensweisen im Sinne J. Schumpeters[1]) eine Neuerung.

Sinn und Nutzen solcher Neuerungen sind die Ermöglichung der Fertigung zu geringeren Kosten je Einheit des Gutes (= *Stückkosten*) und damit eines Angebotes zu tieferen Preisen bzw. der Erzielung von Sondergewinnen bei Beibehaltung der bisherigen Angebotspreise. Unter allseitigem Wettbewerb veranlassen solche Sondergewinne die Mitbewerber, die Neuerung ihrerseits einzuführen. Die dadurch von Meh-

[1]) Josef A. Schumpeter: Konjunkturzyklen. Göttingen 1961

reren erreichte Stückkostensenkung erlaubt eine Verschärfung des Angebotswettbewerbes durch *Preissenkung*. Dieser verschärfte Wettbewerb wird die Sondergewinne im Laufe der Zeit beseitigen, die Stückpreise auf die Höhe der *neuen Grenzkosten* senken und so die durch die Neuerung ermöglichte Kostenersparnis letztlich den Verbrauchern bzw. Käufern zukommen lassen. Die Aussicht, durch Einführung von Neuerungen zeitweilig *Sondergewinne* zu erzielen und zudem vielleicht auch einen andauernden vergrößerten Anteil am Gesamtabsatz des betreffenden Gutes, bietet einen anhaltenden Anreiz, weitere Neuerungen einzuführen.

Indessen ist die hierbei gemachte Voraussetzung eines wirksamen Wettbewerbs nicht ohne Weiteres erfüllt. Die Einführung von Neuerungen ist in der Regel nur unter Vergrößerung des Fertigungsapparates durch Eingliederung zusätzlicher Fertigungsstufen in ihn technisch möglich und wirtschaftlich lohnend. Sofern dies zutrifft bedeutet die Einführung der Neuerung ein Einschlagen von *Fertigungsumwegen*. Wie der Ersatz älterer durch neuere zweckmäßigere technische Hilfsmittel ist dies regelmäßig nur unter Aufwand zusätzlichen *Kapitals* möglich, weshalb der *wirtschaftliche Fortschritt* zur Fertigung unter geringerem Aufwand bzw. von mehr und/oder besseren Gütern bei gegebenem Aufwand neben dem technischen Fortschritt auch die Bildung von Kapital voraussetzt. Dies gilt zunächst für die Wirtschaft als Ganzer. Es gilt dies aber auch für den einzelnen Unternehmer, der diesen Fortschritt durch Einführung einer Neuerung nutzen bzw. bei Einführung der Neuerung durch andere wettbewerbsfähig bleiben will. Das kann er aber nur unter der Voraussetzung, daß es ihm gelingt, das dazu erforderliche zusätzliche Kapital zu beschaffen, eine Voraussetzung, die nicht ohne Weiteres erfüllt ist. Von ihrer Erfüllung hängt es aber ab, ob ein allseitiger Wettbewerb Platz greifen und in der oben geschilderten Weise wirksam werden kann. Beides entfällt, wenn die Zahl der Unternehmer, die bereit sind, den Wettbewerb aufzunehmen und überdies in der Lage, die dazu erforderlichen Kapitalien beizubringen, zu klein ist, um bei der gegebenen Größe des Marktes in ihrem Erzeugnis den Wettbewerb zwischen ihnen auszulösen (vgl. dazu S. 90 f.). Der Anpassungsvorgang der preisgelenkten Wettbewerbswirtschaft an ihr neues Gleichgewicht wird damit aufgehalten, vielleicht sogar im Bereich dieser Fertigung gänzlich aufgehoben.

Da grundsätzlich alle Bereiche der Wirtschaft und nicht nur jene der technischen Güterherstellung neuerungsfähig sind, ist hier im besonderen auch der Technik zu gedenken, deren Zweck es ist, die Unternehmer mit den Auskünften zu versorgen, die sie zu richtigen Entscheidungen befähigen sollen. Denn vom Erfolg und Mißerfolg dieser Verfahren hängt der Grad der Übersicht des einzelnen Unternehmers über die für seine Entscheidungen bedeutsamen Gegebenheiten in der ganzen Wirtschaft ab, also der Grad der *Durchsichtigkeit der Wirtschaft* für den einzelnen Wirtschaftenden, von dem auf S. 94 die Rede war. Denn weil regelmäßig auch hier die Anwendung der besseren Technik Verfügung über größere Kapitalien voraussetzt, gewinnt der kapitalkräftigere Unternehmer auch einen Vorsprung hinsichtlich seines Überblicks über die wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber seinen Mitbewerbern, ein weiterer Grund für die Verzerrung des wirklichen Wettbewerbs gegenüber dem unserem Vorstellungsbild entsprechenden, das ja voraussetzt, daß jeder Wirtschaftende einen *völligen* und d. h. daß alle Wirtschaftenden *denselben* Überblick haben.

Möglich ist wirtschaftlicher Fortschritt auch ohne Störung eines vorausgesetzten wirtschaftlichen *Gleichgewichts*. Bedingung ist, daß während seines Verlaufs die Ersparnisse jederzeit mit den Anlagen und die Ausgaben mit dem Ausstoß Schritt halten, d. h. daß sich beide Seiten der Entsprechungsbeziehung A:V = I:C in gleichem Sinne und Ausmaß ändern. Nun liegt aber nicht nur der vorstehend hervorgehobene Zusammenhang, daß die Möglichkeit einer Neuerung nebst technischem Fortschritt auch die Bildung von Kapital voraussetzt, vor. Vielmehr bestehen weitere Beziehungen und Wechselbeziehungen zwischen Kapitalbildung und Neuerung, Größe und Aufbau des Fertigungsapparates, dem Preisgefüge, der Beschäftigung der Arbeitskräfte und der Einkommensbildung. Die Veränderungen all dieser Größen im Zuge des Fortschritts sind zudem nicht nur voneinander, sondern auch von den Verhaltensweisen der wirtschaftenden Menschen und von den geltenden Bestimmungen der Gesellschaftsordnung abhängig. Wie es auch darum bestellt sein mag, die Wahrscheinlichkeit eines Verlaufs ohne Störung des Gleichgewichts ist im Hinblick darauf gering. Wahrscheinlicher ist ein ungleichgewichtiger Verlauf. Ich werde im Folgenden nur soweit auf diese verwickelten und schwer durchschaubaren Zusammenhänge eingehen, als dies erforderlich ist, um das Verhältnis

der bestehenden Wirtschaftsformen zu meinem Bild einer gesunden Wirtschaft freizulegen.

5. Das Geldkapital

Preisgelenkte Wirtschaft setzt Preise, Preise setzen einen allgemeinen Wertmaßstab voraus. Er heißt *Geld.* Denn der Preis sagt ja, wieviel Geld zum Eintausch eines bestimmten Gutes hingegeben werden muß. — Woraus dieses Geld im jeweiligen Falle besteht, kümmert uns zunächst nicht. Und vom Zusammenhang zwischen seiner Menge und seiner Verwendung einerseits und der Preishöhe anderseits war schon auf S. 95 die Rede. Hier ist dem dort Gesagten zunächst beizufügen, daß Geld in jedem Falle der *allgemeine wirtschaftliche Wertmaßstab* ist. Solcher allgemeiner Wertmaßstab kann am besten und ehesten etwas sein, was gleichzeitig *allgemeines Tauschmittel,* also etwas ist, gegen dessen Hingabe grundsätzlich *jedes* wirtschaftliche Gut eingetauscht werden kann. In der Regel fallen beide Eigenschaften in ein- und demselben Gelde zusammen. Darum ist Geld in der Regel sowohl allgemeiner Wertmaßstab als auch allgemeines Tauschmittel.

Als allgemeines Tauschmittel verschafft das Geld seinem Besitzer eine ausgezeichnete Stellung in der Wirtschaft. Es verschafft ihm *Verfügungsmacht* über wirtschaftliche Güter und zwar, dank der Allgemeinheit seiner Austauschbarkeit eine solche *über beliebige Güter,* während ohne Geld sich jede Verfügungsmacht über wirtschaftliche Güter auf je besondere beschränken müßte, deren Austauschbarkeit immer fraglich und je nach Zeit und Umständen schwankend ist. Nur unsere Gewöhnung an das Geld läßt uns den gewaltigen Unterschied übersehen, der zwischen Verfügung über bestimmte, stets nur beschränkt oder gar nicht austauschbare Güter und Verfügung über Geld besteht.

Die durch Geldbesitz vermittelte Freiheit, im Rahmen der verfügbaren Geldmenge zu beliebiger Zeit beliebige Güter eintauschen zu können, findet an der Dringlichkeit der Bedürfnisse eine Grenze. Denn bis zu einem bestimmten Grade ist jeder Geldbesitzer genötigt, in bestimmter Zeit bestimmte Güter gegen Geld einzutauschen. Wir kennen diesen Sachverhalt schon aus der Feststellung, daß die Nachfrage nach Verbrauchsgütern eine unterste Grenze hat, die größer als Null ist. Es

besteht also ein *Zwang zur Geldausgabe,* was bedeutet, daß die Verfügbarkeit über bestimmte Geldbeträge nicht frei ist. Weitere Beträge werden, obschon dazu kein Zwang vorliegt, gemäß freiem Verbrauchswillen laufend ausgegeben. Wer alsdann über nochmals weitere Beträge verfügt, verfügt über *Geldkapital.*

Geldkapital ist also der nach Abzug des laufenden Aufwandes frei verfügbare Teil des gesamten Verfügungsrechtes eines oder mehrerer Eigentümer über wirtschaftliche Güter. Wir stoßen damit auf die — nach der auf S. 54 als *Sachkapital* näher bezeichneten — zweite Bedeutung des Kapitalbegriffs. Wobei die Entsprechung zwischen beiden Bedeutungen sichtbar wird, indem wir sahen, daß auch Sachkapital Inbegriff jener gefertigten wirtschaftlichen Güter ist, die *nicht verbraucht,* sondern zu weiterer Fertigung verwendet werden. Beiden Kapitalbegriffen ist daher das Merkmal des *nicht* unmittelbar auf Verbrauch gerichteten Verwendungszweckes gemeinsam. Anderseits ist Sachkapital immer *gegenständlich,* während stoffliche Verkörperungen von Geld, wie sie als Münzen und Noten geläufig sind, der Sache des Geldkapitals, wie auch des Geldes selbst nicht wesentlich sind. Geld und Geldkapital kann es unabhängig von Münzen und Noten geben und gibt es auch unabhängig davon. Ich komme darauf noch zurück. Schließlich unterscheiden sich Geld- und Sachkapital noch darin, daß dieses immer nur aus *gefertigten* Fertigungsmitteln besteht, während jenes Verfügungsmacht auch über die ursprünglichen gewährt.

Somit ist *Geldkapital nichtgegenständliche überschüssige Verfügungsmacht über wirtschaftliche Güter.* Wie der Begriff des Sachkapitals der technischen Seite der Wirtschaft zugehört, so der des Geldkapitals ihrer gesellschaftlichen Seite. Denn als Verfügungsmacht setzt Geld Verfügungs*recht* über wirtschaftliche Güter, d. h. *Eigentum,* voraus. Solches besteht nun auch in jeder Wirtschaft, da ja immer irgendjemand muß über die Güter verfügen dürfen. Wo daher kein Sondereigentum Einzelner besteht, besteht doch notwendig Staatseigentum, wobei auch wieder Einzelne und zwar Beamte darüber verfügen, da der Staat kein Lebewesen ist, das es selbst tun könnte. — Als nichtgegenständliches Verfügungsrecht ist das Geldkapital *vom Besitz losgelöstes* Eigentum. Es setzt also auch in diesem Sinne Eigentum bzw. die Loslösung des Eigentums vom Besitz voraus, was seinerseits die Einrichtung des Rechtsanspruchs auf in fremdem Besitze befindliche

gegenständliche Güter in sich schließt. Darum ist Geldkapital ein mittelbarer nichtgegenständlicher in einer Geldmenge ausgedrückter *Rechtsanspruch auf* noch unbestimmte gegenständliche *Güter in fremdem Besitz.*

Unterschieden sind die *Wirtschaftsformen* hinsichtlich des Personenkreises, dem dieses Verfügungsrecht zukommen kann und zukommt, sowie hinsichtlich des Umfangs bzw. der Grenzen dieses Verfügungsrechtes. Als Verfügungsrecht Einzelner ist *Sondereigentum* Voraussetzung der Möglichkeit freier Entscheidung über die Verwendung von Einkommen und Fertigungsmitteln und damit auch Voraussetzung der Möglichkeit mitmenschlichen Wettbewerbs als Anbietende, wie als Nachfragende in der Wirtschaft. Darum ist Sondereigentum Vieler innerhalb möglichst weiter Grenzen der Verfügungsfreiheit auch Voraussetzung der Möglichkeit preisgelenkter Wettbewerbswirtschaft; während ihr Gegenstück, die staatliche Planwirtschaft nur möglich ist, wenn entweder alles Geld- und Sachkapital ausschließlich Staatseigentum ist, so daß der Einzelne nur die Wahl hat, sein Geld entweder auszugeben oder dem Staat zur Verfügung zu stellen, oder wenn das Verfügungsrecht des Einzeleigentümers derart eingeschränkt ist, daß es nur mehr im Rahmen übergeordneter Richtlinien ausgeübt werden kann, insofern nicht mehr frei und daher im Grunde gar kein Eigentum mehr ist. Denn Eigentum verdient nur eine Verfügungsmacht zu heißen, die nach freier eigener Entscheidung ausgeübt werden darf.

B. Die kapitalistische Wirtschaft

6. Kapitalwert und Geldleihgeschäft

Kapital ist Voraussetzung der Möglichkeit, technische Fertigungsverfahren anzuwenden. Wo technischer Fortschritt dazu führt, daß zu einem gegenüber früheren ergiebigeren Fertigungsverfahren übergegangen wird, bedeutet dies einen verkehrswirtschaftlichen Fortschritt, weil nun mit einem bestimmten Aufwand an Fertigungsmitteln mehr oder/und bessere Güter gefertigt werden können. Als Bedingung solchen Fortschritts fällt dem Kapital eine *Schlüsselstellung* zu, die ihm einen besonderen Wert verleiht (vgl. S. 56). In technisch fortgeschrit-

tenen Wirtschaften ist diese Schlüsselstellung in dem Sinne eine unbedingte, als ein Wirtschaften ohne technische Mittel und damit ohne Kapital in ihnen überhaupt nicht mehr möglich ist. Denn Kapital ist hier nicht nur zur Vergrößerung oder Erneuerung des Fertigungsapparates, sondern auch zu seiner Instandstellung und zum laufenden Ersatz seiner sich im Zuge ihres Gebrauchs verbrauchenden Bestandteile erforderlich. Wobei der für Instandstellung und Ersatz erforderliche Wert dem Anschaffungswert des Bestandteils in der Dauer seiner technischen Nutzbarkeit entspricht. Der auf eine Rechnungsperiode fallende Teil dieses Wertes ist die technisch kleinstmögliche und damit ergiebigste Größe des wirklichen Abschreibungssatzes, die ich den *technisch ergiebigsten Abschreibungssatz* nennen will.

Kapital ist also Voraussetzung zur Gewinnung des verhältnismäßigen wirtschaftlichen Vorsprungs, der in der Möglichkeit besteht, durch Neuerung eine größere Nachfrage auf einen bestimmten Güterbestand zu ziehen. Denn Voraussetzung der Gewinnung dieses Vorsprungs ist die Möglichkeit, zu ergiebigeren Fertigungsverfahren übergehen zu können, was wiederum regelmäßig einen vermehrten Kapitaleinsatz bedingt. Je mehr Kapital, desto leichter dieser Übergang, und je ergiebiger die neuen Fertigungsverfahren, desto leichter läßt sich, sei es durch vermehrte Werbung oder durch günstigere Verkaufsbedingungen oder durch eine Verbindung dieser beiden Mittel, die Nachfrage auf die so gefertigten Güter ziehen. Je größer aber die Nachfrage nach bestimmten Gütern, desto stärker ist die Stellung ihres Anbieters gegenüber seinen Mitbewerbern und desto größer sind damit seine wirtschaftlichen Erfolgsaussichten.

Verfügung über Kapital ist also nicht allein Voraussetzung wirtschaftlichen Erfolgs überhaupt, sondern auch der Vergrößerung desselben. Das ist der allgemeine Grund der beherrschenden Stellung des Kapitals in *jeder* neuzeitlichen, d. h. technisierten Wirtschaft. Die Verfügung über das Kapital gründet in der preisgelenkten Wettbewerbswirtschaft, wie wir sahen (S. 104) auf dem Sondereigentum Einzelner, und zwar in vorzüglichster Weise auf dem Sondereigentum an *Geldkapital* (S. 102), indem solches die Verfügung sowohl über Sachkapital, wie über Arbeit, Boden und Güter jeder Art in sich schließt. Weshalb die Schlüsselstellung des Kapitals durch die Verfügung über Geldkapital noch überhöht wird.

Es ist nun denkbar und auch tatsächlich oft der Fall, daß wer zur Aufnahme, Erweiterung oder wirtschaftlicheren Gestaltung seiner Erwerbstätigkeit Geldkapital benötigt, dieses innert nützlicher Frist selbst und genau in dem von ihm benötigten Umfang bildet. Es dürfte aber ohne Weiteres einleuchten, daß dieser Fall die Ausnahme von der Regel ist. Regel ist, daß einer durch Sparen Kapital bildet und daß ein anderer welches benötigt, bzw., daß solche, die Kapital bilden, weniger benötigen, als sie bilden, während andere, die welches benötigen, es nicht in ausreichendem Maße selbst bilden. Womit diese sowohl Anlaß, wie auch Aussicht haben, das ihnen fehlende Geldkapital von anderen borgen zu können.

Im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten ist es eine Frage der Lebensgestaltung, welche und wieviele Arbeit einer übernehmen will, welches Einkommen er zu erwerben trachtet und welche Anteile seines Einkommens er ausgibt und welche andern er spart. Wobei die Neigung zu sparen durch den durch Geldleihe erzielbaren Preis für das Leihgeld, der *Zins* heißt, beeinflußt wird. (vgl. S. 57). Man muß sich aber vor Augen halten, daß es sich bei den im wirtschaftlichen Alltag feststellbaren Zinsen um zusammengesetzte Größen handelt, von denen nur ein Teil eigentlicher Zins ist. Man unterscheidet daher den reinen vom rohen Zins. Der Unterschied zwischen beiden besteht aus den Kosten des Leihgeschäftes und aus einer Prämie für die Verlustgefahr, die der Geldleiher dadurch läuft, daß er sein Geldkapital dem Borger überläßt. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Zinssätzen die zu gleicher Zeit in derselben Wirtschaft vereinbart werden, beruhen vorwiegend auf den verschiedenen Sätzen dieser Prämie, die ihren Grund im sehr ungleichen Grad an Gewähr haben, die verschiedene Borger ihren Geldgebern für die vereinbarte spätere Rückerstattung des geliehenen Geldes bieten, bzw. bieten können.

Der reine Zins, Ausdruck der Knappheit des angebotenen im Verhältnis zum nachgefragten Geldkapital, muß im Gleichgewicht Null sein, weil hier die Gesamtheit aller Ersparnisse der Nachfrage nach Geldkapital gleich sein muß. Trotzdem wird es auch in diesem Falle Rohzinsen geben, die dann als Summe aus den Leihgeschäftskosten und Gefahrenprämie zu begreifen sind. Da Neuerungen dieses Gleichgewicht im Sinne einer Verknappung des Kapitals stören, wirken sie auf eine Zinssteigerung hin, nach ihrer Durchführung jedoch, weil sie eine

Reichtumssteigerung bewirkt haben und diese eine Vermehrung des Geldkapitalangebots begünstigt, wieder auf eine Zinssenkung. Dagegen ist die Rückwirkung von Zinsschwankungen auf die Geldkapitalbildung nicht eindeutig. Einerseits verstärken Zinssteigerungen den Anreiz dazu, weil sie die Geldleihe einträglicher machen, anderseits können sie ihn aber auch schwächen, weil sie es erlauben, ein bestimmtes Einkommen aus Zinserträgnissen nun mit einem geringern Kapitaleinsatz zu erzielen. Im Falle der Zinssenkung gilt das Umgekehrte. Erheblich verwickelt werden die Zusammenhänge schließlich durch die Einflüsse, die von der Schöpfung und Tilgung von Krediten herrühren, von denen im 12. Abschnitt das Nötigste zu sagen sein wird.

Das Bedürfnis, Gelder zu borgen, hat stets bestanden und wird vermutlich stets weiterbestehen. Aber es genügte allein nicht, der Geldleihe die Bedeutung zu geben, die ihr in der neuzeitlichen Wirtschaft zukommt. Das hat erst die Entwicklung kostspieliger technischer Fertigungsverfahren bewirkt, mit der die Inanspruchnahme großer Kapitalien und damit regelmäßig auch beträchtlicher *fremder Gelder* eine unumgängliche Notwendigkeit wurde. Von den Vorteilen, die Neuerungen versprechen, war die Rede. Ihrer Wirkungen auf das Güterangebot wegen kann im Wettbewerb in einer, vom technischen Fortschritt berührten Wirtschaft nur mithalten wer mit diesem Fortschritt mitgeht, was wiederum nur kann, wer die dazu erforderlichen Kapitalien und das heißt fortgesetzt größere Kapitalien beizubringen versteht. Je weiter die Technik fortschreitet, desto ausgeprägter wird darum anderseits auch die Vorzugstellung jener, denen das gelingt, und desto aussichtsloser die wirtschaftliche Lage jener Mitbewerber, die darin versagen.

Je größer aber die Beträge der jeweils zur Durchführung einer Neuerung erforderlichen Kapitalien werden, desto seltener werden — unter der Wirksamkeit allseitigen Wettbewerbs — die Möglichkeiten zureichender *eigener* Kapitalbildung und desto unausweichlicher somit die Notwendigkeit, fremde Gelder in Anspruch zu nehmen. Damit wurde die Nachfrage nach Leihgeld als Schlüssel zu wirtschaftlicher Behauptung und zu wirtschaftlichem Fortschritt zur regelmäßigen und schließlich selbstverständlichen Erscheinung des heutigen Wirtschaftslebens, das *Geldgeschäft* aber zugleich zu einem stets verbreiteteren, unerläßlicheren, damit aber auch einträglicheren und sichereren

Unternehmen. So hat sich die Geldleihe aus einem einst verpönten Gewerbe zur Drehscheibe des Wirtschaftslebens entwickelt.

7. Kapitalismus

Dem Vorstellungsbild einer preisgelenkten Wettbewerbswirtschaft kommt jene Form wirklicher Wirtschaft am nächsten, die den Namen *Kapitalismus* erhalten hat. Und diesen Namen hat sie darum erhalten, weil sie dem Sondereigentum an Geldkapital die Vorzugsstellung einräumt, von der eben die Rede war. Zur Erfassung der Eigenart dieser Wirtschaftsform ist es jedoch *nicht erlaubt*, sich auf die heute (1968) im nichtkommunistischen Teil der Welt vorherrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse zu stützen. Denn diese sind in so starkem Maße durch den Einfluß von Kräften geprägt, die teils ausdrücklich, teils unausdrücklich dem Kapitalismus feind sind, daß sie von einer kapitalistischen Wirtschaftsform schon sehr erheblich abweichen. Grundzug- und -richtung dieser Abweichung werden wir aber erst unter C ins Auge fassen. — Aber auch in der Vergangenheit hat es eine *rein kapitalistische Wirtschaft nie gegeben.* Die Bezeichnung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in dem von Westeuropäern beherrschten Teil der Erde in den vergangenen 200 Jahren als kapitalistisch ist nur in dem Sinne berechtigt, als kapitalistische Züge in ihnen vorherrschten und ihnen das besondere Gepräge gaben, das sie von den älteren Wirtschaftsformen — denen solche Züge auch nicht fehlten — abhebt.

Kapitalismus liegt aber nur da bzw. nur insofern vor, wo Menschen von der im 3. Abschnitt geschilderten Art den von ihnen erzielten technischen Fortschritt auf dem Boden einer Rechtsordnung und in einem Geiste wirtschaftlich nutzen, die durch die Entscheidungsfreiheit der Einzelnen gekennzeichnet sind und darum *liberal-individualistisch* genannt werden. Und wenn er weder dem Vorstellungsbild einer preisgelenkten Wettbewerbswirtschaft, noch demjenigen einer gesunden Wirtschaft entspricht, so liegt dies einmal an den unaufhebbaren Grenzen allseitigen Wettbewerbs und sodann an der ihn kennzeichnenden *Gesellschaftsordnung*, die darum hervorzuheben ist, weil sie, im Unterschied zu jenen Grenzen, geändert werden kann, und weil ihre Änderung oder Bewahrung der unmittelbare Gegenstand jeder Wirtschaftspolitik ist.

Die Eigenart dieser Gesellschaftsordnung besteht darin, daß sie die Freiheiten der Einzelnen untereinander und zu den Erfordernissen des Gesellschaftsganzen in der Weise nur *mangelhaft abgrenzt*, daß vermeidbare Ungleichheiten unter den Wirtschaftenden möglich und zur bestimmenden Tatsache werden. Sie krankt daran, dem Umstand zu wenig Rechnung zu tragen, daß die Freiheit *aller* Einzelnen nur dann bestmöglich gewährleistet werden kann, wenn die Freiheit *jedes* Einzelnen mit Rücksicht auf die Freiheit sowohl der Gesellschaft als Ganzer, wie jedes *anderen* Einzelnen hinreichend begrenzt ist, nicht aber dort, wo das Fehlen bzw. die zu große Weite solcher Grenzen es Einzelnen ermöglicht, die Freiheit der anderen Einzelnen aufzuheben (vgl. S. 94) und jene des Gesellschaftsganzen zu beeinträchtigen und zu gefährden.

Diese Möglichkeit fällt in der kapitalistischen Wirtschaft jenen zu, die über Geldkapital verfügen, und zwar desto eher und desto mehr, je größer die Menge an eigenem wie fremdem Geldkapital ist, über das sie verfügen. Der Grund ist, wie dargelegt, die durch das Geldleihgeschäft verstärkte und in ihm zusammengefaßte *Schlüsselstellung des Geldkapitals* in einer technisierten Wirtschaft, in der es das Tor zu ergiebiger Nutzung der Technik und hierbei zumal zur Nutzung von Neuerungen, zugleich aber auch zur Beschaffung von Auskünften und damit zu bestmöglicher Durchsicht durch die jeweiligen Gegebenheiten der Wirtschaft aufschließt. Und sie fällt ihnen zu, weil die Verfügung über Geldkapital die Verfügung über jede Art von Gütern nach freier Wahl, einschließlich der Verfügung über die Fertigungsmittel Boden und Arbeitskraft in sich schließt. Bei der Weite der Entscheidungsfreiheit über Zeit, Ort und Zweck der Geldkapitalverwendung verleiht die kapitalistische Wirtschaft den Geldkapitalbesitzern zumal eine solche Herrschaft über die Arbeitskräfte, daß diesen die Rolle von bloßen Untertanen zufällt.

Zudem öffnet der Geldkapitalbesitz den *gleichzeitigen* Zugang zu *allen* Einkommensarten. Gewinne fallen nur ihm und darum ihm ganz zu, dasselbe gilt aber auch für Bodenrente und Zins, und als Unternehmer, Bodenbesitzer und Geldgeber kommt er überdies leichter und in der Regel zu besseren Bedingungen als die Nichtkapitalbesitzer zu Arbeitseinkommen. Was schließlich noch dadurch begünstigt wird, daß der Besitz von Geldkapital oft den ausschließlichen, in jedem Falle

aber einen besseren Zugang zum Erwerb von Bildungskapital öffnet. Zur Nutzung dieser Möglichkeit bedarf es jedoch noch des *Unternehmertums*, von dem auf S. 97 die Rede war. Geldkapital und eine liberal-individualistische Gesellschaftsordnung können nicht mehr, wie Möglichkeiten bieten, die so lange und soweit ungenutzt bleiben, als nicht der Mut zum Wagnis von ihnen Gebrauch macht und als nicht unter allen Wirtschaftenden die sittlichen und geistigen Kräfte und Einstellungen vorherrschen, die solches Wagnis erst rechtfertigen können.

Unter dem Druck des bestehenden oder doch jederzeit zu gewärtigenden Wettbewerbs und angesichts der vorherrschenden technischen Fertigungsweise kann der Unternehmer nicht auf anhaltend hohe Gewinne an den einzelnen seiner Erzeugnisse hoffen, sondern muß nach einer größtmöglichen Menge der kleinen vom einzelnen Gut zu erzielenden Gewinne hinstreben. Desgleichen bringt das Geldkapital desto mehr ein, je öfter es zur Ermöglichung eines *Umsatzes* Verwendung findet. Je mehr und je öfter Güter umgesetzt werden, desto öfter entsteht Geldeinkommen. Der Umsatz als seine Quelle und die Schlüsselstellung des Geldkapitals bewirken zusammen, den Blick der Wirtschaftenden von den stofflichen Gütern und Dienstleistungen und von den Bedürfnissen, zu deren Befriedigung beide da sind, ab und auf das Geld, obschon es nur Mittler im Güterstrom ist, hinzulenken. Und der Umsatz erfährt gleichzeitig eine ungemeine Überbewertung, die durch die mit dem Fortschreiten der Technisierung wachsende Bedeutung des Geldleihgeschäftes eine weitere Stütze erhält.

Ist so der Blick des Wirtschaftenden einmal auf Geld und Umsatz gerichtet, so kann es nicht ausbleiben, daß er für den Umfang der Wirtschaftstätigkeit keine Grenzen mehr erkennen kann. Denn Umsatz und Geldmengen haben solche Grenzen nicht. Vielmehr schiebt sich als Ziel eine *unbegrenzte Steigerung der Wirtschaft* als Quelle der Geldeinkommen vor die Augen. Und nicht der Mensch, geschweige denn Gott, aber auch nicht die Bedürfnisse und ihre Befriedigung durch den Ge- und Verbrauch von stofflichen Gütern und Dienstleistungen, sondern allein das Geld wird zum Maß aller Dinge. Nicht so zwar, daß andere Maßstäbe verloren gingen, aber doch so, daß Geldgewinn und -verlust den Rang des letzten und höchsten Maßstabes gewinnen, gegen dessen Urteil es keine Berufung mehr gibt.

Das *Wachstum* der Wirtschaft und ihrer Geldwerte ist darum das vornehmste Ziel des Kapitalismus. Es wäre ungerecht, die gewaltige Hebung des Wohlstandes zu übersehen, die er aus dieser Gesinnung heraus herbeigeführt hat. Es ist aber ebenso einseitig, den auch rein wirtschaftlichen Widersinn eines Wachstumsdenkens zu mißachten, das in seiner Übersteigerung selbst *Verschwendung* noch gutheißt. Es wird darauf noch zurückzukommen sein.

Geld- und Umsatzdenken ist *Händlerdenken.* Der Händler ist der Vermittler zwischen den Anbietenden und Nachfragenden, und was er vermittelt ist *Ware,* deren *Über*mittlung nicht eigentlich seine Sache, sondern die der Verkehrsdienste ist. Aber für beide ist Ware beweglich, für den Verkehr im räumlichen Sinne, für den Handel dagegen im Sinne des Übergangs des Verfügungsrechtes vom Lieferanten über ihn selbst zum Kunden, und im Sinne der Übergangs*bedingungen,* unter denen die Preise im Mittelpunkt stehen, aber bei Weitem nicht die einzigen wirtschaftlich wesentlichen sind. Dem Händler wird daher alles zur Ware, auch Boden und Arbeitskraft. Und der Handel, zumal der Geldhandel, rückt in den Mittelpunkt der kapitalistischen Wirtschaft, die darum alles, was es in ihr sonst noch gibt, auf ihn als dem Reich der Umsätze und als dem Quell des Geldzuflusses, dem es darum dienen muß, bezieht. Das ist das Schiefe ihres Blickpunktes.

Zudem ist der Kapitalismus auf einem Auge blind. In ihm herrscht das Sondereigentum *Einzelner* an Geldkapital. Darum kommt nur dem Einzelnen — sofern er Geld hat — Bedeutung zu. Die *Gesellschaft* ist für ihn da, begrüßt, soweit sie sein Geld schützt und seinem Erwerbsstreben dient, lästig, wo sie dieses hindert oder gar Ansprüche an ihn geltend macht. In ihrer wechselseitigen Beziehung zueinander erfahren die Belange des besitzenden Einzelnen eine Über-, jene der Besitzlosen und des Ganzen der Gesellschaft eine entsprechende Unterbewertung.

Der Kapitalismus hat die *Wirtschaft zum ersten Bereiche menschlichen Daseins* erhoben, er hat die Fortschritte von Wissenschaft und Technik in ihr nutzbar gemacht und hat beide, soweit sie ihm nützlich erschienen, zu diesem Zwecke zugleich auch maßgeblich gefördert. Er hat den Güterreichtum gewaltig gesteigert. Geldbesitz ist sein Adelsbrief, Umsatz seine höchste Tugend und Geld sein höchstes Gut, das Wachstum der Wirtschaft sein vornehmstes Ziel und alles Übrige ihm

dazu nur ein Mittel, das diesem Ziel zu dienen hat. Daß dieser Geist kaum Zugang zu Erwägungen hat, wie jene, die den I. Teil dieser Arbeit kennzeichnen, liegt auf der Hand. Ebenso aber liegt es auf der Hand, daß diesen Erwägungen darum der Vorrang zukommt, weil sie dem Sinn der Wirtschaft entsprechen, während kapitalistisches Denken in dem Irrtum befangen ist, die bloßen Mittel zum Zwecke zu erheben. Was das bedeutet, muß in Einzelheiten noch verdeutlicht werden.

8. Ware, Boden und Arbeit

Das Geld- und Umsatzdenken des kapitalistischen Händlergeistes hat die Neigung, *alle* Güter wie Handelsware zu betrachten und zu behandeln. *Waren* aber sind zu Markte getragene bewegliche Güter, die verbraucht und ersetzt und vermehrt werden können. Ware ist nicht nur beweglich im Raume, sondern auch hinsichtlich des Personenkreises seiner Eigentümer und ihrer Aufenthaltsorte. Es ist gleichgültig wer sie liefert und wer sie abnimmt, wenn sie nur zu möglichst günstigen Bedingungen geliefert und abgenommen wird. Die Beweglichkeit der Bezugs- und Absatzbedingungen selbst ist grundlegende Spielregel der Wettbewerbswirtschaft; je größer sie ist, desto besser. Daher ist es ein Wesenszug kapitalistischer Wirtschaftspolitik, die Beweglichkeit *aller* Güter durch technische und rechtliche Maßnahmen in jeder Hinsicht möglichst zu fördern. Allfällige örtliche Bindungen und zeitliche Abhängigkeiten sind ihr Hindernisse, die es nach Möglichkeit zu beseitigen oder doch unwirksam zu machen gilt. Solches Bestreben muß aber an all jenen Gütern scheitern, die ihrer unabänderlichen Natur nach keine Waren sind.

Den *Boden* gleich einer beweglichen, vermehrbaren und verzehrbaren Ware zu behandeln ist in fünffacher Hinsicht verfehlt. Denn Boden ist unbeweglich (S. 91); nur die Rechte an ihm können zur beweglichen Handelsware gemacht werden. Zudem läßt er sich nicht vermehren (S. 91); darum *ist* er keine Ware. Auch die Schätze, die er birgt, lassen sich nicht vermehren. Demgegenüber ist er durch Besonderheiten gekennzeichnet, die ihn von eigentlichen Waren weiter unterscheiden:

a) Er ist die unentbehrliche *Grundlage der Ernährung*. Und nächst der

Luft zum atmen kann der Mensch auf nichts weniger verzichten, als auf sie. Sie ist für das Leben unerläßlich und nur unter Bodennutzung möglich. Wer darum keinen eigenen Boden zu bestellen hat, ist von jenen abgängig, die darüber verfügen. Kein Freiheitsbrief kann diese Abhängigkeit aufheben, weshalb die freie Verfügbarkeit Einzelner über den Boden geeignet ist, die Freiheit der übrigen Einzelnen einzuschränken oder gar aufzuheben.

b) Der Fortbestand der Eignung des Bodens als Ernährungsgrundlage ist an die *Aufrechterhaltung seiner Fruchtbarkeit* gebunden. Er bedarf der Hege und Pflege, die sich den Lebensgesetzen anpassen muß. Zumal bedarf die Wahrung seiner Fruchtbarkeit, wie die Reifung seiner Früchte der Zeit und günstiger äußerer Umstände, die nur in beschränktem Maße technisch gefördert werden können.

c) Über dem Boden erhebt sich der Raum, in dem wir leben, er trägt die Luft, die wir atmen und die natürliche, wie die künstliche *Landschaft,* die wir schauen und in der wir uns ergehen. Es gibt zwar Leute, für die die Frage nach der höchstmöglichen Bevölkerungszahl der Erde oder eines Landes nur eine Ernährungsfrage ist. Das ist sie gewiß in erster Linie. Aber der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Eine zusammengepferchte Masse kann auch reichlich ernährt kein menschliches Leben führen. Auf zu engem Raume drohen *Vergiftung* von Luft und Wasser. Zudem droht die Vergiftung der Seelen. Die Möglichkeit, vom Mitmenschen Abstand zu nehmen ist gleich der, mit ihm Verbindung aufzunehmen, ein Erfordernis gesunden menschlichen Daseins. Darum ist die Frage nach der möglichen Bevölkerungsdichte *weit mehr* als eine Ernährungsfrage.

Soweit Boden Gegenstand des Handels ist, hat er an zwei verschiedenen *Märkten* teil. Er ist als Bauland Grundlage des Liegenschaftenmarktes, als Kulturland des Marktes für land-, garten- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse. Die rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung aller Böden ist geeignet, zwischen diesen ganz verschiedenen Märkten eine ungesunde Verbindung herzustellen. Ortsgebundenheit, Ungleichheit der Zusammensetzung und Nichtherstellbarkeit geben jedem Stück Boden seinen *besonderen Wert,* der dazu neigt, mit der Dichte der Besiedlung und dem Reichtum der Siedler zu steigen. Bei freier Preisbildung muß dies eine Auflockerung der Siedlung begünstigen, und für die Land-, Garten- und Forstwirtschaft einen Kostenaus-

gleich in dem Sinne, daß Bodenrente und Transportkosten in entgegengesetzter Richtung verlaufen, indem den höheren Transportkosten abgelegener Betriebe höhere Bodenrenten bzw. -zinse bei den Betrieben gegenüberstehen, die in bzw. nahe von dicht besiedelten Gebieten liegen. Das ist mit Ausnahme des Nachteils zu begrüßen, der darin besteht, daß sich die Entfernungen zwischen den zu ernährenden Bevölkerungen und ihrer landwirtschaftlichen Ernährungsgrundlage fortgesetzt vergrößern.

Eine nennenswerte Abhängigkeit des Bodenbesitzes vom *Geldkapital* braucht nicht zu bestehen. Wegen der vielerorts langen Fristen zwischen Aussaat und Ernte und wegen der vielfach bedeutenden Fruchtbarkeitsschwankungen ist sie bis zu einem gewissen Grade jedoch meist gegeben. Sie wird zudem aber mit dem Eingang technischer Neuerungen in Land-, Garten- und Forstwirtschaft sehr bald doch sehr bedeutend.

Zur Ware wird in der kapitalistischen Wirtschaft auch die menschliche *Arbeitskraft*. Wir sahen im 2. Abschnitt, wie wenig auch sie hinsichtlich ihrer Menge, ihrer Standorte, ihrer Bildung, ihrer Verwendbarkeit und ihres Preises beweglich ist. Die engen Grenzen der Bildungsmöglichkeiten lassen sich ändern, weit weniger die begrenzten Biegsamkeiten der übrigen Größen. Die Einmaligkeit jeder Persönlichkeit beschränkt wie die Sonderstellung jedes Bodenstückes die Wettbewerbsmöglichkeiten auf dem Arbeits- wie auf dem Bodenmarkt. Der Begriff des Gleichgewichts hat mit Bezug auf diese Güter eine andere Bedeutung als für die eigentlichen Waren. Sie beruht darauf, daß auf dem Arbeits- und Bodenmarkt nur die Preise, nicht aber die Mengen hinlänglich beweglich sind, wozu kommt, wie wir sahen, daß dies auch für die Löhne nicht zutrifft. Eine gewisse Mindestlohnsumme muß — sei dies auch über den öffentlichen Haushalt — stets ausgerichtet werden. — Auf dem Arbeits- und Bodenmarkt stehen die *Sonderstellungen* der einzelnen Arbeitskräfte und Bodenstücke, die dieser Sonderstellung wegen nur in begrenztem Maße zueinander in Wettstreit treten können, im Vordergrund, und nicht wie im Falle der technisch hergestellten Ware ihre, vollen Wettbewerb erst ermöglichende, wechselseitige Ersetzbarkeit.

Anders als über den Boden ist die *Herrschaft des Geldkapitals* über die Arbeitskraft in der kapitalistischen Wirtschaft eine vollständige,

denn die Geldkapitalbesitzer bestimmen in ihr darüber, ob, wo und wie sie verwendet wird. Es ist ihnen insbesondere frei gestellt, ob sie die menschliche Arbeitskraft durch Maschinen und Apparate ersetzen wollen oder nicht. Ja, aus wirtschaftlichen Gründen *muß* der Unternehmer die menschliche Arbeitskraft immer dann durch technische Hilfsmittel ersetzen, wenn die vergleichende Gegenüberstellung von Preis und Leistung der menschlichen Arbeitskraft zu Preis und Leistung der sie ersetzenden Maschinen und Apparate ergibt, daß deren Verwendung lohnender ist, weil er sonst Gefahr läuft, von mit ihm im Wettbewerb stehenden anderen Unternehmern unterboten und vom Markt verdrängt zu werden. Unter diesem Druck des Wettbewerbs ist er gar nicht in der Lage, der menschlichen Arbeitskraft anders als anderen Fertigungsmitteln Rechnung zu tragen.

9. Beschäftigung und Arbeitseinkommen

Jede Wirtschaft verfügt jederzeit über eine bestimmte Zahl und Art von Arbeitskräften und über einen nach Art und Aufbau bestimmten sachlichen Fertigungsapparat. Es kann sein, daß dieser *ganze* Apparat unter gleichzeitigem Einsatz *aller* Arbeitskräfte in technisch zweckmäßigster Weise im Betriebe steht. Es kann aber auch sein, daß, obzwar alle Arbeitskräfte eingesetzt sind, doch Teile des Apparates stille stehen oder nur *unter* dem technisch bestmöglichen Maße im Betriebe sind. Wobei ich unter technisch bestmöglichem Maß jene Beanspruchung des sachlichen Fertigungsapparates verstehe, die während der vollen Dauer seiner *technischen* Brauchbarkeit die größtmögliche Zahl von Gütern bestimmter Güte fertigt. Der Apparat ist in diesem Falle *nicht ausgelastet.*

Um Mißverständnisse zu vermeiden, verwende ich den Ausdruck *Beschäftigung* ausschließlich für die Inanspruchnahme von *Arbeitskräften* zum Zwecke der Fertigung (nicht = Herstellung!). Der Begriff ist aber damit noch nicht geklärt. Denn ein- und dieselbe Arbeitskraft kann innerhalb einer bestimmten Zeitspanne verschieden lang beschäftigt werden. Und da die Vielzahl der Staaten die Berücksichtigung einer Vielzahl von Volkswirtschaften nahe legt, ist auch der Beschäftigung von Inländern im Ausland und von Ausländern im Inland Rechnung zu tragen. — In diesem Falle halte ich eine Verrech-

nung für angezeigt. Ich ziehe von der Zahl der im Inland beschäftigten Ausländer die Zahl der im Ausland beschäftigten Inländer in der Weise ab, daß, unter vorläufiger Absehung von den im Inland beschäftigten Inländern, das Ergebnis Null der Vollbeschäftigung, ein größeres der Über- und ein kleineres der Unterbeschäftigung entspricht.

Mit Bezug auf die Beschäftigungsdauer der einzelnen Arbeitskraft in der Zeit ist innerhalb gewißer Grenzen *jedes Richtmaß willkürlich.* Es gibt keinen hinreichenden Grund dafür, daß z. B. die wöchentliche Arbeitszeit 60, 54, 48, 44, 40 oder irgendeine andere Stundenzahl betragen muß. Es gibt hier nur Grenzen in Berücksichtigung der *Gesundheit,* die je nach der Art der Beschäftigung und der Persönlichkeit der Beschäftigten verschieden sind. Innerhalb dieser Grenzen hängen alle solchen Zeitmaße in der Luft. Daher ist innerhalb der bezeichneten Grenzen jede nähere Bestimmung der Beschäftigungsdauer wegzulassen. Das Maß der Beschäftigung kann sich allein nach dem Verhältnis der *im Erwerbsleben regelmäßig* Beschäftigten zur Zahl aller Arbeitsfähigen bestimmen lassen. Ist darum die Zahl der im Inland regelmäßig Beschäftigten abzüglich der im Ausland beschäftigten Inländer gleich der Zahl aller arbeitsfähigen Inländer im In- und Ausland, so liegt *Vollbeschäftigung* vor, ist die Zahl jener Beschäftigten größer, liegt Überbeschäftigung, ist sie kleiner, Unterbeschäftigung vor.

Die Wirkung einer Neuerung auf die *Nachfrage nach Arbeit* hängt von der Art dieser Neuerung und diese wiederum weitgehend von den Preisen der Fertigungsmittel ab. Niedrige Löhne begünstigen *boden- und materialsparende* Neuerungen, die sowohl mit einer Arbeitsersparnis, wie auch mit einem vergrößerten Bedarf an Arbeitsleistungen einhergehen oder ohne Einfluß auf die Nachfrage nach Arbeitskräften bleiben können. Da unter der Herrschaft allseitigen Wettbewerbs jede Neuerung zu einer Senkung der Preise der in neuer Weise gefertigten Güter führen muß, muß dies, wenn die nachgefragten Mengen dieser Güter nicht im selben Umfang zunehmen, zu einer stärkeren Nachfrage nach anderen Gütern führen, was mittelbar eine Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften — zu anderer Fertigung — nach sich ziehen kann. Bewirkt die Preissenkung jedoch eine Steigerung der nachgefragten Mengen über das Maß dieser Preissenkung hinaus, so muß eine Abnahme der Nachfrage nach anderen Gütern damit einher-

gehen, was eine Senkung der Nachfrage nach Arbeitskräften nach sich zieht.

Dagegen führen *arbeitssparende Neuerungen unmittelbar* immer zu einer Senkung der Nachfrage nach Arbeitskräften. Und je höher die Löhne, desto eher werden solche Neuerungen — weil lohnend — eingeführt. Es genügt nun aber nicht, hier von Arbeitskraft schlechthin zu reden. Denn es liegt auf der Hand, daß die Ersetzbarkeit von Arbeit durch technische Fortschritte je nach der Art der Arbeitsleistung ganz verschieden ist. Daher wird ein bestimmter technischer Fortschritt nicht nur zur Ersetzung bestimmter Arbeitsleistungen und damit zu einem Sinken der Nachfrage nach ihnen, sondern regelmäßig auch zu einer Steigerung der Nachfrage nach anderen Arbeitsleistungen führen. Weil aber in dem hier allein ins Auge gefaßten Fall arbeitssparender Neuerungen diese nur wirtschaftlich sind, wenn der zusätzliche Aufwand für die Beschäftigung der vermehrt nachgefragten Arbeitskräfte geringer ist, als der durch die ganz oder teilweise ersetzten verminderte, muß jede arbeitssparende Neuerung eben zunächst zu einer Senkung der Nachfrage nach Arbeitskräften führen.

Für die Betroffenen ist dies dann besonders schlimm, wenn es sich um Neuerungen handelt, die sich solchen Löhnen gegenüber als ergiebig erweisen, die das zur Lebensfristung erforderliche Mindestmaß nicht überschreiten. Beschränkt sich dann nämlich das Einkommen solcher Arbeitskräfte auf den Arbeitslohn, fließen ihnen also keine zusätzlichen Einkommen aus anderen Quellen zu, so finden sie sich durch die Einführung der Neuerung in eine Lage versetzt, die nur die Möglichkeiten des Weiterlebens aus Almosen oder des Verhungerns übrig lassen. — Im Übrigen gelten aber auch hier die zu den boden- und materialsparenden Neuerungen angestellten Überlegungen bezüglich des Ausmaßes der Preis- und Mengenänderungen sinngemäß. Führt nämlich die durch die Neuerung ausgelöste Senkung des Preises des in neuer Weise gefertigten Gutes nur zum Teil zu einer Vergrößerung der nachgefragten Menge nach ihm, zum andern Teil aber zur Inanspruchnahme neuer oder zusätzlicher Dienstleistungen, dann braucht auch in diesem Falle die Gesamtnachfrage nach Arbeitsleistungen nicht zurückzugehen.

Der *unmittelbare* wirtschaftliche Nutzen des technischen Fortschritts fließt den Boden- und Geldkapitalbesitzern, jenen aus der Bo-

denrente, diesen aus Gewinnen und Zinsen und dadurch zu, daß sie Zugang zum Erwerb von Bildungskapital haben. Denn dieses Kapital erlaubt es der Arbeitskraft, aus dem Kreis der technisch ersetzbaren in den der technisch nicht ersetzbaren, besser bezahlten Beschäftigungsarten aufzurücken. Daraus folgt eine Aufspaltung der Bevölkerung in eine durch Besitz und Einsatz von Bildungs- und Geldkapital am Fortschritt von Technik und Güterreichtum teilhabende und in eine besitzlose und damit von der Nutzung dieses Fortschritts *weitgehend*, wenn auch nicht völlig ausgeschlossene *Klasse*. Denn für die Höhe der *Arbeitseinkommen* ist nicht nur die Nachfrage nach Arbeitskräften, sondern auch das Güterangebot maßgebend. Da dieses mit der Durchführung einer Neuerung immer steigt, jene im Falle arbeitssparender Neuerungen regelmäßig sinkt, gleichen sich diese beiden Wirkungen in ihrer Bedeutung für die Arbeitseinkommen in irgendeinem Maße aus. Ausschließlich boden- und materialsparende Neuerungen bewirken nur eine Preis- aber keine Lohnsenkung, so daß sie zu einer Steigerung der Arbeitseinkommen führen. Soweit arbeitssparende Neuerungen zu einer Senkung der Lohnsumme führen, brauchen sie doch nicht die Senkung *jedes* Arbeitseinkommens zu bewirken. Vielmehr sinken nur jene Arbeitseinkommen, deren Lohnsenkung schwerer ins Gewicht fällt, als die Senkung der Preise der in neuer Weise gefertigten Güter, was seinerseits davon abhängt, wie groß der Einkommensteil der Arbeitskraft ist, den sie zum Erwerb dieser Güter ausgibt. Je größer dieser Teil und je kleiner die Lohnsenkung, desto weniger sinkt das Einkommen dieser Arbeitskraft. Dagegen steigt das Einkommen jener Arbeitskräfte dank der Preissenkung, deren Löhne gleichbleiben oder steigen oder doch weniger sinken, als der Einkommensteil, der zum Erwerb der billiger gewordenen Güter erforderlich ist.

Wesentlich ist nun aber an dieser Stelle die Unterscheidung zwischen *Kauf- und Sparneigung*. Jeder Einkommensempfänger hat die Wahl zu sparen oder auszugeben. Der Grad seiner Neigung zur einen oder andern Art der Einkommensverwendung wird als Spar- bzw. Kaufsneigung ausgedrückt. Diese hängen ganz wesentlich von der Einkommenshöhe und diese wiederum davon ab, welche Arbeit einer leistet und ob er neben seinem Arbeitseinkommen noch Einkommen aus Boden- und Kapitalbesitz hat. Und das Wesentliche hierbei ist, daß die Sparneigung auf Null absinken kann und unter gewissen Umständen

auch notwendig auf Null absinkt, während dasselbe bei der Kaufsneigung gerade nicht der Fall sein kann. — Eine Mittelstellung nehmen jene Einkommensempfänger ein, die nicht nur einen Teil ihres Einkommens ausgeben und den anderen Teil sparen, sondern auch bei Verringerung oder Vergrößerung ihres Einkommens fortfahren, dieses im bisherigen Verhältnis auf Ausgaben und Ersparnisse zu verteilen. Es dürfte ohne Weiteres einleuchten, daß diese Gruppe im Allgemeinen klein ist. In der Regel werden Einkommensänderungen ihre Empfänger veranlassen, auch die genannte Einkommens*aufteilung* zu verändern, und zwar regelmäßig in der Weise, daß sie bei Einkommenserhöhung nicht nur einen größeren Betrag, sondern auch einen größeren Einkommensteil sparen und bei Rückgang des Einkommens nicht nur einen geringeren Betrag, sondern auch einen geringeren Einkommensteil. — Eine dritte Gruppe wird jede Erhöhung ihres Einkommens sparen und bei jeder Einkommensminderung entsprechend weniger sparen, also unabhängig von Einkommensänderungen stets gleichviel ausgeben. Und eine letzte Gruppe schließlich wird überhaupt nicht sparen, sondern ihr ganzes Einkommen, ob es nun gleich bleibt, zu- oder abnimmt, ausgeben. (vgl. S. 92)

Zu dieser Gruppe gehört die Klasse der weder Bildungs- noch Geldkapitalbesitzenden, die der Drohung, durch die Neuerung wirtschaftlich vernichtet zu werden, in ganz besonderem Maße ausgesetzt sind. Ihre Einkommen bleiben so tief, daß sie weder sparen noch sich bilden können und darum keine Aussicht haben, jemals zu Kapital, sei dies Geld- oder Bildungskapital, zu gelangen und damit in die gehobene Klasse aufsteigen und an den Früchten des Fortschritts auf allen Lebensgebieten teilhaben zu können. Unter dem Einfluß unvermeidlicher Schwankungen von Beschäftigung und Entlöhnung, die immer wieder zahlreiche Arbeiter, sei es durch zeitweiliges Absinken ihrer Löhne unter das Lebensmindestmaß oder durch zeitweilige völlige Erwerbslosigkeit brotlos machen, sehen sie sich vielmehr genötigt, ihre ganze Zeit und alle ihre Kräfte ohne jede Schonung allein zum Erwerb so aufzuwenden und einzusetzen, daß sie — den raubbebauten Böden vergleichbar — nicht mehr fähig sind, die bei der Arbeit aufgebrauchten körperlichen und seelischen Kräfte wiederzufinden. An Leib und Seele jung verbraucht zu werden ist ihr Los. Gewiß gibt es solche unter ihnen, die dank ihrer Tüchtigkeit trotz fehlender Bildung in den Kreis

jener aufsteigen, deren Entlöhnung die Bildung von Geldkapital erlaubt. Ihre Zahl ist aber viel zu gering, um das Los des *Proletariats* in der reinkapitalistischen Wirtschaft in Frage stellen zu können, zumal ihnen eine kaum geringere Zahl Unglücklicher gegenüberstehen dürfte, die aus der Geld- und Bildungskapital besitzenden Klasse in die der Besitzlosen absinken. —

Die angegebenen vier Arten des Verhältnisses zwischen Kaufs- und Sparneigung erlaubt es, die Einkommensempfänger in zwei große Gruppen zu gliedern, die ich *Käufer* bzw. *Sparer* nennen will. Käufer nenne ich jene, deren Einkommensänderungen ganz oder doch überwiegend ihre Nachfrage nach Verbrauchsgütern ändert, während sie die Höhe ihrer Ersparnisse gar nicht oder nur geringfügig beeinflussen, Sparer jene, bei denen es sich gerade umgekehrt verhält.

Es dürfte nun einleuchten, daß zu den Käufern vorwiegend jene Leute gehören, die verhältnismäßig wenig, zu den Sparern dagegen jene, die verhältnismäßig viel verdienen. Weil nun aber der bisherige technische Fortschritt überwiegend Neuerungen ermöglichte, die Arbeit jener Art einsparten, wie sie vornehmlich von Käufern und, soweit dies der Fall war, die Nachfrage nach jener Art von Arbeit erhöhte, die vorwiegend von Sparern geleistet wird, folgt, daß Neuerungen dahin wirken, die Sparneigung zu stärken und die Kaufsneigung zu schwächen. Weil aber Neuerungen, um wirtschaftlich zu sein, auf Seiten der Fertigung den Wert des Gesamtausstoßes stärker mehren müssen, als den Wert der Anlagen (vgl. S. 62), droht trotz der die preisgelenkte Wettbewerbswirtschaft auszeichnenden Beweglichkeit aller Preise eine *Störung der Entsprechungsbeziehung* in dem Sinne, daß die Nachfrage nach Ge- und Verbrauchsgütern (C) hinter dem Wachstum des Ausstoßes (V) zurückbleiben muß.

10. Der Fertigungsanstoß

Einkommensänderungen wirken sich bei Käufern und Sparern verschieden auf ihre Einkommensverwendung aus. Bei den Käufern ändern sie die Nachfrage nach Verbrauchsgütern, während sie jene nach Kapitalgütern *unmittelbar* wenig oder gar nicht berühren. Bei den Sparern dagegen haben sie einen verhältnismäßig geringen Einfluß auf die Verbrauchsgüternachfrage, einen desto bedeutenderen dagegen auf

das Geldkapitalangebot und damit auf die *Möglichkeiten* der Nachfrage nach Kapitalgütern. Denn ein Steigen des Geldkapitalangebots erleichtert, ein Sinken erschwert die Nachfrage nach diesem.

Da, wie wir sahen, der Reichtumszuwachs durch Neuerungen in der kapitalistischen Wirtschaft vornehmlich den Geld- und Bildungskapitalbesitzern zufließt, und da die Masse der Sparer diesem Personenkreis zugehört, ist eine Mehrung des Sparkapitals die wahrscheinlichste Frucht jeder Neuerung. Daß die Durchführung der Neuerung *zunächst* die Nachfrage nach Geldkapital *erhöht*, und daß die durch sie bewirkte Preissenkung erst *nach* ihrer *Durchführung* wirksam wird, verzögert zwar sowohl die Kapitalflüssigkeit wie die Bereicherung der Sparer, die jene erleichtert, hebt darum aber weder das eine noch das andere auf. Dagegen wird die durch die Neuerung bewirkte Bereicherung der Sparer und die ihr folgende Verflüssigung des Geldkapitalangebots die Möglichkeiten zu weiteren Neuerungen erleichtern und zu solchen auch *anspornen*. D. h. daß Neuerungen in der kapitalistischen Wirtschaft die Neigung zu weiteren Neuerungen in sich tragen, was die volle *Nutzung des technischen Fortschritts* und mittelbar — nämlich dank seiner Förderung durch die an ihm interessierte Wirtschaft — auch diesen selbst *begünstigt*.

Fortschreitende wirtschaftliche Nutzung technischer Fortschritte bedeutet aber *Zunahme des Gesamtgüterausstoßes*. Zugleich regelmäßig aber auch die Abnahme der Gelegenheiten zur Verwendung technisch ersetzbarer menschlicher Arbeitskraft und damit ein Sinken ihres wirtschaftlichen Wertes. Der Zunahme des Güterausstoßes steht somit die Gefahr sinkender Nachfrage der *Käufer*, deren Masse eben mit technisch ersetzbarer Arbeit beschäftigt ist, gegenüber. Da Käufer aber ausschließlich oder doch vorwiegend Verbrauchsgüter nachfragen, geht ein Rückgang der Nachfrage nach diesen Gütern mit der Erhöhung ihres Ausstoßes durch den erneuerten Fertigungsapparat einher. — In der kapitalistischen Wirtschaft beeinflussen Neuerungen also die Einkommen von Käufern und Sparern in ungleicher Weise. Sie begünstigen die Sparer und benachteiligen die Käufer, fördern zugleich einerseits den Fortgang der Neuerungen, und stellen anderseits den Absatz des vermehrten Verbrauchsgüterausstoßes in Frage.

Damit ist aber auch die Möglichkeit der Herstellung eines *neuen Gleichgewichts* in Frage gestellt. Denn von einem solchen kann ja nur

da die Rede sein, wo sich auch Angebot von und Nachfrage nach Verbrauchsgütern entsprechen. Da die Neuerung den Verbrauchsgüterausstoß erhöht, die Käufereinkommen aber eher schmälert als vergrößert ist eine Wiederherstellung des Gleichgewichts nur auf dem Wege der Senkung der Verbrauchsgüterpreise möglich. Nun kann aber eine zu diesem Zwecke *ausreichende Preissenkung* nicht auf einen Schlag, sondern nur allmählich erfolgen. Es gibt dafür verschiedene Gründe. Der wichtigste und einleuchtendste ist die Höhe der Fertigungskosten, die ja in allen Betrieben und auf allen Fertigungsstufen, die keine Neuerung durchführen, vorerst gleich bleiben, und auch in den Betrieben, die die Neuerung durchführen, erst *nach* deren Durchführung sinken. Die Anpassung der Preise an die neue Gleichgewichtslage benötigt also *Zeit*, und in dieser Zeit geschieht notwendig noch anderes, als diese Preisanpassung. In ihr geschieht namentlich noch dreierlei: einige Unternehmer erleiden *Verluste*, einige dieser Verluste erleidenden Unternehmer sinken aus dem Kreis der Sparer in jenen der Käufer ab und die *Sparneigung* der verbleibenden Sparer steigt darum weiter an, weil sie aus den Preissenkungen denselben Nutzen ziehen, wie die Käufer.

Neuerungen werden ja nie von allen Betrieben eingeführt, sei es, daß sie sich für manche Betriebe nicht eignen oder daß es manchen Unternehmern nicht gelingt, die zu ihrer Einführung erforderlichen zusätzlichen Kapitalien beizubringen. Und von den Unternehmern, die die Neuerung einführen, tun es nicht alle zur selben Zeit und nicht alle mit demselben Erfolg. Daher sind es *stets nur einzelne* Unternehmer, die aus einer Neuerung Nutzen ziehen können, während sich dieser Nutzen für die andern auf dem Wege der Wettbewerbsverschärfung als Schädigung auswirkt. Sie lassen manchen Wirtschaftenden, der bisher Sparer war, zum Käufer werden, was die gesamte Sparneigung schwächt, ohne aber die Kaufsneigung zu stärken. Alsdann aber werden die Senkungen der Verbrauchsgüterpreise, die allen zugute kommen, aller Wahrscheinlichkeit nach die Sparneigung der verbleibenden Sparer weit mehr stärken, als diese vorher durch Verluste einzelner bisheriger Sparer geschwächt wurde. Und schließlich ist damit zu rechnen, daß die Steigerung des Angebots, sowohl an Arbeitskräften wie an Geldkapital, die nach der Durchführung der Neuerung zu erwarten ist, hinreichenden Anreiz bietet, weitere Neuerungen zu versuchen und, wo sie Erfolg versprechen, durchzuführen.

Muß somit die erfolgreiche Durchführung einer Neuerung tatsächlich Veränderungen im Preisgefüge in der Richtung auf ein neues Gleichgewicht hin bewirken, so ist der Weg zu einem entsprechenden Ausgleich doch in jedem Falle langwierig und in seinem Ablauf durch die verhältnismäßige sachliche und örtliche Unbeweglichkeit der Fertigungsmittel, durch die Beharrlichkeit der Fertigungskosten, wie durch die geringe Biegsamkeit der Verbrauchsgüternachfrage in sachlicher und örtlicher Hinsicht durch Verbrauchsgewohnheiten nachhaltig gehemmt. Er ist zudem von anderen, dem Ausgleich teilweise ungünstigen Nebenwirkungen begleitet, damit mit aller Wahrscheinlichkeit in dem Zeitpunkt, in dem das neue Gleichgewicht verwirklicht sein könnte, längst überholt und darum tatsächlich nie vollendet. Das bedeutet aber, daß in einer kapitalistischen Wirtschaft — zumindest solange, als wirtschaftlich nutzbare technische Fortschritte in ihr noch erzielt werden — auch bei völligem Fehlen anderer äußerer Störungen, der Gleichgewichtszustand gar nie zustande kommt, sondern bleibt, was er auch bisher immer war, nämlich eine bloße Vorstellung wirtschaftswissenschaftlichen Denkens.

Zugleich bedeutet dies, daß auch die *Entsprechungsbeziehung* in der kapitalistischen Wirtschaft niemals vorliegen kann. Zwar muß das Insgesamt aller Einkommen stets gleich groß wie das Insgesamt aller erzielten Verkaufspreise sein. Daraus folgt aber keineswegs, daß sich der gesamte Güterausstoß auch gegen das Gesamteinkommen absetzen läßt. Denn dieser Ausstoß kann sich in einem ganz anderen Verhältnis auf Kapitalgüter einerseits und auf Verbrauchsgüter anderseits verteilen, als sich die Nachfrage aus Einkommen auf diese Güterarten verteilt. Denn die hier maßgebenden Verhältnisse sind nur zu einem Teil wirtschaftlicher, zum anderen aber rein technischer Natur. Es ist nämlich eine technische Beziehung, die bestimmt, wieviele und welche neuen Kapital- und Verbrauchsgüter eine Wirtschaft hervorbringt, die über eine bestimmte Ausstattung an und Zuordnung von Kapitalgütern verfügt. Anderseits hängt es davon ab, wie sich das Gesamteinkommen auf Sparer und Käufer verteilt, in welchem Maß sich alsdann die Gesamtnachfrage aus diesem Gesamteinkommen auf Kapitalgüter einerseits und auf Verbrauchsgüter anderseits verteilt. Und unter der Geltung einer liberal-individualistischen Gesellschaftsordnung besteht die Neigung zu einem *Auseinanderlaufen* dieser *Grundbeziehungen.*

Zwar wird ein Rückgang von Käuferlöhnen, weil Neuerungen zu Stückkostensenkung und zur Herabsetzung der Angebotspreise führen, keinen gleich großen Rückgang ihrer Verbrauchsgüternachfrage nach sich ziehen. Es ist aber zu beachten, daß selbst ein Rückgang der Angebotspreise der Verbrauchsgüter im Umfang des Rückgangs der Käuferlöhne darum zum Absatz des gesamten Verbrauchgüterausstoßes nicht ausreichen kann, weil dieser Ausstoß mit der Durchführung der Neuerung ja seinerseits ansteigt. Denn wirtschaftlich sinnvoll, d. h. ergiebig, ist eine Neuerung ja nur insofern, als nicht nur die Menge, sondern auch der Wert des Güterausstoßes *stärker* zunimmt, als der Wert des zu seiner Bewerkstelligung erforderlichen Fertigungsapparates. Wenn aber mit wachsender Technisierung der Fertigung die Inanspruchnahme technisch ersetzbarer Arbeitskräfte und mit ihr das Gesamteinkommen der Käufer abnimmt, so sind diese nicht nur nicht in der Lage, den *auch wertmäßig* vergrößerten Ausstoß nachzufragen, sondern nicht einmal dazu, von diesem Ausstoß soviel abzunehmen, als ihnen dies im früheren Zustand verhältnismäßig zurückgebliebener Fertigungstechnik möglich war. Vielmehr sind es die Sparer allein, deren Gesamteinkommen im Zuge der Neuerungen zunimmt. Sie aber erhielten als Sparer schon bisher mehr, als sie zu verbrauchen pflegen, weshalb es höchst unwahrscheinlich ist, daß sie dank ihrer Einkommenszunahme auch nur soviele Verbrauchsgüter mehr nachfragen werden, als die Käufer zufolge ihres Einkommensschwundes weniger nachfragen können. —

Ein gegebenes Bedürfnisgefüge, eine gegebene Menge und Verteilung von Kaufkraft und eine gegebene Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes bestimmen in jedem Zeitpunkt Umfang und Gestalt der Nachfrage. Die Menge und Zusammensetzung der Fertigungsmittel und der jeweilige Stand der Technik bestimmen zugleich den höchstmöglichen Umfang und die Art des Angebotes. In einer rein kapitalistischen Wirtschaft wird nun ein anhaltendes Mißverhältnis zwischen Gesamtangebot und Gesamtnachfrage von der Art herbeigeführt, daß mit dem jeweiligen Fertigungsapparat ein *Angebot an Verbrauchsgütern* möglich wird, dessen Wert stets beträchtlich größer ist, als der Verbrauchsgüter nachfragende Teil aller Einkommen. Damit aber wird eine der bemerkenswertesten Eigentümlichkeiten kapitalistischer Wirtschaft sichtbar, die darin besteht, daß der Anstoß zur Güterferti-

gung *nicht*, wie es dem Wesen der Wirtschaft entsprechen würde, *von der Nachfrage nach Verbrauchsgütern, sondern vom Angebot an Fertigungsmitteln ausgeht.* — Um uns die volle Bedeutung dieser Eigentümlichkeit klar zu machen, lohnt es sich, erneut darauf hinzuweisen, daß das Fortschreiten der Technik geeignet ist, menschliche Arbeitskraft freizusetzen. Die Menschen aber, die diese Arbeitskraft verkörpern, sind, um überhaupt leben zu können, regelmäßig *genötigt*, durch Indienststellung ihrer Arbeitskraft Einkommen zu erwerben. Obwohl sie, ja gerade weil sie zunächst aus dem Fertigungsvorgang ausgeschaltet zu werden drohen, müssen sie danach trachten, die zur Fristung ihres Lebens erforderlichen Mittel dadurch zu erwerben, daß sie sich der Fertigung *zusätzlicher Güter* dienstbar machen. — Gleich ihnen müssen aber auch die Unternehmer, wenn sie aus dem erhöhten Einkommen, das sie dank der Nutzung technischer Fortschritte erzielt haben, weiteren Nutzen ziehen wollen, zusätzliche Güter auf den Markt bringen. Wodurch alle Wirtschaftenden, seien sie Käufer oder Sparer, Unternehmer oder Arbeiter, durch das Wollen und durch die Notwendigkeit, mehr und mehr Güter zu fertigen, vorwärts getrieben werden. Eine Wirtschaft aber, in der die Verhältnisse so liegen, kann kein Gleichgewicht finden, sondern ist umgekehrt gerade durch die Fortdauer von Ungleichgewichtszuständen, zugleich aber auch durch ihr Fortschreiten zu weiterer Technisierung und zu weiterer Steigerung des Reichtums an äußeren Gütern gekennzeichnet. Diese Eigentümlichkeit kapitalistischer Wirtschaft nenne ich ihren *Fertigungsanstoß.*

11. Bestätigungen und offene Fragen

Dem Fertigungsanstoß kapitalistischer Wirtschaft kommen zwei Bedeutungen zu, die sein Vorliegen zugleich bestätigen, nämlich die Vorherrschaft des *Käufermarktes* und das schon angedeutete Vorliegen eines anhaltenden *Wachstumszwanges.* Käufer- und Verkäufermarkt unterscheiden sich u. a. dadurch, daß im Käufermarkt die Käufer durch die Verkäufer, im Verkäufermarkt dagegen die Verkäufer durch die Käufer *umworben* werden. Der Verkäufermarkt, dessen allgemein sichtbares Merkmal es ist, daß sich die Käufer um die Gunst ihrer Lieferer bemühen und bemühen müssen, ist uns West- und Mitteleuropäern — und darauf kommt es hier an — *nur* aus Kriegs- und

Notzeiten bekannt, in denen Geld allein nicht hilft, sondern noch „Beziehungen" erforderlich sind, um mehr als das Wenige zu erhalten, das durch die öffentliche Ordnungsmacht zugewiesen wird bzw. zugewiesen werden kann. Gewohnt sind wir vielmehr sein Gegenstück, den Käufermarkt, in dem die Verkäuferschaft auf tausendfältige Weise um die Gunst und Nachfrage der Käufer wirbt. Wir halten ihn für den Regelfall, obschon er dies nur in einer Wirtschaft mit Fertigungsanstoß sein kann, während in einer gleichgewichtigen Wirtschaft das Angewiesensein der Verkäufer auf ihre Kundschaft mit dem der Käuferschaft auf ihre Lieferer ausgeglichen sein müßte.

Gewohnt sind wir ferner das anhaltende Bemühen aller Unternehmer auf allen Stufen der Fertigung um Ausweitung und um Umgestaltung ihrer Betriebe zur Erzielung noch größerer Ergiebigkeit. Anlaß und Möglichkeiten dazu kann aber letztlich nur das im vorigen Abschnitt erwähnte Auseinanderlaufen einerseits der Beziehung zwischen der Kapitalgüterausstattung der ganzen Wirtschaft zu ihrem möglichen Güterausstoß und anderseits derjenigen zwischen Sparer- und Käufereinkommen geben. Denn durch Neuerungen steigt der Gesamtgüterreichtum, mit ihm das Gesamtangebot und mit diesem auch das *mögliche* Insgesamt an Kaufkraft bzw. die *mögliche* Gesamtnachfrage. Das Wirksamwerden möglicher zusätzlicher Kaufkraft durch seine Umwandlung in wirkliche zusätzliche Nachfrage setzt aber den vorgängigen Absatz des gesteigerten Güterangebots voraus. Soweit dieser aber durch die Höhe der gehabten Fertigungskosten behindert ist, nötigt er zu ihrer Herabsetzung, d. h. zu weiteren Neuerungen und damit in der Regel zur weiteren Ersetzung menschlicher durch maschinelle Arbeitskraft. Dasselbe tut das Auseinanderlaufen der Sparer- und Käufereinkommen, weil es den Absatz an Verbrauchsgütern hemmt, damit den Wettbewerb unter den einzelnen Verbrauchsgüteranbietern verschärft und diese seinerseits dazu nötigt, weitere Wege zur Verbesserung ihrer Absatzbedingungen zu suchen, die regelmäßig nur unter erhöhtem Kapitaleinsatz gangbar sind. Böte demgegenüber, wie es in einer Wirtschaft im Gleichgewicht der Fall sein müßte, weder der Absatz der gefertigten, noch die Versorgung mit den nachgefragten Gütern Schwierigkeiten, so bestünden weder ein Zwang noch die ausreichenden Möglichkeiten zu solchen anhaltenden Bemühungen um Wachstum und Wirtschaftlichkeitserhöhung.

Daraus erhellt, daß die kapitalistische Wirtschaft den technischen Fortschritt fördert und den Güterreichtum hebt, dabei aber anders, als es natürlich und sinnvoll wäre, in erster Linie nicht durch die Nachfrage nach Verbrauchsgütern, sondern durch das Angebot von Fertigungsmitteln im Gang gehalten und vorangetrieben wird.

Anderseits muß man sich bei dieser Sachlage fragen, wie es möglich ist, daß eine kapitalistische Wirtschaft nicht dauernd unter *Absatzstockungen* leidet. Dazu ist zu sagen, daß ihre wirklichen Verhältnisse weit vielfältiger sind, als dies bisher dargestellt werden konnte. Diese Vielfalt nötigt dazu, sich ausgehend vom Vorstellungsbild einer preisgelenkten Wettbewerbswirtschaft nur schrittweise der Wirklichkeit anzunähern. Dabei bemühe ich mich, das jeweils Grundsätzlichere vor dem verhältnismäßig Besonderen anzuführen, um zu erreichen, daß das Spätere das Frühere nicht aufhebt, sondern lediglich ergänzt.

Wirtschaftsdürren durch Absatzstockungen hat die kapitalistische, besser kapitalismus*ähnliche* Wirtschaft der letzten Jahrhunderte immer wieder durchgemacht. Daß sie kein Dauerzustand waren und sind, hat viele Gründe, von denen sieben noch zu berücksichtigen sind. Es sind dies

1. die Verteilung des Volksvermögens
2. der Staatshaushalt
3. das Verhältnis zwischen den Grundbeziehungen der Wirtschaft
4. die Ausdehnung des kapitalistischen Marktes
5. der zeitliche Verlauf kapitalistischen Wirtschaftens und hierbei insbesondere
6. die Zusammenfassung und Verschwendung des Kapitals und
7. die Abweichungen von der liberal-individualistischen Gesellschaftsordnung.

Von den beiden ersten wird alsbald die Rede sein; die fünf übrigen werde ich dagegen in den folgenden Abschnitten der erforderlichen Betrachtung unterziehen, wobei zumal der letzte vornehmlich im Teil C zur Sprache kommen wird.

Je größer die Zahl der Boden-, Sach-, Bildungs- und Geldkapitalbesitzer in einer Bevölkerung ist, desto kleiner ist die Abweichung von der Entsprechungsbeziehung und desto schwächer sind ihre geschilderten Auswirkungen. Denn je größer die *Zahl der Vermögenden* und je

geringer die Unterschiede zwischen den Größen der einzelnen Vermögen, desto mehr wird sich ein Reichtumszuwachs verteilen und desto leichter wird sich die Verbrauchsgüternachfrage an den Verbrauchsgüterausstoß anpassen. Die Zahl der Sparer wird dann nämlich groß, ihre Kaufsneigung dabei aber größer und ihre Sparneigung kleiner sein, als da, wo nur wenige Vermögende große Vermögen besitzen. Und diese Lage wird sich desto besser halten und desto günstiger auswirken, je vernünftiger mit Vermögen und Einkommen gehaushaltet wird, d. h. je mehr sich maßvolle Sparsamkeit mit der Bereitschaft paart, wachsenden Reichtum auch durch maßvoll gesteigerten Verbrauch zu genießen. Und schließlich wird die Abweichung von der Entsprechungsbeziehung auch desto geringer ausfallen, je mehr Unternehmungsgeist und Offenheit für Neuerungen unter allen Vermögenden und Betriebsführern verbreitet sind. Denn dies hält in Verbindung mit maßvoller Sparsamkeit *Vielen* das Tor zum Mitgehen mit der Entwicklung der Wirtschaft offen und wirkt so der Möglichkeit entgegen, daß nur Wenige gewaltig wachsen, während zunehmend mehr Wirtschaftende unter dem Druck des Wettbewerbs in die Klasse der besitzlosen Nurkäufer und Garnichtsparer absinken.

Ausgleichend wirkt alsdann, zumal in reinkapitalistischen Verhältnissen, der *Staatshaushalt.* Denn anders, als dies heute überhand genommen hat, tritt der Staat in solchen Verhältnissen gar nicht oder nur in unbedeutendem Umfang als güterfertigender Wirtschaftsunternehmer, sondern vornehmlich nur als Großverbraucher auf. Indem er seine Einkünfte dort beziehen muß, wo etwas zu holen ist, also bei den Sparern, sein Einkommen aber nicht als Sparer, sondern als Käufer verwendet, wirkt er dadurch ausgleichend, daß er das Geldkapitalangebot schmälert und die Verbrauchsgüternachfrage stärkt. Besonders ins Gewicht fällt diese Tätigkeit da, wo er, schon nicht mehr reinkapitalistisch, durch Finanzierung des Schul- und Bildungswesens den unentgeltlichen Erwerb von Bildungskapital ermöglicht, und da, wo er im Armenwesen, Sparereinkommen in Käuferhände überleitet.

12. Vom Kreislauf des Geldkapitals

Auf den Seiten 119 und 120 sahen wir, daß die Möglichkeit und die Neigung zu *sparen* mit den Einkommen zunimmt. Hierbei bedeutet

Sparen zeitlichen *Aufschub* von Einkommensausgabe zu Verbrauchszwecken, *sofern* die Einkommensteile, deren Ausgabe zu solchen Zwecken aufgeschoben wird, in der Zwischenzeit zur Ausleihe an die Wirtschaft angeboten werden. Sparen ist daher immer gleichbedeutend mit Bildung und *Angebot von Geldkapital.*— Wie groß verbrauchswirtschaftliche Verschwendung auch immer sein mag, so bleiben die Möglichkeiten des Güterverbrauchs in der kurzen Zeitspanne dessen, was im Alltag als „Gegenwart" gelten kann, doch stets innerhalb verhältnismäßig enger Grenzen, sofern die durch Geldausgabe erworbenen Güter und Dienstleistungen, wenn auch noch so oberflächlich, so doch noch irgendwie ge- bzw. verbraucht werden sollen. Darum können Empfänger verhältnismäßig großer Einkommen gar nicht umhin, wenn auch vielleicht nur während kurzer Zeit, Teile dieses Einkommens zu sparen.

Sofern andere Wirtschaftende, die für ihre Unternehmungen Geld zu borgen suchen, solches zu Bedingungen nachfragen, die den Anbietenden genügen, wird das gesparte und *damit* angebotene Geldkapital auf dem Wege des *Darlehens* zur Verfügung über Fertigungsmittel verwendet, d. h. früher oder später in deren Beschaffung bzw. Bezahlung *angelegt.* Kommt der Wert des in einer bestimmten Zeitspanne so angelegten Geldkapitals dem Wert des *wirklichen* Abschreibungssatzes des ganzen Fertigunsapparates in derselben Zeitspanne und dieser dem Wert des technisch ergiebigsten Abschreibungssatzes gerade gleich, so liegt *Wiederanlage* vor. Wobei Wiederanlage bedeutet, daß der bestehende Fertigungsapparat durch den Lauf der Zeit aufrecht erhalten, d. h. weder vergrößert, noch verkleinert, noch in seiner Leistungsfähigkeit verändert wird. Ist der Wert des angelegten Geldkapitals dagegen kleiner, so muß der Fertigungsapparat kleiner oder/und minder leistungsfähig und sein Ausstoß damit geringer oder doch minderwertiger werden. Wirtschaftlicher Fortschritt erfordert umgekehrt ein die Wiederanlage übersteigendes Maß der Kapitalanlage, das *Reinanlage* heißt. Bedingung seiner Möglichkeit ist eine den Wert bloßer Wiederanlage überschreitende Geldkapitalbildung. Alle drei Möglichkeiten, Gleichschritt, Rückschritt und Fortschritt sind ohne Störung eines Gleichgewichts in der Weise denkbar, daß die Einkommen in jedem Zeitpunkt so auf Ersparnisse und Ausgaben aufgeteilt werden, wie es dem Verhältnis des Wertes der jeweiligen Anlagen zum Wert des je-

weiligen Ausstoßes entspricht. D. h. daß das Gleichgewicht unter der Voraussetzung des Andauerns der *Entsprechungsbeziehung* ungestört bleibt. —

Die Verwendung angebotenen Geldkapitals in *reinen,* d. h. den Wert der gesamten wirklichen Abschreibungen in einer Wirtschaft übersteigenden *Anlagen* verstärkt die Gesamtnachfrage *früher,* als die ihr entsprechende Vergrößerung bzw. Verbesserung des Fertigungsapparates dessen Ausstoß vergrößert. Zunächst begünstigt diese Nachfragestärkung also nur die Nachfrage nach Kapitalgütern, und indem diese Nachfragestärkung der Vermehrung des Gesamtangebotes, die die *Durchführung* der Reinanlagen zur Folge haben muß, vorausgeht, heißt sie *Anlagevorlauf.*

Nun kann aber das von den Unternehmern geborgte Geldkapital niemals ausschließlich in dauerhaftem Sachkapital oder m. a. W. in *stehendem* Kapital angelegt werden. Vielmehr muß ein Teil davon stets als *umlaufendes* Kapital zur Versorgung mit Rohstoffen, halbfertigen Erzeugnissen und Handelswaren und zur Bezahlung von Arbeitskräften verwendet werden. Arbeitskräfte müssen aber auch von den Herstellern, Verwaltern, Vermittlern und Spediteuren dieser Rohstoffe, Halbfertigerzeugnisse und Handelswaren, wie auch der Gebrauchsgüter des stehenden Kapitals bezahlt werden. Darum wird das Geldkapital — im Laufe der Zeit und im Zuge eines oder mehrerer Umsätze — zu Arbeitseinkommen, sei es von Arbeitnehmern oder der Unternehmer selbst. Und da diese Arbeitseinkommen zu einem Teil stets in verkehrswirtschaftlich verbrauchender Weise verausgabt, und daher auch nur zu einem Teil wieder gespart werden, wird das durch Sparen entstandene Geldkapital früher oder später von der Nachfrage nach Fertigungsmitteln in Nachfrage nach Ge- und Verbrauchsgütern übergeleitet. So geht die durch die Verwendung von Geldkapital ausgelöste Nachfrage nach Arbeit, Boden und Sachkapital im Laufe einer kürzeren oder längeren Zeit in eine Nachfrage nach Verbrauchsgütern über, steigert damit den Verbrauchsgüterabsatz und verzögert damit die Gefahr einer Absatzstockung.

Je eher und in je größerem Umfang dies geschieht, desto eher und stärker wirkt dies alsdann aber auch im gerade umgekehrten Sinne. Denn die Nachfrage nach Verbrauchsgütern verschafft ihren Fertigern Einkommen , veranlaßt damit die betroffenen Unternehmer, mit

ihrem Anlegen fortzufahren und hält damit die Nachfrage nach Anlagegütern aufrecht. Und wenn im Zuge der Durchführung von *Neuerungen* die Leistungsfähigkeit des Fertigungsapparates und mit ihr schließlich auch sein Ausstoß wächst, so muß zugleich auch der Wert des Insgesamt aller Einkommen wachsen. Der Einfluß dieses Einkommenswachstums auf die Verbrauchsgüternachfrage hängt alsdann von der Größe jenes Teiles unter der Gesamtheit aller Einkommensempfänger ab, die an diesem Wachstum teilhaben, und vom Grade ihrer Kaufsneigung. Und wir sahen, daß mit einer desto größeren Kaufsneigung dieses Personenkreises zu rechnen ist, je größer seine Zahl im Verhältnis zum Insgesamt aller Einkommensempfänger, und desto kleiner darum der durchschnittliche Einkommenszuwachs jedes einzelnen von ihnen sein wird. Und je größer die Kaufsneigung derer ist, deren Einkommen wächst, desto mehr nimmt auch deren Verbrauchsgüternachfrage zu, was wiederum einer Absatzstockung entgegenwirkt, bzw. geeignet ist, sie zeitlich hinauszuschieben.

Soweit aber die Verbrauchsgüternachfrage steigt, muß sie bei den einzelnen Unternehmern, auf deren Angebot sie trifft, als Anreiz zur Vergrößerung ihres Ausstoßes und damit nach weiterer Verbesserung der Leistungsfähigkeit ihres Fertigungsapparates hinwirken. So besteht die Neigung, daß sich eine Zunahme der Einkommen auf eine Zunahme der Anlagen hin auswirkt, diese ihrerseits auf eine verstärkte Nachfrage nach Geldkapital, diese auf eine Erhöhung des Zinses, und daß diese alsdann zum Anreiz zu zusätzlicher Geldkapitalbildung werden kann.— So beleben die Reinanlagen die ganze Wirtschaftstätigkeit, und so wirken sie Absatzstockungen zunächst entgegen.—

Die durch technischen Fortschritt und Kapitalbildung ermöglichten Neuerungen bedeuten zugleich Veränderungen im Fertigungsapparat. Mit ihnen gehen in einer kapitalistischen Wirtschaft *Veränderungen im Preisgefüge* einher. Das Gleichgewicht wird damit regelmäßig gestört. Und es verändern sich dabei auch die Einkommen. Das reine, d. h. das über die Ermöglichung der laufenden Wiederanlage erforderliche Maß hinausgehende Sparen drückt zunächst auf alle Preise, nämlich durch Vermehrung des Geldangebots auf die Zinse und durch Schmälerung der Nachfrage nach allen übrigen Gütern auch auf deren Preise. Die Rein*anlage* umgekehrt stützt alsdann durch Verstärkung der Nachfrage nach Geldkapital die Zinse (vgl. S. 106), und dessen

Verausgabung alsdann auch die Nachfrage nach Kapitalgütern und damit auch deren Preise. Die Wirkung auf die Löhne hängt, wie wir schon sahen, von der Art der Arbeitsleistungen ab. Während die Löhne der durch die Neurung ersetzten oder ersetzbaren Arbeitskräfte sinken, können jene der übrigen Arbeitskräfte gleichbleiben, wobei deren Einkommen aber infolge der durchschnittlichen Senkung der Verbrauchsgüterpreise im Zuge der Durchführung der Neuerung steigen. Denn der durch die Neuerung erzielte Forschritt muß letztlich einenteils einen Druck auf die Preise der nunmehr vermehrt angebotenen Güternutzungen ausüben und sich andernteils in einer Erhöhung der Gesamtheit aller Einkommen niederschlagen. Und diese drückt alsdann ihrerseits auf die Zinse, und soweit sie auch die Nachfrage nach Verbrauchsgütern stärkt, stützt sie die Preise dieser Güter.

Welche dieser sich zum Teil widerstreitenden Einflüsse sich durchsetzen, ist eine Frage ihrer jeweiligen Stärke, aber auch des Zeitpunktes, weil nicht alle zur selben Zeit einsetzen, während ihrer Wirksamkeit nicht immer gleich stark und in ihrer Wirksamkeit nich von gleicher Dauer sind. Bei der dem Kapitalismus eigenen Einkommensverteilung wird sie die Ausbreitung der Neuerung begünstigen und den Gang der Wirtschaft solange anfachen, als ihre Durchführung und Ausbreitung vor sich geht, der ihr folgende vermehrte Verbrauchsgüterausstoß dagegen erst in seinen Anfängen steckt. Die verschiedenen Wirkungen bleiben auf ein neues Gleichgewicht ausgerichtet, das sich einstellen wird, sofern keine neuen Störungen auftreten und sofern die Biegsamkeit aller betroffenen Mengen und Werte ausreichend ist.

Wie wir schon auf S. 124 feststellten, muß aber jede Reinanlage, soll sie wirtschaftlich sein, zu einer Erhöhung oder Verbesserung des Gesamtausstoßes führen, deren Wert den Wertzuwachs des Fertigungsapparates durch die Reinanlage übersteigt. Und damit dieser erhöhte Gesamtausstoß seinen Absatz finden kann, muß *letzlich* die Verbrauchsquote aller Einkommen im Zuge des wirtschaftlichen Fortschrittes *mehr* steigen, als die Sparquote. Dem kommt der Umstand entgegen, daß eine wirtschaftliche Reinanlage eine Senkung der Stückkosten und/oder eine Verbesserung der Nutzbarkeit des Ausstoßes mit sich bringt. Und das erlaubt bzw. erzwingt eine Verbilligung gleicher Nutzleistung der einzelnen Güter bzw. die Erhöhung der an solchen Nutzleistungen gemessenen Kaufkraft des Geldes, was bedeutet, daß

dank der Reinanlagen in Geldbeträgen gemessen gleiche Einkommen nunmehr den Erwerb von mehr Nutzleistungen erlauben. Dennoch muß schließlich, wenn nämlich von *weiteren* Neuerungen und Reinanlagen abgesehen wird, der ursprüngliche Anlagevorlauf in sein Gegenteil, nämlich in einen *Ausstoßvorlauf* aus den Gründen umschlagen, von denen in den vergangenen Abschnitten die Rede war, wobei diese Neigung noch durch das Bestreben der *einzelnen* Betriebe, ihre bisherigen Umsätze und ihr bisheriges Einkommen aufrecht zu erhalten, gefördert wird.

Der so aufgezeichnete Weg vom Anlage- zum Ausstoßvorlauf ist in Wirklichkeit aber darum noch weit verschlungener, als es die bisherige Darstellung schon aufgezeigt hat, weil in ihm noch Einflüsse von der Geldseite, besonders vom Kreditwesen her wirksam werden, die erfordern, daß wir uns der Schöpfung und Tilgung von Kredit zuwenden.

13. Kreditschöpfung

Wie alles Leihen und Borgen setzt die Geldleihe *Vertrauen* des Leihers in den Borger voraus. Dieses Vertrauen gründet auf der Beurteilung der unternehmerischen Tüchtigkeit und Redlichkeit des Borgers, sowie der Rechtssicherheit, durch den Leiher. Vertrauen in die Rechtssicherheit bedeutet hierbei Vertrauen in die Bereitschaft und Fähigkeit der öffentlichen Ordnung, den Borger erforderlichen Falles zur Erfüllung seiner Pflichten zu nötigen. — Wo nun solches Vertrauen herrscht, ist es möglich, das allgemeine Tauschmittel Geld nicht nur borgen, sondern sogar erzeugen zu können. Und zwar darum, weil die im Geschäftsleben geborgten Beträge regelmäßig nicht sofort in ihrem vollen Umfang ausgegeben werden, so daß der Leiher zu jeder Zeit nur über den Teil des dem Borger zugesagten Betrages in Zahlungsmitteln verfügen muß, den der Borger jeweils benötigt, während der Rest noch nicht zur Auszahlung kommt, als Anspruch des Borgers an den Leiher aber dennoch wirtschaftlich wirksam ist. Wird darum von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so entsteht im Umfang dieses Restes und in Gestalt eines Guthabens des Borgers beim Leiher zusätzliche Kaufkraft. Kaufkraft ist durch Kredit entstanden, weshalb man den Vorgang *Kreditschöpfung* nennt. Sie ist eine Technik des neuzeitlichen Geldverkehrs.

Innerhalb der Dauer des gegebenen Darlehensversprechens braucht der Leiher, weil der Borger innerhalb dieser Dauer jeweilen nur Teile des geliehenen Betrages in Anspruch nimmt, zu jedem Zeitpunkt nur zu einem Teil des Wertes des ganzen Darlehens über Zahlungsmittel zu verfügen. Das Verhältnis des Betrages an Zahlungsmitteln, über den er zu jedem Zeitpunkt verfügt, zum Gesamtbetrag der von ihm zugesagten aber noch nicht ausbezahlten Darlehen heißt seine *Flüssigkeit*. Solange der Leiher flüssig bleibt, bleibt er auch in der Lage, den laufenden Ansprüchen des Borgers auf Auszahlungen zu Lasten des diesem gewährten Darlehens zu genügen.

Je regelmäßiger und größer die laufenden Zahlungsmittelzugänge eines Wirtschaftenden sind, desto größer ist der Darlehensbetrag, den er Borgern zusagen kann. Diese Zahlungsmittelzugänge lassen sich dadurch vergrößern, daß der Leiher seinerseits bei möglichst vielen Sparern möglichst oft möglichst große Beträge borgt. Laufend als Borger in größtmöglichem Umfang Gelder zu borgen und als Leiher auszuleihen ist die Haupttätigkeit der *Banken* und bankähnlichen Unternehmen (Versicherungen, Postscheckämter u. ä.), die darum die Träger des Geldleihgeschäftes wie auch der Kreditschöpfung sind. Ihr Geschäft dabei besteht darin, daß sie für die von ihnen ausgeliehenen Beträge einen größeren *Zins* fordern und erhalten, als sie ihren Leihern für deren Darlehen gewähren. Das ist insofern und darum möglich, als ihre Borger die ihnen geliehenen Beträge zur Beschaffung und Verwendung von Fertigungsmitteln *nutzen*, während es sich bei den den Banken geliehenen Beträgen um Gelder handeln muß, die deren Eigentümer zur selben Zeit nicht in gleicher Weise selbst nutzbringend zu verwenden wissen, würden sie sie doch sonst nicht an die Banken ausleihen. Weshalb auch der volkswirtschaftliche Sinn und Nutzen des bankmässigen Geldleihgeschäftes darin besteht, das Geldkapital seiner lohnendsten Nutzung zuzuführen. Zugleich wird dieser Nutzen nach Maßgabe von Angebot und Nachfrage auf dem Geldleihmarkt auf die Beteiligten aufgeteilt, nämlich 1. auf den, der diesen Nutzen mit dem ihm geliehenen *fremden* Gelde erzielt, 2. auf den, der ihm durch Vermittlung der Bank sein Geld zur Ermöglichung dieser Nutzung leiht und 3. auf die Bank für die beiden Leistungen, die sie dabei erbringt. Es ist dies 1. die Vermittlung des Kapitals vom Leiher an den Borger und 2. die ganze oder teilweise Absicherung ihres Leihers gegenüber

der Verlustgefahr die mit der Belehnung ihres Borgers für das ausgeliehene Geld besteht. Zugleich verfügen, wenn auch in verschiedener Weise, alle drei Nutznießer gleichzeitig über dasselbe Kapital, das sich schon damit, d. h. noch vor jeder Kreditschöpfung verdreifacht hat, indem es 1. vorliegt als Forderung des Leihers an die Bank, 2. als Forderung der Bank an ihren Borger und 3. als Zahlungsmittelbetrag bzw. Anspruch des Borgers an die Bank. Hält man dies mit der Kreditschöpfung zusammen, so ergibt sich, daß das Tauschmittel Geld durch die Banktätigkeit innerhalb der Wirtschaft weit über den Gesamtbetrag ihrer Zahlungsmittel hinaus vermehrt werden kann.

Das Geld dient der Wirtschaft zur Ermöglichung vieler und zur Erleichterung der übrigen Umsätze. Umfang und Häufigkeit der Umsätze bestimmen den Bedarf der Wirtschaft an Geld. Wachsen jene, so muß, damit sie unter gleichbleibenden Bedingungen durchführbar sind, auch die Geldmenge zunehmen, schrumpfen sie, so muß sie zur Aufrechterhaltung dieser Bedingungen auch abnehmen. Die Durchführung von *Neuerungen* ist regelmäßig nur unter Vermehrung und Vergrößerung der Umsätze möglich. Jedenfalls bietet sie dazu Gelegenheit. Und die Banken nutzen im Rahmen ihrer Möglichkeit diese Gelegenheit darum gerne, weil sie damit ihre eigenen Umsätze erhöhen können. Am lohnendsten ist es für sie, wenn dies auf dem Wege der Kreditschöpfung geschehen kann, weil auf diesem Wege nur ihre Zinseinnahmen, nicht aber ihre Zinsausgaben zunehmen. Weil aber die Geldvermehrung durch Kreditschöpfung der Vermehrung des Güterausstoßes durch Neuerung zeitlich vorangeht, wirkt sie in Richtung einer Preissteigerung und damit im Sinne einer Ankurbelung der Wirtschaftstätigkeit. Mit der zunehmenden Ausleihe von Geld steigt bei den Banken aber auch der Bedarf nach Zahlungsmitteln, soll ihre Flüssigkeit nicht in Frage gestellt werden. Dieser Bedarf kann so lange befriedigt werden, als die Belebung des Wirtschaftslebens im Zuge der Durchführung der Neuerung von größeren Geldzuflüssen zu den Banken begleitet ist. Die Vergrößerung dieser Zuflüsse muß aber nach Durchführung der Neuerung ein Ende finden. Zur Wahrung ihrer Flüssigkeit nötigt dies die Banken, die früher geschöpften Kredite allmählich wieder abzubauen. Die Kreditschöpfung muß schrittweise rückgängig gemacht werden und geht damit über in ihr Gegenteil, in *Kredittilgung*, auch wenn diese nicht denselben Umfang annehmen

muß, den die voraufgegangene Kreditschöpfung angenommen hatte. Das bedeutet wiederum, daß die Einleitung von Neuerungen von einer geldseitigen Belebung der Wirtschaft begleitet ist, der aber in einem späteren Zeitpunkt, nämlich beim Auslaufen der Ausbreitung und Durchführung dieser Neuerung in der ganzen Wirtschaft, eine Dämpfung folgen muß.

Je größer die Zahl der Banken und bankähnlichen Unternehmungen in einer Wirtschaft ist, und je größer deren wechselseitige Verflechtung dadurch, daß sie auch untereinander leihen und borgen, desto größer die Möglichkeiten der Kreditschöpfung, also der Vermehrung der umlaufenden Geldmenge über den verfügbaren Betrag an stofflichen bzw. *gesetzlichen Zahlungsmitteln*, d. h. an Geld nun nicht im wirtschaftlichen, sondern im rechtlichen Sinne. Denn rechtlich ist Geld nur, was gesetzliches Zahlungsmittel ist, und das sind i. d. R. nur die Münzen und die Noten der Notenbank(en). Weil aber die Banken stets flüssig sein müssen und weil die Flüssigkeit letztlich in der Verfügung über gesetzliche Zahlungsmittel besteht, ist der Umfang möglicher Kreditschöpfung mittelbar vom Umfang der gesetzlichen Zahlungsmittelmenge abhängig. Weil dieser Umfang von der oder von den *Notenbanken* bestimmt wird, sind diese in der Lage, auf den Umfang der Kreditschöpfung Einfluß zu nehmen. Es gibt dazu verschiedene Mittel, auf die ich an späterer Stelle zurückkommen werde. Welche dieser Mittel den Notenbanken zur Verfügung stehen und in welchem Umfang sie es tun, ist eine Frage der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Wieweit die Notenbanken auf die Kreditschöpfung der übrigen Banken Einfluß nehmen können, hängt aber nicht allein davon, sondern auch vom Reichtum dieser übrigen Banken, d. h. davon ab, in welchem Maße sie selbst auf den Kredit der Notenbank angewiesen sind.

Sind auch Banken und bankähnliche Unternehmen zu Geldleihe und Kreditschöpfung am ehesten und am besten, so doch nicht allein in der Lage. Vielmehr kann grundsätzlich jedermann, der über Geldkapital verfügt, solches ausleihen und, wenn ihm das dazu erforderliche Vertrauen entgegengebracht wird, borgen. Darum kann grundsätzlich auch jedermann durch Darlehensversprechen über den Betrag an Zahlungsmitteln, über die er verfügt, hinaus Kredit schöpfen. Und er kann es desto eher und besser, über je mehr Geldkapital er verfügt. Des-

halb kann in einer Wirtschaft in der viele Wirtschaftende viel Geldkapital haben, unter günstigen Umständen eine sehr große, von den Notenbanken unabhängige Kreditschöpfung Platz greifen, zu einer übereichlichen Geldversorgung und damit zu einer allgemeinen Preissteigerung dann führen, wenn durch diese Kreditschöpfung die Geldmenge bzw. die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes stärker als die Gütermenge zunimmt.

Arten und Umfang möglicher Kreditschöpfung sind schließlich abhängig von der Kenntnis der dazu dienlichen *geldtechnischen Hilfsmittel*, von ihrer rechtlichen Zulässigkeit und Ordnung und von der Art und vom Umfang ihrer Anwendung. Als geldtechnische Hilfsmittel kommen hierbei Wertpapiere und ungegenständliche Forderungen in Betracht. Im geschichtlichen Rückblick lassen sich *sieben Stufen* der Schaffung, Vermehrung und Ausgestaltung dieser Hilfsmittel unterscheiden. Die einfachste Stufe liegt vor, wo ausschließlich stoffliche Güter gesetzliche Zahlungsmittel und alleinige Tauschmittel sind, vor allem also aus Edelmetallen geprägte Münzen, sofern deren Metallwert nicht unter ihrem aufgeprägten Geldwert liegt. Eine zweite Stufe bilden dank entsprechender rechtlicher Regelung durch Privatvermögen gedeckte Wertpapiere, deren Hauptbeispiele Wechsel und Scheck sind. Die dritte Stufe bilden in wertbeständige Güter, zumal Gold, austauschbare, selbst wertlose Geldausweise, also mit gesetzlicher Einlösbarkeit gegen dieses Deckungsgut ausgestattete Banknoten nebst den mit einer ihren Metallwert übersteigenden Zahlungskraft ausgestatteten Scheidemünzen. Eine vierte Stufe sind kurzfristige Forderungstitel an die öffentliche Hand, die Schatzwechsel, eine fünfte durch einen Treuhänder (Banken, Postscheckämter) gewährleistete, nicht in Wertpapieren verkörperte Forderungen an private Einzelvermögen, das sog. Schiralgeld (giro, spr. schiro, it. = Umlauf), die sechste sind *ungedeckte* und nicht einlösbare Noten der Notenbanken und die siebente sind *ungedeckte* zwischenstaatliche Forderungen an Notenbanken oder Staatskassen.

Daß die, unser Jahrhundert kennzeichnende Einführung *ungedeckter Kreditmittel* eine große Gefahr für Geldwert und Kredit darstellen, bedarf keines Nachweises. Ihr Wert und damit der Geldwert und der Kredit hängen nur mehr von der Sachkunde, der Redlichkeit und der Stärke der Staats- und Notenbankleiter ab und damit mitunter an

einem recht dünnen Faden. Ihrem Vorzug, den Güteraustausch und die Nutzung des technischen Fortschritts zu erleichtern, steht der Nachteil gegenüber, die Kaufkraft des Geldes überall dort hinschmelzen zu lassen, wo sie nicht völlig zielklar und in unbeugsamer Festigkeit gehandhabt werden.

14. Verlauf der kapitalistischen Wirtschaft

Der Wechsel von Anlage- zu Ausstoßvorlauf, dem eine Abfolge das Angebot überschießender Nachfrage und die Nachfrage überschießenden Angebotes entspricht, verleiht der kapitalistischen Wirtschaft einen *wellenförmigen Verlauf*, in dem üblicherweise die vier Richtungen des Aufschwungs, der Blüte, des Niedergangs und der Dürre (Krise) unterschieden werden, wobei der Aufschwung durch eine Zunahme, der Niedergang durch eine Abnahme der Ausgaben und Umsätze, die Blüte durch ein Anhalten ihres hohen, die Dürre ihres tiefen Standes gekennzeichnet sind. Kennzeichnend für diesen Verlauf ist aber im besonderen, daß die Verhältnisse in Aufschwung und Niedergang die Neigung in sich tragen, sich jeweils bis zu einem Punkte zu verschärfen und zu steigern, der als Wende die Blüte in den Niedergang und die Dürre in den Aufschwung umschlagen läßt. Drei Arten von Gründen, nämlich solche die im Verhalten der Unternehmer, solche die im Geldwesen und solche die im Stande der Technik wurzeln, sind dafür verantwortlich.

Grundsätzlich ist hier zu beachten, daß jedweder Verlauf der *ganzen* Wirtschaft vom Verhalten seiner *einzelnen Betriebe* ausgeht und in deren wechselseitigen Verschiedenheiten gründet, weshalb sich jede Verlaufsrichtung nur allmählich durch die Vielzahl der einzelnen Betriebe hindurch auf das Ganze der Wirtschaft auswirkt. Dieses Verhalten bestimmt sich maßgeblich durch die *Erwartungen* der einzelnen Unternehmer bezüglich der zukünftigen Verhältnisse. Was diese zukünftigen Verhältnisse immer erwarten lassen, stets wird es eine Vielzahl Anbietender und Nachfragender sein, die zu gleicher Zeit und in annähernd gleicher Weise ihren Nutzen daraus zu ziehen trachten. Das ist der *eine* Grund weshalb die Wirkungen bei solcher Erwartung berücksichtigter Umstände sich alsdann steigern und verschärfen. Dazu kommt, daß die Art der Erwartungen geeignet ist, die *Stimmung*

der Wirtschaftenden in einem bestimmten Sinne zu beeinflussen. Erfreuliche Erwartungen sind geeignet, eine allgemeine Welle der Zuversicht auszulösen und damit den Unternehmungsgeist und die Wagnisfreude aller anzuregen, während unerfreuliche eine Welle der Mutlosigkeit und Zurückhaltung auslösen werden.

Der zweite Grund ist der Verlauf der Geldflüssigkeit in der Wirtschaft. Reinanlagen im Zuge von Neuerungen und Vergrößerungen des Fertigungsapparates gehen mit erhöhter Nachfrage nach Geldkapital einher und binden insofern das durch die Geldkapitalbildung entstehende Geldangebot. Sie bieten aber zugleich auch Anlaß zu *Kreditschöpfung*, erleichtern diese und führen daher, soweit dies genutzt wird, zu einer zusätzlichen Vermehrung des Geldangebots. Und es ist wahrscheinlich, daß damit das Geldangebot zunächst mehr als die Geldnachfrage steigt. Das bewirkt einen Druck auf die Zinse, der die Ausbreitung von Reinanlagen und von Neuerungen — die ja nie sofort von allen, denen sie vorteilhaft wären, in Angriff genommen werden — und auch die Inangriffnahme weiterer Neuerungen erleichtert. Und je rascher sich solche folgen, desto eher kann es wiederum wie aus Abschnitt 13 hervorgeht, zu Kreditschöpfung kommen. Die sich daraus ergebende *Geldflüssigkeit* wirkt auf eine Preissteigerung hin, die die Wirtschaftstätigkeit darum anregt, weil sie jeden Wirtschaftenden, zumal aber jeden Unternehmer, der sie erwartet, veranlaßt, sich noch vor ihrem Eintritt mit den von ihm benötigten Gütern einzudecken, was der Nachfrage weiteren Auftrieb verleiht, der die Betriebe seinerseits zu weiteren Leistungssteigerungen anspornt. So erweisen sich die Verhältnisse neuzeitlichen Geldwesens als geeignet, die Einführung, Ausbreitung und Durchführung von Neuerungen zu erleichtern und zu begünstigen und die Wirtschaft in der dazu erforderlichen Zeit zu beleben. Sie verschieben zugleich die mit und nach der Durchführung jeder Neuerung drohende Absatzstockung, deren Drohung aber eine desto stärkere bleibt, je kleiner der Kreis der Wirtschaftenden ist, denen die durch die Neuerung erzielte Reichtumsmehrung zufließt und je größer die Anteile der einzelnen Angehörigen dieses Kreises an dieser Reichtumsmehrung sind.

Denn einmal muß die Kreditschöpfung an die Grenze ihrer Möglichkeiten stoßen, einmal werden die Neuerungen in allen Betrieben, denen ihre Einführung möglich war, durchgeführt sein, und müssen sie

sich in einem erhöhten bzw. verbesserten Güterausstoß auswirken. Damit wird es notwendig, den Kreditüberbau allmählich abzubauen, und es folgt auf die Kreditschöpfung die Kredittilgung. Mit ihr nimmt auch die Nachfrage ab, während das Angebot ansteigt, die Preise müssen also sinken, was die Nachfragenden zu weiterer Zurückhaltung veranlaßt und die Verhältnisse verschärft, die die Wende erzwingen und den Niedergang einleiten. Der Leser vergleiche hierzu die Ausführungen auf den S. 131 bis 133, die im Sinne des Vorstehenden zu ergänzen sind.

Beizufügen ist, daß der jeweilige *Stand der Technik* die Länge der Zeitspannen bestimmt, die zwischen dem Entschluß eines Unternehmers, Neuerungen einzuführen oder den Betrieb zu vergrößern und dem Zeitpunkt liegen, in dem dieser Entschluß ausgeführt und der erhöhte bzw. verbesserte Ausstoß abzusetzen ist, wie auch das Maß des Überschusses des Wertes dieses erhöhten bzw. verbesserten Ausstoßes über die auf ihn gerichtete Nachfrage. Wobei das zweite darum wichtig ist, weil eine Annäherung an die Entsprechungsbeziehung durch Preisänderungen desto eher und leichter möglich ist, je kleiner dieser Überschuß ist.

Jene Zeitspannen sind desto größer, je fortgeschrittener die Technik und je größer der Bedarf an Geldkapital zur Durchführung der Erneuerung oder Erweiterung der Anlagen ist, und je zahlreicher die Fertigungs*stufen* sind, durch die eine Neuerung hindurchwirkt. Und das Maß der Wirkungen einer Verbesserung oder Vergrößerung des Fertigungsapparates hängt sodann von der technischen Lebensdauer der vorgenommenen Verbesserungen oder Vergrößerungen ab. Weil das Ungleichgewicht im Niedergang durch einen Überschuß des Verbrauchsgüterausstoßes über die Verbrauchsgüternachfrage und des Geldkapitalangebotes über den Wiederanlagebedarf gekennzeichnet ist, sind diese Wirkungen dabei desto schwächer, je geringer die Sparrate und je größer der wirkliche Abschreibungsbedarf, aber auch je kleiner der Technisierungsgrad des Fertigungsapparates ist und umgekehrt. Denn je kleiner dieser Grad ist, desto größer ist der Anteil des beweglichen Kapitals, dessen Ausgabe sofort oder doch sehr bald zu Arbeitseinkommen wird und damit die Verbrauchsgüternachfrage nährt.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Fragen des Maßes von größter

Bedeutung sind und darum im Auge behalten werden müssen, obschon eine Abhandlung, die sich darauf beschränkt, nur das Allgemeine vorzutragen, unmöglich in die Einzelheiten der geschichtlichen Wirklichkeit ausschweifen darf, es darum aber auch nicht muß, weil die Darlegung des Allgemeinen ausreicht zu zeigen, daß und in welcher Weise die wirkliche Wirtschaft vom Ziel einer gesunden abweicht.

Zugleich haben wir damit aber auch dem 3. und 5. der auf S. 127 angeführten Gründe der Verzögerung der Absatzstockung Rechnung getragen. Denn es hat sich damit gezeigt, daß der Stand der Technik maßgebend ist einmal für das Maß, in dem die Einkommensverteilung auf Verbrauch und Ersparnisse vom Verhältnis zwischen Anlagebedarf und Verbrauchsgüterausstoß abzuweichen droht, und alsdann für die Zeitspanne zwischen Anlage- und Ausstoßvorlauf, mit der zu rechnen ist. Wobei der Länge dieser Zeitspanne noch die besondere Bedeutung zukommt, daß mit ihrem Wachstum die Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens weiterer Neuerungen wächst, was geeignet ist, die drohende Absatzstockung noch weiter hinauszuschieben. Je weiter sie aber hinausgeschoben wird, desto schwerer droht sie alsdann auch ins Gewicht zu fallen. Tritt sie aber ein, so bedeutet dies Niedergang und Dürre der Wirtschaft, Verluste vieler und Zusammenbrüche mancher Betriebe, zugleich aber auch eine *Reinigung* der Wirtschaft von solchen, die den neuen Leistungsanforderungen nicht mehr genügen.

Aus dem Gesagten wird deutlich, daß sich mehrere Anlage- und Ausstoßvorläufe überlagern können, was regelmäßig auch wirklich der Fall ist und neben einer Reihe anderer Gründe, auf die hier nicht eingetreten zu werden braucht, zu der Einsicht führt, daß wir es beim Verlauf der kapitalistischen Wirtschaft nicht mit einer, sondern mit *mehreren Wellenbewegungen* zu tun haben, die sich überlagern, dabei teil- und zeitweise gegenseitig ausgleichen, zeit- und teilweise aber auch gegenseitig steigern. Das ist geeignet, über kürzere oder längere Zeitspannen hin zu überdecken und unwirksam werden zu lassen, was dennoch ständig droht und sich mehr oder minder sichtbar durch dieses vielfältige Auf und Ab des Wirtschaftsverlaufs durchhält, nämlich der Umstand, *daß letztlich das Gesamtangebot an Verbrauchsgütern der Gesamtnachfrage nach ihnen dauernd voraus ist.* Trotz der im Kern kapitalistischer Wirtschaft stets lauernden Abweichung von der Entsprechungsbeziehung im Sinne eines anhaltenden Fertigungsansto-

ßes und stets drohender Absatzstockung, ja in gewissem Sinne gerade ihretwegen waren und sind Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs und wirtschaftlicher Blüte möglich und wirklich und erweisen sich nicht nur *nicht* als Beweisgrund *gegen* das Vorliegen dieser Umstände, sondern als deren *Bestätigungen*. Denn was diesen Wellenbewegungen zu Grunde liegt, ist eine Abfolge von *Neuerungen* und von *Anpassungsbewegungen* an diese in Richtung auf ein neues Gleichgewicht, die Zeit benötigen.

Dieses *Gleichgewicht* kann aber nicht erreicht werden. Es sind äußere *und* innere Gründe, die das verhindern. Änderungen der Grundgegebenheiten der Wirtschaft treten während der Anpassungszeit ein, die eine neue Anpassung erfordern bzw. die im Gang befindliche umlenken. Der wichtigste dieser *äußeren* Gründe ist der technische Fortschritt und sind die von ihm veranlaßten Neuerungen. Zu ihm tritt als *innerer* Grund der *Fertigungsanstoß* hinzu, der seinerseits durch die Verhältnisse während der Anpassung genährt wird. Denn solange sie im Gange ist, ist die Wirtschaft nicht im Gleichgewicht, und solange sie nicht im Gleichgewicht ist, wirft sie *Gewinne* ab, die, weil sie Sparern zufließen, das Angebot an Geldkapital vergrößern. Dieses Angebot, zusammen mit dem wachsenden Angebot an Arbeitskräften aus dem Kreise der Käufer drängt zur Erweiterung und Verbesserung des Fertigungsapparates, also zu Neuerungen (vgl. S. 120 f.), die den Ausstoß vergrößern und verbessern, ohne daß gleichzeitig die Käufereinkommen und die Kaufsneigung in dem Maße wachsen, das notwendig wäre, um den wertvolleren Ausstoß bei gegebenen Preisen aufzunehmen. Dazu ist erst noch eine erhebliche Senkung der Preise mit allen ihren die Wirtschaft behindernden Folgen notwendig.

Und es ist sofort beizufügen, daß der *Vorlauf des Verbrauchsgüterangebots über die Verbrauchsgüternachfrage*, wie diese Sachlage auch bezeichnet werden kann, längst zu einem Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaft hätte führen müssen, wenn nicht noch jene Umstände vorlägen bzw. eingetreten wären, die auf S. 127 an 4., 6. und 7. Stelle aufgezeichnet sind. Die fortgesetzte Kapitalverschwendung — Grund 6 — und die Ausdehnung des kapitalistischen Marktes — Grund 4 — werden uns im übernächsten Abschnitt beschäftigen und zum letzten und wichtigsten Grund 7 überleiten, nämlich zu jenen Abweichungen von der liberal-individualistischen Gesellschaftsord-

nung, die es zum Teil immer gab, die insbesondere aber zu den Verhältnissen führten, die im Kapitel C den Wandel der kapitalistischen Wirtschaft zu ihrer gegenwärtigen — unreinen — Gestalt kennzeichnen. Vorher muß aber im folgenden 15. Abschnitt noch einmal auf die Einkommensverteilung in einer kapitalistischen Wirtschaft eingetreten werden.

15. Ungerechte Einkommensverteilung

Kostenpreise sind eines der Merkmale des Gleichgewichts. Sie bedeuten, daß die Preise aller Güter dem Insgesamt der Kosten der Grenzbetriebe gleich sind, die aufgewendet werden müssen, um das Gut, sei es ein stoffliches oder eine persönliche Leistung, seinem Verbraucher zur Nutzung bereitzustellen. Wobei zu beachen ist, daß wirklich *alle Kosten*, also auch die eigenen persönlichen und geldlichen Leistungen der „Unternehmer" und nicht nur jene berücksichtigt werden, die mit einer Geldausgabe verbunden sind. Im Falle technisch ersetzbarer menschlicher *Arbeit* entspricht diesen Kosten ein Einkommen, das zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Arten und Mengen solcher Arbeitsleistungen gerade ausreicht, also deren bloßes *Lebensmindestmaß*. Denn jedes höhere Einkommen *solcher* Arbeitskräfte läßt Möglichkeiten offen, sie durch technische Hilfsmittel kostensparend zu ersetzen, dadurch den Wettbewerb unter den solche Arbeit Anbietenden zu verschärfen und deren Löhne damit weiter zu senken. Dagegen vermindert ein Absinken dieser Löhne unter das Lebensmindestmaß das Angebot an solchen Arbeitsleistungen durch Leistungsminderungen, Hungertod oder Verzicht auf Nachkommenschaft, verschärft damit den Wettbewerb unter den solche Leistungen Nachfragenden und hebt so das Arbeitsentgelt wieder. Dieser Sachverhalt ist das *„eherne Lohngesetz"* von David Ricardo und Ferdinand Lasalle.

Da sich ein Gleichgewicht in der kapitalistischen Wirtschaft aber nie einstellt, ist die Lage dieser Arbeitskräfte eine andere, und zwar eine bessere. Denn trotz des anhaltenden Druckes, den der wirtschaftliche *Fortschritt aus arbeitssparenden Neuerungen* in einer reinkapitalistischen Wirtschaft auf die *Käufer* ausübt, hebt sich ihr Einkommen doch in dem Maße, als Gütebesserungen und Preissenkungen die

Lohnsenkungen *langfristig* übersteigen. Und von einer Ausrichtung des Anpassungsvorganges an eine bestmögliche Befriedigung *aller* Bedürfnisse kann insofern dennoch gesprochen werden, als man *nicht* vom sachlichen Bedarf, sondern vom Geldeinkommen ausgeht, bloß daß dann diese „beste Möglichkeit" für die meisten eine sehr elende Möglichkeit ist und bleibt.

Deren kaufkraftmäßige Einkommensbesserung tritt nun aber regelmäßig erst im *Niedergang* ein, weil der Druck auf ihre Löhne während des Aufschwungs mit einer Steigerung der Güterpreise zusammenfällt, während die Zunahme des Volksreichtums in dieser Zeit dem Kreis der Sparer allein zufällt. Und dieser Kreis bleibt darum im wesentlichen in sich geschlossen, weil der *Aufstieg* aus dem Kreis der besitzlosen Käufer in den der besitzenden Sparer auf die Ausnahmen beschränkt bleibt, die nur die Regel bestätigen, daß ein solcher Aufstieg unter rein kapitalistischen Voraussetzungen nur Wenigen möglich ist. Denn der mit dem wirtschaftlichen Fortschritt wachsenden Nachfrage nach technisch *nicht ersetzbaren* Arbeitsleistungen kann nur genügen, wer über *Bildungskapital* verfügt, das sich in dieser Wirtschaft nur Begüterte erwerben können. Zudem können nur Begüterten Bodenrenten, Zinse und insbesondere die Gewinne zufallen, die dieser Fortschritt einbringt. Renten, Zinse und Gewinne sind aber Einkommensarten, die zum Arbeitseinkommen *hinzutreten* bzw. Einkommen ohne jede Arbeit verschaffen, was der *Vorzugsstellung* der Besitzenden gegenüber den Besitzlosen ihren besonderen Wesenszug verleiht. Und dieser wird schließlich dort noch besonders unterstrichen, wo der Besitz nicht selbst erworben sondern ohne jede Mühe *ererbt* worden ist. Um aber in die mannigfaltige Vorzugsstellung der Besitzenden aufsteigen zu können, muß Geldkapital gebildet werden, was ein verhältnismäßig hohes Einkommen voraussetzt. Mit einem solchen kann aber unter rein kapitalistischen Voraussetzungen aus den genannten Gründen im allgemeinen wiederum nur rechnen, wer schon Kapital der einen oder andern Art besitzt. So setzt — von den erwähnten Ausnahmen abgesehen, wo ein Aufstieg durch besondere Leistungen trotz fehlenden Bildungskapitals erfolgt — Kapitalbildung Kapitalbesitz schon voraus, was eben der Grund für die verhältnismäßige Geschlossenheit des Personenkreises der Besitzenden oder Sparer ist. Er bleibt im Gegensatz zur Klasse der besitzlosen Käufer allein in der Lage, sein Kapital zu mehren, wo-

bei dieser Möglichkeit dank des *Erbrechts* in der Abfolge der Geschlechter keine Grenzen gesetzt sind. Und das gilt zudem nicht nur für die Mehrung von Geld-, sondern auch für den Erwerb von Bildungskapital.

Für die kapitalistische, auf einer liberal-individualistischen Gesellschaftsordnung fußende Wirtschaft ist es darum kennzeichnend, daß die Vorteile des technischen und des in ihm gründenden wirtschaftlichen Fortschritts ausschließlich dem annähernd geschlossenen Kreis der Besitzenden zufallen, während die Besitzlosen ungeachtet der Tatsache, daß diese Wirtschaft ihrer ebenso wie der Besitzenden bedarf, von ihrer Nutzung weitgehend ausgeschlossen bleiben, eine Sachlage, die mit Recht als *äußerst ungerecht* empfunden wird. Und diese Ungerechtigkeit wird noch dadurch verschärft, daß die besitzlose Klasse trotz ihrer Zurücksetzung bei der Nutzung des wirtschaftlichen Fortschritts den ihn begleitenden wirtschaftlichen *Gefahren* noch stärker als die Besitzenden ausgesetzt ist und dies zudem gerade in jenem Abschnitt des Wirtschaftsverlaufs, der ihnen den spärlichen Anteil an seinen Früchten zukommen läßt, nämlich im Niedergang. Denn ungeachtet der Tatsache, daß diese *Klasse als Ganze* im Niedergang durch Gütebesserungen und Preissenkungen mitbegünstigt ist, schwebt über dem *einzelnen Besitzlosen* gerade in dieser Zeit die Gefahr der Einkommensschmälerung, ja der Erwerbslosigkeit, was notwendig das Empfinden für die mittelbare Einkommenserhöhung *aller* übertönen muß. Und daß Einkommensschmälerung und gar Erwerbslosigkeit für diese Menschen weit schwerer wiegen als die die Besitzenden im Niedergang bedrohenden Kapitalverluste steht außer Frage. Daß somit die Besitzlosen den Gefahren des Niedergangs stärker ausgesetzt sind als die Besitzenden, zugleich aber am Nutzen des Fortschritts einen unvergleichlich kleineren Anteil haben als diese, setzt der *Ungerechtigkeit kapitalistischer Wirtschaft* die Krone auf. Der harte politische Widerstand, der sich gegen diese Ordnung erhob, ist damit vollauf gerechtfertigt, womit über die *Ziele* derer, die diesen Widerstand leisteten und leisten, aber noch gar nichts gesagt ist.

16. Ausdehnung des kapitalistischen Marktes

In einer wachsenden Wirtschaft nehmen die Mengen der verschiedenen Fertigungsmittel in ungleicher Weise zu. *Unmittelbar* und *unbedingt* wächst nur die Menge des Sachkapitals. Nur *bedingt* bzw. verhältnismäßig ist dagegen die unmittelbare Zunahme von Arbeit und Boden, indem beide durch Anwendung verbesserter Technik zwar besser genutzt, hinsichtlich ihrer Mengen aber nicht vermehrt werden. Dagegen führt das Wirtschaftswachstum *mittelbar* auch zu einer Vergrößerung der Mengen von Arbeitskräften und Böden. So hat der technische Fortschritt das Gesundheitswesen gefördert und dadurch die Sterblichkeit eingedämmt, die mittlere Lebensdauer verlängert und damit zu einem Wachstum der Bevölkerungszahlen und der Zahl der menschlichen Arbeitskräfte und der Verbraucher geführt. Eine weitere Vermehrung der Arbeitskräfte und der Verbraucher und zugleich auch eine solche der Böden ergab sich aus der räumlichen *Ausdehnung der kapitalistischen Märkte.*

Diese ist nun nicht allein die Frucht verbesserter Verkehrs- und Verbindungsmittel, sondern noch eines weiteren Umstandes, dem die besondere Bedeutung zukommt, daß er für lange Zeit dazu beigetragen hat, die Abweichung von der *Entsprechungsbeziehung* zu verdecken. Solange er nämlich vorliegt, bietet er einen Ausweg aus den heillosen Folgen eines anhaltenden *Fertigungsanstoßes.* — Ich habe auf S. 96/97 darauf hingewiesen, daß der Kapitalismus ein Geschöpf Europas ist. Hier allein trafen die menschlichen Voraussetzungen zusammen, aus denen Unternehmertum, technischer Fortschritt und eine lebensfähige, freiheitliche Ordnung miteinander hervorgingen, die die kapitalistische Wirtschaftsform erst möglich machten. Und erst von hier aus hat sich diese Wirtschaftsform über die weiteren Gebiete der Erde ausgedehnt und zwar desto eher und ungetrübter, je mehr ihre Ausdehnung von Wanderungen europäischer Menschen begleitet war. Dazu aber schuf sie zunächst in Europa selbst nicht nur die Möglichkeiten sondern auch die Notwendigkeiten. Sowohl als Folge wie als Begleiterscheinung ihrer politischen und wissenschaftlichen Entwicklung seit etwa der Zeit der *Renaissance* (15./16. Jh.) sind europäische Völker zu *Machtmitteln* gelangt, die ihnen den nichteuropäischen gegenüber eine vorher nie dagewesene Überlegenheit verschafften, und die sie in

die Lage versetzten, ihre Herrschaft auf deren Gebiete auszudehnen. Mit dem Entstehen und mit dem Wachstum des Kapitalismus stellte sich aber auch der Zwang ein, von den Möglichkeiten solcher Machtvergrößerung Gebrauch zu machen. Denn nur in dem Maße wie dies geschah, blieb es möglich, den Verbrauchsgüterüberschuß abzusetzen, für den sich innerhalb der europäischen Volkswirtschaften ein entsprechender Zuwachs der Nachfrage anders gar nicht hätte bilden können. Der vierte der auf S. 127 genannten Gründe des Ausbleibens einer schwerwiegenden Absatzstockung wurde in der Ausdehnung der politischen und wirtschaftlichen Macht der europäischen kapitalistischen Reiche über ihre herkömmlichen Herrschaftsbereiche hinaus Wirklichkeit. Denn die Eroberung, Erschließung und Besiedlung dieser Länder nahm ein Heer von Menschen und eine gewaltige Gütermenge in Anspruch und bot obendrein Gelegenheit, einen Teil des wachsenden Güterausstoßes, für den ein ausreichender innerer Absatz fehlte, vorteilhaft an die noch nicht kapitalistisch wirtschaftenden, außereuropäischen Völker zu verhandeln. Mit dem Wachstum zumal der Industrie ging ein solches der politischen Macht — vor allem Englands und Frankreichs — einher und mit ihm wiederum ein weiterer Aufschwung der Industrie.

Entstehung und Entfaltung des Kapitalismus wirkten aber auch auf die Ordnungen selbst zurück. Der wirtschaftliche Wert der Technik liegt ja darin, daß sie bei gegebenem Aufwand an Arbeitskraft und -zeit wesentlich größere Mengen zu fertigen erlaubt als es eine rein handwerkliche Fertigung vermöchte. Eine Fertigung von Gütermassen ist aber nur bei der Möglichkeit auch eines *Massenabsatzes* sinnvoll. Die Massenfertigung fordert also den Massenverbrauch, der seinerseits eine Ausweitung des Marktes voraussetzt. Diese wiederum ruft nach einer Ausdehnung der gesellschaftlichen Verbände, d. h. der Staaten. Ebenso fordert ein zunehmendes Umsichgreifen des *Geldgeschäftes*, das gänzlich von der Rechtsordnung abhängt, eine Vergrößerung der Rechtssicherheit durch eine zunehmende Ausgestaltung des Geltungsbereiches des Rechts. Und schließlich liefert der Fortschritt der Technik die Mittel zur Ausdehnung der Märkte und zur Hebung der Rechtssicherheit. Ausweitung und Vervollkommnung der Staatsmacht und technischer Fortschritt bedingen und fördern sich somit gegenseitig.

Alsdann zieht das Wachstum der Industrie auch Massen von Arbeitskräften an und führt im Laufe der Zeit dazu, daß die Bevölkerung der Industrieländer zunimmt und sich in einem nie zuvor dagewesenen Maße auf engem Raum zusammenballt *(Verstädterung)*. Und schließlich führt die Eroberung und Erschließung fremder Länder auch zu einer Vermehrung des der kapitalistischen Wirtschaft verfügbaren Bodens.

So schuf der werdende Kapitalismus sowohl Gelegenheit wie Anlaß zu seinem eigenen Wachstum und zu seiner Ausdehnung, zur Verwendung der wachsenden Bevölkerung und zu einer Vermehrung der wirtschaftlich erschlossenen Böden. Und dank des Umstandes, daß er nicht gleichzeitig auf der ganzen Erde, sondern nur in einem verhältnismäßig kleinen Teil derselben — in Westeuropa — entstanden ist, war es möglich, daß er sich trotz der gestörten Entsprechungsbeziehung, trotz seines Fertigungsanstoßes und trotz der elenden Lage der Besitzlosen, ja, daß er sich dank dieser Eigenheiten weiter entfalten konnte.

Eine solche Ausdehnung kann indessen nicht unbegrenzt anhalten. Sie muß eines Tages zwangsläufig zum Abschluß gelangen und damit in die Lage geraten, in der die wesenhafte Unausgewogenheit der kapitalistischen Wirtschaft diese selbst in Frage stellt. Diese Lage ist seit etwa dem Ausgang des letzten Jahrhunderts allmählich und mit wachsender Nachdrücklichkeit eingetreten. Denn im Verlaufe des 19. Jahrhunderts haben die kapitalistischen Mächte sich die ganze Erde geöffnet und ihrer Wirtschaft, wenn auch in noch sehr unterschiedlichem Maße, überall Eingang verschafft. Damit haben sie aber auch einen Zustand herbeigeführt, in dem jede weitere Ausdehnung der politischen Macht und des wirtschaftlichen Einflusses auf die Macht und den Einfluß einer anderen kapitalistischen Macht stoßen mußte.

17. Der Kampf um den Markt

Der *Fertigungsanstoß* kapitalistischer Wirtschaft beruht, wie wir sahen, auf einem durch Aufschwung- und Blütezeiten vorübergehend überdeckten, im Kern aber anhaltenden verhältnismäßigen Überangebot von Geldkapital und Arbeitskräften. Beides bedeutet in der Hand unternehmungsfreudiger und ordnungsliebender Menschen Förderung, Nutzung und Beschleunigung der technischen Entwicklung. Der an-

haltende verhältnismäßige Überschuß an Arbeitskräften ist zugleich aber auch ein andauernder *Krankheitszustand* der Gesellschaft. Denn hier steht das Schicksal leistungsfähiger und -williger Menschen auf dem Spiele, die einem elenden Leben unter der steten Drohung von Erwerbslosigkeit und Hunger ausgesetzt sind. Der auf ihnen lastende Zwang, sich, wie auch immer, so doch irgendwie ins Erwerbsleben einzuschalten, führt in Verbindung mit dem natürlichen Bestreben der Sparer, ihr Geldkapital ertragreich zu nutzen, zu einem sich stets steigernden *Kampf um den Markt*, der sich in dem Maße verschärfen muß, als Möglichkeiten, den Markt auszudehnen, fehlen oder erschöpft sind. Dieser Kampf hat sich umgekehrt auch stets so auf die Gesellschaftsordnung ausgewirkt, daß sich eine *rein* liberal-individualistische Ordnung und damit eine *rein* kapitalistische Wirtschaft nie ganz durchsetzen konnten (vgl. S. 108 und das folgende Kapitel C).

Dieser Kampf um den Markt muß nun aber vom *Leistungswettbewerb* deutlich unterschieden werden, und zwar gerade deshalb, weil beide regelmäßig in Verflechtung miteinander in Erscheinung treten. — Es ist der Wesensart vieler Völker eigen, sich mit einmal Erreichtem nicht zufrieden zu geben, sondern nach höherer Leistung, vermehrtem Erfolg und größerer Geltung zu streben. Im gesellschaftlichen Zusammenleben wächst daraus ein Wettbewerb im Bestreben, sich gegenseitig durch höhere Leistungen zu überflügeln. Dieser Wettbewerb geht aus der Wesensart der an ihm Beteiligten unmittelbar hervor, entspricht ihrem Lebensgefühl und hat darum mehr wie alles andere höhere innere Befriedigung zum Ziel. Damit entspricht er einem *sachlichen Bedürfnis* und ist zudem auch zur bestmöglichen Verwirklichung des allgemeinen wirtschaftlichen Zieles der besten sachlichen Bedürfnisbefriedigung unerläßlich. Dieser Leistungswettbewerb ist daher als durchaus *gesund* zu bewerten.

Immerhin wird sein Wert häufig durch Entartung in *Strebertum*, d. h. durch Unterdrückung voller Persönlichkeitsentfaltung zugunsten eines überspitzten und einengenden Teilzieles, wie auch durch *ungleiche äußere Wettbewerbsbedingungen* beeinträchtigt. Zu diesen ist im Bereiche der Wirtschaft erneut und besonders auf das *Erbrecht* zu verweisen, das bedeutende Ungleichheiten in die äußeren Wettbewerbsbedingungen trägt, die, weil sie nicht auf Fähigkeiten der Mitbewerber zurückzuführen sind, als ungerecht empfunden werden. —

Von diesem Wettbewerb ist jener zu unterscheiden, der als Folge des äußeren Zwanges des Fertigungsanstoßes darauf gerichtet ist, Mittel und Kräfte, die der Gefahr unterliegen, anders keine nutzbringende Verwendung zu finden, unter *Mißachtung eines sachlichen Nutzens* einer doch persönlich vorteilhaft erscheinenden Nutzung zuzuführen. Zweck und Ergebnis *dieses* kapitalistischen Kampfes um den Markt ist darum auch kein volkswirtschaftlich sachlicher Vorteil, sondern nur die Verdrängung von Mitbewerbern vom „Platz an der Sonne", der für alle scheinbar zu eng ist. Setzt der Leistungswettbewerb den Mitbewerber voraus und trägt er somit einen sportlich-kameradschaftlichen Charakter, so richtet sich der kapitalistische Kampf um die Märkte *gegen* die Mitbewerber und trägt damit einen kriegerisch-feindseligen Wesenszug.

Der verhältnismäßige Überschuß an Geldkapital und Arbeitskräften, der Anlaß dieses Kampfes ist, stellt gleichzeitig aber auch die Mittel zu seiner Führung zur Verfügung. Und mit dem kämpferischen Einsatz dieser Mittel bildet sich ein zusätzlicher Bereich in der Wirtschaft, ein *Überbau*, der dadurch gekennzeichnet ist, daß der Kampf um den Markt selbst sein einziger Daseinszweck ist. Da nun aber der Kampf um den Markt als Selbstzweck ein Unding, aber nichtsdestoweniger eine unvermeidliche Erscheinung des Kapitalismus ist, nenne ich ihn den *„Wasserkopf der kapitalistischen Wirtschaft"*.

18. Wachstum und Verschwendung

Zwei bedeutsame Wirkungen zeitigt dieser Kampf um die Märkte; er fördert das *Wachstum der Wirtschaft*, und er begünstigt die Verschwendung wirtschaftlicher Güter. Soll eine gleichbleibende Güterversorgung gewährleistet werden, so muß die Wirtschaft mit der Bevölkerungszahl wachsen, und sie muß stärker als diese wachsen, wenn sich die Güterversorgung der Bevölkerung verbessern soll. Sinnvoll ist solches Wachstum aber nur, wenn es wirtschaftlich ist, und wirtschaftlich ist es nur, soweit es *Verschwendung* vermeidet. Die Wirtschaftlichkeit gibt darum dem Wachstum das Maß. Dieses Maß droht aber in einer kapitalistischen Wirtschaft sowohl im technischen als auch im wirtschaftlichen Sinne überschritten zu werden. — Was unter Wirtschaftlichkeit der Wirtschaft richtigerweise zu verstehen ist, habe ich

im I. Teil dieser Arbeit zu klären versucht. Auf ihn muß hier verwiesen werden. Bestmögliche Befriedigung aller sachlich gerechtfertigten Bedürfnisse erwies sich dort als das maßgebende Ziel gesunder Wirtschaft, und volle Nutzung aller Güter zu diesem Zweck als oberstes Gebot der Wirtschaftlichkeit solcher Wirtschaft. Darum ist schon verbrauchswirtschaftlich nur teilweise Nutzung der verfügbaren Güter Verschwendung. Doch ist einzuräumen, daß dies nur verständlich ist sofern man einsieht, daß die Wirtschaft bloßes Mittel menschlichen Lebens und daß es eine Verirrung ist, sie als den Zweck des menschlichen Daseins aufzufassen. Dem kapitalistischen Denken aber ist nicht der Mensch, sondern das Geld das Maß aller Dinge. Geldbeträge sind das goldene Kalb seiner Anbetung, und die Meinung, es komme in der Wirtschaft auf unbegrenztes Wachstum solcher Beträge an, ist der *Wachstumswahn,* der es leitet und es Verschwendung nicht achten läßt, wo sie der Mehrung dieser Beträge dienlich ist.

Im verkehrswirtschaftlichen Bereich droht *technische Verschwendung* durch Raubbau, d. h. durch Überbeanspruchung der Fertigungsmittel: des Bodens, der Arbeitskräfte und des Sachkapitals in der Weise, daß die Dauer seiner Fruchtbarkeit bzw. ihrer Leistungsfähigkeit unter das bestmögliche Maß gedrückt wird. Das ist dann und insofern der Fall, wenn die Böden und die Arbeitskräfte rücksichtslos ausgebeutet und wenn die gefertigten Fertigungsmittel schonungslos so ausgenützt werden, daß sie unbrauchbar werden, ohne das Bestmaß ihrer Leistungsmöglichkeiten erbracht zu haben. Zu solcher Ausbeutung neigt ein Wirtschaften aus individualistischem Geiste, für den Geld und Geldmengen allein zählen, und dem das Gefühl der Verantwortung für kommende Geschlechter abgeht. Und seine Neigung zur Ausbeutung ist darum auch desto größer, je geringer die in Geld gemessenen Kosten für den Aufwand der Fertigungsmittel sind, und je länger die Zeit ist, während der die Fertigungsmittel ohne zusätzlichen Kostenaufwand genutzt werden können. Und das ist in einer kapitalistischen Wirtschaft vornehmlich bei den billigen, technisch ersetzbaren Arbeitskräften und da der Fall, wo Boden noch reichlich vorhanden und darum billig ist.

Am wenigsten gilt die Bedrohung durch Raubbau den gefertigten Fertigungsmitteln des Sachkapitals. Sie aber sind am meisten von *wirtschaftlicher Verschwendung* bedroht. Diese ist meßbar und liegt inso-

fern vor, als der wirkliche *Abschreibungssatz* den technisch ergiebigsten (vgl. S. 105) übersteigt. Die Höhe des Betrages, in dem er dies tut, ist der Wert des Verlustes, den die Wirtschaft durch solche Verschwendung erleidet. Quell solcher Verluste sind dieselben *Neuerungen,* die zugleich auch das Wirtschaftswachstum fördern. Die Senkung der Kosten einer bestimmten Leistung, die eine Neuerung ermöglicht, stellt den Anbietern der Leistung zwei Arten von Vorteilen in Aussicht. Sie können durch Senkung der Angebotspreise ihren Absatz vergrößern oder unter Beibehaltung ihrer bisherigen Verkaufsbedingungen Sondergewinne erzielen. Oder sie können beides zu je nur einem Teil des möglichen Gesamtausmaßes zugleich tun. In diesen Möglichkeiten besteht für den einzelnen Unternehmer der betriebswirtschaftliche *Anreiz* zur Neuerung. Ist er hinreichend groß, so kann er aber auch dazu führen, daß Sachkapital ersetzt wird, bevor es seinen vollen technisch möglichen Nutzen gestiftet hat. Und soweit dies geschieht, bedeutet es eine *Verschwendung von Sachkapital*, eben darum, weil es, obschon technisch noch brauchbar, dennoch aus dem Fertigungsapparat ausgeschieden wird. Und je rascher sich mehrere Neuerungen im Vergleich zur erforderlichen Dauer der Anpassung der ganzen Wirtschaft an sie folgen, desto stärker ist die Entwertung der durch sie veraltenden Anlagen. In dem Maß, wie die Einführung von Neuerungen eine Entwertung der bisherigen Anlagen über das Maß ihrer technischen Abnutzung hinaus mit sich bringt, geht darum mit ihnen auch eine Verschwendung der bisherigen Anlagen einher.

Der Wert des Verlustes, den die Wirtschaft auf diese Weise erleidet, geht zugleich aber auch vom Wert der Geldkapitalaufstockung, die die kapitalistische Wirtschaft kennzeichnet, ab. In dieser Entwertung des Sachkapitalvermögens der ganzen Wirtschaft besteht der sechste jener sieben auf S. 127 genannten Gründe, die es *zusammen* ermöglichen, daß diese Wirtschaft trotz Fertigungsanstoß und anhaltender Abweichung von der Entsprechungsbeziehung Zeiten durchläuft, in denen keine Stockungen des Verbrauchsgüterabsatzes fühlbar werden. Zumal dazu kommt, daß gerade die Einführung und Ausbreitung der Neuerungen den verbrauchsgüterverschlingenden Wasserkopf dieser Wirtschaft in besonderem Maße belebt. Das ändert aber daran nichts, daß der Überschuß des wirklichen über den technisch ergiebigsten Abschreibungssatzes volkswirtschaftliche — wenn auch nicht betriebs-

wirtschaftliche — Verschwendung, und daß es daher unwirtschaftlich ist, wenn die *zeitliche Abfolge* der Einführung von Neuerungen *schneller* ist als die volle technische Gebrauchsdauer des im Fertigungsapparat schon eingesetzten Sachkapitals. Darum fordert das Gebot der Wirtschaftlichkeit der Wirtschaft eine Verschwendung möglichst vermeidende, maßvolle Geschwindigkeit des wirtschaftlichen Fortschritts.

C. Vom Wandel des Kapitalismus

19. Abweichungen vom Kapitalismus

Daß eine rein-kapitalistische Wirtschaft meiner Vorstellung von einer gesunden nicht entspricht ergibt ein Vergleich des unter B Ausgeführten mit dem I. Teil dieser Arbeit. In jener ist eine Kraft am Werke, die sie in Richtung unbegrenzter Vermehrung äußerer, vornehmlich stofflicher Güter durch ein in seinem Umfang stets zunehmendes, in seinem geistigen Gehalt sich aber auch fortgesetzt verflachendes, dabei alle Lebenskräfte aufzehrendes und sich bis zum Unsinn steigerndes *Streben nach Gelderwerb* vorantreibt. Dem vernünftigen Ziel gesellschaftlicher und einzelmenschlicher Lebenssinn-Erfüllung bleibt nur an ihrem Rande und nur für Wenige wenig Raum. Auf die Möglichkeiten und auf die Verwirklichung des einzig sinnvollen *inneren* Verbrauchs der Güter nimmt sie keine Rücksicht, und die Frage der sachlichen Rechtfertigung der Bedürfnisse ist ihr durchaus fremd.

Nun habe ich schon auf S. 108 darauf hingewiesen, daß die unter B gebotene Darstellung des Kapitalismus von der *wirtschaftlichen Wirklichkeit* in dem Maße abweicht, wie die dieser zu Grunde liegende Gesellschaftsordnung von einer liberal-individualistischen. Und das war in gewissem Grade immer und ist heute überall in mehr oder weniger ausgeprägtem Maße der Fall. Darum waren und sind die wirtschaftlichen Verhältnisse auch außerhalb des kommunistisch geführten Teiles der Welt *nie rein kapitalistische*. Das muß im Rückblick auf das in diesem II. Teil bisher Gesagte nochmals deutlich unterstrichen werden.

Die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse sind ja schon von Land zu Land verschieden, und zudem auch noch deshalb weit ver-

quickter, als bisher dargestellt, weil jede *Gesellschaftsordnung* mit all ihren wechselseitig voneinander abhängigen Teilen ein Ganzes bildet, weshalb auch die wirklichen Verhältnisse von allen diesen Teilen mitbestimmt sind und nie allein von jenen, die die Wirtschaft unmittelbar betreffen. Diese ist kein selbständiges, von den außerwirtschaftlichen Verhältnissen unabhängiges Reich, sondern abhängig und mitbestimmt auch von den natürlichen, den seelisch-geistigen, den rechtlichen und den technischen Gegebenheiten.

Im Besonderen liegt die Tatsache vor, daß die *vorwiegend* kapitalistische Wirtschaft im Zuge ihrer Entwicklung zu *Mißständen* geführt hat, die nach politischen Kämpfen verschiedenster Art und verschiedensten Ausmaßes zur Ergreifung gesetzlicher Maßnahmen Anlaß gaben, die dem liberal-individualistischen Grundgedanken der kapitalistischen Wirtschaft zuwiderlaufen. Und diese Maßnahmen erzielten teilweise sehr beträchtliche Milderungen jener Mißstände, bewirkten dabei eine oft sehr weitgehende Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse und zumal als siebter und letzter der auf S. 127 genannten Gründe auch Milderungen und Verzögerungen der den reinen Kapitalismus bedrohenden Absatzstockungen. Doch ganz beseitigt oder gar durch eine gesunde Wirtschaft ersetzt wurde der Kapitalismus in der sog. „westlichen Welt" nirgends. Wobei festgestellt werden kann, daß alle Bestrebungen, die am Kapitalismus Anstoß nehmen und ihn zu überwinden trachten — soweit ich sehe — ihr alleiniges Heilmittel in *staatlichen Eingriffen* in das Wirtschaftsgeschehen erblicken, hin bis zu seiner völligen Verstaatlichung, dem Wesensmerkmal der kommunistisch geführten Wirtschaftsordnungen der sog. „östlichen Welt", und damit letzten Endes in der *Aufhebung jeder Freiheit* der Einzelperson. Weshalb man den Wandel der wirtschaftlichen und darüber hinaus auch der ganzen gesellschaftlichen Verhältnisse als einen Weg von der Freiheit der Einzelnen zur *Übermacht des Staates* kennzeichnen kann.

Nun kann es sich aber auch in diesem Kapitel C nicht darum handeln, eine Wirtschaftsgeschichte zu bieten, die allen Wandlungen bis in einzelne Verästelungen hinein nachgeht. Vielmehr soll auch hier nur versucht werden, deren *allgemeine Grundzüge* herauszuheben, weil dies ausreicht, zu den *Grundsätzen einer gesunden Wirtschaft* und damit — nach einer Betrachtung der staatlichen Planwirtschaft — zu

den Gedanken des III. Teiles dieser Arbeit hinzuführen. In 14 Abschnitten werden wir dabei sechs hauptsächliche Schritte zu gehen haben, die aufzeigen

1. die Ablösung der Macht Einzelner durch die Macht von Gruppen, (Abschn. 20 u. 21)
2. die Zersetzung der geistigen Grundlagen der liberalen Ordnung (A 22 — 24)
3. die Bedeutung gewandelter Einkommensverhältnisse (A 25 — 27)
4. die neuen Wachstumsverhältnisse (A 28 u. 29)
5. die Rolle des Geldes und (A 30 u. 31)
6. den wirtschaftenden Staat (A 32 u. 33).

20. Der Weg zur Gruppenbildung

Sowohl bei der Ausdehnung des kapitalistischen Marktes (Abschnitt 16), wie im Kampf um die Anteile an ihm (Abschnitt 17) sind auch *politische Machtmittel* zum Einsatz gelangt. Die häufigen *kriegerischen* Formen dieses Einsatzes unterscheiden sich indessen deutlich voneinander. Beschränkten sie sich in jenem Falle weitgehend auf begrenzte gewaltsame Unternehmungen gegen hoffnungslos unterlegene Gegner, die wir als *Kolonialkriege* kennen, und die häufig genug erbarmungslose Ausrottungskriege, wie zumal in Nordamerika und Australien waren, so wurden in diesem Falle heftige Kriege zwischen sich weitgehend ebenbürtigen zivilisierten Staaten ausgelöst, wobei die enge wechselseitige Verflochenheit der Wirtschaften dieser Staaten ein weltweites Umsichgreifen des Brandes zur schweren Bedrohung und in den Weltkriegen zur Wirklichkeit werden ließ.

Kriege aber sind stets hervorragende Gelegenheiten, das Übermaß an Geldkapital abzuschöpfen und den Überschuß an Arbeitskräften und an Verbrauchsgütern zu verheizen. Und wenn es auch eine unzulässige Vereinfachung der Geschichte wäre, den Ausbruch neuzeitlicher Kriege allein auf gewissenlose Pläne dunkler Wirtschaftsmächte zurückzuführen, so läßt sich doch nicht abstreiten, daß Kriege geeignet sind, das dauernde Ungleichgewicht in der kapitalistischen Wirtschaft zu beseitigen und damit günstige Voraussetzungen für einen neuen Aufschwung zu schaffen.

Nachdem die Ausbreitung des kapitalistischen Marktes über die ganze Erde zum Abschluß gekommen ist und solange ein Gleichgewicht der politischen Kräfte es hindert, daß der Kampf um die Anteile an ihm in bewaffnete Auseinandersetzungen ausartet, bleibt nur der eigentlich *wirtschaftliche Kampf* um diese Anteile Möglichkeit und Erfordernis. Wie in jedem Kampf ist aber auch in diesem die Zusammenfassung der Kräfte im Schwerpunkt der Schlüssel zum Erfolg. D. h. aber, daß desto lohnender gefertigt, desto vorteilhafter angeboten und desto wirksamer um die Käuferschaft geworben werden kann, je mehr Geldkapital zur Verfügung steht. Der erzielte Erfolg aber führt zu einer Vermehrung des Geldkapitals und damit zu weiteren Möglichkeiten der *Kräftemassierung* und damit der Teilnahme am und des Einflusses auf den Markt. Die unterliegenden Mitbewerber dagegen werden vom Markt entweder gänzlich verdrängt oder in Abhängigkeit versetzt.

Hierbei sind zwei Gründe der *Zusammenfassung wirtschaftlicher Kräfte* zu unterscheiden. Der eine ist der technische Fortschritt und darum in jeder technisch fortschreitenden Wirtschaft wirksam. Das Maß der Kräftezusammenfassung wird hier durch die sogenannte *günstigste Betriebsgröße* sowohl bestimmt, wie begrenzt. Diese entspricht der Art und dem Maß an Zusammenfassung menschlicher und sachlicher Fertigungsmittel, das die Erzielung des größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzens bzw. der kleinstmöglichen Stückkosten beim gegebenen Stande der Technik in ein- und demselben Betriebe erlaubt. Dieses Maß richtig zu erkennen und die Fertigungsmittel ihm gemäß zusammenzufassen und aufeinander abzustimmen ist die Hauptaufgabe der Betriebsführung.

Davon ist jene Zusammenfassung von Fertigungsmitteln zu unterscheiden, die dem *Kampf um den Markt* unmittelbar dient. Ihr dienen ihre Mittel dazu, günstigere Bezugs- und Absatzbedingungen zu erwirken, die Werbung auszubauen, persönliche Beziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse zu schaffen, Einfluß auf Mitbewerber zu gewinnen, und selbst dazu, sei es zur Schädigung der Mitbewerber oder auch bloß zur Vermeidung noch größerer Nachteile, vorübergehend unter den eigenen Kosten anzubieten. Grenzen sind dieser Art der Kapitalzusammenfassung keine gesetzt. Da die Notwendigkeit, um den Absatzmarkt kämpfen zu müssen, Voraussetzung dieser Form der Kapi-

talzusammenfassung ist, ist sie im Gegensatz zu der vorerwähnten eine besondere Eigentümlichkeit der Wettbewerbswirtschaft, des Fertigungsanstoßes wegen aber ganz besonders der kapitalistischen.

Mit der Zusammenfassung immer größerer Geldkapitalien in Unternehmerhänden geht ein Absinken der Zahl unabhängig Wirtschaftender zwangsläufig einher. Das aber rührt an die Wurzel jeder preisgelenkten Wettbewerbswirtschaft. Denn diese setzt, wie auf S. 85 festgestellt, soviele voneinander unabhängige Anbietende und Nachfragende voraus, daß keiner stark genug ist, unmittelbaren willentlichen Einfluß auf die Höhe der Preise zu nehmen. Fällt diese Voraussetzung dahin, so können nicht mehr die Preise die Wirtschaft lenken. Vielmehr geht, über die willkürliche Gestaltung der Preise und übrigen Umsatzbedingungen, die Lenkung der Wirtschaft damit auf jene Wenigen über, die die Möglichkeit zu solcher willkürlichen Gestaltung erlangt haben. Und sie gewinnen so unter allen Wirtschaftenden die *Sonderstellung*, die Angebots- und Nachfragebedingungen innert engeren oder weiteren Grenzen nach ihrem Belieben festsetzen zu können, anstatt sich in ihren Entscheidungen, wie dies für die preisgelenkte Wettbewerbswirtschaft kennzeichnend ist, an Bedingungen anpassen zu müssen, die sich unter dem Druck des allseitigen Wettbewerbs von ihrem Wollen unabhängig auf den Märkten bilden. Und das Maß ihres Vermögens, diese Bedingungen nach eigenem Gutdünken festzusetzen ist damit auch das Maß ihrer *Herrschaft über den Markt.*

Jöhr [1]) unterscheidet 6 *Gründe*, die einzelnen Wirtschaftenden die Sonderstellung einräumen können, dem Druck allseitigen Wettbewerbs in größerem oder geringerem Maße zu entgehen. Zwei davon, nämlich besondere persönliche Leistungen (1) und Besonderheiten der Güte der betrieblichen Leistung (2) beruhen auf solchen unaufhebbaren Grenzen allseitigen Wettbewerbs, wie ich sie im 2. Abschnitt angeführt habe. Sie waren daher schon immer wirksam. Ein dritter, das Eingehen vertraglicher, den Wettbewerb unter den Mitbewerbern einengender oder aufhebender Bindungen (3), beruht auf der mangelhaften Abgrenzung der Freiheiten der Einzelnen, die im sellben Abschnitt Erwähnung fand, während zwei weitere vom jeweiligen Stande der Technik abhängen und mit ihrem Fortschritt an Bedeutung ständig zunehmen.

---

[1]) Jöhr, Walter Adolf, Theoret. Grundlagen der Wirtschaftspolitik, St. Gallen 1943

Denn es liegt auf der Hand, daß ein Wettbewerb im Angebot von Erzeugnissen, die nur in Großbetrieben wirtschaftlich gefertigt werden können (4), sich nur schwer einstellen kann, weil die Schwierigkeiten, den Wettbewerb aufzunehmen, im selben Maße wie die günstigste Betriebsgröße (S. 156) und wie die festen Kosten solcher Betriebe zunehmen (5). Der 6. Grund, den ich hier vorgreifend erwähne, sind schließlich gesetzliche Bindungen aller Art, sofern sie darauf abzielen oder doch dahin wirken, den Wettbewerb zu erschweren oder zu unterbinden.

Hinsichtlich der *Abhängigkeitsverhältnisse* unter Wirtschaftenden ist zu beachten, daß mancherlei Erwägungen vielfach dazu Anlaß geben, Sonderstellungen nicht in Erscheinung treten, d. h. die von ihren Inhabern Abhängigen als scheinbar selbständig Wirtschaftende weiter tätig sein zu lassen. Zahlreiche solche Abhängigkeiten sind geschickt getarnt und darum in oft weitem Umfange nur einem kleinen Kreis Eingeweihter bekannt. So trägt, von außen betrachtet, manche Volkswirtschaft im Widerspruch zu ihrem unfreien inneren Gefüge die Züge einer freien Wirtschaft, indem die *rechtliche* Selbständigkeit der sie bildenden Unternehmungen vielfach über deren wirtschaftliche Abhängigkeiten hinwegtäuscht. Die Unternehmen anderseits, denen es gelingt, ihre nicht nur rechtlich scheinbare, sondern auch wirtschaftlich tatsächliche Selbständigkeit darum zu bewahren, weil sie mit der dazu erforderlichen Zusammenfassung stets größerer Kapitalien Erfolg haben, erstarken in dem Maße, wie dies der Fall ist. Damit schwinden aber die Aussichten, auch sie im Fortgang des Kampfes mit den hergebrachten, rein wirtschaftlichen Verfahren vom Markte verdrängen zu können. Und es kommt so, zumindest vorübergehend, zu einem gewissen Ausgleich ihrer Marktstellungen, der die Bereitschaft zur Zusammenarbeit unter den Unternehmern begünstigt.

Diese Bereitschaft wird weiter dadurch entscheidend begünstigt, ja in gewissem Maße erzwungen, daß der Zusammenfassung des Kapitals ein *Zusammenschluß der Arbeitnehmer* zur Seite tritt. Die Bedeutung der *Gewerkschaftsbewegung*, die diesen Zusammenschluß erkämpft und verwirklicht hat, kann gar nicht überschätzt werden, ist es ihr doch gelungen, die für den Kapitalismus kennzeichnende Vorzugsstellung der Kapitalbesitzer, wo nicht zu brechen, so doch weitgehend auszugleichen. Überdies haben die drei Entwicklungen, die Ballung der

Kapitalien, die Ausbreitung von Abhängigkeitsverhältnissen zwischen rechtlich noch vielfach selbständigen Unternehmungen und der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Arbeitnehmer Anstoß zu einem *Kristallisationsvorgang* gegeben, der die Wirtschaft der sog. „westlichen Welt" von den Verhältnissen einer preisgelenkten kapitalistischen Wettbewerbswirtschaft weit abgeführt hat und den das Aufgehen der einzelnen Wirtschaftenden in *wirtschaftende Gruppen* mannigfaltigster Art kennzeichnet.

Ist in einer liberal-individualistischen Gesellschaft die Macht *jedes* Einzelnen selbst da verhältnismäßig unbedeutend, wo die Verschiedenheiten an Besitz und Macht unter den Einzelnen verhältnismäßig groß sind, so verkörpern alle diese Gruppen eine verhältnismäßig bedeutende gesellschaftliche Macht, was ihnen die Anwendung *neuer Kampfverfahren* erlaubt. Es setzt sie insbesondere in Stand, Einfluß auf die Staatsmacht zu nehmen und damit den Kampf um die Märkte auf das Gebiet der Staatspolitik zu verlagern. Soweit dies gelingt, verliert die Unterscheidung zwischen staatlicher Macht und wirtschaftlichem Einfluß an Bedeutung, damit aber auch die Unterscheidung von Auseinandersetzungen zwischen Wirtschaftenden auf dem inneren Markt und solchen zwischen den Staaten im Bereich der Außenpolitik. Der Staat aber droht zu einem bloßen Werkzeug der Wirtschaft zu werden und seine Politik, sich auf das Feld bloßer Wirtschaftspolitik einzuengen und alle übrigen Belange des Volkes, sowohl die kulturellen wie die rein-staatspolitischen (Auswärtiges, Justiz, Verteidigung, Polizei, Staatshaushalt) zu vernachlässigen oder doch als bloße Zuträger der Wirtschaft zu behandeln.

21. Die Staatseingriffe

Macht ist das Vermögen, das Verhalten gewollten Regeln, *politische* Macht das Vermögen, das Verhalten *anderer Menschen* solchen Regeln zu unterwerfen. Treten einzelne Wirtschaftende mit der Absicht zu Gruppen zusammen, gemeinsame Ziele gemeinsam durchzusetzen, so üben sie insofern Macht aus, als sie dabei *unmittelbar* jeden Einzelnen ihrer Gruppe, *mittelbar* darüberhinaus aber auch Außenstehende dazu bestimmen, ihr Verhalten ihnen genehmen Regeln zu unterstellen. Das wirksamste Mittel dazu ist die Inanspruchnahme der *öffentli-*

chen Gewalt, weil diese selbst schon die Aufgabe hat und dazu von vorne herein zuständig ist, allgemeinverbindliche Verhaltensregeln aufzustellen.

Da ihnen liberal-individualistische Gesinnung und Ordnung die dazu erforderliche Freiheit einräumen, nutzen die wirtschaftlichen Interessengruppen jeder Art die Möglichkeiten, auf die Organe der öffentlichen Gewalt Einfluß auszuüben und die Rechtsordnung im Sinne ihrer Sonderbelange umzugestalten. Gelingt dies und betreffen die so erwirkten Verhaltensregeln die Verhältnisse und den Verlauf der Wirtschaft unmittelbar, so liegt eine Politik der *Staatseingriffe* in die Wirtschaft vor. Diese Politik läuft regelmäßig darauf hinaus, daß die Rechtsordnung an freiheitlichem Gehalt einbüßt, bzw. von einer möglichen Liberalisierung zurückgehalten wird. So führt eine mangelhaft abgegrenzte Freiheit ihrerseits zu Freiheitsbeschränkungen, die aber nicht zum Wohle aller, sondern zum Vorteil bloß weniger Mächtiger und zugleich zum Nachteil anderer weniger Mächtiger ausschlagen.

Damit tritt neben den unmittelbaren Kampf um den Markt der *Kampf um den Staat* zwecks mittelbarer Förderung des Kampfes um den Markt. Um ihn bestehen zu können, gingen und gehen allmählich alle Kreise mehr oder weniger unabhängig Wirtschaftender dazu über, sich zusammenzuschließen, was seinerseits aber wiederum bedeutet, daß sie zur Stärkung ihrer Macht auf Teile ihrer Freiheiten verzichten. Die vielberufene *politische Freiheit* geht damit den Einzelnen verloren und bleibt schließlich nur den vier oder fünf Gewalthaufen übrig, die sich, den Staaten in der auswärtigen Politik ähnlich, teils befehden, teils verbünden, nämlich den Gewalthaufen der Grundbesitzer, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, der Handwerker und Einzelhändler und der Rentner (= Sparer im engeren Sinne des Wortes).

Es liegt auf der Hand, daß die möglichen Auswirkungen solcher *Dienstbarmachung* der öffentlichen Gewalt durch wirtschaftliche Interessengruppen ohne Zahl sind und darum nur unter Vorbehalt allgemein gekennzeichnet werden können. Im Hinblick auf die *Entsprechungsbeziehung*, deren überragende Bedeutung wir erkannt haben, kann eine so *verpolitisierte Wirtschaft* alle drei möglichen Ergebnisse zeitigen, nämlich sowohl Übereinstimmung zwischen Fertigung und Verbrauch, wie einen Fortbestand des für den Kapitalismus kenn-

zeichnenden Fertigungsanstoßes, wie schließlich auch dessen Gegensatz, einen Überverbrauch in Verbindung mit ungenügender Wiederanlage. Dieser Fall, der zu einer Verarmung der Wirtschaft und damit unweigerlich zu einer Einschränkung der Lebenshaltung führen muß, droht, wenn den politischen Gruppen der *Käuferkreise* das Übergewicht zufällt, während ein solches Übergewicht der *Sparerkreise* die Verhältnisse der kapitalistischen Wirtschaft, wenn vielleicht auch in stark gemildertem Maße, fortdauern läßt. Die Herbeiführung der Entsprechungsbeziehung dagegen ist nur da zu erhoffen, wo sich die Einflüsse der genannten Parteien weitgehend ausgleichen; bleibt aber auch dann ein unwahrscheinlicher Grenzfall.

In jedem Falle aber ist die verpolitisierte Wirtschaft von *Unwirtschaftlichkeit* bedroht. Und zwar aus zwei Gründen. Einmal nämlich wegen der Notwendigkeit des Aufbaus einer immer umfangreicheren, kostspieligeren und zunehmend unergiebigeren Wirtschafts*verwaltung*, und sodann wegen des Umsichgreifens unwirtschaftlicher *Maßstäbe* innerhalb der Wirtschaft selbst.

Die öffentliche Gewalt kann auf die Wirtschaft nur durch ihre Verwaltung wirksam Einfluß nehmen, weshalb diese Verwaltung in dem Maße anwachsen muß, wie die Eingriffe des Staates in die Wirtschaft zunehmen. In Gestalt einer krebsartig wuchernden Bürokratie wird so der Wirtschaft neben dem auf S. 150 erwähnten *Wasserkopf* der kapitalistischen Wirtschaft noch ein zweiter der verpolitisierten aufgepfropft. Dazu kommt, daß die stets häufigeren Veränderungen der wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Ergiebigkeit der Wirtschaft darum schmälern, weil sie deren frühere Anpassungsmaßnahmen vielfach durchkreuzen und zu neuen Anlaß geben, und damit laufend zusätzliche Kosten verursachen. Und schließlich ist eine so verpolitisierte Wirtschaft von *Fesselungen* durch gesetzliche Bande bedroht, die es ihr erschweren, sich in wirtschaftlich zweckmäßiger Weise an die Veränderungen ihrer übrigen Grundgegebenheiten überhaupt anzupassen.

Die schlimmste wirtschaftliche Gefahr der Verpolitisierung ist aber die, daß die *Preise* ihrer Hauptaufgabe, die Verwendung der Fertigungsmittel und die Art, Güte und Menge der gefertigten Güter in ergiebigster Weise zu *lenken*, nicht mehr gerecht werden können. Denn nur in einer freien Wirtschaft schlagen sie zwischen der auf freier Einkommensverwendung fußenden Nachfrage und der Fertigungspla-

nung aller Wirtschaftenden die zweckmäßigste und damit wirtschaftlichste Brücke. Die verpolitisierte, den Sonderbelangen einzelner mächtiger Gruppen ausgelieferte Wirtschaft reißt diese Brücke ein und ersetzt sie durch die Willkür der Machthaber, die nach Maßgabe dessen schalten und walten, was sie für ihren jeweiligen Vorteil halten, und die i. d. R. weder willens noch fähig sind, dem Gesamtwohl gebührend Rechnung zu tragen. Worüber im Kapitel D noch Näheres zu sagen sein wird. — Das aber bedeutet nichts weniger als die In-Frage-Stellung all dessen, was wir auf S. 89 als unstreitige Vorzüge einer preisgelenkten Wettbewerbswirtschaft kennengelernt haben.

Schließlich sind Eingriffe der öffentlichen Gewalten in die Wirtschaft ein untrügliches Anzeichen für den Zerfall nicht nur der kapitalistischen sondern einer freien Wirtschaft überhaupt. Zielen sie darauf ab, die Mißstände kapitalistischer Wirtschaft zu beseitigen, so wirken sie, soweit ihnen dies gelingt, als letzter der auf S. 127 angeführten Gründe zwar auf eine Verzögerung und Milderung der in ihr wirksamen Kräfte der Selbstzerstörung hin, begünstigen diese aber anderseits dadurch, daß sie die freiheitlichen *geistigen* Grundlagen jeder Art freier Wirtschaft, wenn auch nur allmählich, so doch desto sicherer zerstören.

22. *Der Abbau der Freiheit*

Die *persönliche* Freiheit ist der vorherrschende Grundsatz der liberalen Rechtsordnung. Sie schließt grundsätzlich auch die Freiheit in der Wahl der Mittel, wie der Art und Weise des Einsatzes dieser Mittel im Kampf um die Märkte in sich. — Eine Freiheit ohne alle Schranken gibt es indessen nicht. Denn *jede Rechtsordnung* ist stets auch Zwangsordnung und setzt als solche jeder Freiheit Grenzen. Diese finden sich in den Satzungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts und in den sittlichen Vorstellungen der Rechtsgenossen und fußen auf zwei Grundlagen, nämlich auf Überlieferungen aus früheren Zeiten und auf dem Freiheitsanspruch der Mitmenschen. Diese beiden Grundlagen sind ihrer Natur gemäß unstet und wandelbar.

Niemals aber ist die persönliche Freiheit eine Frage der Rechtsordnung allein, sondern auch, ja vornehmlich eine solche der tatsächlichen und zwar gerade auch der *wirtschaftlichen Verhältnisse*. Denn es gilt

der Satz, daß ein Mensch desto freier ist, je weniger er benötigt, *sofern* er doch soviel besitzt, als er benötigt. Das aber heißt, daß die *Bedürftigkeit* des Menschen — wie es schon im 5. Abschnitt über das Geldkapital zu erkennen war — ihrerseits die Freiheit des Einzelnen begrenzt, und zudem, daß diese Freiheit *Besitz* voraussetzt. Denn wer, wessen er bedarf, nicht besitzt, steht ungeachtet aller freiheitlichen Rechtssätze in Abhängigkeit zu den Besitzenden, eine Abhängigkeit, die mit der Höhe des Bedarfs steigt und mit jener des Besitzes sinkt. Daher ist persönliche Freiheit ohne *persönliches Eigentum* ein Unding, und eine Politik widersinnig, die das Eigentum aufheben und die persönliche Freiheit dennoch gewährleisten wollte.

Nun wird aber die persönliche Freiheit in dem Maße *beeinträchtigt*, wie sie zu Gruppenbildungen genutzt wird (vgl. S. 160), dadurch Sonderstellungen auf dem Markt schafft, diese Sonderstellungen zur Dienstbarmachung der öffentlichen Gewalt mißbraucht und dabei zum Erlaß einer Flut von Vorschriften führt, von denen jede neue gesetzliche Pflichten und damit eine weitere Beschränkung des Freiheitsbereiches mit sich bringt. Von beiden Seiten, von der des gesetzten Rechts, wie von jener der wirtschaftlichen Abhängigkeiten erfährt bei solcher Entwicklung die Freiheit der Einzelnen eine fortgesetzte Schmälerung, die auch da vorliegt, wo sie, durch wachsenden Wohlstand versüßt, ihres verhältnismäßig langsamen Fortgangs wegen von Vielen wenig empfunden wird. Was aber bleibt von der Freiheit des Einzelnen vor dem Gesetz da übrig, wo sein Überleben vom Wohl- oder Übelwollen der Machthaber über Behörden und Verbände abhängt? Wem die Möglichkeit fehlt, sein und seiner Familie Leben von fremdem Willen unabhängig zu fristen, der kann es ja gar nicht wagen, von seinem verbrieften Recht, dem, von dem er abhängt, entgegenzutreten, Gebrauch zu machen. Und seine „Freiheit" bleibt dann darauf beschränkt, den Mächtigen zuzustimmen. Diese „Freiheit" aber besteht stets und überall, auch im Machtbereich der schärfsten Gewaltherrschaft. Denn wirkliche Freiheit erweist sich allein in der *tatsächlichen Befähigung* zu Widerspruch und Widerstand.

Von besonderer Bedeutung ist hier die *Nahrungsfreiheit*, weil, wie schon auf S. 113 gesagt, die Abhängigkeit von der Ernährung unaufhebbar ist. Und weil mit zunehmender Bevölkerungsdichte und mit wachsendem Volksreichtum die Nachfrage nach Baugrund ansteigt,

müssen in einer Wirtschaft, in der das Kulturland demselben Markt wie der Baugrund zugehört, die Kosten der *Land-, Garten- und Forstwirtschaft* in einem Maße steigen, der diesen Wirtschaftszweig in allen von verhältnismäßig wohlhabenden Menschen dicht bevölkerten Gebieten unwirtschaftlich macht und damit unter dem Druck des Wettbewerbs zum Erliegen bringt, sofern er nicht durch weitere Freiheitsbeschränkungen diesem Druck enthoben wird. Damit aber gerät die Bevölkerung dicht besiedelter und verhältnismäßig wohlhabender Länder in die Abhängigkeit von ferner liegenden, dünn bevölkerten und anspruchslosen, deren Land-, Garten- und Forstwirtschaft noch ergiebig ist, es sei denn, daß deren niedrige Fertigungskosten durch einen Vorsprung in der Fertigungstechnik ausgeglichen werde. Und diese Abhängigkeit ist zudem noch eine doppelte, denn sie besteht nicht allein in der Belieferung mit Nahrungsmitteln, sondern mittelbar über die Lieferungsbedingungen überdies auch hinsichtlich der Fertigungskosten in anderen Wirtschaftszweigen und damit schließlich auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten ernährungsmäßig abhängigen Volkswirtschaft.

Hier wird es deutlich, daß sich viele Verfechter einer freien Wirtschaft über die Tatsache hinwegsetzen, daß *viele Völker* diese Erde bewohnen, die alle den berechtigten Wunsch haben, nach ihrer Weise und von den andern unabhängig, also frei, leben zu können. Diese Möglichkeit aber besteht grundsätzlich nur so lange, als sich ein Volk auch aus dem von ihm beherrschten Boden ernähren kann, während Völker, die dies nicht können, jenen ausgeliefert sind, deren Nahrungsmittelüberschüsse sie zu ihrer Lebensfristung benötigen (vgl. S. 113). Wobei es von untergeordneter Bedeutung ist, ob dieses Abhängigkeitsverhältnis zu gegebener Zeit wirksam und fühlbar wird oder dank besonderer, stets ungewisser und damit fragwürdiger Umstände fürs Erste bloße Drohung bleibt. Wo aber die Unabhängigkeit eines Volkes als Ganzem verloren geht, ist die persönliche Freiheit seiner einzelnen Angehörigen eine nur mehr sehr bedingte.

Weil die tatsächliche Freiheit der Einzelnen mindestens so sehr von ihrer wirtschaftlichen Lage, wie von ihrer Rechtsstellung abhängt, weil zumal der Reichtum die Last rechtlicher Unfreiheit mildert, muß der Wandel der Rechtslage von den verschiedenen Gesellschaftsklassen ungleich empfunden werden. Für die besitzlosen Arbeitnehmer in

Stadt und Land insbesondere waren die liberalen Freiheitsrechte so lange von geringem Wert, als sie wirtschaftlich von den Geldkapitalbesitzern abhängig waren und blieben, während der Zuwachs an politischem Einfluß, den ihnen als Gesellschaftsklasse die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung eintrug und der wachsende Anteil an den Früchten des wirtschaftlichen Fortschrittes, an denen diese sie teilhaben ließen, ihnen, entgegen seiner rein rechtlichen Bedeutung, als Befreiung vorkommen mußte und muß. Und weil diese Erfolge der Gewerkschaftsbewegung sich wirtschaftlich in einer Erhöhung der Käufereinkommen niederschlagen, bewirken sie eine Annäherung an die Entsprechungsbeziehung und damit eine Milderung des für den Kapitalismus kennzeichnenden Ungleichgewichts. Was — ganz gegen die Absicht der diese Bewegung tragenden Sozialisten — die im Kapitalismus schwärende Neigung zu seiner *Selbstzerstörung* mildert und damit diese Selbstzerstörung zumindest erheblich verzögert (vgl. S. 162).

Das ändert aber daran nichts, daß im Kapitalismus Kräfte am Werke sind, die auf die fortgesetzte Einschränkung und schließliche Aufhebung der Freiheiten abzielen, die in geistiger, wie in rechtlicher Hinsicht recht eigentlich seine Grundlage sind. Und es sind gerade die im Kapitalismus bevorzugten Kreise der Besitzenden, die zuerst das Wirken dieser Kräfte dadurch zu spüren bekommen, daß sie in dreierlei Hinsicht den Abbau der Freiheit der Einzelnen zu Gunsten wachsender Abhängigkeiten erfahren, nämlich

1. als zunehmende Abhängigkeit einer wachsenden Zahl einzelner selbständig Erwerbender von einer abnehmenden Minderheit von Inhabern wirtschaftlicher Sonderstellungen,
2. als eine zunehmende Abhängigkeit von den verhältnismäßig Wenigen, die die wirtschaftlichen Gruppen beherrschen, und
3. als zunehmende nationale Abhängigkeit von fremden Völkern als Folge der Bodenverteuerung und der Bevölkerungsballung,

was immerhin das eine Gute fördert, daß sich nämlich die Gesellschaftsklassen durch den Abstieg dieser und den Aufstieg jener zusehends näher kamen und kommen.

23. Abbau der Rechtsgleichheit

In dem Maße, wie wirtschaftliche Gruppen Einfluß auf die öffentliche Hand gewinnen und daran gehen, die Rechtsordnung zu ihrem Vorteil und zum Nachteil ihrer Gegenspieler umzugestalten, wird der wirtschaftliche Vorteil zur *Richtschnur der Rechtssetzung*. Damit tritt zu der kapitalistischen Hintansetzung der menschlichen hinter die wirtschaftlichen Werte die Zersetzung einer auf allgemein gültigen Grundsätzen fußenden Rechtsordnung durch eine auf wirtschaftliche Sonderbelange hin ausgerichtete. Und damit wird ein zweiter Grundsatz liberaler Rechtsordnung, nämlich jener der *Rechtsgleichheit* dadurch verletzt und endlich aufgehoben, daß in diese Ordnung *Vorrechte* eingebaut werden. Indem diese aber auf nichts weiter wie politischer Macht beruhen sind sie *geistig unverbindlich*, und je mehr solche unverbindliche Vorrechte in der Rechtsordnung Platz greifen, um ihr schließlich das Gepräge zu geben, desto unverbindlicher in geistiger und sittlicher Hinsicht wird die ganze Rechtsordnung selbst.

Ihr Gefüge wird im Zuge wechselnder Machtverhältnisse in oft wechselnder Richtung und mit dem Ergebnis umgestaltet, daß die ganze Rechtsordnung zum grundsätzlich fragwürdigen Abklatsch der unsteten politischen Machtverhältnisse verkümmert, das den im Kampf um die Macht Obsiegenden, gleichgültig wer sie sind, die Handhabe zur *Ausbeutung* der Unterlegenen bietet. Wobei der Streit der wirtschaftlichen Mächte noch einen weiteren neuen Zug erhält. Denn neben den hergebrachten Kampf um die Absatzmärkte tritt nun in wachsendem Maße der *Kampf um möglichst große Anteile* am Gesamtausstoß der Fertigung hinzu. Im Dickicht der aufsprießenden neuen Vorschriften und Vorrechte, denen entsprechende Zurücksetzungen zwangsläufig gegenüberstehen, geht nämlich die Lenkungsleistung von unter allseitigem Wettbewerb auf freien Märkten entstandenen Preisen vollends zu Bruch (vgl. S. 161). An Stelle des zwar hinsichtlich der Einkommensverhältnisse nicht gerechten, aber doch *sachlich zu rechtfertigenden* Preisgefüges tritt ein allein auf politischer Macht beruhendes, jeder übergeordneten vernünftigen Rechtfertigung entbehrendes, das nun zum Gegenstand eines Wortstreites wird, dessen Kehrreim die von allen in gleicher Unsachlichkeit immer wieder vorgebrachte Klage ist: „Ich bekomme zu wenig und muß zu viel bezahlen!"

Soweit dieser Streit nicht politisch ausgefochten wird, belastet er die Staatsorgane mit der *unlösbaren Aufgabe* gerechter Verteilung der Güter auf die Wirtschaftenden. In Ermangelung eines allgemein verbindlichen, von den eigennützigen Ansprüchen der einzelnen Gruppen unabhängigen Verteilungsschlüssels und angesichts der mehr oder minder ausgeprägten Vorherrschaft der Wirtschaftsgruppen über den Staat, können auch die Staatsorgane diese Aufgabe nicht anders als gemäß der politischen Stärke dieser Gruppen lösen. Und die so verwirklichten Lösungen bleiben damit geistig genau so unverbindlich und dem Wandel des politischen Kräftespiels genau so ausgesetzt, wie die in gleicher Weise zustande gekommenen vorerwähnten Umgestaltungen der Rechtsordnung, mit denen sie ja weitgehend zusammenfallen.

Sind die Machtverhältnisse unter den verschiedenen wirtschaftlichen Gruppen *unausgeglichen*, so greift *Ausbeutung*, nunmehr der *politisch* Schwachen durch die politisch Starken Platz. Die Verfahren sind dabei recht vielfältig. Sie bestehen allgemein — wie gesagt — in der Errichtung von *Vorrechten* zu Gunsten einzelner Wirtschaftsgruppen auf dem Wege der Gesetzgebung. Waren es bisher allein Kapitalbesitz und Erbrecht, die deren Eignern bzw. Nutznießern eine Vorzugs*stellung* im Wirtschaftsleben einräumten, so führt nun aber der Mißbrauch der Gesetzgebung zur Begünstigung politisch mächtiger Wirtschaftsgruppen durch Entstehung einer wachsenden Zahl zusätzlicher Rechtseinrichtungen, die sich nun aber von jenem dadurch unterscheiden, daß sie von vorne herein und an und für sich *Vorrechte* sind, während jene immerhin allgemeine Rechte sind, die jedem zukommen, und erst in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung Vorzugs*stellungen* schaffen. Ein Unterschied, der hinsichtlich des „Geistes der Gesetze" wesentlich ist.

Schutzzölle und Kontingente, Einfuhrbeschränkungen und Ausfuhrprämien, rechtsverbindliche Tarifpreise und -löhne, Zulassungsbeschränkungen aller Art und Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln sind wohl die hervorstechendsten Beispiele solcher Vorrechte, die, was nicht zu vergessen ist, neben die zahlreichen Bevorzugungen und Beschränkungen treten, die schon durch gegenseitige, nach bürgerlichem Recht gewährleistete Abreden unter jenen errichtet werden, die Sonderstellungen kapitalistischer oder vereinsrechtlicher Art einnehmen. Und der Stolz der Demokraten, die Rechtsgleichheit, verblaßt

daneben zum abgegriffenen Gemeinplatz vaterländischer Volksreden. In der Wirklichkeit des rauhen Alltags aber öffnet sich der Willkür und Grundsatzlosigkeit mit ihren verheerenden Rückwirkungen auf die Zuverlässigkeit und Sauberkeit, das Verantwortungsbewußtsein und den Leistungswillen der Wirtschaftenden ein weites Feld.

24. Abbau des Ansehens der öffentlichen Gewalt

Die äußerste Grenze, die eine freiheitliche Rechtsordnung der Freiheit der Einzelnen setzen kann und muß, um noch eine *Ordnung* gewährleisten und sie als *„recht"* kennzeichnen zu können, ist bestimmt durch die Rücksicht auf die Freiheit der jeweils Anderen (vgl. S. 162). Und um die *richtigen* Grenzen der Freiheiten *jedes* Einzelnen mit Rücksicht auf den *gleichen* Freiheitsanspruch aller übrigen Einzelnen *finden* und *durchsetzen* zu können, muß die öffentliche Gewalt von den sich widerstreitenden Belangen *aller* Einzelnen gleicherweise unabhängig und mit einer Macht und einem Ansehen ausgestattet sein, die die Einflußmöglichkeiten jedes Einzelnen und jeder Gruppe von Einzelnen entscheidend überragen.

Nun geraten aber Macht und Ansehen der öffentlichen Gewalten schon darum zum Anspruch auf persönliche Freiheit der ihnen Unterworfenen in Gegensatz, weil die wesenhafte Aufgabe der öffentlichen Gewalt gerade in der Eingrenzung dieses Anspruchs besteht. Weshalb die öffentliche Gewalt in dem Maße untergraben wird, wie dieser Anspruch zur Geltung gelangt. Und das ist desto mehr der Fall, je mehr sich Einzelne zum Zweck und mit dem Erfolg zusammenschließen, Einfluß zu gewinnen und d. h. Macht zu erlangen. Damit aber gehen Macht und Ansehen von den öffentlichen Gewalten auf die wirtschaftlichen Gruppen über, wobei es nicht ausbleiben kann, daß nun diese den Freiheiten die Grenzen setzen, jetzt aber, ihrer Zwecksetzung gemäß, nach Maßgabe ihrer *Sondervorteile*.

Damit wird aber auch die Stellung der öffentlichen als jener Gewalt beeinträchtigt, der es obliegt, das den Sonderanliegen der einzelnen Gruppen übergeordnete *Wohl der Gesamtheit* wahrzunehmen. Denn dieser Sinngebung ist das Streben der wirtschaftlichen Sondergruppen wesenhaft entgegengesetzt, da es ja darauf ausgerichtet ist, die öffentliche Gewalt zum Vorspann ihrer Sonderanliegen herabzuwürdigen.

Einer Entwicklung in dieser Richtung kommen die öffentlichen Gewalten zudem noch selbst entgegen. Und zwar aus zwei Gründen und in zweierlei Weise. Einmal können sie, sowohl aus politischen, wie aus menschlichen Gründen, die im freien Kampf um die Märkte und Marktanteile Unterlegenen nicht einfach ihrem Schicksal überlassen. Wollen sie aber vermeiden, daß diese der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen, so müssen sie ihnen in deren Ringen um Wahrung eines ausreichenden Erwerbs unter die Arme greifen, und ihnen, sei dies unmittelbar durch Zuschüsse oder mittelbar durch Stützung von deren Verkaufspreisen, das Auskommen sichern, das sie in der Kampfbahn einer freien kapitalistischen Wirtschaft nicht mehr finden. Indem sie dies tun, geben sie aber die überparteiliche Stellung über den widerstreitenden Bestrebungen der einzelnen Wirtschaftenden und ihrer Gruppen auf und verletzen damit erneut den, dem liberalen Staatsgedanken eigenen Grundsatz der Rechts- (und nicht der wirtschaftlichen!) Gleichheit, weil sie durch eben diese Hilfen, die ja nicht allen und namentlich nicht allen in gleichem Maße gewährt werden, ihrerseits *Vorrechte* schaffen.

Dazu kommt zweitens, daß die Mißstände des — liberalen — Kapitalismus an ihm eine Kritik wachgerufen haben, die in wachsendem Maße der Auffassung zum Durchbruch verhalf, es sei notwendig und richtig, daß der Staat selbst die Leitung größerer und kleinerer Teile der Volkswirtschaft in die Hand nehme. In dem Maße, wie nun im so wirtschaftlich bedingten und ausgerichteten Kampf um die Staatsmacht, Vertreter dieser Auffassung zu Einfluß gelangten, haben sie folgerichtig und im Ganzen erfolgreich veranlaßt, daß die öffentlichen Gewalten auch tatsächlich — hier mehr, dort weniger — selbst zu *Unternehmern* wurden. Kräftigen Vorschub haben dieser Entwicklung die Kriege unseres Jahrhunderts und die Notwendigkeit, sich auf solche — totale — Kriege vorzubereiten, geleistet, so daß heute die Staaten selbst in wohl allen Volkswirtschaften die größten und einflußreichsten Unternehmer sind.

Damit hat der Staat aber auch die Stellung eines *unparteiischen Richters* über die widerstreitenden Sonderbelange und *Wahrers des Gemeinwohls* preisgegeben, und damit die Grundlage des Ansehens und der Autorität, die ein solcher Wahrer und Richter kraft entsprechender Amtführung zu erlangen pflegt, mit dem Erfolg, daß es diesen

Richter und jenen Wahrer des gemeinen Wohles nicht mehr gibt (vgl. S. 162). Zweifellos ist dies von Staat zu Staat in sehr ungleichem Maße der Fall, aber das *Unbehagen* ist doch allenthalben im Wachsen, das auf dem Eindruck fußt, daß wirtschaftliche Mächte, seien es finanzkapitalistische oder Verbände anderer Zielsetzung, den Staat aus seiner übergeordneten Stellung verdrängt, die Staatsgewalt ihren Zwecken untergeordnet und so die berufene Hüterin von Recht und Gemeinwohl zu einer Dienerin wirtschaftlicher Sonderbelange herabgezogen haben. Das aber muß zu dem Abbau des Ansehens der öffentlichen Gewalten führen, für den die Vorkommnisse in der sog. „freien Welt" unserer Tage hinreichend Zeugnis ablegen.

25. Ausgleich der Einkommen

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der Grundzug des Wandels des Kapitalismus darin besteht, daß der wachsenden Zusammenfassung der Kapitalien eine solche der besitzlosen Massen zur Seite tritt, und daß an Stelle der Lenkung der Wirtschaft durch in freiem Wettbewerb auf freien Märkten sich bildende Preise eine durch das Kräftespiel der *politischen* Mächte bestimmte tritt. Hier mehr und dort weniger gelingt es dabei den politischen Kräften der Käufer, zumal den Gewerkschaften, durch vertragliche und gesetzliche Eingriffe in das freie Spiel der Preisbildung und durch Einflußnahme auf die Steuer- und Währungshoheit der Staaten, diesen Massen einen wachsenden Anteil am Güterausstoß der Wirtschaft zuzuwenden. Das dem entsprechende verhältnismäßige Wachstum der Käufer- gegenüber den Sparereinkommen stärkt die Verbrauchsgüternachfrage, was sich als Verengung der Kluft zwischen ihr und dem Verbrauchsgüterangebot und somit im Sinne einer *Annäherung an die Entsprechungsbeziehung* auswirkt (vgl. S. 165). Damit aber verliert der Fertigungsanstoß den Charakter eines andauernden Wesenszuges der Wirtschaft und treten an seine Stelle alle *drei Möglichkeiten:* (1) der Fortgang des Überangebotes an Geldkapital, (2) der Ausgleich zwischen Verbrauchsgüterausstoß und Verbrauchsgüternachfrage einerseits und der Geldkapitalbildung und des Anlagebedarfs anderseits, zugleich aber (3) auch eines Überschusses an Verbrauchsgüternachfrage und eines Mangels an Geldkapitalbildung (vgl. S. 160/1); wobei der zweite, der

Entsprechungsbeziehung gemäße Fall ein möglicher Grenzfall ist (S. 161), dessen Eintreten wenig wahrscheinlich bleibt und von einem *zufälligen* Ausgleich zwischen den die Wirtschaft nunmehr bestimmenden politischen Kräften abhängt. Derselben Zufälligkeit bleibt damit auch das volkswirtschaftliche Gemeinwohl ausgesetzt.

Weil der rein-kapitalistischen Ausgangslage näher gelegen, ist es wahrscheinlich, daß dort, wo die Verhältnisse von denen einer freien Marktwirtschaft wenig abweichen, der Sparüberschuß anhält, und mit ihm, wenn nun auch in gemilderter Form, auch die mannigfaltigen für den Kapitalismus kennzeichnenden, vorstehend geschilderten Verhältnisse, während dort, wo der Einfluß der Käuferkreise überwiegt, die umgekehrte Sachlage eines Überverbrauchs und Kapitalmangels mit all seinen Folgen droht.

26. Anhalten des Geldkapitalüberschusses

Wenn auch in mannigfacher Weise umgestaltet und zumal hinsichtlich der Käufereinkommen mehr oder weniger gemildert, dauern vorwiegend kapitalistische Verhältnisse überall dort an, wo ein ausgesprochener *Käufermarkt*, das Weiterwuchern des kapitalistischen *Wasserkopfs* (s. S. 150) und, als deren Grund, der Fortbestand des *Wachstumszwanges* dafür zeugen (vgl. Abschnitt 11). Ihr Andauern, und das scheint mir wichtig, beruht indessen nicht allein auf der Wirksamkeit *äußerer* Umstände, sondern auch auf dem Weiterleben jenes *kapitalistischen Geistes*, der, vom Geld- und Umsatzdenken beherrscht (vgl. Abschnitt 7) fortfährt, der Wachstumsidee (vgl. Abschnitt 18) zu huldigen und darum auch eine dieser Idee und jenem Denken gemäße Politik vorsätzlich zu betreiben, wovon in den folgenden Abschnitten noch mehr zu sagen sein wird.

Erleichtert und ermöglicht wurde das Andauern der kapitalistischen Verhältnisse, wie schon auf S. 155 angedeutet, durch die Kriegs- und Krisenereignisse der jüngsten Vergangenheit. Denn die beiden *Weltkriege*, wie auch die vielen übrigen, unserem Bewußtsein durch das Ausmaß jener in ihrer Bedeutung vielleicht allzusehr verdeckten anderen unseres Jahrhunderts, haben durch ihren gewaltigen Güterverbrauch den diese Verhältnisse kennzeichnenden anhaltenden Kapitalüberschuß während vieler Jahre beseitigt, und fahren fort, dies zu tun.

Wobei ja nicht allein die Jahre in Betracht kommen, während welcher die Kriege toben, sondern auch die ihnen nachfolgenden des *Wiederaufbaus*. Verursachten und verursachen diese Kriege doch Zerstörungen von einem Umfang, der sich mit dem der Kriege früherer Jahrhunderte, zumal auch des 19., gar nicht vergleichen läßt.

In der großen *Wirtschaftsdürre*, die 1929 ausbrach, ist die kennzeichnende zerstörerische Ungleichgewichtigkeit kapitalistischer Wirtschaft wieder zum Durchbruch gekommen. Die Begriffe „Überproduktion", oder, was dasselbe aus anderer Sicht ist, „Unterkonsumption", waren in jener Zeit in aller Munde, und bedeuteten eben jene Abweichung von der Entsprechungsbeziehung, die zugleich Anlagevorlauf und Zurückbleiben der Verbrauchsgüternachfrage hinter dem Verbrauchsgüterausstoß ist. Damit soll nicht gesagt sein, daß jene Dürre nicht noch vielfältige andere Gründe hatte, im Gegenteil; der Fertigungsanstoß aber war m. E. ihr tiefster, zumal aber ihr allgemeinster, d. h. der von den Besonderheiten der Nachkriegsordnung der Jahre 1919/20 unabhängigste.

Anders, und zwar in weiten Bereichen der Erde weit besser, haben sich die Verhältnisse nach dem 2. *Weltkrieg* entwickelt. Drei Umstände machen dies verständlich. Erstens war nach dem 2. Weltkrieg nicht nur ein viel größerer Aufbau als nach dem 1. zu leisten, sondern war auch das Verständnis der Sieger, zumal der Vereinigten Staaten von Amerika, für die Erfordernisse dieses Aufbaus, das gerade in diesem Staate im 3. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts fehlte, in großem Ausmaß vorhanden. — Alsdann bietet die sog. *Entwicklungshilfe* eine ganz neuartige und bedeutende Gelegenheit, die Nachfragelücke zu schließen. Zudem ist zu beachten, und damit komme ich zum dritten und wichtigsten Grund, daß sich die *Weltordnung* im vergangenen halben Jahrhundert grundlegend verändert hat. In einem großen Teil der Erde hat die kommunistische Staatswirtschaft die kapitalistische abgelöst, in einem andern Teil sind ihr Zwittergebilde zwischen freier Privat- und staatlicher Planwirtschaft gefolgt; und die Loslösung früherer Kolonialgebiete von ihren europäischen Mutterländern hat im Verein mit den Wandlungen in diesen die frühere waagerechte gesellschaftliche *Schichtung* in Besitzende und Besitzlose in eine senkrecht nationale zwischen technisch fortgeschrittenen und unterentwickelten Ländern dergestalt gedreht, daß die ehemals Besitzlosen der fortge-

schrittenen Volkswirtschaften weltwirtschaftlich in die Lage von Besitzenden aufgestiegen sind, während ihre frühere Rolle weitgehend auf die Massen der unterentwickelten Völker übergegangen ist. Darum entspricht heute das Verhältnis zwischen entwickelten und Entwicklungsländern im großen Ganzen jenem auf S. 143 aufgezeichneten zwischen Sparern und Käufern in einer reinkapitalistischen Wirtschaft.

Entgegen gehegter Befürchtungen folgte dem Waffengang des 2. Weltkrieges in den technisch fortgeschrittenen nichtkommunistischen Ländern nicht eine Zeit wirtschaftlicher Not, sondern im Gegenteil ein ganz unvergleichlicher Aufschwung, dessen hauptsächlichster Grund eine gegenüber früheren Zeiten grundlegend *veränderte Einkommensverteilung* zu Gunsten der Arbeitseinkommen jeder Art ist. Davon abgesehen aber blieb hier der kapitalistische Grundzug der Wirtschaft im wesentlichen gewahrt. Solange nämlich nur gewisse Auswirkungen der kapitalistischen Wirtschaft geändert werden, ihr Geist aber weiterwirkt und die Grundlagen ihrer Gesellschaftsordnung aufrecht bleiben, wirken auch die ihr eigentümlichen Kräfte fort. Erst wenn die Grundpfeiler dieser Ordnung und Gesinnung stürzen oder ersetzt werden, kann eine andere Wirtschaftsordnung an ihre Stelle treten.

Der Wandel aber, der in der Einkommensverteilung eingetreten ist, macht es grundsätzlich möglich, daß die Mängel des reinen Kapitalismus in ihr Gegenteil umschlagen. Bestanden jene Mängel in einer unzureichenden Nachfrage nach Verbrauchsgütern und in einer immerwährenden Wiederkehr schwerer Erwerbslosigkeit, so bieten nun die über die öffentlichen Haushalte stark verstärkte Nachfrage und die auf politischen Wegen herbeigeführte bedeutende Erhöhung der Arbeitslöhne die Möglichkeit eines Überhandnehmens der Verbrauchsgüternachfrage über den Verbrauchsgüterausstoß. Die im Vergleich zu den bei freier Preisbildung sich ergebenden übersetzten Löhne begünstigen die Einführung weiterer arbeitssparender Neuerungen und führen damit zu vermehrten Fertigungsumwegen, wie auch zu einer weiter wachsenden Ergiebigkeit der Wirtschaft. Insoweit bleibt die *alte Entwicklungsrichtung* beibehalten, bloß daß nun, im Unterschied zu den rein-kapitalistischen Verhältnissen, mit dem Mehrausstoß auch ein Mehrverbrauch einhergeht.Das bedeutet eine Annäherung an die Entsprechungsbeziehung, also eine eindeutige Verbesserung des Wohlstan-

des *aller* im Vergleich zu der einseitigen Begünstigung der Besitzenden unter rein-kapitalistischen Verhältnissen.

Zugleich aber drohen die Folgen einer einseitigen Verlagerung der Weltnachfrage auf die bestentwickelten Volkswirtschaften und damit eines Arbeitskräftemangels und einer Übernachfrage in diesen, denen eine mangelnde Nachfrage nach den Erzeugnissen der unterentwickelten Volkswirtschaften und eine gedrückte Beschäftigungslage in ihnen gegenübersteht.

27. Kapitalverzehr durch Überverbrauch

Dank der mit politischen Mitteln herbeigeführten ausgeglicheneren Einkommensverhältnisse „verdient" heute in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften jeder Erwerbstätige mehr als er verdient. Denn keiner wäre in der Lage, mit der Arbeit, die er leistet, all die Güter auch nur herzustellen, geschweige denn zu fertigen, die zu verbrauchen sein Einkommen ihm erlaubt. Das ist darum möglich, weil alle *Erben* und damit im Genuß einer großen Erbschaft sind, auch wenn sie im Sinne des bürgerlichen Rechtes niemals geerbt haben. Alle sind sie nämlich Erben der Leistungen jener früheren Geschlechter, die unter meist weit ungünstigeren Verhältnissen das gewaltige Sach-, insbesondere aber Bildungskapital hervorgebracht, zusammengetragen und weitergegeben haben, das in jedem neuzeitlichen technisch fortgeschrittenen Fertigungsapparat steckt. Zum Jammern besteht darum wahrlich gar kein Anlaß.

Der Leser weiß, daß es wirtschaftlich aber auch erforderlich ist, daß jeder mehr „verdient" als er verdient, weil der Ausstoß des Fertigungsapparates anders nicht abgesetzt werden könnte. Wobei es im Streit um die einzelnen *Anteile* an ihm natürlich um die Frage geht, welcher Anteil an den laufenden Leistungen *aller* auf den je Einzelnen fällt. Die weitgehend politische Ausmarchung dieser Anteile hat nun aber das Band zwischen Leistung und Einkommen in weitem Maße durchschnitten. Und je mehr dies zutrifft, je mehr die Preis- und insbesondere Einkommensbildung Ergebnis politischer Macht und Willkür wird, desto stärker wird damit der *Leistungswille* unterhöhlt, der dort schließlich zu Grunde gehen muß, wo der wirtschaftliche Erfolg nur mehr von der politischen Macht und nicht mehr von der wirtschaftli-

chen Leistung abhängt. Je stärker darum die politische Macht der Gruppen und der Sondergestellten zur Geltung kommt, desto mehr schwindet jeder Leistungsanreiz. Denn wer den Markt kapitalmäßig oder politisch beherrscht, braucht sich wenig um die Güte seiner Leistungen zu mühen, und wer dank seiner Beziehungen auf eine einträgliche Stelle rechnen kann, braucht sich nicht sonderlich anzustrengen.

Damit erhebt sich aber die Frage, wie es weiterhin bewerkstelligt werden soll, die Leistungen auf der Höhe der *Ansprüche* zu halten. Denn je länger dieser Sachverhalt andauert, desto mehr wird die Wirtschaft der Leistung entwöhnt und beginnen alle Kreise dazu überzugehen, die Erreichung ihrer wirtschaftlichen Ziele statt mit wirtschaftlichen mit politischen Mitteln anzustreben. Darunter aber muß das Verantwortungsgefühl und zumal das richtige *Maß* für das leiden, was jeder billigerweise für sich beanspruchen kann. Da es menschlich ist, die Leistungen anderer zu unter- und die eigenen zu überschätzen, muß dies dazu führen, daß die Ansprüche wachsen und daß das saubere Gefühl, daß sie nur auf Grund entsprechender eigener Leistungen gerechtfertigt sind, sowie das vernünftige Maß für den Umfang und den Wert dieser Leistungen verloren gehen. Und es beginnt sich dem kapitalistischen Mißverhältnis zwischen Fertigung und Verbrauch als weiteres das zwischen Anspruch und Leistung zuzugesellen. Die Ansprüche schießen allenthalben über die Leistungen hinaus, die ihrerseits fortwährend abfallen.

Finden die hochschießenden Ansprüche durch Einkommenserhöhungen Befriedigung, so läßt sich dies im Ganzen so lange rechtfertigen und bleibt so lange volkswirtschaftlich unbedenklich, als die Sparneigung dem Anlagebedarf genügt. Ist sie gar größer, so dauern im Grundzug die bisher geschilderten Verhältnisse an. Anders wird es aber, wenn die Sparneigung dadurch hinter den Anlagebedarf zurückfällt, daß sich das Hochschießen der Ansprüche nicht allein auf die Einkommen beschränkt, sondern im Sinne der Tätigkeit des Wasserkopfs *im Übermaß* auf den Aufwand der Haushalte ausdehnt. Wobei der Ausstoß an Verbrauchsgütern das Maß abgibt. In diesem Falle sind die Einkommen, zumal die Arbeitseinkommen nicht mehr allein in dem eingangs erwähnten Sinne und auch nicht mehr allein im Verhältnis zu der Höhe, die sie auf einem freien Markt unter allseitigem Wettbewerb erreichen würden, sondern nun auch im Sinne des volks-

wirtschaftlich gerechtfertigten und tragbaren Maßes übersetzt (vgl. S. 173). Denn befriedigt können solche Ansprüche nun nur noch durch Rückgriffe auf das Volks*vermögen* werden.

Besitzende haben die Möglichkeit, durch allmählichen Verzehr ihres Vermögens für kürzere oder längere Zeit mehr aufzuwenden, als sie einnehmen. Da dazu Haushalte nur selten und Unternehmen überhaupt nicht bereit sind, ist es die öffentliche Hand, die zu diesem Rückgriff genötigt wird, und die dieser Nötigung vorerst durch wachsende *Besteuerung* und schließlich durch *Geldverwässerung* genügt. Worauf im 30. Abschnitt zurückzukommen ist. — Aber gerade dieses bequeme Ausweichen auf den Staat und die genannten Maßnahmen des Staates sind geeignet, einer solchen Entwicklung weiteren Vorschub zu leisten. Denn Geldverschlechterungen und Steuererhöhungen einerseits und Gewöhnung anderseits daran, die Sorge für die Zukunft der Einzelnen und ihrer Schutzbefohlenen auf den Staat abzuwälzen, unterhöhlen die Sparneigung und fördern die Verschwendungssucht. Der Verbrauch nimmt zu, die Kapitalbildung ab und zwar ohne daß irgendeine Sperre dafür sorgte, daß dieser Verlauf bei Eintritt der Entsprechungsbeziehung aufgehalten wird; wie auch ohne daß das erreicht wird, was der vernünftige Sinn des wirtschaftlichen Fortschritts ist, nämlich die Kürzung der Erwerbstätigkeit zu Gunsten vermehrten kulturellen und staatspolitischen Schaffens (vgl. I. Teil). Vielmehr ist es die Jagd nach noch weiter steigenden Einkommen und nach seelisch unverdauter, gesundheitswidriger Verschwendung stofflicher Güter und verrohender Genüsse, die ohne absehbares Ende vorangehetzt wird.

Solcher Rückgriff auf das Volksvermögen führt auf die Dauer zu volkswirtschaftlicher *Verarmung*. (vgl. S. 161) Wo die Güterfertigung anhaltend hinter dem Verbrauch zurückbleibt, können nur Leistungssteigerungen sie abwenden. Weil aber in der verpolitisierten Wirtschaft, wie wir sahen, ein hinreichender Antrieb fehlt, wird nun auch die Sorge um die wirtschaftliche Leistung zur Staatsaufgabe. Und infolge des inneren Zusammenhanges aller wirtschaftlichen Vorgänge und Gegebenheiten, kann sich der Staat fortan nicht mehr darauf beschränken, die Güterverteilung mittelbar und unmittelbar gesetzlich und d. h. zwangsweise zu regeln, sondern muß schließlich noch dazu übergehen, auch die Güterfertigung selbst an die Hand zu neh-

men. So ist denn auch der Staat, hier rascher und dort langsamer, im einen Lande in stärkerem, in anderen in geringerem Maße selbst zum Unternehmer, zum wichtigsten Arbeit- und Auftraggeber und zum unentbehrlichen Kreditgeber und -nehmer geworden (vgl. S. 169). Das aber bedeutet, weil Gebote und Verbote die wesenhaften Weisen staatlichen Handelns sind, eine fortschreitende Ablösung der freien Übereinkünfte zwischen privaten Wirtschaftenden durch Zwangsmaßnahmen der öffentlichen Hand. Und wo der Staat sich dabei der oben geschilderten Sachlage eines Überverbrauchs durch Kapitalverzehr gegenübersieht, bleibt ihm schließlich nichts anderes übrig, als unter Anwendung solchen Zwanges der Wirtschaft und dem Volke eine Politik der Kasteiung (austerity) aufzuerlegen, eine Politik, die nur dazu geeignet ist, sein Ansehen weiter zu schmälern und damit seinen Fortbestand zu gefährden.

28. Bevölkerungsballung

Aus einem noch ganz anderen Grunde sind aber gerade die Mutterländer des wirtschaftlichen Fortschrittes und damit zugleich der abendländischen Kultur, die diesen Fortschritt überhaupt erst ermöglicht hat, von innen, wie von außen in ihrem Fortbestand gefährdet. Der Fortschritt der Wissenschaften, zumal der Heilkunde und der Technik, und dank dieser des Güterreichtums, wird begleitet und gefolgt von einer noch nie dagewesenen *Bevölkerungsvermehrung*. Zugleich begünstigen die Besonderheiten neuzeitlicher Fertigungsverfahren, wie auf S. 148 festgestellt, die Zusammenballung der Bevölkerungen in großstädtischen Siedlungen. Und diese *Bevölkerungsballung* (vgl. S. 165) erfährt nun in jüngster Zeit eine zusätzliche Förderung. Sie ist das Ergebnis des Zusammenwirkens von drei Gründen, nämlich 1) des Fortschritts der Verkehrstechnik, 2. der Erhöhung der Arbeitnehmereinkommen und 3. der *Entkolonialisierung* der tropischen und subtropischen Länder.

Diese Entkolonialisierung hat in den durch sie politisch unabhängig gewordenen Gebieten die Gefahren des Einsatzes von Kapital und von gebildeten hochwertigen gebietsfremden Arbeitskräften, zumal in leitenden Stellungen, nämlich derart gesteigert, daß beide dorthin nicht nur nicht mehr zu-, sondern nach Möglichkeit von dort abfließen.

Dazu kommt, daß die hohen Arbeitseinkommen in den entwickelten Ländern eine sehr verständliche Anziehung auf die Arbeitskräfte weniger entwickelter Gebiete ausüben und daß sie und die dank des technischen Fortschrittes erzielten Verbilligungen der Reisekosten — in Kaufkraft gemessen — den Zuzug geringwertiger Arbeitskräfte über weite Strecken für die Arbeitgeber lohnend werden ließen. Statt daß vor allem das reiche Kapital aus den dicht bevölkerten Industrieländern der gemäßigten Zone wie zur Kolonialzeit in die verhältnismäßig dünn besiedelten Kolonialgebiete abfließt, um sich dort mit den verhältnismäßig billigen weil geringwertigen Arbeitskräften zu ergiebigem Wirtschaften zu vereinen, geht der Zug nun unsinnigerweise gerade in umgekehrter Richtung. Und verstärkt wird die Neigung zu diesem Verlauf noch dadurch, daß die Verarmung an Geld- und Bildungskapital die weltwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der politisch unbeständigen Entwicklungsländer schmälert, während gleichzeitig die *Entwicklungshilfen* ihre Nachfrage nach den Erzeugnissen der fortgeschrittenen Länder stützen (vgl. S. 174), was ja, neben politischen, auch einer ihrer Hauptzwecke ist (vgl. S. 172). Ähnliches geschieht innerhalb engerer Räume zwischen minder- und mehr fortgeschrittenen Zonen, wie z. B. in Europa zwischen dem hochentwickelten Norden und dem verhältnismäßig rückständigen Süden.

Die Bedeutung dieses Vorgangs erhellt aus den Ausführungen des 8. Abschnittes über die Besonderheiten des Fertigungsmittels „Boden". Insbesondere verschärft er die schon ohnehin unverhältnismäßige Steigerung der Bodenpreise in vielen Ländern mit fortgeschrittener Wirtschaft. Alsdann vergrößert diese neueste *Völkerwanderung* hier die Nachfrage nach Verbrauchsgütern, fördert das Wachstum der Fertigungsapparate dieser Länder und begünstigt weitere Steigerungen des Arbeitseinkommens, während ihre Wirkungen in den meist schon dünn bevölkerten und technisch rückständigen Ländern die umgekehrten sind. Damit verbreitert sich aber die Kluft zwischen hoch- und unterentwickelten Gebieten, was wiederum den geschilderten Vorgang begünstigt, so daß sich dieser selbst fortgesetzt vorantreibt.

Das muß nun aber notwendig dazu führen, daß sich die fortgeschrittenen Volkswirtschaften zu riesigen *Weltwerkstätten* im Stile des Ruhrgebietes aufblähen, während den unterentwickelten gerade ihre

besten Arbeitskräfte zunehmend entzogen werden und es ihnen zudem — und damit — immer schwerer fällt, sich die ihnen so sehr fehlenden Kapitalien zu beschaffen. Daß die kapitalistisch nur in Geld- und Umsatzmengen denkenden Wirtschaftskreise der fortgeschrittenen Volkswirtschaften diese Entwicklung begrüßen und darum fördern, ist zwar leicht zu verstehen, zugleich aber auch ein Zeugnis für die dürftige Enge ihres Gesichtskreises und für die geringe Bedeutung, die sie staatspolitischen und kulturellen Erwägungen offenbar zumessen.

Liegt es doch auf der Hand, daß die end- und maßlos zunehmende Verstädterung der — jedenfalls in Europa — schon übervölkerten Gebiete, deren Lebensverhältnisse auf die Dauer in einem Maße erschweren und verschlechtern müssen, das den Wert ihres wachsenden Reichtums an *äußeren* Gütern schon rein wirtschaftlich, zumal aber im Lichte einer sinnvollen, sachlich gesunden Bedürfnisbefriedigung aller in Frage stellt. Denn trotz, ja wegen dieses wachsenden Reichtums türmen sich hier Schwierigkeiten, die sich den Möglichkeiten *sinnvoller Lebensführung* entgegenstellen, und deren Überwindung, soweit sie überhaupt möglich ist, der öffentlichen Hand Kosten aufbürdet, die den wachsenden Reichtum der Wirtschaftsführer leicht übertreffen können.

Es muß an dieser Stelle genügen, auf die Verschmutzung von Luft und Wasser und auf die drängende räumliche Enge, die hektische Unruhe und die menschliche Vereinsamung und deren Folgen hinzuweisen, die solche Menschenballungen, wie wir mit Sicherheit wissen, nach sich ziehen. Und auch mit Bezug auf die Kosten darf nicht allein an die in Geld rechnerisch erfaßbaren sondern muß auch und zumal an jene gedacht werden, die in dem rechnerisch nicht unmittelbar erfaßbaren Verschleiß der natürlichen Kräfte der Menschen und Böden bestehen. Wie das verständliche Bemühen, die kostbar gewordenen Böden doch noch mit Gewinn zu nutzen, leicht zum Raubbau an ihnen führt, so die zunehmend ungesundere Arbeits- und Lebensweise, die in den übervölkerten Großstädten und Industriegebieten Platz greifen muß, zum Raubbau an den seelisch-geistigen Kräften ihrer Bevölkerung, wenn diese Großstädte und Industriegebiete nicht mehr nur die eigenen Leute, sondern darüber hinaus auch noch große Teile der übrigen Menschheit versorgen sollen.

Alsdann aber führt die zunehmend weiter klaffende Kluft zwischen

der unterentwickelten „Dorf-" und der fortgeschrittenen „Stadt"welt auch zu einer wachsenden politischen Gefährdung von dieser, weil sie in zunehmendem Maße in die gefährliche Zange gerät, deren eine Backe *Überfremdung* und deren andere *Nahrungsunfreiheit* heißt (vgl. S. 163/4). — Und schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß der zunehmende Einsatz von Arbeitskräften aus Völkern, die zum Fortschritt schon bisher nur wenig oder gar nichts beigetragen haben, infolge einer Veränderung ihrer geistigen und sittlichen Grundlagen die fortschrittlichen Wirtschaften selbst mit Rückbildung bedroht.

Nun fußen diese Bedenken allerdings auf der Voraussetzung einer Vielheit verschiedenartiger Völker, auf der Verbundenheit dieser Völker mit ihren herkömmlichen Siedlungsgebieten und auf ihrer gegenseitigen Abschrankung durch die Vielheit der Staaten, in denen sie leben und wirtschaften. Da diese Voraussetzung nicht zwingend ist, kann man sie fallen lassen, und wird dann die geschilderte Entwicklung im Blick auf das Ganze der Menschheit milder beurteilen. Wer das aber tut ist nur glaubwürdig, sofern er aus dieser Haltung auch in anderer Hinsicht die Folgerungen zieht, die *Völkervielheit* als einen geschichtlich überholten Rückstand verflossener Zeiten ansieht, die Vielzahl der Staaten als ein bloßes Hemmnis der Entwicklung, und darum für die Aufhebung aller Staatsgrenzen nebst all der kostspieligen Hilfsmittel und Schutzeinrichtungen eintritt, deren einziger Sinn und Daseinsgrund die Sicherung und Wahrung der Selbständigkeit der Völker und der Unabhängigkeit ihrer Staaten ist. Während Leute, die die Begriffe Verstädterung, Überfremdung, Nahrungsunfreiheit u. dgl., als abgestandene Vorurteile belächeln, um sich gleichzeitig für nationale Unabhängigkeit, für Landesverteidigung und für den Schutz der Landwirtschaft als deren Voraussetzungen zu erwärmen, beweisen, daß sie unfähig sind, folgerichtig zu denken.

Es ist hier nicht der Ort und darum auch nicht meine Absicht, die angedeuteten Grundhaltungen, die sich widersprechen und darum gegenseitig ausschließen, gegeneinander abzuwägen. Vielmehr bescheide ich mich, in dieser außerwirtschaftlichen Frage von der Tatsache auszugehen, daß die Menschheit in mehr als zehn Dutzend Staaten aufgespalten ist, und daß sich die Zahl der Staaten nicht vermindert, sondern stark vermehrt hat. Wobei es mir klar ist, daß es gute Gründe gibt, diesen Sachverhalt zu beklagen, und ebenso gute, ihn zu begrüßen.

Die Ballung der Bevölkerung wird begleitet von einer *Ballung der Kapitalien* in wachsenden Unternehmen. Einige Gründe dafür haben wir kennengelernt. Hieher gehören die Vorteile einer Kapitalzusammenfassung im Kampf gegen die Mitbewerber auf dem Markt, wie um den Einfluß auf die öffentliche Hand. Ein weiterer Grund ist das Steigen der Arbeitslöhne, weil hohe Lohnkosten die Einführung arbeitssparender Neuerungen begünstigen und zur Fertigung mit kostspieligen Anlagen führen (s. 9. Abschnitt). Je kostspieliger jedoch die Anlagen, zumal die festen, desto geringer die Fähigkeit des Unternehmens, sich Veränderungen in den Absatzverhältnissen anzupassen (vgl. S. 158). Desto größer ist darum das Bedürfnis, sich durch Bildung und Anhäufung von Rückstellungen und — insbesondere — *Rücklagen* gegen die mit solchen Veränderungen drohenden Verluste abzusichern. Ein Bedürfnis, das noch durch die Ungewißheiten über die Art und den Umfang späterer Staatseingriffe in das Wirtschaftsgefüge genährt wird. All dies sind Gründe für die Leiter der Unternehmen, dieses mit einem möglichst fetten *Kapitalpolster* auszustatten. Und liegt auch noch eine schleichende Geldentwertung vor — s. unten —, so kommt verstärkend die Neigung dazu, Lager aufzustocken und Betriebsausweitungen zeitlich möglichst vorzuverlegen, um zu erwartenden Preissteigerungen zuvorzukommen. Was wiederum voraussetzt, daß das dazu erforderliche Geldkapital vorher aufgehäuft wurde.

Dem wachsenden Bedürfnis kommen erleichterte Möglichkeiten entgegen. Die verbesserten Einkommen der Käuferkreise verbessern die Absatzaussichten. Der zunehmende Einfluß der öffentlichen Hand und die zu seiner Gewährleistung erforderliche Ausweitung des Verwaltungsapparates nötigen zu Steuererhöhungen und verleiten zur Verwässerung der Kaufkraft des Geldes, auf die ich noch zurückkommen werde. Beides begünstigt, auch hier wiederum deshalb, weil mit Preissteigerungen gerechnet werden muß, die *Kaufsneigung*, während die Sparneigung beeinträchtigt wird. So erfahren die Absatzaussichten eine weitere Verbesserung, die die Unternehmen durch Vergrößerung ihres Ausstoßes zu nutzen trachten. — Gruppenbildungen unterbinden den Wettbewerb innerhalb der Gruppen und stärken die Marktstellung der Gruppenmitglieder. Sie ermöglichen bzw. erleichtern die Ein-

flußnahme auf die Gesetzgebung und damit die Erlangung von Vorrechten. Diese und die Wettbewerbsbeschränkungen führen zu Sonderstellungen, die es ebenfalls ermöglichen, Gewinne bzw. höhere Gewinne zu erzielen, was die Kapitalaufstockung weiter erleichtert.

Dazu kommt die *Entmachtung der Einzelnen.* Denn die Zusammenfassung immer größerer Kapitalien schlägt sich in einer wachsenden Vergrößerung der überlebenden Unternehmen nieder. Wobei auch die Ballung der Bevölkerungen dort, wo sie vor sich geht, die Zusammenfassung großer Kapitalien und die Vergrößerung einzelner Unternehmen begünstigt. Dieselbe Wirkung hat die Senkung der Verkehrskosten, weil sie es den einzelnen Unternehmen erleichtert, ihr Absatzgebiet auszudehnen. Je größer die Unternehmen aber werden, und je mehr ihre Macht auch noch dadurch steigt, daß sie sich zu Gruppen zusammenschließen, desto mehr schwindet der Einfluß der Einzelnen zumal dort auf die Geschäftsführung der Unternehmen, wo sich, wie im Falle der Aktiengesellschaften, das Eigentumsrecht an den Unternehmen auf eine große Zahl Einzelner verteilt. Das aber ermöglicht es den Unternehmensleitungen, sich über den Wunsch der Einzelnen auf Ausschüttung der Gewinne an sie hinwegzusetzen, und diese Gewinne zur Stärkung der Kapitalausstattung der Unternehmen zurückzubehalten. Wobei die *Selbstfinanzierung* aus Gewinnen, gegenüber der Fremdfinanzierung durch Verschuldung noch den besonderen Vorteil hat, daß die angelegten Beträge nicht zurückbezahlt werden müssen.

Schließlich ist die Selbstfinanzierung noch aus einem sehr menschlichen Grunde für die Unternehmensleiter verlockend. Denn sie bedeutet wirtschaftlich nichts weniger als eine kalte Enteignung der Kleinaktionäre zu Gunsten der wenigen einflußreichen Großaktionäre, die, soweit sie an der Unternehmensleitung Anteil haben, schon darum auf ihre Gewinnanteile leicht verzichten können, weil sie als Unternehmensleiter Arbeitseinkommen erzielen, die sie ohnehin nicht ausgeben können, und darum sowieso am besten in ihrem Unternehmen anlegen, sofern dieses nämlich Gewinne einbringt, was im Falle der Selbstfinanzierung ja schon vorausgesetzt ist. Nachdem ihre persönlichen Einkommen aber ihre Verbrauchsmöglichkeiten schon übersteigen, bleibt nur mehr ihr *Ehrgeiz* nach wachsendem Einfluß zu befriedigen, was auf keinem Wege leichter möglich ist, als durch Vergrößerung des eigenen Unternehmens durch Selbstfinanzierung.

Damit läßt sich ein *Wandel* auch *in der Kapitalbildung* feststellen, der zwei Grundzüge aufweist. Einmal den, daß sie sich vom einzelnen Sparer auf die unpersönliche Unternehmung verlagert. Sodann den, daß sich ihr Wesen, und zwar wiederum auf zweifache Weise ändert. Denn sie löst sich in dem Maße von einem echten Anlagebedarf ab, als sie diesem vorauseilt und als sie zu anderen Zwecken, sei dies zur Sicherung von allfälligen späteren Rückschlägen auf dem Markt, zur Befestigung des politischen Einflusses oder zur Verminderung der Steuerlast erfolgt, und als sie darum ihre Ursache nicht mehr in dem durch die Nachfrage nach Verbrauchsgütern begründeten Anlagebedarf hat.

Zudem fehlt dieser Art der Kapitalbildung im einzelnen Falle die *Befristung*, die der Kapitalbildung durch einzelne Sparer wie auch der auf den wirklichen Anlagebedarf vieler Unternehmungen ausgerichteten eigen ist. Denn der einzelne Sparer bildet ja regelmäßig Kapital in der Absicht, es später wieder zu verbrauchen, weshalb seinem Sparen ein entsprechendes Entsparen folgt. Und der auf den Anlagebedarf ausgerichteten Kapitalbildung sowohl der einzelnen Sparer wie der Unternehmungen steht der Kapitalverbrauch durch jene gegenüber, die Kapital benötigen. Weshalb diesen Fällen von Kapitalbildung ein entsprechender Kapitalverbrauch nachfolgt. Demgegenüber braucht der Kapitalbildung gegen spätere wirtschaftliche oder politische Rückschläge und zur Minderung der Steuerlast ein entsprechender Kapitalverbrauch nicht zu folgen, und er wird dies namentlich nur in Fällen tun, die die kapitalbildenden Unternehmen gerade zu verhindern, bzw. zu vermeiden trachten. Weshalb jede Kapitalbildung, die nicht durch einzelne Sparer im üblichen Sinne des Wortes und durch die Unternehmen nicht unmittelbar zu Anlagezwecken erfolgt, die Entsprechungsbeziehung verschlechtert und damit die dieser Verschlechterung entsprechenden Ungleichgewichtigkeiten verschärft.

Im Hinblick auf das Verhältnis der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage zu der *Entsprechungsbeziehung* sind auch damit wieder alle drei Möglichkeiten gegeben (vgl. S. 160 u. 170). Denn den Ersparnissen aller Unternehmungen und aller Einzelnen steht die dem wirklichen Abschreibungssatz entsprechende tatsächliche laufende Entwertung des gesamten Fertigungsapparates bzw. der Verbrauch aus Vermögen durch die Einzelnen, die öffentliche Hand und durch — mit Verlust

arbeitende — Unternehmungen gegenüber, wobei sich beide Größen entsprechen, aber auch jede der beiden die jeweils andere übertreffen kann. Je nachdem, welche Beziehung vorliegt, gelten alsdann entweder die im 26. oder die im 27. Abschnitt dargestellten Verhältnisse. Und es bleibt ein unwahrscheinlicher Grenzfall, daß sich die Entsprechungsbeziehung einstellt und aufrecht erhält.

30. Räuberleben

Der Ausgleich zwischen Käufer- und Sparereinkommen, die steigende Kaufs- und sinkende Sparneigung und das Wachstum von Größe und Leistungsfähigkeit der Unternehmen böten gute Aussichten für die Verwirklichung einer gesunden, durch Abnahme der Erwerbstätigkeit und zunehmende sinnvollere freizeitliche Lebensgestaltung gekennzeichneten Wirtschaft. Eine auch in den Kreisen der Gegner des Kapitalismus vom kapitalistischen Geiste beherrschte, dem Gelddenken verhaftete und vom Wachstumswahn (vgl. S. 151) besessene Welt läßt indessen Erwägungen im Sinne einer vernünftigen, d. h., weil nicht verschwenderischen, wirtschaftlichen *Verbrauchswirtschaft* keinen Raum. Sie denkt und urteilt einseitig nur verkehrswirtschaftlich. Sie kümmert sich nicht um die Frage, wie die Einkommen verbrauchswirtschaftlich genutzt werden. Sie schätzt nur den verkehrswirtschaftlichen Verbrauch des Kaufens, Kaufens und immer mehr Kaufens. Und diesem Götzen dient ihr Wasserkopf einer fortgesetzt weiter wuchernden *Verkaufswerbung*, auf die ich noch zurückkommen werde. Jede Beruhigung im Wachstum der Umsätze, des Fertigungsapparates und der Fertigung gilt ihr als Unglück, das sie veranlaßt, nach Maßnahmen Ausschau zu halten, die geeignet sind, diese Beruhigung zu überwinden und weitere Umsatzsteigerungen zu ermöglichen, als gälte es, soviele Güter wie immer möglich so rasch wie möglich zu fertigen und zu verschwenden. Ob dies den verbrauchenden Menschen zum Wohl gereicht oder nicht, ist eine Frage, die sie nicht kümmert. — Die Durchführung dieser Maßnahmen verursacht aber Kosten und stellt damit die Frage nach ihrer Deckung. Und dieselbe Frage stellt sich auch hinsichtlich der Vorrechte in der verpolitisierten Wirtschaft, weil auch diese, unmittelbar oder mittelbar, Kosten verursachen.

Und die Herrschaft über den Staat öffnet der verpolitisierten Wirt-

schaft auch die Wege zu solchen Maßnahmen. Denn ihre Machthaber kennen keine Scheu, zur Bestreitung dieser Kosten mehr oder weniger offen auf *Raub* auszugehen, ein Verfahren, das der schon früher genannte Wirtschaftswissenschaftler J. Schumpeter auf S. 360 f. seines Buches „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie", Bern 1946, in schöner Offenheit denn auch empfiehlt. Zwar nennt man die Sache anders und schreitet z. B. in gelehriger Nachahmung erhabener Vorbilder in sog. „sozialistischen" Entwicklungsländern zu *„Nationalisierungen"*, was schon darum nicht verwundern kann, weil die dadurch Beraubten in Gestalt von Entwicklungshilfen (vgl. S. 178 f.) dazu noch ihren Segen geben. Da wäre man wirklich blöde, wenn man nicht zugriffe. — Mildere Mittel sind *Steuer* und Geldverwässerung (vgl. S. 176), wobei die Steuer dazu dient, Einkommensteile aus den Taschen der politisch Schwachen in jene der politisch Starken und Bevorrechteten umzuleiten. Demselben Zwecke dienen auf entsprechende Weise die Vorrechte selbst.

Besonderer Beliebtheit schon seit der Zeit der fürstlichen Kipper und Wipper erfreut sich indessen das Verfahren der *Geldverwässerung*, da mit ihm in sinngemäßer Anwendung des berühmten Wortes des Einigers Italiens, des Grafen Cavour, „jeder Esel einen Wirtschaftsaufschwung" darum herbeiführen kann, weil es geeignet ist, zu einer allgemeinen Preissteigerung *zu führen*. In seiner Bedeutung, wie in seinen Wirkungen ist dieses Verfahren mit dem in einigen Kreisen des Berufssports eingerissenen des Spritzens von Aufreizungsmitteln zu vergleichen, indem es zunächst aufpulvert, um alsdann den Sportsmann bzw. die Wirtschaft dem Zusammenbruch desto näher zu bringen. Und wo es den Gewerkschaften gelingt, ihre Schutzbefohlenen durch Teuerungsausgleiche vor den Folgen der Preissteigerungen zu bewahren, ist die Ausplünderung der Sparer zu Gunsten aller Erwerbenden das Ergebnis. Was auch erklärt, weshalb das Verfahren sich so leicht durchführen läßt, denn Sparer sind die meisten nur im Neben-, Erwerbende aber im Hauptberuf.

Entgegen einer neuerdings verbreiteten falschen Verwendung des Fremdwortes „Inflation" ist aber Geldverwässerung *nicht dasselbe*, sondern lediglich *ein Grund* allgemeiner Preissteigerungen, neben dem andere Gründe dieselbe Wirkung zeitigen können. Und zwar besteht sie darin, daß die Geldmenge in einem Maße vermehrt wird, das den

bei gegebenen Preisen wachsenden Wert des Gesamtausstoßes der Wirtschaft übertrifft, bzw. darin, daß sie trotz gleichbleibendem Wert des Ausstoßes vermehrt, bzw. trotz sinkenden Wertes dieses Ausstoßes nicht entsprechend vermindert wird. Und das wiederum ist insofern und soweit ohne Vermehrung der gesetzlichen Zahlungsmittel möglich, als die Möglichkeiten der Kreditschöpfung in einer Wirtschaft nicht voll ausgenützt sind, darüber hinaus aber nur auf dem Wege einer Vermehrung auch der umlaufenden gesetzlichen Zahlungsmittel (vgl. dazu Abschnitt 13), bzw. des Verzichtes auf deren Verminderung dann, wenn eine Minderung des Wertes des Ausstoßes sie zur Bewahrung der durchschnittlichen Preishöhe erforderlich macht. Zwischen einer Vielzahl von Volkswirtschaften muß sich zudem die Geldverwässerung in der einen dann auf alle übrigen ausbreiten, wenn die Währungsverhältnisse entgegen den Grundsätzen einer freien Marktwirtschaft trotz der Ungleichheiten der wirtschaftlichen Entwicklung in den verschiedenen Volkswirtschaften unverändert beibehalten werden, wie dies in jüngster Zeit sehr gebräuchlich geworden ist. Zweck und Erfolg dieser Maßnahme ist der Umtausch von Geld in Sachwerte durch zusätzliche Käufe, die sog. Flucht in die Sachwerte, die zu beklagen darum höchst unangebracht ist, weil ja die Geldverwässerung auf eine weitere Steigerung der Kaufsneigung abzielt.

Wo eine anhaltende Geldverwässerung aber im Gange ist, ist jedes *Sparen* darum auch nur insofern noch lohnend und damit sinnvoll, als die gesparten Mittel im eigenen Unternehmen angelegt werden können, weil jedes Ausleihen dieser Ersparnisse über längere Zeit zu Verlusten an Kaufkraft führt, denn im Zeitpunkt der Rückerstattung des ausgeliehenen Geldes kann damit nur mehr ein Bruchteil jener Güter gekauft werden, die damit im Zeitpunkt seiner Ausleihe hätten gekauft werden können. Die Geldverwässerung ist damit ein weiterer Grund, das Sparen der Einzelnen durch die Selbstfinanzierung der Unternehmer abzulösen, der zu den im vorangegangenen Abschnitt 29 namhaft gemachten Gründen hinzukommt. — Wer in dieser Lage dennoch Geld ausleiht, entrichtet damit gewissermaßen eine gar nicht geschuldete *zusätzliche Steuer* zu Gunsten all jener, die klug genug sind, dadurch ein sicheres Geschäft zu machen, daß sie sich möglichst verschulden. Es ist daher auch nicht erstaunlich, daß die Unternehmer, die auf dem Kapitalmarkt fremdes Geld aufnehmen wollen, Schlange stehen,

und daß darum die Zinssätze auch in reichen Volkswirtschaften eine Höhe erreichen, die in krassem Gegensatz zu ihrem Reichtum und zur Blüte der Wirtschaft steht. Und hält die Geldverwässerung weiter an, so sind die Aussichten, den *Kapitalmarkt* schließlich ganz zusammenzureiten, gar nicht übel.

Es kann nun nicht geleugnet werden, daß dieses Verfahren dadurch, daß es das Wachstum der Wirtschaft treibhausartig begünstigt, den Geldreichtum aller, mit Ausnahme der Sparer, die die Zeche bezahlen, fühlbar vermehrt, aber ebensowenig, daß heute, wie zu allen früheren Zeiten, die Geldentwertung durch Geldverwässerung ein sicheres Zeichen des Niedergangs durch Vermögensverzehr ist, dergestalt, daß sich sagen läßt, daß eine Wirtschaft desto schlechter ist, je stärker die Kaufkraft ihres Geldes schwindet, und desto besser, je weniger dies der Fall ist. Und einmal müssen die angezapften Ersparnisse zur Neige gehen. Und das wird in einem Zeitpunkt der Fall sein, wo sich jedermann daran gewöhnt haben wird, sich immer mehr und mehr leisten zu können, und in guten Treuen glaubt, darum auch immer mehr und mehr beanspruchen zu dürfen. Dann wird die Umkehr zu schwer und die Verstaatlichung der ganzen Wirtschaft als letztem „Ausweg" unabwendbar.

31. Sitten- und Sinneswandel

An der Vorherrschaft der *Geldmacht* hat der Wandel der Wirtschaft nichts geändert. Er hat diese Macht nur in andere Hände gegeben. Geschäftsführer, Staatsbeamte und Beamte der Wirtschaftsgruppen haben als Machthaber die einzelnen selbständigen Unternehmensbesitzer weitgehend abgelöst. Der Einfluß des Geldes ist dabei aber nur gestiegen, denn damit gleichlaufend ist unter dem Anprall des Freiheitsanspruches und seiner Nutznießer die Macht der sittlichen und Rechtsautoritäten (vgl. Abschnitt 24) erheblich geschmolzen. Zumal die aus vorliberaler Zeit in diese hineinragenden Verhaltensregeln, insbesondere die Gebote der christlichen Kirchen (vgl. S. 162), unterlagen und unterliegen einer fortgesetzten Unterspülung durch den in Zügellosigkeit verfälschten Grundsatz der persönlichen Freiheit. Dazu kommt ein wachsender Einfluß fremder Lebenswerte und -formen durch das Einströmen fremder Völker in den abendländischen Wirt-

schaftsraum (vgl. S. 178). Das eindeutige Übergewicht der Kapitalmacht über die Mächte von Gesittung und Recht ist das offenkundige Ergebnis.

Dieses Übergewicht zeitigt bedenkliche Auswirkungen in wirtschaftlichen und außerwirtschaftlichen Bereichen. Der *Geschäftserfolg* wird zum beherrschenden Maßstab des menschlichen Wertes in der Gesellschaft, während sittliche Werte, soweit sie ihm entgegenstehen, an Achtung zunehmend einbüßen. Selbst alte Kaufmannsgrundsätze, wie jener von Treu und Glauben, kommen oft außer Gebrauch. Auf Absprachen ist nur mehr soweit Verlaß, als Schrift und Urkunde unanfechtbare Beweise liefern, Täuschung und Trug lauern allenthalben, gelten, wo sie nicht verfangen, nur mehr als lässige Sünden, da aber, wo ihnen geschäftlicher Erfolg beschieden ist, gar als Zeichen der Tüchtigkeit. Nur das in der Massengesellschaft erheblich erleichterte Bemühen, solche „Geschäftstüchtigkeit" doch in einen Schein der Ehrbarkeit zu hüllen, bietet schwachen Trost, daß das Gefühl für Ehrlichkeit doch noch lebendig ist und darum in Rechnung gestellt werden muß.

Am sichtbarsten tritt der sittliche Zerfall im Kampf um die Märkte in Erscheinung. Der kapitalistischen Wirtschaft wohnt ja die Notwendigkeit inne, die für seine überschießende Verbrauchsgüterfertigung erforderliche Nachfrage künstlich hervorzubringen. Aus diesem Bestreben werden die Heere der Arbeitskräfte und die Kapitalbeträge, die zu nichts anderem verwendet werden, als zum Zwecke, sich die Käufer gegenseitig abzujagen, immer größer (vgl. S. 150). Unter wohlklingenden Schlagworten wie „Kundenwerbung", „Verkaufstechnik" und „public relations" entsteht über dem gesunden, werteschaffenden Teil der Wirtschaft ein Überbau, der ins Grenzenlose auszuwuchern und jenen tragenden Teil zu ersticken droht. *Güteranpreisung* mannigfaltigster Art und ein wachsendes Heer von Vertretern bearbeiten Geschäftsleute und Private unausgesetzt und durchdringen neben dem wirtschaftlichen auch das kulturelle und politische Leben. Kein Lebensbereich bleibt, der nicht in den ruhe- und ehrfurchtslosen Strudel der Geldmacherei hineingezogen würde. Entweiht durch das alles übertönende Geschrei und Gefeilsche der Trödler wird der Tempel des Lebens.

Was sich die Warenanpreisung an ihren vielfältigen Formen an

Übertreibungen und Täuschungen, besonders aber an Mitteln der Aufreizung der niedersten, weil verbreitetsten und verführerischsten Triebe leistet, dürfte alles in dieser Art schon Dagewesene in unvergleichlichem Maße übertreffen. Die Führung dabei kommt der völlig zügel- und verantwortungslosen Verbrecher- und Dirnenverherrlichung durch die Lichtspieltheater und deren Werbung zu, dem schamlosen Treiben der erdrückenden Flut von Schund und Schmutz in Gestalt der Bilder- und Sensationspresse und der wachsenden Schlüpfrigkeit auf dem Gebiet weiblicher Bekleidungs- und Ausschmückungsbräuche. Ein Zeitgenosse des 19. Jahrhunderts, der sich unversehens in den Flimmer und Flitter unserer Großstadtreklame versetzt fände, müßte den Eindruck gewinnen, in ein Riesenbordell hineingeraten zu sein. Und man beginnt sich zu fragen, wie lange sich die flache Geistlosigkeit und ordinäre Geschmacklosigkeit, mit der uns die Macher im kapitalistischen Wasserkopf berieseln, noch weiter unterbieten läßt. — Ein Trommelfeuer von Reizen aller Art wird bald ohne Pause und Ende mit dem Zweck auf die zivilisierte Menschheit losgelassen, ihre *Begehrlichkeit aufzustacheln* und nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Jede Zufriedenheit, jede weise Beschränkung der Begierden wird als Hemmnis des Geschäftsganges empfunden und bekämpft (vgl. S. 184).

Und gleichzeitig werden zu seiner Förderung immer neue und verfänglichere Verfahren der *Kreditgewährung* angepriesen, die die Leute dazu verleiten sollen, über ihre Verhältnisse zu leben. Womit sie mittelbar dazu genötigt werden, danach zu trachten, ihrerseits immer rascher und müheloser zu mehr und mehr Geld zu gelangen, um den leichtfertig eingegangenen Verpflichtungen genügen und neu gezüchtete Reize, neu geweckte Begehrlichkeiten befriedigen zu können. Eine Hysterie des Aufwandes und der *Verschwendung* wird großgezogen, die jede Möglichkeit sinn- und maßvoller Güternutzung und innerlich wahrhaft bereichernder Lebensführung verbaut und, den Sinn der Wirtschaft verkehrend, die Güterfertigung zu ihrem Zweck und die Güternutzung zu dessen bloßem Mittel verdreht.

Gewöhnung und Gedankenlosigkeit halten den Irrwahn aufrecht, daß der *Wasserkopf* der kapitalistischen Wirtschaft notwendig und fruchtbar sei. Kritikern, die sich zaghaft äußern, werden die bekannten Gründe zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit des *Handels* entgegengehalten. Dazu muß mit Nachdruck gesagt werden, daß es sich um

diese Frage hier überhaupt nicht dreht. Daß der Handel an und für sich werteschaffend und jeder arbeitsteiligen Wirtschaft unentbehrlich ist, steht außer Frage. Beides ist er aber nur insofern, als er die Verbindung zwischen Herstellern und Verbrauchern aufsucht, herstellt und aufrecht erhält. Unwirtschaftlich und darum unsinnig wird er aber dort, wo er über diese Aufgabe hinauswuchert und sich dem Ziele dienstbar macht, Bedürfnisse künstlich zu erregen und die bereits bestehenden Verbindungen zwischen Käufern und Verkäufern umzuleiten und zu verlängern. Die Grenze zwischen Wirtschaftlichkeit und Unwirtschaftlichkeit läuft darum *durch* den Bereich des Handels hindurch und nicht seinen Marksteinen entlang.

Die im Dienste des Wachstumswahnes hochgezüchtete Oberflächlichkeit des Güterverbrauchs begünstigt die innere Unsicherheit der ihr verfallenen Menschen und trägt damit dazu bei, daß das Freiheitsstreben der Einzelnen zunehmend hinter ihr *Sicherheitsbedürfnis* zurückgedrängt wird. Doch hat das Vorrücken des Sicherheitsstrebens noch ältere, zu diesem hinzutretende Gründe. Der älteste ist die für den reinen Kapitalismus kennzeichnende Lösung der Arbeit vom Kapital, die dem Elend der besitzlosen Arbeitnehmer die Unsicherheit ihres Daseins zugesellte. Dazu kam auf Seiten der Besitzenden die im schrankenlosen Wettbewerb unter liberaler Ordnung gründende Unsicherheit, und in jüngerer Zeit die durch die Massierung der festen Anlagen in neuzeitlichen Unternehmen anhaltend wachsende Gefährdung derselben durch Rückschläge im Wirtschaftsverlauf, die einer der Hauptgründe ist für die Neigung zur Aufstockung immer größerer Rücklagen (vgl. S. 181). Die Nachwirkung dieser Verhältnisse, soweit sie überwunden sind, hat im Verein mit den noch anhaltenden das Verlangen nach Sicherheit an Stelle des früheren Freiheitsstrebens zur stärksten in der heutigen Wirtschaftspolitik wirksamen Kraft werden lassen, damit die Gruppenbildung in der Wirtschaft gefördert und erleichtert und der Ausrichtung auf Beständigkeit der Wirtschaftsblüte den Vorrang vor allen anderen Maßstäben eingeräumt.

So sehr dies auch berechtigt ist, bleibt doch zu bedenken, daß Unternehmerschaft, Bereitschaft zum Wagnis, ein Grundzug nicht nur unserer Wirtschaft, sondern des gesunden Lebensstiles des europäischen Menschen überhaupt ist. Weshalb es der Fortbestand einer ergiebig arbeitenden Wirtschaft erfordert, daß jeder Wirtschaftende unter

dem Druck einer tragbaren Gefahr verbleibt. Weshalb ein Sicherheitsstreben, das sich das unerreichbare Ziel bedingungsloser Gewährleistung eines bestimmten und zudem stets steigenden Einkommens vorsetzt und darum bereit ist, eine Erstarrung des Preisgefüges gutzuheißen und die lenkende Leistung beweglicher Preise preiszugeben, nicht nur die Ergiebigkeit der Wirtschaft, sondern auch die zu einer gesunden Entfaltung unerläßliche Anspannung im Dasein gefährdet. — Doch bleibt die Tatsache bestehen, daß an Stelle echter verantwortlicher Freiheit *Anleitung und Fürsorge* zu den ersten Leitwerten unserer Gesellschaft aufgerückt sind.

32. Der „Wohlfahrts"staat

Sei es infolge eines gegenseitigen Ausgleichs unter den sich im Ringen um den Einfluß auf die Staatsmacht widerstreitenden Wirtschaftsgruppen, sei es infolge günstiger politischer Umstände im engeren Sinne des Wortes, kann es geschehen, daß sich die öffentliche Hand dem Zugriff einzelner übermächtiger Wirtschaftsgruppen entzieht, sich ihnen überordnet und es unternimmt, die Wirtschaft zum Wohle aller zu *lenken*. Wenn aber ein Verfechter der Wirtschaftslenkung, wie Theodor Pütz auf S. 297 seines Buches „Theorie der allgemeinen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftslenkung", Wien 1948, schon zu der Auffassung gelangt, daß mit einer solchen Wirtschaftslenkung im Volksstaat nicht zu rechnen ist, so spricht dies für meine Auffassung, daß mit einer Wirtschaftslenkung *zum Wohle aller* bei jeder beliebigen Herrschaftsform nur in seltenen Glücksfällen gerechnet werden kann. Denn es liegt nun einmal im Wesen der politischen Macht, daß sie, wer immer sie inne hat, im Sinne der eigensüchtigen Zielsetzungen der Machthaber und höchstens mittelbar im Sinne des allgemeinen Wohles ausgeübt wird.

Aber selbst davon abgesehen, stellt sich dann immer noch die Frage, worin denn dieses *allgemeine Wohl* richtigerweise auch bestehe. Meine Antwort auf diese Frage enthält der I. Teil dieser Arbeit. Ihr gegenüber wird es heute in Nachfolge von J. M. Keynes in Vollbeschäftigung und wachsendem Gesamteinkommen der Gesellschaft gesehen. Dieses zweite ist nun aber ein Ziel, das hinsichtlich des anzustrebenden Güterreichtums weder Maß noch Ende kennt und überdies dem Men-

schen gegenüber rein äußerlich bleibt. Weshalb es dasselbe Urteil verdient, das ich über eine allein auf Geldreichtum ausgerichtete Zielsetzung schon auf S. 20 gefällt habe; während das 1. Ziel, die Vollbeschäftigung, zwar wohl besagt, daß, von einem Rest abgesehen, den man glaubt in Kauf nehmen zu müssen und zu können, alle Arbeitskräfte Beschäftigung und ausreichenden Erwerb haben sollen, hinsichtlich der wesentlichen Frage nach der zeitlichen Dauer der Beschäftigung jedes Einzelnen aber unklar bleibt. Und welche Arbeitsdauer man sich dabei auch festlegen mag, so mangelt ihrer Bestimmung und dem Anspruch, an ihr festzuhalten, doch die überzeugende Begründung, sofern sie nicht darauf zurückgeführt wird, daß das sinnvolle Ziel der Erwerbstätigkeit die Befriedigung der sachlich gerechtfertigten Bedürfnisse ist, nicht aber eine Erwerbstätigkeit während einer mehr oder weniger willkürlich festgesetzten Arbeitszeit selbst.

Und keinen, weder menschlichen noch wirtschaftlichen Sinn vermag ich in einer Vollbeschäftigung zu sehen, die nur darum zustande kommt, weil man ganze Völkerstämme in den beiden *Wasserköpfen* neuzeitlicher Wirtschaft, dem zum Zwecke der Wirtschaftslenkung unausgesetzt wachsenden Beamtenapparat und dem nicht minder wuchernden Werbeapparat, damit beschäftigt, Werte hin und her zu schieben und den Leuten unnötigen Kram aufzuschwatzen, anstatt Werte hervorzubringen, für welche ein Bedarf an voller und sinnhafter Nutzung vorliegt. Denn der Sachverhalt, daß Heere von Menschen und riesige Kapitalien nur in solchem gigantischem Leerlauf Verwendung finden können, zeugt doch mehr wie alles andere für den Widersinn derartiger Wirtschaften. Daß demgegenüber eine Wirtschaft vorzuziehen ist, die, weil durch die Kräfte des freien Marktes gelenkt, mit einem bescheidenen Beamtenapparat auskommt, und sich, weil auf einen Bedarf zugeschnitten, der sich auf die sachlich zuträgliche Befriedigung gesunder Bedürfnisse und auf volle Nutzung der Güter im Vollzuge des Verbrauchs ausrichtet, mit einem begrenzten Güterreichtum bescheidet, kann niemand bestreiten, der begreift, daß die Wirtschaft dem Wohle der Menschen, und nicht die Menschen einer Maßlosigkeit des Wirtschaftens um des Wirtschaftens willen zu dienen haben. Und ebensowenig läßt sich bestreiten, daß ein Einsatz der in den Wasserköpfen Tätigen nebst den dabei aufgewendeten Ka-

pitalien zum Zwecke der Güterfertigung das Ziel der Deckung eines begrenzten Bedarfes mit einem wesentlich geringeren Arbeitsaufwand leichter erreichen ließe.

Zur Verdeutlichung der so erzielbaren Einsparung von Zeit und Kosten soll ein Beispiel durchgerechnet werden, das zwar frei erfunden ist, hinsichtlich dessen aber, worauf es dabei ankommt, nämlich des Verhältnisses zwischen den eigentlichen Fertigungskosten und jenen der zusätzlichen Kundenbearbeitung noch keineswegs an der äußersten Grenze dessen liegt, was diesbezüglich in der Wirklichkeit laufend vorkommt.

Ich nehme an, daß die Kosten, die aufgewendet werden müssen, um einen bestimmten Apparat der Gebrauchsgüterindustrie herzustellen und auf den Markt zu bringen, 312.— Geldeinheiten (GE) betrage. Der Endverkaufspreis betrage GE 528.—. Der Unterschied von GE 216.— wird vom Wasserkopf verschlungen, indem sich der Verkaufspreis auf die einzelnen Gesamtkosten wie folgt verteilt:

a) Materialkosten		GE 120.—
b) technische Herstellung: 5 Arbeiter arbeiten je 2 Stunden zu GE 6.—/St.		GE 60.—
c) kaufmännischer und verkehrstechnischer Aufwand: 4 Angestellte und Kaufleute arbeiten je eine Stunde zu GE 9.— einschließlich persönlicher Spesen		GE 36.—
d) Zuschlag für feste Kosten und Gewinn, rd. 45 %		GE 96.—
zusammen:	*14 Arbeitsstunden*	GE 312.—

Zu diesen Fertigungskosten kommen unter heutigen Verhältnissen hinzu — wobei die Kosten des wirtschaftspolitischen Lenkungsapparates außer acht bleiben —:

e) Kundenbearbeitung: 2 Agenten arbeiten während je 4 Stunden zu GE 18.— einschließlich 50 % persönlicher Spesen		GE 144.—
f) dazu Zuschlag für allgemeine Werbekosten des Unternehmens zuzüglich Gewinn 50 %		GE 72.—
zusammen:	*8 Arbeitsstunden*	GE 216.—
a—f insgesamt	*22 Arbeitsstunden*	GE 528.—

Unter der Annahme, die persönlichen Spesen betrügen im kaufmännisch-verkehrstechnischen Bereich 20 % und in jenem der Kundenbearbeitung 50 % der reinen Lohnkosten, müssen die, an der Fertigung und am Absatz dieses Apparates Beteiligten, um ihn selbst zu erwerben, arbeiten

a) ein Arbeiter der techn. Abteilung	88 Stunden
b) ein Angestellter der kaufm.-verkehrstechn. Abt.	70,4 Stunden
c) ein Agent der Kundenwerbung	44 Stunden

Nun lasse ich die Kundenwerbung weg und die beiden Agenten in der kaufm.-verkehrstechn. Abteilung mitwirken, während einer der bisherigen Angestellten in diesem Bereich nunmehr als Arbeiter in der Herstellungsabteilung beschäftigt wird. Das durch den Wegfall der Kundenwerbung frei werdende Kapital lasse ich vorderhand außer

Betracht und trage auch dem Umstand keine Rechnung, daß in einer Wirtschaft ohne Wasserkopf natürlich nicht nur die Verkaufspreise der Erzeugnisse, sondern auch jene der verwendeten Rohstoffe und Halbfabrikate tiefer liegen. Dagegen erhöhe ich unter d) den Zuschlag für die festen Kosten um 25 %, weil der Wegfall der Kundenwerbung die Umschlagszeiten länger werden läßt und damit höhere feste, insbesondere Lagerkosten, nach sich zieht. Damit ergibt sich dieses Bild:

a) Materialkosten, obschon damit zu hoch, wie oben — GE 120.—
b) Herstellung: nunmehr 6 Arbeiter, die nun aber während nur je 100 Min. zu GE 6.—/St., wie oben, arbeiten — GE 60.—
c) Verwaltung und Vertrieb: nunmehr 5 Angestellte und Kaufleute, die nun aber während nur 48 Min. zu GE 9,—, wie oben, arbeiten — GE 36.—
d) Zuschlag für feste Kosten und Gewinn, nunmehr um 25 % erhöht — GE 108.—
insgesamt — *14 Arbeitsstunden* — GE 324.—

Der Verkaufspreis des Apparates stellt sich nun auf nur mehr GE 324.—, den zu erwerben aufwenden müssen

a) die techn. Arbeiter — 54 Stunden
b) die Angestellten und Kaufleute in Verwaltung und Vertrieb — 43,2 Stunden

Ergebnis: Ersparnis von 8 Arbeitsstunden = mehr wie 36 % der Arbeitszeit und von GE 204.— = 38⅔ % an Kapital. Zusammen müssen alle 11 Arbeitskräfte statt während 809,6 Stunden, nur mehr während 540 Stunden arbeiten, damit jeder einen Apparat erwerben kann, was einer Ersparnis von mehr als 33 % entspricht. Diese Ersparnis kommt allen Elfen zugute, wennschon den Agenten in nur geringem Maße. Hinsichtlich der Zeit, die verstreicht, bis jeder den zum Erwerb des Apparates erforderlichen Kaufpreis verdient hat, sind zu berücksichtigen: 1) die Umschlagszeit je Apparat, 2) die Arbeitszeit je Apparat und 3) die zur Erlangung des erforderlichen Einkommens notwendige Zahl der Umsätze. Die Umschlagszeit je Apparat erhöht sich um ¼, die Arbeitszeit je Apparat vermindert sich für die Arbeiter um ⅙, für die Angestellten und Kaufleute um ⅕ und für die Agenten um ⅘. Anderseits vermindert sich die Zahl der erforderlichen Umsätze bei den Arbeitern von 44 auf 32,4, bei den Angestellten von 70,4 auf 45,0, während sie sich bei den Agenten von 11 auf 45,0 erhöht. Daraus folgt, daß alle im 2. Falle länger zuwarten müssen, bis sie den Apparat erwerben können, als im 1. Fall, wobei die Mehrzeit bei den Arbeitern, Angestellten und Kaufleuten des 1. Falles aber ziemlich kurz und nur im Falle der Agenten lang ist. Was aber gerade dartut, daß dem kapitalistischen Wasserkopf ein ganz unverhältnismäßig großer Teil des Volkseinkommens zu Lasten des werteschaffenden Bereiches der Wirtschaft zufällt.

Am Ziele, alle arbeitsfähigen Arbeitswilligen ins Erwerbsleben einzugliedern, ist gewiß festzuhalten, und die Wirtschaft, die es erreicht und damit die Plage der *Erwerbslosigkeit* überwindet, verdient Lob und Anerkennung. Es darf dabei aber nicht außer acht gelassen werden, daß damit nur eines der anzustrebenden Ziele erreicht ist, und daß bei der Beurteilung dieses Erfolges sein Preis mitzuberücksichtigen ist. Und dieser Preis ist hoch, vielfach zu hoch da, wo er in einer un-

wirtschaftlichen Fehlleitung der Fertigungsmittel und in einer verbrauchswirtschaftlichen *Verschwendung* der gefertigten Güter besteht.

Sieht man von der öffentlichen Fürsorge ab, die als eine Angelegenheit des Staatshaushaltes außerhalb des Bereiches liegt, auf den sich diese Abhandlung beschränkt, so stellt der Wandel vom liberalen Kapitalismus zum Wohlfahrtsstaat eine unstreitige und bedeutende *Verbesserung* nicht nur der Beschäftigungslage dar, sondern zumal auch der Einkommensverhältnisse, ohne daß, der vielen Vorrechte wegen, gesagt werden könnte, daß diese der Gerechtigkeitsforderung entsprächen. Ferner darf man die Verminderung der wirtschaftlichen Gefahren und die Verbesserung des Verhältnisses zwischen diesen und den ihnen gegenüberstehenden wirtschaftlichen Nutzungen nicht übersehen. Und schließlich ist, teils als Ergebnis, teils als Grund dieser Verbesserungen eine bedeutende Annäherung an die Entsprechungsbeziehung festzustellen.

Diesen Verbesserungen stehen aber auch eindeutige *Verschlechterungen* gegenüber. Die bedeutendste ist die fortgesetzte Abweichung der Preise von ihren sachlich gerechtfertigten verhältnismäßigen Höhen, und als Auswirkung solcher unsachlicher Preisgestaltung der Umstand, daß die Preise, hier mehr, dort weniger, ihre Fähigkeit eingebüßt haben, die Verwendung der Fertigungsmittel nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichsten Nutzung zu lenken. Die unvermeidliche Folge davon ist ein verhältnismäßiger Rückgang der Wirtschaftlichkeit in der Fertigung überhaupt, wobei das Wort verhältnismäßig darauf hinweisen soll, daß die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit dabei insofern außer Betracht bleibt, als sie Folge der Nutzung weiterer technischer Neuerungen und nicht Ergebnis zweckmäßiger Lenkung der Fertigungsmittel durch die Kaufs- und Verkaufsbedingungen ist.

Nichts geändert hat sich an der Überbewertung der Wirtschaft im Rahmen sämtlicher menschlicher Lebensbereiche und an der Vorherrschaft dieses nun schon wiederholt herausgehobenen kapitalistischen Geistes, dem unausgesetzt steigende Umsatz- und Geldmengen oberster Maßstab ist und der nicht danach fragt, *wie* verbraucht wird und welche Bedeutung dem Verbrauch im Hinblick auf die Innerlichkeit der Verbraucher, ihrer leiblichen und seelischen Gesundheit, ihrer inneren Bereicherung und menschlichen Entfaltung zukommt. Weshalb

die künstliche Aufstachelung der Begehrlichkeit vornehmlich auf bloß äußerliche Güter und die Begünstigung verbrauchswirtschaftlicher Verschwendung im Dienste der Umsatzmehrung ihren durch die erhöhten Einkommen erleichterten und darum gesteigerten Fortgang nimmt.

Unvermindert waltet die wirtschaftliche und geistige *Vormacht des Kapitals*, zieht sie alle übrigen Kräfte in ihren Bann und fährt sie fort, zu zunehmendem Raubbau, sowohl an den Gaben der äußeren Natur, wie an den — vornehmlich nervlichen und seelischen — Kräften der Menschen anzutreiben. Dieser Zwang der Verhältnisse unterspült die Ehrfurcht vor menschlich höheren Werten, erstickt das Verantwortungsbewußtsein gegenüber kommenden Geschlechtern und verschüttet so die Quellen der Vernunft, die den Widerstand gegen solchen Raubbau eigentlich nähren müßten. Unter der Treibkraft des Kapitals verschwindet echte Muße und verschwinden mit ihr die Musen, die Ruhe und mit ihr das Innenleben, versiegen die Antriebe zu *seelischer* Bereicherung, zum Schönen und Guten, und die gesunde Freude an Last und Leistung, an Körperkraft und Geistesfülle. Geschmack und Gesittung verkümmern, es schwindet die Geltung des rechten Rechtes und es schwinden mit all dem die Voraussetzungen echter persönlicher Freiheit und die Werte, die dieser allein Sinn und Inhalt geben. Gewonnen wird ein fortgesetzt wachsender Haufen stofflicher Güter zur Verfügung seelisch verkümmerter und leiblich erschlaffter Geschöpfe, die inmitten der Schätze, deren vollen Nutzen sie ihnen nicht mehr abzugewinnen verstehen, sich maßlos zu langweilen beginnen.

33. Der Weg in die Staatswirtschaft

Die Bildung mächtiger Wirtschaftskörper und Wirtschaftsgruppen durch Zusammenfassung von Fertigungsmitteln, von Arbeitskräften und Kapitalien, wie auch von Betrieben und Unternehmungen, ihre Einflußnahme auf die öffentliche Gewalt, und deren *Eingriffe* in die Verhältnisse und in den Gang der privaten Wirtschaft führen unvermeidlicherweise über den Bereich der Wirtschaft hinaus. Über die Umgestaltung der Rechtsordnung wirkt sie auf die Entwicklung der Technik, zumal aber auf die Verhaltensweisen der Menschen und damit auch auf deren Gesinnung zurück. Damit geraten die liberale Rechtsordnung und Denkungsart, die dem Kapitalismus zu Grunde

liegen, zwischen die Mühlsteine bewahrender und umstürzlerischer Kräfte, büßen dabei ihr Ansehen und ihre Geltung ein und werden durch immer grundsatzärmere, den flüchtigen jeweiligen Machtverhältnissen sich anpassende „Ordnungen" verdrängt, denen nur die unverkennbar fortschreitende Annäherung an eine immer einschneidendere *Verstaatlichung* nicht nur der Wirtschaft selbst, sondern auch der übrigen gesellschaftlichen und persönlichen Verhältnisse gemein ist. Und bleibt dabei auch der Um„schlag" des Kapitalismus in den Staatssozialismus aus, so doch nur, weil eine gleichgerichtete Um„kehr" an seine Stelle tritt.

Das ist die Lage, die unsere Zeit kennzeichnet. Die „freie Marktwirtschaft" ist in ihre letzte Entwicklungsphase eingetreten. Die ihr zu Grunde liegende Rechts- und Gesellschaftsordnung ist längst nicht mehr die liberale, sondern eine überhaupt keinen obersten geistigen Grundsätzen verpflichtete, in ihrem Grundgefüge gefestigte, sondern eine sich in *fortgesetztem Umbruch* befindliche.

Auf die Sonderbelange einzelner Einflußreicher zugeschnittene, zur Befriedigung fallweise auftretender und darum wechselnder Bedürfnisse, und nur unzulänglich aufeinander abgestimmte *Staatseingriffe* können auf die Dauer nicht befriedigen. Und zwar desto weniger, je mehr sich die Ansprüche häufen, die an die Inhaber der politischen Macht gestellt werden. Das vorherrschende Sicherheitsbedürfnis (vgl. S. 190) fordert die gleichzeitige Gewährleistung der Vollbeschäftigung und der Auslastung der Anlagen. Wird diesen Forderungen genügt, so sind Leistungsabfall und wachsende Ansprüche an die Lebenshaltung zu erwarten (vgl. S. 174). Und schließlich werden Ansprüche auf Ausgleich für Vorrechte, bzw. für die wirtschaftlichen Vorteile, die solche Vorrechte eintragen, geltend gemacht. Ein schwacher Staat wird dieser Vielzahl von Forderungen kaum anders als durch Verschuldung und Geldverwässerung gerecht werden können, und damit einem Überschießen des Aufwandes über den Ausstoß den Weg bereiten.

Soll dieser Weg vermieden oder, nachdem er eine Zeit lang gegangen wurde, verlassen werden, um der Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit im zwischenstaatlichen Handel, die er bewirkt, zu entgehen, so sind weitere staatliche Maßnahmen erforderlich (vgl. S. 187). Dasselbe ist der Fall, wenn die Verschuldung und Geldverwässerung dank

günstiger Wettbewerbsbedingungen zur Überbeschäftigung und damit zu einem gewaltigen zusätzlichen Kapitalbedarf führen, soll eine Entwicklung vermieden werden, die früher oder später in einen schweren Rückschlag und Niedergang ausmünden muß.

Da die zweckmäßige Lenkung der Wirtschaft durch die Bildung und Bewegung der Preise dahingefallen ist, kann all diesen Aufgaben endlich nur durch den Übergang zu einer gesamthaften *Wirtschaftslenkung* entsprochen werden, die als staatliche Lenkung einer vorwiegend privaten Wirtschaft aber nur unter der Voraussetzung Erfolg verspricht, daß der Staat gegenüber den Wirtschaftsmächten seine Unabhängigkeit bewahrt oder erringt (vgl. S. 168). In diesem Falle ist solcher Wirtschaftslenkung einer Politik der fallweisen Staatseingriffe gegenüber ohne Zweifel der Vorzug zu geben, zumal es nur jener gelingen kann, eine übermäßige Verschuldung zu vermeiden und die Kaufkraft des Geldes hinreichend zu bewahren.

In jedem Falle aber bedeutet gesamthafte Wirtschaftslenkung ein Eingreifen des Staates in grundsätzlich alle Bereiche der Wirtschaft, in die Verteilung so gut, wie in die Fertigung der Güter, und schließlich auch die Übernahme der Aufgabe, für ausreichende Arbeitsleistungen besorgt zu sein (vgl. S. 176); wobei die Erfahrung lehrt, daß dies in weitem Maße dadurch geschieht, daß der Staat die Fertigung teilweise selbst an die Hand nimmt (vgl. S. 169).

Sind die Dinge einmal so weit gediehen, so verliert die Einrichtung des *privaten Eigentums* ihren Sinn. Denn zum Wesen des Eigentums gehört das freie Verfügungsrecht. Dieses entfällt aber in dem Maße, wie Fertigung und Verteilung der Güter zum Gegenstand staatlicher Zwangsmaßnahmen werden. Was nicht nur für die stofflichen Güter, sondern auch für die menschliche Arbeitskraft gilt. In dem Maße daher, wie die staatliche Lenkung der Wirtschaft um sich greift, wird die Verstaatlichung des Eigentums mehr und mehr zur bloßen Zweckmäßigkeitsfrage. Und da die Vernunft die Anpassung der rechtlichen an die tatsächlichen Verhältnisse gebietet, beginnt sich die Aufhebung des Privateigentums und damit die Einführung der uneingeschränkten Staatswirtschaft aufzudrängen.

34. Ist Staatswirtschaft Schicksal?

Die Untersuchung der kapitalistischen Wirtschaft und der in ihr wirksamen Kräfte legt den Gedanken nahe, daß sie zwangsläufig in eine uneingeschränkte *staatliche Planwirtschaft* ausmünden müsse. Das ist denn in der Tat auch die Auffassung der Anhänger der Lehre von Karl *Marx*. —

Daß die Marxisten einen kraftvollen politischen Kampf zur Beförderung dieser Entwicklung führen, und daß sie zur Stärkung ihrer Reihen für ihre Auffassungen werben, um unter jenen, die sie noch nicht teilen, weitere Anhänger zu gewinnen, kann zum *Einwand* reizen, daß es sich erübrige, für etwas zu werben und zu kämpfen, was sich angeblich zwangläufig werde einstellen müssen. Insbesondere ließe sich geltend machen, daß die Zwangsläufigkeit einer Entwicklung auch die Zeitspanne ihres Ablaufs in sich schließe, weshalb es widersprüchlich sei, diese abkürzen zu wollen. Und es ließe sich schließlich sagen, daß sich ein- und dieselbe Entwicklung nicht zugleich als zwangsläufig zu erwartende und als absichtlich zu wollende kennzeichnen lasse.

Diese Einwände sind indessen nicht stichhaltig. Denn es handelt sich um eine die *Geschichte* betreffende Lehre, die das vorsätzliche menschliche Wollen und Handeln nicht aus-, sondern einschließt. Sie besagt, daß die Art und Weise der Beschaffung und Verwendung der zur Daseinsfristung benötigten wirtschaftlichen Güter für die gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmend sei, und daß diese Verhältnisse wiederum maßgebend seien für die Auffassungen und Zielsetzungen der ihnen unterworfenen Menschen. Wobei sich die Verhältnisse so lange wandeln müßten, als Spannungen zwischen solchen Auffassungen und Zielsetzungen und den jeweils herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen von Veränderungen in der Art und Weise der Beschaffung und Verwendung der wirtschaftlichen Güter begleitet sind, oder solche herbeiführen. Politische Kämpfe widersprechen dabei der angenommenen Zwangsläufigkeit der Entwicklung nicht, sondern sind ein Bestandteil und Ausdruck derselben.

So sei der *Kapitalismus* selbst aus dem Gegensatz zwischen der seinerzeit herrschenden feudalen Ordnung und den Zielsetzungen und Auf-

fassungen des von ihr benachteiligten Bürgertums unter wirtschaftlichen und politischen Kämpfen hervorgegangen, weil und als die dem Bürgertum eigene Tausch- und Geldwirtschaft in Handel und Gewerbe gegenüber dem dem Adel gemäßen selbstgenügsamen Landbau das Übergewicht erlangte. Tauschwirtschaft und Gelddenken begünstigten alsdann die Ausdehnung der Fertigung unter Einsatz von Lohnarbeit und kostensparender technischer Hilfsmittel und führten so zur industriellen Fertigung mit der Beschäftigung besitzloser Arbeitermassen, deren Auffassungen und Zielsetzungen in dem Maße zur bürgerlichen Ordnung in Gegensatz geraten, wie sie ihrer Zurücksetzung in dieser Ordnung inne werden. Wobei die schrittweise Verstaatlichung der Wirtschaft der Weg sein soll, der diese Zurücksetzung beseitigt und das Tor zu einer Weiterentwicklung aufstoßen soll, deren schließliches Ergebnis eine Ordnung sei, die Wohlstand, Gerechtigkeit und Freiheit für Alle in einem gewährleiste.

Dem Einwand, daß die Geschichte der verschiedenen Völker sehr ungleich verlaufe, und daß selbst die marxistische Politik nach ihren Zielsetzungen, Verfahren und Ergebnissen von Land zu Land erhebliche Unterschiede aufweise, weshalb es nicht angehe, ein- und dieselbe geschichtliche Entwicklung in allen Ländern anzunehmen, läßt sich entgegenhalten, daß es sich bei diesen Verschiedenheiten nur um *Spielarten* eines einheitlichen Grundzuges handle, deren Wirklichkeit zwar nicht zu bestreiten sei, die aber vom Grundzug eines Wandels vom liberalen Kapitalismus zur staatlichen Planwirtschaft nirgends abweiche. Derselben Deutung verfallen Einwände, die darauf hinweisen, daß neben der kapitalistischen und der staatswirtschaftlichen Auffassung noch andere die Wirtschaftsordnung betreffende Auffassungen vertreten und verfochten werden, bzw., daß sich Wirtschaftsordnungen durchgesetzt haben, die weder liberalkapitalistisch, noch staatswirtschaftlich sind. Denn jene Auffassungen und diese Ordnungen können als bloße Spielarten des Kapitalismus oder als Vorläufer der schließlich zu erwartenden staatlichen Planwirtschaft ausgelegt werden. Eine Deutung, die allerdings da recht fragwürdig wird, wo Wirtschaftsordnungen für kapitalistisch erklärt werden, denen gerade der hervorstechendste Wesenszug dessen abgeht, was der Kapitalismus in marxistischem Verstande ist, nämlich die Ausbeutung der Lohnarbeiter.

Gewichtiger ist der Einwand gegen die marxistische Auffassung vom zwangsläufigen *Umschlag* des Kapitalismus in die staatliche Planwirtschaft, der darauf hinweist, daß sich die kommunistischen Kräfte zuerst in Ländern durchsetzten, in denen der Kapitalismus erst in Anfängen steckte und gerade dort nicht, wo er, wie in England, entstanden bzw., wie in den Vereinigten Staaten von Amerika, am weitesten fortgeschritten ist. Und er wird durch die Beobachtung unterstrichen, daß die Neigung zur staatlichen Planwirtschaft in den rückständigen sog. Entwicklungsländern sehr ausgeprägt ist, während sie in den übrigen kapitalistischen Staaten, zumal in Europa und Japan, fühlbar abgenommen hat. Damit kann die marxistische Lehre insoweit für *widerlegt* gelten, als sie aus einer zunehmenden Zusammenfassung der Kapitalien in immer weniger Händen und dem damit einhergehenden fortschreitenden Wachstum der Masse der Besitzlosen eben gerade einen solchen *Umschlag* glaubte voraussagen zu können, wie er nun aber tatsächlich gerade in den kapitalistischen Volkswirtschaften ausgeblieben und nur in halbfeudalen (Rußland am Ende des 1. und China nach dem 2. Weltkrieg) und zudem noch auf ganz andere Weise eingetreten ist.

Anderseits läßt sich nicht leugnen, daß, wie das vorige Kapitel C gezeigt hat, dem Kapitalismus die Neigung inne wohnt, sich über Gruppenbildung, Staatseingriffe und Wirtschaftslenkung allmählich in eine staatliche Planwirtschaft zu *verkehren*. Wobei aber auch die dabei gemachten Erfahrungen die Frage nähren, ob denn bzw. inwiefern diese *Umkehr* auch wirklich eine Annäherung an *das eigentliche Ziel* von mehr Wohlstand, mehr Gerechtigkeit und mehr Freiheit in einem mit sich bringe. Denn darüber sollte eine Einigung doch wohl zu erzielen sein, daß es letztlich nicht auf die Wirtschaftsformen ankommt, sondern auf das Schicksal der in ihnen lebenden Menschen. Und im Hinblick auf diesen obersten Maßstab sind die Bedenken gegen jene Entwicklungsrichtung wach geblieben, weil sie ohne Frage eine Minderung der persönlichen Freiheiten bedeutet und zudem einen Abfall der Wirtschaftlichkeit mit sich führt, die Verwirklichung einer gerechteren Einkommensverteilung aber trotzdem fraglich und endlich der Gesichtspunkt einer gesunden Wirtschaft noch außer Betracht bleibt. Im Vordergrund steht dabei die Frage nach der *Wirtschaftlichkeit* der staatlichen Planwirtschaft, der ich mich bald besonders zuwende.

Diese Frage verdient eine bevorzugte Aufmerksamkeit darum, weil sie, im Unterschied zu Freiheit, Gerechtigkeit und Gesundheit, *unmittelbar* zum Wesen jeder Wirtschaft gehört und damit auch einen unmittelbaren *inneren Maßstab* für den Wert jeder Wirtschaft abgibt. Und wenn es auch — wie im I. Teil gezeigt — nicht angeht, sich bei dem zu beruhigen, was sich hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit einer Wirtschaftsform ergibt, so geht es aber auch nicht an, ins Gegenteil zu verfallen, und ob der grundsätzlich berechtigten Berücksichtigung außerwirtschaftlicher Maßstäbe, jenen nun einfach fallen zu lassen. Ich bin mir dabei bewußt, daß der Marxismus seine Hoffnung auf einen Gesinnungswandel setzt, den, wie er glaubt, der Übergang zur staatlichen Planwirtschaft bewirken und der die geistigen Voraussetzungen für die Wirtschaftlichkeit dieser Wirtschaftsform herbeiführen wird. Der Nachweis für die Berechtigung dieser Hoffnung steht indessen noch aus, und es gibt ihr gegenüber gewichtige Gründe anzunehmen, daß sie eitel sei. Und wenn sich diese Hoffnung, daß die Aufhebung des Einzeleigentums an den Fertigungsmitteln eine Ablösung des Eigennutzens durch den Gemeinsinn herbeiführen werde, als trügerisch erweist, dann ist es mit den marxistischen Zukunftserwartungen aber auch restlos zu Ende.

Womit darüber nichts gesagt ist, was wirklich kommen wird. Denn die Vernünftigkeit oder Unvernünftigkeit einer Möglichkeit braucht darüber nicht zu bestimmen, ob sie Wirklichkeit wird. Was anderseits kein Grund ist, nicht darzulegen, von welcher Art eine vernünftige und d. h. eine gesunde Wirtschaft sein sollte.

35. Vom Wesen der staatlichen Planwirtschaft

Jede Staatswirtschaft macht geltend, alle wirtschaftlichen Güter zum Wohle der Allgemeinheit verwenden zu wollen. Wobei die Frage offen bleibt, worin dieses *Allgemeinwohl* gesehen wird. Es könnte in der leib-seelischen Gesundheit des ganzen Volkes gesehen werden.

In Abweichung von der liberalen Lehre wird nun aber vorausgesetzt, daß zwischen dem Gemeinwohl und dem Insgesamt der Eigennützigkeiten aller Einzelnen ein natürlicher Gegensatz bestehe, weshalb eben die Verwendung der wirtschaftlichen Güter vom Wollen der privaten Einzelnen abgelöst und *Staatsbeamten* übertragen werden müs-

se. Und von diesen wird alsdann angenommen, daß sie im Unterschied zu den Unternehmern die ihnen anvertrauten Güter im Sinne des Gemeinwohls an- und verwenden werden. Im Mittelpunkt staatswirtschaftlichen Denkens steht mithin eine ungemeine Hochschätzung der Beamten. Von ihrer Berechtigung hängt Entscheidendes ab.

Es lassen sich verschiedene *Auffassungen* von Staatswirtschaft unterscheiden. Die reinste ist die kommunistische, die alle wirtschaftliche Güterfertigung und -verteilung verstaatlichen will. Ihr gegenüber beschränkt sich die sozialdemokratische auf die Verstaatlichung von Fertigung und Fertigungsmitteln. Verbrauchsgüter und Verbrauch dagegen sollen den privaten Einzelnen anheim gestellt bleiben. Die staatliche Wirtschafts*lenkung* schließlich will das Privateigentum an allen Gütern zwar beibehalten, seine Verwendung jedoch durch Staatsorgane auf mehr oder weniger Möglichkeiten einschränken lassen. Weshalb dabei von Privateigentum nur mehr sehr bedingt die Rede sein kann, weil die damit teils mehr, teils weniger eingeschränkte freie Verfügbarkeit — wie wir auf S. 104 sahen — zum Wesen des Eigentums gehört. Das Einzeleigentum hat in einer so gelenkten Wirtschaft die Neigung, sich in bloßes Lehen zu verwandeln.

Allen drei Richtungen ist der Umstand gemeinsam, daß die Bestimmung über die Verwendung der Fertigungsmittel in letzter Linie Staatsbeamten übertragen wird. Als Staatsorgane sind diese hierbei an Richtlinien gebunden, die untereinander mehr oder weniger eng zusammenhängen und in ihrer Gesamtheit den *Wirtschaftsplan* bilden. Alle Staatswirtschaft *ist* darum Planwirtschaft, die verschiedenen Auffassungen unterscheiden sich lediglich hinsichtlich des Umfangs der Gesamtplanung bzw. hinsichtlich des Entscheidungsbereiches der ihm unterworfenen Beamten und — im Falle der Wirtschaftslenkung — Betriebsführer. Die Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit dieses Planes ist neben der charakterlichen und fachlichen Eignung der mit seiner Durchführung Betreuten die zweite — zumal für ihre Wirtschaftlichkeit — entscheidende Grundlage der Staatswirtschaft.

36. Die Aufgaben der Wirtschaftsplanung

Zur Beurteilung der Staatswirtschaft muß man sich auf Zweck und Wesen der Wirtschaft besinnen, von welchen der I. Teil dieser Arbeit

handelt. Anlaß und Ausgangspunkt der Wirtschaft sind — wie wir sahen — *persönliche* Bedürfnisse, deren Befriedigung ist ihr Sinn und Zweck, und *persönliche* Vergleiche zwischen Aufwand und erwarteter Bedürfnisbefriedigung sind ihre Richtschnur. Ein Teil dieser Bedürfnisse, zumal jene, die dem leiblichen Lebensunterhalt entsprechen, treten unmittelbar ins Bewußtsein, während alle übrigen maßgeblich durch äußere Beeinflussung, d. h. durch Erziehung und Bildung im weitesten Sinne der Worte bestimmt werden. Und die günstigste Weise des Wirtschaftens liegt vor, wenn 1) die persönlich empfundenen Bedürfnisse mit den sachlich gerechtfertigten übereinstimmen, 2) die Fertigung der zu ihrer Befriedigung erforderlichen Güter mit dem gemäß dem Stande der Technik geringsten Aufwand erfolgt, 3) die laufende Güterfertigung dem laufenden Verbrauch entspricht, 4) beide mit dem Bestmaß alsdann möglicher Bedürfnisbefriedigung übereinstimmen und 5) der verkehrswirtschaftliche Verbrauch mit voller verbrauchswirtschaftlicher Nutzung der Güter einhergeht.

Soll die Staatswirtschaft den Ansprüchen einer *gesunden* genügen, so muß sie bei der Aufstellung und Verwirklichung ihres Planes *sechs Aufgaben* lösen. Die vier ersten können sich schon in andern, nicht staatlich geplanten Wirtschaften stellen, aber nur die staatliche Planwirtschaft hängt davon ab, daß sie von Beamten gelöst werden, die sich dabei nicht auf Gegebenheiten stützen können, die sich auf einem freien Markt gebildet haben. Dagegen sind die fünfte und sechste Aufgabe solche, die sich nur der Staatswirtschaft stellen und von deren Lösbarkeit die Beurteilung der Staatswirtschaft darum auch maßgeblich abhängt.

Die *erste Aufgabe* besteht darin, die sachlich gerechtfertigten *Bedürfnisse* der Gesellschaft als Ganzer wie der Einzelnen laufend zu ermitteln. Denn eine Wirtschaft kann nur in Kenntnis der Bedürfnisse geplant werden. Da anderseits jedes wirtschaftliche Planen nur so lange erforderlich ist, als nicht alle Bedürfnisse ohne weiteres restlos befriedigt werden können, d. h. als noch Knappheit an den zum Verbrauch verfügbaren Gütern besteht, muß die staatswirtschaftliche Planung als *zweite Aufgabe* auch noch eine *Rangordnung* der ermittelten Bedürfnisse erstellen. Richtmaß der Lösung beider Aufgaben kann nur die sachliche Rechtfertigung der Bedürfnisse wie des Grades ihrer Dringlichkeit sein, weil jedes andere Richtmaß vom Gemeinwohl als

dem vorausgesetzten Ziel staatlicher Wirtschaftsplanung wegführen müßte.

Die Ermittlung der *Gemeinbedürfnisse* und ihrer Dringlichkeit ist Aufgabe jedes Staates. Denn sie ist der Gegenstand des staatlichen Haushaltsplanes und Grundlage der Aufteilung der öffentlichen Mittel auf die öffentlichen Aufgaben. Dagegen werden die *Sonderbedürfnisse* der Einzelnen in der privaten Wirtschaft, wenn auch unter den herkömmlichen Verhältnissen ohne Gewähr für ihre sachliche Rechtfertigung, durch die einzelnen frei Wirtschaftenden nach Maßgabe des persönlichen Dringlichkeitsempfindens und der Einkommens- und Preisverhältnisse geltend gemacht.

Zwar erfüllt der Staat am ehesten die Voraussetzungen, die Aufgabe zu lösen, die *sachlich gerechtfertigten* Bedürfnisse und den Grad ihrer sachlich gerechtfertigten Dringlichkeit zu ermitteln. Doch bedingt ihre zur Aufstellung eines Gesamtplanes ausreichende Lösung eine dauernde Überprüfung aller persönlichen Verhältnisse, die nicht nur höchst kostspielig, sondern zudem auch für alle Beteiligten höchst unerfreulich wäre. Und die Möglichkeit ihrer Lösung bliebe trotzdem sehr fraglich, ja kaum zu bewältigen, wo es darum geht, die sachlich gerechtfertigte Rangordnung der Bedürfnisse zu ermitteln. Soweit sie aber ungelöst bleibt, muß der Wirtschaftsplan auf Bedürfnissen und Dringlichkeiten aufgebaut werden, die sich die planenden Beamten vorstellen und die daher kaum in ausreichendem Maße mit den tatsächlichen übereinstimmen dürften.

Die *dritte Aufgabe* besteht darin, die dringlichen sachlich gerechtfertigten Bedürfnisse, die befriedigt werden können und sollen, persönlich aufleben zu lassen. Zwar treten einzelne dieser Bedürfnisse ohne weiteres ins Bewußtsein der Bedürftigen. Soweit dies der Fall ist, löst sich diese Aufgabe von selbst. Der Wirtschaftsplan muß aber auch auf die Bedürfnisse achten, deren Befriedigung er ins Auge faßt, die aber von den Einzelnen nicht auch ohne weiteres empfunden werden. Soweit es Gemeinbedürfnisse sind, können die Einzelnen zu ihrer Befriedigung rechtlich verpflichtet werden, wie z. B. im Falle der Schulpflicht oder jener, für die Landesverteidigung Leistungen zu erbringen. Man kann die sachlichen Bedürfnisse zudem dadurch zu persönlichen machen, daß man das Verständnis für ihren Nutzen weckt. Wo das aber nicht gelingt, bleibt nur die Wahl zwischen Verzicht und

Zwang. Wobei nun auch die Möglichkeit des Zwangs zum Verbrauch von Gütern zur Befriedigung von Sonderbedürfnissen in den Blick rückt, gleich dem, den der Arzt auf den Kranken ausübt, um ihn zur Einnahme einer bitteren Medizin zu bewegen. Würde nämlich auf die Befriedigung solcher Bedürfnisse, nachdem die dazu erforderlichen Güter gefertigt wurden, verzichtet, so bedeutete dies die Verschwendung dieser Güter, weshalb letztlich eben nur der Zwang zum Verbzw. Gebrauch der planmäßig bereitgestellten Güter gegen den Willen der Verbraucher übrigbleibt.

Die *vierte Aufgabe* besteht darin, den Bestand sämtlicher verfügbaren persönlichen und stofflichen Güter aufzunehmen und laufend fortzuschreiben. Denn wie die Kenntnis der Bedürfnisse ist auch ein vollständiger Überblick über alle zu ihrer Befriedigung vorhandenen Mittel unerläßliche Voraussetzung gesamtwirtschaftlicher Planung. Werden bei dieser Bestandesaufnahme Güter übersehen, so bleiben sie ungenutzt, was ihre Verschwendung bedeutet, während die Durchführung des Planes unmöglich wird, wenn in den Bestand irrtümlich Güter aufgenommen werden, die nicht vorhanden sind. Die Ermittlung der Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte nebst ihrer Vorbildung ist verhältnismäßig einfach. Auch die richtige Ermittlung sämtlicher verfügbarer stofflichen Güter ist verhältnismäßig leicht. Aber das genügt nicht. Es müssen auch die Arbeits- und Leistungs*fähigkeiten* selbst ermittelt und zugleich auch *gezählt* werden, was am Fehlen einer allgemeinen Einheitsgröße aber scheitert. Weshalb man sich hier mit Schätzungen wird begnügen müssen, die unvermeidlicherweise eine Quelle zahlreicher und oft auch schwerwiegender Ungerechtigkeiten darstellen.

Kernaufgabe der Staatswirtschaft und darum entscheidend für ihre Beurteilung ist aber die richtige Aufteilung der Arbeiten, Fertigungsmittel und Verbrauchsgüter auf die Arbeitskräfte bzw. Verbraucher. Hierher gehört die wichtige *5. Aufgabe* der zweckmäßigsten wechselseitigen Zuordnung aller Fertigungsmittel und der gerechten bzw. leistungsanteilsgemäßen Verteilung der Verbrauchsgüter. Weil es bei ihr um den Ersatz des sich auf freien Märkten durch Angebot und Nachfrage unter Wettbewerb bildenden Preisgefüges durch den Wirtschaftsplan als Lenkungsmittel des wirtschaftlichen Geschehens handelt, pflegt diese Aufgabe die größte Aufmerksamkeit auf sich zu len-

ken. Und es besteht kaum ein Zweifel, daß ihre Lösung ungemein schwierig ist. Die Erfahrungen eines halben Jahrhunderts über das Verhältnis zwischen Aufwand und Erfolg im Fertigungsvorgang in den kommunistischen Ländern zeigt im Vergleich mit demselben Verhältnis in den nichtkommunistischen Volkswirtschaften Mängel, die allein ausreichen, die staatliche Wirtschaftsplanung schon aus Gründen der Wirtschaftlichkeit abzulehnen.

Dabei ist aber das Ergebnis der Lösung dieser fünften, ihrem Wesen nach vorwiegend betriebswirtschaftlichen Aufgabe noch nicht einmal entscheidend. Das ist vielmehr erst die Lösung der mit ihr einhergehenden, ihrem Wesen nach privatwirtschaftlichen *sechsten Aufgabe*, die darin besteht, jedem Einzelnen an Arbeitsleistung und stofflichen Fertigungsmitteln einerseits und an Verbrauchsgütern anderseits soviel zuzumessen, daß die vergleichsweise persönliche Bewertung von Last und Entgelt bei jedem Einzelnen einen Überschuß auf Seiten des Entgelts oder doch den Eindruck ergibt, daß Last und Entgelt bei Allen in einem annähernd gleichen Verhältnis stehen. Sie kann aber nur insofern gelöst werden, als es gelingt, jederzeit die *persönliche* Bewertung aller Güter durch jeden Einzelnen festzustellen. Das aber wird auch den tüchtigsten Beamten selbst dann nie gelingen, wenn ihnen die dazu besten Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Und an diesem Versagen müßte die staatliche Planwirtschaft selbst dann scheitern, wenn es ihr gelänge, die fünf übrigen Aufgaben befriedigend zu lösen. Denn eine Planwirtschaft, die an diesem persönlichen Wertvergleich vorübergeht, wäre darum überhaupt keine eigentliche Wirtschaft mehr, weil sie des Wesensmerkmals aller Wirtschaft, der *Ergiebigkeit*, entbehrte (vgl. S. 30).

Diese Feststellung gilt nun allerdings nur unter der Voraussetzung, daß das Wohl *aller* Ziel der staatlichen Planwirtschaft sei. Läßt man sie fallen, so kann die Staatswirtschaft durchaus ergiebig sein, nämlich für Jene, die den Staat beherrschen. Denn so wie sich die Ergiebigkeit einer geschlossenen Hauswirtschaft ausschließlich nach dem Verhältnis zwischen Zielen und Aufwendungen des Hausvaters richtet oder in einer Sklavenwirtschaft nach jenen der Sklavenhalter, während es auf die Werturteile der übrigen Hausgenossen bzw. Sklaven nicht ankommt, so ist eine ergiebige Staatswirtschaft auch da wohl möglich, wo allein die Ziele und Aufwendungen der Herrscher maßgebend sind.

Weitere Einwände, deren Berechtigung geeignet wäre, die staatliche Planwirtschaft in ein günstigeres Licht zu rücken, bieten sich aber an. So läßt sich zumal geltend machen, daß die sechste Aufgabe *privatwirtschaftlicher Ergiebigkeit* des Wirtschaftens der Einzelnen auch in einer preisgelenkten Wettbewerbswirtschaft ungelöst sei. Worauf aber zu entgegnen ist, daß die freien Entscheidungen der in ihr Wirtschaftenden doch unmittelbar auf sie ausgerichtet sind und den Gang der Wirtschaft in Richtung solcher Ergiebigkeit lenken, während solche Lenkung in der staatlichen Planwirtschaft Beamten aufgetragen wäre, die nicht unmittelbar darauf hinwirken können, weil sie nicht ihre eigenen Wertungen zur Geltung zu bringen hätten, sondern jene Anderer, die sie zu diesem Zwecke erst ermitteln müssen.

Ferner könnte sich eine staatliche Planwirtschaft darauf bescheiden, nicht das Gemeinwohl, sondern lediglich den allgemeinen *Wohlstand* im hergebrachten Sinne des Wortes anzustreben. Damit würde die Aufgabe, sachlich gerechtfertigte Sonderbedürfnisse aufleben zu lassen — als Teil der dritten Aufgabe — dahinfallen, und die 1. und 2. Aufgabe würden sich dahin vereinfachen, daß bloß die persönlichen Bedürfnisse und bloß deren persönliche Dringlichkeit ermittelt werden müßten und nicht die sachlich gerechtfertigten bzw. deren sachlich gerechtfertigte Dringlichkeit. Es ist aber fraglich, ob dies eine echte Vereinfachung der Aufgaben wäre, und zudem unwahrscheinlich, daß es den Planern auch nur gelingen könnte, die Antwort auf die Frage nach der sachlichen Rechtfertigung persönlicher Bedürfnisse und ihrer Dringlichkeiten zu vermeiden.

Endlich könnte der Umstand, daß aus früheren oder benachbarten Wirtschaften noch die Größen aus Preisgefügen bekannt sind, die sich in einem mehr oder weniger freien Spiel von Angebot und Nachfrage gebildet haben, zu der Auffassung verleiten, daß die vierte und fünfte Aufgabe doch leichter, als hier angedeutet, zu lösen seien. Darauf ist zu entgegnen, daß diese Größen wandelbar sind und nur zeitlich vorübergehenden und sachlich andersartigen Verhältnissen entsprechen und darum in dem Maße unbrauchbar werden, wie sie veralten und wie sich die Verhältnisse in der staatlich geplanten Wirtschaft gegenüber jenen wandeln, die in den Volkswirtschaften vorlagen, in denen sich diese Größen bildeten. Davon abgesehen ist es aber grundsätzlich unzulässig, sich in der Beurteilung der staatlichen Planwirtschaft auf

Größen zu stützen, die ihr fremd sind, es sei denn, sie sei nur als vorübergehende außerordentliche Einrichtung, etwa als Kriegswirtschaftsordnung gedacht. Sieht man aber, wie es geschehen muß, von solchen, sich unter anderen Wirtschaftsformen gebildeten bzw. sich bildenden Preisgefügen ab, so müssen die Planer, ohne auf deren Gegebenheiten zurückgreifen zu können, jene fünfte Aufgabe lösen, die ihre Lösung unter den Verhältnissen auf einem freien Markt in dem Preisgefüge findet, das im wesentlichen aus den Wechselbeziehungen privater Angebote und Nachfragen hervorgeht. Wo aber soll, wo solche Angebote und Nachfragen fehlen, die Wirtschaftsrechnung der Planer ansetzen?

Man wird nun vielleicht noch einwenden, daß die sog. „sozialistische" und namentlich die gelenkte Wirtschaft nur einen Teil des Wirtschaftens staatlich plane, während das freie Spiel von Angebot und Nachfrage und damit die Möglichkeiten marktmäßiger Preisbildung im Übrigen erhalten bleibe. Wobei man aber übersieht, daß die Wirtschaft ein in allen Teilen wechselseitig verflochtenes Ganzes bildet; weshalb jede Planung, auch wenn sie sich nur auf die Verwendung der Fertigungsmittel oder auf eine allgemeine, die Verfügungen der Einzelnen einschränkende Ausrichtung aller wirtschaftlichen Vorgänge beschränkt, infolge der wechselseitigen Abhängigkeiten aller wirtschaftlichen Größen voneinander, eine *mittelbare Planung* auch der im staatlichen Plan frei gelassenen Bereiche in sich schließt. Und das wird zudem früher oder später auch deren unmittelbare staatliche Planung erforderlich machen.

37. Zur Eignung der Wirtschaftenden

Im vorstehenden Abschnitt war vorausgesetzt, daß die mit der Aufstellung und Durchführung des Wirtschaftsplanes beauftragten *Beamten* vom besten Willen beseelt und in höchstmöglichem Maße fachlich befähigt seien. — Beamter ist, wer Organ des Staates ist. In der Staatswirtschaft umfaßt der staatliche Wirtschaftsplan unmittelbar oder mittelbar die gesamte Wirtschaft. Als Arbeitskraft, wie als Verbraucher ist darum jeder Staatsangehörige Mitausführender dieses Planes, somit Organ des Staates, also Beamter. Nun lehrt die Erfahrung, daß schon dort, wo die Beamtenschaft eine kleine *Auslese* aus der Vollzahl

der Staatsangehörigen ist, Befähigung und Charakter den gestellten Anforderungen oft nicht genügen. Denn die Fähigkeit, die Erfordernisse des Gemeinwohls zu überblicken, sie in ihren Zusammenhängen richtig zu würdigen und erfolgreich wahrzunehmen, und vor allem die Bereitschaft, dem Gemeinwohl zu dienen und ihm die eigenen Belange unterzuordnen, sind doch eher seltene Eigenschaften, die aber von jedem Beamten gefordert werden müssen. Je größer der Staat und je verwickelter seine inneren und äußeren Verhältnisse, desto schwieriger fällt es darum, die Kräfte zu finden, die den Anforderungen des Beamtentums genügen, und je größer die Zahl der benötigten Beamten und je geringer daher die Möglichkeit sorgfältiger Auswahl, desto größer wird auch die Zahl derjenigen sein, die teils fachlich, teils charakterlich und zum Teil auch in beiden Richtungen versagen. Da nun die Staatswirtschaft der größtmöglichen Zahl von Beamten ein Höchstmaß an Aufgaben stellt, nämlich die Aufgabe, die *gesamte* Wirtschaft sowohl zu planen als auch durchzuführen, bietet sie menschlich die mindesten Voraussetzungen zu ihrer zweckmäßigen Lösung.

Es stellt sich hier erneut die Frage nach der wirtschaftlichen *Leistung*. In der privaten Marktwirtschaft ist der finanzielle Erfolg Anreiz zur Leistung und der finanzielle Mißerfolg die Sühne für Fehlleistungen (vgl. S. 63). An deren Stelle treten in der Staatswirtschaft die Anerkennung und Bestrafung durch die Vorgesetzten. Solche Anerkennung ist als Anreiz zur wirtschaftlichen Leistung darum mangelhaft, weil sie allzuoft und allzuleicht von ganz anderen Umständen als von der tatsächlichen Leistung abhängt. Dasselbe gilt aber auch von der Strafe als Sühne für wirtschaftliche Fehlleistungen, die zudem eine schwer erträgliche Ausweitung des Strafens darstellt. Denn dieses muß damit auf Verhaltensweisen ausgedehnt werden, denen das Merkmal der bösen Absicht fehlt, das unter zivilisierten Verhältnissen seine Voraussetzung ist. Und schließlich ist eine preisgelenkte Wettbewerbswirtschaft gerade darum ergiebiger als eine staatlich geplante Wirtschaft, weil die wirtschaftliche Leistung in ihr unter der Zuchtrute von Gewinn und Verlust steht und deshalb der Bestechlichkeit und Gleichgültigkeit nicht den Raum läßt, den eine Wirtschaft öffnet, die durch keine solche Zuchtrute auf Ergiebigkeit ausgerichtet wird. Unter *außerordentlichen* Umständen können finanzielle Erfolge und Mißerfolge *vorübergehend* durch Rücksichten, wie eine revolutionäre Begei-

sterung oder das Bewußtsein von einer gemeinsamen schweren Bedrohung im Kriege, ersetzt werden. Wo solche Rücksichten aber fehlen oder ihre Wirksamkeit nachläßt, sind Anerkennung und Strafe nur unzulängliche Mittel zur Gewährleistung ausreichender wirtschaftlicher Leistungen, und als solche dem persönlichen wirtschaftlichen Erfolg und Mißerfolg weit unterlegen. In der privaten Marktwirtschaft aber fließen jenen die Gewinne zu und werden jene von den Verlusten betroffen, deren Entscheidungen die Gewinne und Verluste brachten, während es unter staatlicher Planwirtschaft regelmäßig Unschuldige sind, die unter den Verlusten zu leiden haben, und Unverdiente, die die Gewinne genießen. Diese Trennung zwischen wirtschaftlicher Leistung und wirtschaftlichem Ertrag entbindet ihrerseits die Verwendung der Fertigungsmittel vom Gebot der Ergiebigkeit und setzt damit diese Mittel der Gefahr der Fehlleitung und damit der Verschwendung aus.

38. Beurteilung der Staatswirtschaft

„Das größte Glück der größten Zahl!" ist das vorgegebene Ziel aller Befürworter der Staatswirtschaft. Prüft man aber die Aufgaben, die sich der Staatswirtschft zu seiner Verwirklichung stellen und die Eignung der damit beauftragten Beamten, so muß man zum Schlusse kommen, daß sich gerade die Staatswirtschaft zur Verwirklichung dieses Zieles *nicht* eignet. Denn dazu erweisen sich die Aufgaben als zu schwer, die Eignung der Beamten als zu mangelhaft und die Mittel zu Leistungsanreiz und -steigerung als zu unzweckmäßig.

Dagegen kann sie sich dazu eignen, die Ziele einer *Minderheit*, die den Staat beherrscht, zu verwirklichen. Denn in der Staatswirtschaft stehen dieser Minderheit alle Güter zur Verfügung, und alle Staatsangehörigen sind ihnen restlos untertan. Die Lage dieser Untertanen aber ist eine beklagenswerte. Weder über die Güter der Erde, noch über ihre Arbeitskraft, noch über die Reihenfolge der Befriedigung ihrer Bedürfnisse können sie frei verfügen. Auf Schritt und Tritt werden sie überwacht, werden ihre persönlichen Verhältnisse dauernd überprüft und die Art und der Umfang ihres Verbrauches ihnen unmittelbar oder doch mittelbar vorgeschrieben. Zudem sind sie auch bei gutem Willen ständig von Strafen bedroht. Eigentum und persönliche Frei-

heit sind nur mehr Redensarten, und wie es mit der Gerechtigkeit bestellt ist, haben wir auf der vorderen Seite gesehen.

Dabei bleiben ihre wirtschaftlichen Leistungen gering, der Ertrag der Wirtschaft klein und in einem Mißverhältnis zu den Mühen und Leiden der Arbeitenden. Auf die Dauer mag es gelingen, sie zu willigen und vielleicht sogar zu fleißigen Arbeitsbienen abzurichten, und damit zu einer gewissen Güterfülle, also zu einem gewissen äußeren Wohlstand zu gelangen. Der Weg dahin ist aber länger, mühsamer und leidvoller, als er es beispielsweise in der kapitalistischen Wirtschaft war, zumal wenn man berücksichtigt, daß diese bei einem weit geringeren technischen Entwicklungsstand ihren Ausgang nahm, als etwa die Staatswirtschaft der kommunistischen Länder unserer Zeit. Und die Nutzung des Wohlstandes schließlich bleibt vom Wollen und Können einer kleinen Oberschicht abhängig, von deren Zielsetzung es abhängt, wie sich im Rahmen der verbleibenden Möglichkeiten das Leben ihrer Untertanen gestaltet.

Was die staatliche Planwirtschaft erreicht und worin sie der kapitalistischen überlegen ist, das ist die Übereinstimmung zwischen Fertigung und Verbrauch, die Beseitigung der Erwerbslosigkeit, allenfalls auch übermäßiger Einkommensunterschiede und vor allem die Ausrichtung der gesamten Wirtschaft auf ein bestimmtes Ziel. Und wo sie mit Marktwirtschaften in Wettbewerb tritt, zieht sie Vorteile aus deren Preisgefüge, aus deren geistiger Beweglichkeit und Fruchtbarkeit und aus dem Fertigungsanstoß, der diese Wirtschaften veranlaßt, sie an *ihren Leistungen* teilhaben zu lassen und schließlich aus dem Kräfte- und Kapitalverschleiß im kapitalistischen Wasserkopf, der einen gewissen Ausgleich schafft zum Kräfte- und Kapitalverschleiß des bürokratischen Wasserkopfs der Planwirtschaft.

Den Ausgleich zwischen Fertigung und Verbrauch, die Beseitigung der Erwerbslosigkeit und übermäßiger Einkommensunterschiede ohne kapitalistischen und ohne staatlichen Wasserkopf, ohne verkehrs- und ohne verbrauchswirtschaftliche Verschwendung von großem Maße bringt dagegen, ohne das Opfer der persönlichen Freiheit zu fordern, die Verwirklichung der *gesunden Wirtschaft*, deren rechtliches Grundgefüge im folgenden letzten Teil dieser Abhandlung zur Darstellung kommt.

III. Teil

DAS RECHTLICHE GRUNDGEFÜGE GESUNDER WIRTSCHAFT

III. DAS RECHTLICHE GRUNDGEFÜGE GESUNDER WIRTSCHAFT

A. Allgemeines

1. Krieg und Frieden. Das Weben der Geschichte ist ein Wechsel von Krieg und Frieden. Aufgabe des Friedens ist die volle leib-seelische Gesundheit während längstmöglicher Dauer, Ziel des Krieges ist der volle Sieg innert kürzester Frist. Dieses Ziel und jene Aufgabe bedingen sich gegenseitig. Denn je rascher und je vollständiger der Sieg errungen wird, desto eher und leichter können die Aufgaben des kommenden Friedens erfüllt werden, und je gesunder die leib-seelische Verfassung eines Volkes im Frieden ist, desto eher wird es im Kriege den Sieg erringen.

Wirtschaftlich erfordert der Krieg den zusammengefaßten, möglichst wirksamen Einsatz aller Güter zur Befriedigung eines *einzigen sachlichen Gemeinbedürfnisses*, des Sieges, der Friede aber die volle Nutzung aller Güter zur höchstmöglichen Entfaltung der Gesellschaft durch eine sich wechselseitig fördernde, wachsende leib-seelische Erstarkung und Bereicherung jedes Einzelnen. — Im Frieden herrscht die Überzeugung vor, daß das Wohl aller Einzelnen Ausdruck des Gemeinwohls sei, im Kriege aber das Bewußtsein von der Abhängigkeit jedes Einzelnen vom Schicksal der Gemeinschaft.

Eine gesunde Wirtschaftsordnung muß den in Krieg und Frieden *verschiedenartigen Aufgaben und Voraussetzungen* gerecht werden und daher auf einer Rechtsordnung fußen, in der *andere Grundsätze im Frieden als im Kriege* gelten, und die die zeitgerechte Umstellung von den einen auf die anderen gewährleistet. Sie muß im Krieg Kriegs-, im Frieden Friedenswirtschaft sein.

2. Die Kriegswirtschaft

Im Zeitalter des Kapitalismus hat der Krieg einen wesentlichen Gestaltwandel durchgemacht. Als Folge des Übergangs vom feudalen zum nationalen Staat und der diesem Übergang entsprechenden Demokratisierung aller gesellschaftlichen Verhältnisse und der mit ihr einhergehenden gewaltigen technischen Entwicklung im Verein mit riesi-

gen Kapitalzusammenballungen und einer wachsenden Verschärfung des Kampfes um die Märkte ist er umfassend, *total* geworden. Der totale Krieg ist keine Forderung unmenschlicher Militaristen, sondern das unausweichliche Ergebnis der politischen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklung. Er zieht alle Lebensbereiche und die Gesamtheit der Bevölkerung mit allen ihren geistigen, seelischen und körperlichen Kräften in seinen Bann. Und sein Ausgang ist für jeden Einzelnen in allen seinen Lebensbereichen bestimmend.

Dem Wesen wie der Bedeutung des Krieges entspricht allein die *totale Kriegswirtschaft.* Das Wesen des Krieges führt zur Ausrichtung der gesamten Wirtschaft auf ihn, und seine Bedeutung rechtfertigt diese Ausrichtung.

Denn der kriegerische Erfolg hängt wesentlich von der Durchführung der Kriegswirtschaft ab. Er erheischt einen zusammengefaßten, von einer leitenden Stelle nach strategischen Grundsätzen geführten, auf das Ziel eines raschen und vollständigen Sieges ausgerichteten Einsatz der ganzen Wirtschaft. Und die den Krieg kennzeichnenden Umstände, die Größe seiner Gefahren, das Ausmaß seiner Opfer, die Bedeutung seines Ausgangs, insbesondere die Eindrücklichkeit seines Geschehens erzeugen aber auch die geistigen Voraussetzungen der *Leistungsfähigkeit* einer solchen totalen Kriegswirtschaft. Totale Kriegswirtschaft ist aber notwendigerweise *Staatswirtschaft,* wie diese ihrerseits allein unter der Voraussetzung schicksalshafter, offensichtlicher, eindrücklicher und ihrem Wesen und Ziel zufolge vorübergehender Umstände zweckmäßig und leistungsfähig ist (vgl. S. 210/1). Kriegswirtschaft *ist* Staatswirtschaft, wie umgekehrt Staatswirtschaft regelmäßig — mehr oder weniger verschleiert — auch Kriegswirtschaft ist.

Die totale Kriegswirtschaft im totalen Kriege ist aber auch eine Forderung der *Gerechtigkeit* und auch darum Voraussetzung des kriegerischen Erfolges, weil dieser maßgeblich davon mitabhängt, daß die im gemeinsamen Kampf Verbundenen ihr gegenseitiges Verhältnis als ein gerechtes empfinden. Genau so, wie man im Kriege von jedem Soldaten verlangt, daß er täglich und stündlich sein Leben und seine Gesundheit aufs Spiel setzt, ohne an wirtschaftlichen Gütern mehr zu erhalten, als wessen er zur Erhaltung seiner Kampfkraft bedarf, kann, darf und *muß* man Gleiches auch von Jedem anderen verlangen, soll der Wehrmann nicht zurückgesetzt werden. Es ist der schreiendste

Mißstand kapitalistischer Wirtschaft, daß sie im Kriege angeblich unabkömmlichen Drückebergern die Möglichkeit bietet, sich im Schutze der kämpfenden Truppen maßlos zu bereichern, während sich der wehrpflichtige Soldat mit seinem lächerlichen Sold verstümmeln und töten lassen muß.

Totale Kriegswirtschaft heißt befehlsmäßiger Einsatz sämtlicher Fertigungsmittel nach strategischen Gesichtspunkten unter einheitlicher Führung. Er erfordert die *restlose Ersetzung jeder Tausch-, Geld- und Kreditwirtschaft durch ein Zuteilungsverfahren mit Beginn und für die Dauer des Krieges.* Das Zuteilungsverfahren muß in der Friedenszeit durch eine staatliche Stelle geplant und vorbereitet werden. Eine allgemeine Arbeitspflicht für *alle* Personen, die nicht wehrpflichtig oder pflegebedürftig sind, ist für den Kriegsfall in Kraft zu setzen. Das Heer der Arbeitspflichtigen ist zu organisieren und in den Friedenszeiten auf seine kriegsmäßige Verwendung hin zu schulen. Eine allgemeine Verfügungssperre über alle stofflichen Güter und deren rasche Bestandesaufnahme im Zeitpunkt des Kriegsausbruches sind vorzubereiten. Die im Hinblick auf das allgemeine Kriegsziel im Kriege zu befriedigenden Bedürfnisse sind nach Möglichkeit voraus zu ermitteln und die Maßnahmen zu ihrer Ermittlung im Verlauf des Krieges sind ebenfalls schon im Frieden vorzubereiten. Vorzubereiten sind ferner die Maßnahmen zur Durchführung einer möglichst reibungslosen Zuteilung sämtlicher Güter ausschließlich nach Maßgabe strategischer Erfordernisse, deren oberstes die Erhaltung und Mehrung der *Kriegstüchtigkeit* des ganzen Volkes ist. Die Voraussetzungen dafür sind schon in der Friedenswirtschaft sicherzustellen, worauf bei deren Behandlung zurückzukommen sein wird.

Der *Übergang* von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft ist *verfassungsrechtlich* festzulegen. Seine Voraussetzung ist während des Krieges die Ausstellung von *Bescheinigungen* für jede Entnahme und Zuweisung stofflicher Güter aus den und an die zu Kriegsbeginn gesperrten Einzelvermögen. Diese Bescheinigungen dienen als Unterlagen eines gerechten *Lastenausgleichs* nach Kriegsende. Nach Kriegsschluß ist das Volksvermögen erneut zu ermitteln. Aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses mit demjenigen der Bestandesaufnahme zu Kriegsbeginn ergibt sich der Kriegsverlust. Unter Mitberücksichtigung der während des Krieges erbrachten Vorleistungen und gemachten Vorbe-

züge ist dieser Kriegsverlust im Verhältnis ihrer Größe auf die Einzelvermögen zu verteilen. Die Verfügungssperre über die stofflichen Güter ist alsdann und gemeinsam mit der Entlassung der Einzelnen aus dem Wehr- und Arbeitsdienst aufzuheben. Die Tausch-, Geld-, und Kreditwirtschaft wird wieder zugelassen. Der Übergang zur Friedenswirtschaft ist vollzogen.

3. Gesunde Friedenswirtschaft

Totale Kriegswirtschaft ist nur als staatliche Planwirtschaft möglich. Die Voraussetzung der Möglichkeit einer *zweckmäßig verlaufenden* staatlichen Planwirtschaft ist eine einheitlich ausgerichtete geistige Hochspannung, wie sie nur der Krieg und kriegsähnliche Umstände mit sich bringen und wie sie nur während einer beschränkten Zeit anhalten kann. Und Voraussetzung einer *genügenden* Kriegswirtschaft ist überdies eine ergiebige, gesunde und starke Friedenswirtschaft von möglichst langer Dauer. Sie setzt ihrerseits eine *haltbare* Rechtsgrundlage voraus mit einem *wohlabgewogenen* Maß an persönlicher Freiheit (vgl. S. 109). Voraussetzung persönlicher Unabhängigkeit und Freiheit ist u. a. aber das private Eigentum (vgl. S. 163). Gesunde Friedenswirtschaft ist darum eine grundsätzlich *preisgelenkte private Wettbewerbswirtschaft*. — Die Untersuchung der Wirtschaftsformen hat aber gelehrt, daß privates Eigentum und persönliche Freiheit allein eine gesunde Wirtschaft nicht gewährleisten, weil Freiheit für sich allein genommen die Freiheit zur Beeinträchtigung des Gemeinwohls in sich schließt. Der liberalen Freiheit haftet der Mangel der *Maßlosigkeit* an. Sie ist *nicht* wohlabgewogen.

Somit kommt es darauf an, die Friedenswirtschaft auf die Grundlage *weniger* klarer Rechtssätze zu stellen, die in voller Berücksichtigung der jeweiligen geistigen und technischen Gegebenheiten dazu geeignet sind, eine Wirtschaftsordnung zu begründen, die gleicherweise dem *Wesen*, wie dem *Sinn und Zweck* der Wirtschaft gerecht wird. — Diese Rechtssätze haben das Wirtschaftsleben eingehender zu regeln, als die liberalen es tun, und die Organe des Staates überall dort, aber auch *nur* dort einzuspannen, wo die Wirtschaft einer *unparteiischen treuhänderischen* Anregung, Überwachung, Lenkung und Ergänzung bedarf, sowie dort, wo die Belange der eigenen Volkswirtschaft gegenüber ande-

ren vertreten werden müssen. Freiheitsbeschränkungen sind dabei soweit erlaubt und geboten, als die Sicherung der Freiheit der Anderen sie erheischt. Dabei sind die Aufgaben und Zuständigkeiten des Staates genau und möglichst *endgültig abzugrenzen*, weil der gerade auch für die Wirtschaft höchst erhebliche Grundsatz der *Rechtssicherheit* fortlaufende Abänderungen der Rechtslage verbietet. Der nimmersatten Sucht des bürokratischen Wasserkopfs, sich immer mehr in die Blutbahnen der Wirtschaft einzunisten, wird damit der Nährboden entzogen. Die wirtschaftspolitische Hauptaufgabe beschränkt sich alsdann darauf, die Nachachtung der Rechtsordnung zu überwachen und durchzusetzen, und zwar unter der Voraussetzung, daß diese Rechtsordnung die Wahrung des Gemeinwohls nach außen, wie nach innen auch gewährleistet.

Zu unterstreichen ist dabei auch an dieser Stelle, daß selbst das beste Wirtschaftsrecht die Verwirklichung einer gesunden Wirtschaft allein nicht gewährleisten kann. Das kann nur eine gesunde Gesellschaft, die ebensosehr Aufgabe der Kultur- und Staatspolitik, wie der Wirtschaftspolitik ist. Und jede Gesellschaftsordnung ist ja auch nur zu einem Teil Rechtsordnung, zum anderen, mindestens ebenso wichtigen und ausschlaggebenden Teil aber Ausfluß von *Gesinnung und Gesittung*, weshalb rechtliche Maßnahmen allein ohnehin niemals ausreichen, eine bestimmte Gesellschaftsordnung zu verwirklichen, sondern der Ergänzung durch die *Erziehung* zu der ihr gemäßen Gesinnung und Gesittung bedürfen, die nun aber nicht mehr unmittelbare Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist. Zudem muß, wie bis anhin, auch im Folgenden die *Finanzwirtschaft* der öffentlichen Hand einschließlich der öffentlichen Fürsorge darum außer Betracht bleiben, weil in diesem Bereich kultur- und staatspolitische Erwägungen eine zu große Rolle spielen, als daß er einer rein wirtschaftspolitischen Erörterung eingeordnet werden könnte.

4. Die Aufgaben und ihre Lösung

Es gilt, die Rechts- und Gesellschaftsordnung so zu gestalten, daß die Wirtschaft vornehmlich auf die Befriedigung der sachlich gerechtfertigten Bedürfnisse ausgerichtet wird bzw. bleibt, die Fertigung in einen ihrem Umfang entsprechenden Verbrauch ausmündet und die

zur Fertigung erforderliche Erwerbstätigkeit auf die Arbeitswilligen so aufgeteilt wird, daß jeder sein Auskommen, aber auch die Möglichkeit hat, dieses mit innerem Gewinn zu verzehren. Das wird damit erreicht, daß die Rechtsgrundsätze des *privaten Eigentums* und der *persönlichen Freiheit* durch weitere ergänzt bzw. eingeschränkt werden. Diese Grundsätze ergeben sich aus einer Gegenüberstellung der im II. Teil aufgefundenen Mängel der bestehenden Wirtschaftsformen zu dem, was diese allgemeine Zielsetzung im Einzelnen umschließt. Die *Teilziele* dieser allgemeinen Zielsetzung sind zahlreich und vielfältig so untereinander verflochten, daß die Verwirklichung der einen jene der anderen voraussetzt bzw. in sich schließt. Wir wollen sie, so gut dies in Kürze möglich ist, in dieser Weise nochmals vor unserem geistigen Auge vorbeiziehen lassen.

Angestrebt wird eine Wirtschaft, die *maßvoll* in das Ganze des gesellschaftlichen und einzelnen Lebens eingeordnet ist und bleibt, dabei von *jeder Art von Verschwendung* möglichst frei ist und der *Entsprechungsbeziehung* möglichst nahe kommt, wobei ihre Früchte bei Wahrung eines hinreichenden Maßes an persönlicher *Freiheit* so *gerecht* wie möglich auf alle verteilt werden sollen. Maßvolle Einordnung begreift ein *maßvolles Wachstum*, d. h. ein solches in sich, in dem der *wirkliche Abschreibungssatz* für feste Anlagen in der Nähe des technisch ergiebigsten (vgl. S. 105) bleibt. Die Vermeidung von Verschwendung setzt eine wirtschaftliche Art der Fertigung und diese eine Sicherung des *Leistungswettbewerbs* unter Lenkung der Fertigungsmittel durch sachlich gerechtfertigte Preise zum *Bestausstoß* voraus. Sie erfordert ferner, daß jede Zweckentfremdung des Bodens, und zumal des Kulturlandes zu einem Mittel der lohnenden Kapitalanlage, unterbleibt, daß für alle Wirtschaftenden ein Gleichgewicht gewahrt wird zwischen ihren Erwerbsmöglichkeiten und den sie bedrohenden wirtschaftlichen Gefahren, und daß die wirtschaftlichen Größen biegsam bleiben und die Wirtschaft damit anpassungsfähig.

Verschwendung wird da vermieden, wo sich weder bürokratische noch kapitalistische *Wasserköpfe* über der werteschaffenden Wirtschaft bilden können und wo auch wirtschaftlich *verbraucht* wird, darum, weil kein Raum zur Aufstachelung der Begehrlichkeit und statt ihrer desto mehr für eine Beeinflussung im Sinne des Auflebenlassens *sachlich gerechtfertigter Bedürfnisse* offen bleibt. Deren Befriedi-

gung setzt voraus, daß jeder Arbeitswillige ins Erwerbsleben eingegliedert wird, also keine nennenswerte *Erwerbslosigkeit* Platz greifen kann, und daß Jeder in der Lage ist, das seiner Begabung entsprechende *Bildungskapital* zu erwerben. Vermeiden von Verschwendung heißt aber auch mit den Menschen, wie mit den Kräften und Früchten der Natur wirtschaftlich zu haushalten und erfordert darum Verhältnisse, die weder für *Ausbeutung* noch für Raubbau irgendwelchen Raum lassen, indem sie keine Vorrechte, keine wirtschaftlichen Vorzugs- und Sonderstellungen und damit keine wirtschaftlichen Übermächte dulden. Sie dürfen es nicht zulassen, daß die Früchte verbesserter Fertigungsverfahren den Besitzern von *Geldkapital* und der Nutzung nach deren Gutdünken allein vorbehalten bleiben, und müssen anderseits jeder Familie ihr Auskommen sichern.

Zu sichern ist auch die Möglichkeit *privaten Sparens*, was eine gesunde Währung voraussetzt, die ihrerseits nur unter der Voraussetzung gewährleistet werden kann, daß die Wirksamkeit einer entsprechenden *Notenbankpolitik* hinreichend verankert und — wie die Wirtschaft als Ganze — vor Eingriffen der öffentlichen Gewalt bewahrt bleibt. Schließlich muß für die Gewähr der staatlichen *Unabhängigkeit* und dafür vorgesorgt sein, daß dem Staatsvolk die *Ernährungsgrundlage* nicht entzogen wird.

Diese Ziele und mit ihnen eine gesunde Wirtschaft würden verwirklicht wenn die folgenden *elf Rechtsgrundsätze* in hinreichend wirksamer Weise in Kraft gesetzt würden:

1. Grundsatz der Gleichstellung von Arbeit und Kapital (AK)
2. Grundsatz der vollen Ausschüttung der Betriebsgewinne (GA)
3. Grundsatz der angepaßten gesetzlichen Arbeitszeit (AA)
4. Grundsatz des eingeschränkten Bodenmarktes (BR)
5. Grundsatz des gerechten Erbrechts (ER)
6. Grundsatz der Einkommensbegrenzung (EB)
7. Grundsatz des Verbots der Laienwerbung (VL)
8. Grundsatz der Unabhängigkeit der Betriebe (UB)
9. Grundsatz der Wahrung der volkswirtschaftlichen Unabhängigkeit (VU)
10. Grundsatz der kaufkraftbeständigen Währung (KW)
11. Grundsatz der Wahrung der privaten Wirtschaft (PW)

Was mit diesen Grundsätzen gemeint ist, werde ich im Folgenden darlegen. Zu beachten ist, daß sich die Auswirkungen der Inkraftsetzung dieser elf Grundsätze gegenseitig bedingen und daher *nur* in ihrer gegenseitigen Verflochtenheit zur Verwirklichung einer gesunden Wirtschaft führen. Sie bilden *ein Ganzes* und erhalten nur in dieser Ganzheit ihren Sinn. *Es ist daher entscheidend, daß sie gesamthaft verwirklicht werden.* Vereinzelt bedeuten sie wenig und sind sie ungeeignet, aus den Unzulänglichkeiten mehr oder weniger kapitalistischen Wirtschaftens mit seiner Neigung, in staatliche Planwirtschaft umzuschlagen, herauszuführen. Das Ganze ist hier nicht bloß mehr als das Insgesamt seiner Teile, sondern *das allein Wesentliche.*

Anderseits bilden diese elf *sich gegenseitig ergänzenden und bedingenden* Grundsätze einen *Rahmenentwurf,* der zum Zwecke seiner Verwirklichung der *vierfachen Ergänzung* bedarf. Zur Vermeidung von Mißverständnissen und zur Begründung, warum sie ihm Weiteren außer Acht gelassen werden, sind diese Ergänzungen an dieser Stelle darzulegen.

1. Zu ihrer Verwirklichung bedürfen diese Grundsätze einer gründlichen gesetzgeberischen, eine Fülle von Einzelfragen regelnden Ausarbeitung. Eine solche kann nun aber nur unter Berücksichtigung der zahlreichen *Besonderheiten,* die jedem Staate sein eigenes Gepräge geben, und auch dem Wandel der Zeit unterliegen, zweckmäßig und erfolgversprechend vorgenommen werden. Sie kann daher nicht Gegenstand einer Arbeit sein, die nur das Allgemeine aussagen will und deshalb von orts- und zeitgebundenen Besonderheiten absehen muß.
2. Die Absicht, diese Grundsätze selbst bei gründlichster gesetzgeberischer Durcharbeitung von einem Tag auf den anderen in Kraft zu setzen, würde jeder Einsicht in wirtschaftliche und gesellschaftliche Verhältnisse zuwiderlaufen. Sollen schwere Schäden vermieden werden, so könnte ihre *Verwirklichung* vielmehr nur *schrittweise* durchgeführt werden. Der zweckmäßigste Weg, den zu begehen je nach den Verhältnissen, an die angeknüpft werden müßte, Monate oder gar Jahre erfordern würde, hängt nun aber in noch höherem Grade von den orts- und zeitgemäßen Umständen ab, und kann daher ebenfalls in dieser Arbeit nicht aufgezeigt werden. Der

Verwirklichungsplan, den ich an ihrem Ende vorlegen werde, soll nur dazu dienen, den ganzen Entwurf verständlicher zu machen.

3. Eine nur den Bereich der Wirtschaft betreffende Rechtsordnung kann es natürlich nicht geben. Das rechtliche Grundgefüge der gesunden Wirtschaft ist daher als *Teilstück* einer umfassenden Rechtsordnung zu verstehen, deren volle Darstellung zu weit führen würde, im vorliegenden Zusammenhang aber auch nicht erforderlich ist.
4. Dasselbe gilt für den *kulturellen Bereich* der Gesellschaft. Ich muß mich darauf beschränken, auf die Wechselbeziehung zwischen Kultur und Wirtschaft und besonders darauf hinzuweisen, daß ein ihr zugeordnetes gesundes kulturelles Leben zu einer gesunden Wirtschaft mit zugehört. Wem dieser sehr wichtige Zusammenhang nicht schon nach der Lesung des I. Teiles klar geworden ist, hat darum wenig Aussicht, dem Inhalt dieser Arbeit gerecht zu werden. Die Antwort aber auf die Frage, was denn unter gesundem kulturellen Leben zu verstehen sei und wie es verwirklicht werden könne, kann im Rahmen dieser Arbeit naturgemäß auch nur in der etwas beiläufigen Weise gegeben werden, wie es geschieht.

Die einzelnen Grundsätze aber, die *zusammen* das *rechtliche* Grundgefüge der gesunden Wirtschaft bilden, *müssen* unter voller Berücksichtigung dieser vorstehenden vier Punkte gewürdigt werden.

B. Die vier Hauptgrundsätze

Den Kern der gesunden Wirtschaftsordnung bilden die vier ersten Grundsätze, nämlich

5. Der Grundsatz der Gleichstellung von Arbeit und Kapital

Technisch hoch entwickelte Güterfertigung ist untrennbares Zusammenwirken von Arbeit und Kapital. Kapital ohne Arbeit ist unfruchtbar, Arbeit ohne Kapital unergiebig. Die wirtschaftliche Nutzung der Technik ist nur unter der Vereinigung beider möglich. — Der Mißerfolg eines Unternehmers trifft die Geldgeber wie die Mitarbeiter. Diese verlieren ihren Arbeitsplatz, jene ihr Geld. Dieser sowohl tech-

nischen wie wirtschaftlichen Verbundenheit muß eine gleichartige rechtliche entsprechen. Geldgeber und Mitarbeiter müssen gleicherweise an der Führung und an den Früchten des Unternehmens Anteil haben.

Der Grundsatz der Gleichstellung von Arbeit und Kapital fordert die Gleichstellung der *jährlichen Lohnsumme* mit dem Eigenkapital des Unternehmens so, daß der Gewinn und die Mitbestimmung an der Unternehmensführung je zur Hälfte den Geldgebern nach Maßgabe ihrer Kapitalanteile und den Mitarbeitern nach Maßgabe ihrer Anteile an der jährlichen Lohnsumme zukommt. Die Gesamtheit der Geldgeber einerseits und der Mitarbeiter anderseits bilden je eine Wahlversammlung zur Bestellung der Geschäftsleitung und zur Prüfung und Abnahme der Rechnung. In beiden Versammlungen besteht die Möglichkeit, sich durch andere Teilnahmeberechtigte vertreten zu lassen. Für Unternehmen mit sehr großem Mitarbeiterstab muß die Möglichkeit bestehen, in Gestalt eines Belegschaftsausschusses eine Zwischenstufe einzuschalten.

Auf diese Weise besteht Aussicht, daß sich unter allen am Unternehmenserfolg Teilhabenden eine *Gemeinschaft bildet.* Denn jeder, der durch Mitarbeit oder Kapitaleinlage oder durch beides zur Unternehmensleistung beiträgt, wird damit auch mitverantwortlich und an Erfolg, wie Mißerfolg teilhaftig. Er findet seine Belange mit jenen des Unternehmens verbunden, womit auch die wichtigste Voraussetzung des Mitspracherechts erfüllt ist. Und weil gerade diese Voraussetzung dort fehlt, wo ein sog. Mitspracherecht der Arbeiter durch Beamte einer Gewerkschaft ausgeübt wird, die vom Gedeihen des Unternehmens, in das sie hineinregieren, in keiner Weise abhängen, ist ein solches Mitspracherecht jenem gegenüber als unbegründet und unzweckmäßig abzulehnen.

Es ist offenbar, daß dieser Grundsatz auf die Verhältnisse der Kapitalgesellschaften zugeschnitten ist. Womit sich die Frage erhebt, wie sich der Grundsatz auf Einzelunternehmen und Personengesellschaften anwenden läßt. Fällt den Kapitalgesellschaften in der Volkswirtschaft eine überragende Rolle zu, so kann es sein, daß er seinen Zweck mittelbar auch in den anderen Unternehmungen erreicht, ohne daß diese ihm unterstellt werden müßten. Wo dies nicht zu erwarten ist, dürfte es nicht schwer fallen, auch die ande-

ren Unternehmensformen dem Grundsatz zu unterstellen. Zu denken ist an einen Ausbau der kaufmännischen Buchführungspflicht dergestalt, daß die Entgelte für die Unternehmerleistungen, zumal für die Unternehmertätigkeit, für Sacheinlagen und Darlehen beschränkt Haftender in gleicher Weise festgesetzt und verbucht werden müssen, wie die Leistungen der übrigen durch Kapital oder Arbeit Beteiligten. Ferner könnte an die Errichtung des Einzelunternehmens mit beschränkter Haftung gedacht werden. Wünschenswert, obschon nicht unmittelbar zur Sache gehörend, wäre endlich eine Ergänzung des Aktienrechtes durch Stückelungsvorschriften, die die Entstehung schwerer Titel verunmöglichen und damit im Sinne des Volkskapitalismus die Möglichkeit des Aktienkaufs breiten Kreisen offen halten.

Die Verwirklichung des Grundsatzes *legt den Boden* zu einer Ordnung, in der keine Gruppe der Beteiligten vor der andern ungerechtfertigt bevorzugt wird und jedem Beteiligten aus der Unternehmensleistung ein sowohl wirtschaftlich angemessenes wie auch gerechtes Einkommen zufließt. Sie begünstigt die kapitalintensiven gegenüber den arbeitsintensiven Unternehmen und damit den technischen Fortschritt. Sie öffnet den Weg zur Rückkehr zu marktgerechten Löhnen und zugleich zu einer sinnvollen Einkommensverteilung und damit zugleich zu einer im Vergleich mit reinkapitalistischen Verhältnissen verbesserten Anpassung der Verbrauchsgüternachfrage an den Verbrauchsgüterausstoß. Sie ermöglicht damit Entsprechungsbeziehung und volkswirtschaftliches Gleichgewicht und stellt einen ersten Schritt dar zur Befreiung vom Wachstumszwang. All dies leitet sie ein, ohne es allein schon zu gewährleisten. Denn dazu ist auch die Verwirklichung der übrigen Grundsätze, zumal des 2. GA, 3. AA, 5. ER, 6. EB, 8. UB, 10. KW und 11. PW erforderlich.

6. *Der Grundsatz der vollen Gewinnausschüttung*

Wirtschaftsbetriebe sind dazu da, den an ihnen Teilhabenden *Einkommen zu verschaffen* und nicht dazu, sich zu *feudalen Machtgebilden* aufzuplustern. Die geltenden Rechtsverhältnisse nehmen darauf aber keine Rücksicht. — Allein schon der Grundsatz der

Bilanzwahrheit verlangt ferner, daß der Geschäftsabschluß den vollen ungekürzten Betriebsgewinn ausweist. Das erfordert im besonderen, daß die Bilanz die Gesamtheit der Aktiven und Passiven mit einem Betrag ausweist, der ihrem *Marktwert* im betreffenden Zeitpunkt nach Möglichkeit entspricht.

Dieser Grundsatz wird nun regelmäßig durch die Bildung *stiller Rücklagen*, d. h. durch die Übung verletzt, die Aktiven mit einem Betrag einzusetzen, der mit dem Marktwert gar nichts, aber sehr viel mit Täuschung zu tun hat. Die Schwierigkeiten richtiger Bewertung vieler Aktiven sind mir bewußt, und darum auch, daß selbst die sorgfältigste Bewertung solcher Aktiven Irrtümer nicht vermeiden kann. Aber von *irrtümlichen* Fehlbewertungen ist im Falle stiller Rücklagen nicht die Rede. Denn still werden sie genannt, weil sie nicht gezeigt werden, was voraussetzt, daß sie *bekannt* sind. Die Ausrede, daß die Bewertungsschwierigkeiten die Bildung stiller Rücklagen unvermeidlich mache, sticht darum nicht. Denn hier ist allein von *vorsätzlichen* Minderbewertungen die Rede. Und solche stille Rücklagen sind darum — auf gut deutsch — nichts weiter wie *Bilanzfälschungen.*

Ihr wahrer Zweck ist Machtvergrößerung des Unternehmens, bzw. seiner Eigentümer, Großaktionäre oder Geschäftsleiter, ihr unmittelbarer Erfolg aber, das *Geschäftsergebnis* wesentlich kleiner erscheinen zu lassen, als es tatsächlich ist. Wobei es überdies noch durch die Bildung auch *offener Rücklagen* weiter geschmälert wird.

Der Gesamtbetrag der offenen und stillen Rücklagen wird der Einkommensbildung der natürlichen Personen entzogen. Dabei wird er aber regelmäßig nicht gehortet, der Wirtschaft also nicht entzogen, sondern *angelegt* und dient damit der Vermehrung der Fertigungsmittel. Und das uns schon geläufige anhaltende *Mißverhältnis* zwischen Fertigung und Verbrauch rührt zumal in der gewandelten kapitalistischen Wirtschaft in starkem Maße gerade von hier her. Mehr noch als das einzelpersönliche Sparen ist übermäßige Rücklagenbildung Quell des Zuviel-Anlegens. Was als Vorsorge für Zeiten der Wirtschaftsdürre gedacht oder doch vorgeschützt wird, erweist sich damit als einer ihrer Hauptgründe. Denn zurückgelegte Gewinnanteile mehren das Angebot an Geldkapital.

Vom *einzelpersönlichen Sparen* unterscheidet sich die Rücklagenbildung durch den Wegfall der *Befristung* (vgl. II/29). Und der spätere Verbrauch gebildeter Rücklagen bleibt auch bei Verschlechterung der Wirtschaftslage darum unwahrscheinlich, weil es regelmäßig die leistungsfähigsten Unternehmungen sind, die über Rücklagen verfügen. Sie aber sind dank ihrer Leistungsfähigkeit der Verlustgefahr am wenigsten ausgesetzt und kommen darum zuletzt in die Zwangslage, Rücklagen angreifen zu müssen, während die gefährdetsten, weil am wenigsten leistungsfähigen Unternehmungen regelmäßig über keine oder nur geringfügige Rücklagen verfügen. Wo aber auch bei ihnen solche in dem Umfang vorhanden sind, der es möglich macht, daß sie bei verschlechtertem Geschäftsgang ihren Zweck, das Unternehmen durchzuhalten, erfüllen, verhindern sie die volkswirtschaftlich erwünschte *reinigende Ausscheidung* unwirtschaftlicher oder unwirtschaftlich gewordener Unternehmen. Denn daß solche verschwinden, und daß nicht ihre Unwirtschaftlichkeit dank Rückgriffen auf Rücklagen erhalten bleibt, entspricht dem Ziel der Gesunderhaltung der Volkswirtschaft.

Mit der Verschiedenheit des Zwecks der Rücklagenbildung von dem der Bildung einzelpersönlicher Ersparnisse hängt ein zweiter Unterschied zwischen diesen beiden Formen der Kapitalbildung zusammen. Er beruht auf der sehr verschiedenen *Abhängigkeit* der beiden Formen *vom Kapitalpreis*, vom *Zins*. Während dieser nämlich einen doch erheblichen, wenn auch nicht eindeutigen Einfluß auf das einzelpersönliche Sparen ausübt, ist dieser Einfluß auf die Rücklagenbildung dagegen meist ganz unerheblich. Dieser Umstand ist aber für das Verhältnis zwischen Kapitalbildung und Verbrauch maßgebend. Denn der Güterverbrauch ist bestimmend für den Kapitalbedarf, dieser *mit*bestimmend für die Höhe des Zinsfußes und diese ihrerseits für den Umfang des einzelpersönlichen Sparens. Weshalb die Zinsgestaltung auf lange Sicht im großen Ganzen in Richtung einer Angleichung dieses Sparens an den Kapitalbedarf wirkt, während sie auf die Rücklagenbildung, für welche ganz andere Gesichtspunkte maßgebend zu sein pflegen, diesen Einfluß nicht hat.

Je mehr daher die Kapitalbildung in Form von Rücklagen und je

weniger sie in Form einzelpersönlicher Ersparnisse erfolgt, desto weniger ist sie auf den wirklichen Kapitalbedarf ausgerichtet (vgl. S. 183). Diese Entwicklung greift aber gerade in der gewandelten kapitalistischen Wirtschaft zunehmend um sich und wird durch fortgesetzte *Geldverwässerung* und durch eigentumsfeindliche *Besteuerung* noch gefördert. Und das wiederum begünstigt die ungesunde Entwicklung, daß die Kapitalbildung in zunehmendem Umfang Sache von Unternehmungen wird, die eine ganz andere Zweckbestimmung haben (nur Banken und Versicherungen haben diesen Zweck, den aber auch sie nicht durch Rücklagenbildung sondern durch Entgegennahme von Kundengeldern und Prämien erfüllen sollen), während die einzelpersönliche, auf Vor- und Fürsorge für die Zukunft und die Nachkommenschaft gerichtete und damit auf einem gesunden Verantwortungsbewußtsein fußende Kapitalbildung benachteiligt und damit fortgesetzt mehr zurückgehalten wird.

Der Grundsatz der vollen Gewinnausschüttung fordert volle *Bilanzwahrheit* in Verbindung mit ausreichenden *Publizitätsvorschriften*, das Recht für jeden am Unternehmen Teilhabenden, die Richtigkeit von Bilanz, Erfolgsrechnung und Geschäftsbericht durch das *Wirtschaftsgericht* als überparteilicher staatlicher Stelle prüfen zu lassen, eine *Begrenzung der offenen Rücklagen* auch nach oben und die Ausschüttung des vollen verbleibenden Gewinnes an die Berechtigten nach Maßgabe des Grundsatzes von der Gleichstellung von Arbeit und Kapital. Wobei als Höchstbetrag der offenen Rücklagen an die Höhe des Grundkapitals gedacht ist und jede weitere Erhöhung des Eigenkapitals auf den Weg der Kapitalerhöhung verwiesen wird.

Die *Abschreibungen* auf festen Anlagen und Vorräten bleiben vom Grundsatz unberührt. Denn sie sind ja Kosten und keine Kürzungen des Gewinnes. Sie sind aber auch ein beliebtes Versteck für stille Rücklagen, ein Mißbrauch, dem dadurch zu steuern ist, daß an die Geschäftsbilanz dieselben Ansprüche, wie an die Steuerbilanz gestellt werden. Was übrigens schon die Idee des rechten Rechtes fordert, läßt es sich doch nicht verantworten, daß der Staat als Hüter des Rechts Betrügereien zu Lasten Dritter zuläßt, die er sich selbst gegenüber nicht duldet. Das übrige wird dank der Bedeutung, die die

Höhe des Gewinnes alsdann für jeden am Unternehmen durch Arbeit oder Einlagen Beteiligten haben wird, das ihm zustehende Überprüfungsrecht tun. — Unberührt sollen auch Aufwendungen für Betriebsunfallversicherungsprämien und für *nachweisbar begründete Rückstellungen* für bevorstehende außerordentliche Aufwendungen oder für Schuldentilgungen bleiben, unter der Auflage, daß Rückstellungen über Gewinn zurückgebucht werden müssen, wenn die Aufwendung oder Schuldentilgung, für die sie vorgenommen wurden, aus irgendwelchen Gründen dahinfällt. Auf Grund der vorliegenden Erfahrungen bliebe zu erwägen, ob das Verfahren der mittelbaren Abschreibung gesetzlich vorzuschreiben und das der unmittelbaren zu untersagen sei.

Hauptzweck und unmittelbares Ergebnis der Verwirklichung dieses Grundsatzes wird es sein, daß die Gewinne ihrer *sinngemäßen Bestimmung*, nämlich der Erhöhung der Einkommen *sämtlicher* an der Entstehung der Gewinne Beteiligten zugeführt werden. Ungeschmälert fließen sie *natürlichen Personen* zu und zwar zur Hälfte den Mitarbeitern. Deren Einkommen übersteigen damit die dienstvertraglich vereinbarten Löhne, die damit aufhören, der alleinige Quell des *Arbeitseinkommens* zu sein. Zugleich findet damit eine Anpassung dieser Einkommen an die wirkliche Leistung des Unternehmens statt, so, daß bei verhältnismäßig niedrigen Löhnen die Gewinnanteile entsprechend höher ausfallen und umgekehrt. Das erlaubt es, die Lohnbildung wieder einem freien Arbeitsmarkt zu überlassen, sobald auch die übrigen, noch zu behandelnden Grundsätze verwirklicht sind. Da die Einkommen aller Beteiligten in technisch fortgeschrittenen Unternehmungen größer als in rückständigen sein werden, werden alle Mitarbeiter zu betrieblichen Verbesserungen angespornt und an deren Erfolgen beteiligt. Dies und die höheren Verdienste, die in kapitalintensiven gegenüber jenen in arbeitsintensiven Betrieben erzielt werden, werden den technischen Fortschritt auf die natürlichste Art fördern.

Wo das Unternehmen erfolgreich wirtschaftet, kann jeder an ihm Teilhabende mit einem Einkommen rechnen, das es ihm ermöglicht, durch Sparen Vermögen zu bilden und dadurch wirtschaftlich unabhängig und damit persönlich frei zu werden. Zugleich wird die *Kapitalbildung* in den Bereich zurückverwiesen, von dem

sie ihren Ausgang nahm, und in den sie vernünftigerweise hineingehört, nämlich in den Bereich des Sparens durch *natürliche Personen* aus ihrem *privaten Einkommen.* Damit wird sie wieder der Wirkung der Zinsbildung unterworfen, also zu einem Gegenstand des allgemeinen Preisgefüges und damit in ihrem Ausmaß dem wirklichen Kapitalbedarf auf dem Kapitalmarkt angeglichen.

Die *Finanzierung* der Unternehmen wird von der Rücklagenbildung, die nur die Geschäftsführer zum Nachteil der Eigentümer stärkt, auf den Weg der Erhöhung des Grundkapitals auf einem durch das vermehrte private Sparen flüssiger gewordenen Kapitalmarkt verwiesen. Das ist auch darum vorzuziehen, weil die Finanzierung damit Sache der Eigentümer und so „die Kirche im Dorf" bleibt und der kalten Enteignung der Eigentümer durch die Geschäftsführer den erforderlichen Riegel schiebt. Die Aufplusterung der Unternehmen zu „Herzogtümern" ehrgeiziger Geschäftsführer mit Mitteln, die diesen gar nicht zustehen, und der Auswuchs kapitalistischer Wirtschaft, der darin besteht, daß Unternehmungen, deren Aufgabe die Fertigung wirtschaftlicher Güter ist, zu Machtgebilden auswuchern, die in der Lage sind, zu ihrem Eigennutz störend und hemmend in den freien Preisbildungsvorgang einzugreifen, finden ihr verdientes Ende.

Der Wegfall eines frei verfügbaren Geldkapitalpolsters durch unbegrenzte Rücklagenbildung hat den weiteren wichtigen Vorteil, das Kreditwesen wieder an die Notenbanken zu ketten, und schafft damit die unerläßliche Grundlage dafür, daß die *Währungspolitik* der Notenbank überhaupt in hinreichendem Maße wirksam werden kann. Dies und die verstärkte Wirksamkeit des Zinsverlaufs gewährleistet alsdann auch eine volkswirtschaftlich zweckmäßige *Lenkung* der Kapitalien.

Indem der unternehmerischen Kapitalbildung vernünftige Grenzen gesetzt und die Hälfte aller Gewinne in die Taschen der Mitarbeiter geleitet werden, wird die Verbrauchernachfrage in einem dem Gesamtausstoß angemessenen Umfang gestärkt, die Gefahr des Anlagevorlaufs gebremst und damit einem Überschuß der Fertigungsmittel über den Verbrauch entgegengewirkt. In dem Maße, wie dies der Fall ist, vermindert sich die Anfälligkeit der Wirtschaft für Rückschläge und damit die Veranlassung, solchen

Rückschlägen durch Kapitalaufstockungen betriebswirtschaftlich vorzubeugen. Eine ausgewogenere Aufteilung des Volkseinkommens auf Käufer und Sparer muß ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Kaufs- und Sparneigung nach sich ziehen und damit eine bessere Angleichung der Verbrauchsgüternachfrage an den Verbrauchsgüterausstoß. Das wiederum mildert den Wachstumszwang (vgl. S. 120 f.), oder hebt ihn gar ganz auf, was es wiederum möglich macht, daß sich die wirklichen Abschreibungssätze (S. 32) den technisch ergiebigsten (S. 105) angleichen, was gleichbedeutend mit der Verminderung oder völligen Verhinderung einer *Verschwendung* von Sachkapital ist.

Es ist anzunehmen, weil berechtigt, daß der Leser mancherlei Fragezeichen hinter die eben aufgezählten Wirkungen gesetzt hat, die ich mir von der Verwirklichung des Grundsatzes der vollen Gewinnausschüttung verspreche. Denn diese Wirkungen sind durch die beiden behandelten Grundsätze allein nicht zu erzielen. Das erfordert vielmehr die Verwirklichung auch der erst noch folgenden Grundsätze, zumal jener der angepaßten gesetzlichen Arbeitszeit, des gerechten Erbrechts, der Unabhängigkeit der Betriebe und der kaufkraftbeständigen Währung. Doch habe ich ja, wie erinnerlich, von vorne herein darauf hingewiesen, daß es auf die Gesamtheit der Grundsätze ankommt, die *nur zusammen* die rechtliche Grundlage gesunder Wirtschaft Wirklichkeit werden lassen.

7. Grundsatz der angepaßten gesetzlichen Arbeitszeit

Die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit ist zur Selbstverständlichkeit geworden. Ihre Handhabung ist indessen insofern unzulänglich, als sie nicht an den volkswirtschaftlichen Gegebenheiten, sondern auf die Sonderbestrebungen der politisch Einflußreichen ausgerichtet ist. — Der Grundsatz der *angepaßten* gesetzlichen Arbeitszeit fordert die *laufende* Anpassung der gesetzlichen Arbeitszeit, *für jede Arbeitsart gesondert* so, daß sich die jeweils zu leistende Arbeit möglichst restlos auf sämtliche Arbeitswilligen, die diese Arbeitsart zu leisten vermögen und zu leisten wünschen, aufteilt. Sein Zweck ist es, jedem Arbeitswilligen die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit durch Ausübung einer wirtschaftlich nutzbrin-

genden Arbeit dauernd zu sichern. Seine Durchführung in Verbindung mit jener der übrigen, zumal der vorbehandelten beiden ersten Grundsätze, beseitigt die Geißel der *Erwerbslosigkeit* unter Wahrung eines wirtschaftlich *ergiebigen* Arbeitseinsatzes (vgl. S. 194/5) und damit zugleich auch den durch das Vorhandensein Erwerbsloser wirksamen Lohndruck und schafft damit eine weitere Voraussetzung zur Rückkehr zu einem alsdann auch *von Ausbeutung freien Arbeitsmarkt.*

Gleich allen übrigen wirtschaftlichen Größen ist auch das Ausmaß der innerhalb jeder Volkswirtschaft und jedes Fachbereiches *wirtschaftlich ergiebig* zu leistenden Arbeit ständigen Schwankungen unterworfen, die zudem von Volkswirtschaft zu Volkswirtschaft und von Fachbereich zu Fachbereich regelmäßig verschieden sind. Die oft erhobene Forderung des *Rechtes auf Arbeit* geht so, wie sie gewöhnlich verstanden wird, an dieser Tatsache vorbei, indem sie ohne Rücksicht auf das jeweilige Nachfragegefüge jeden Arbeitswilligen während einer einheitlich gleichen Arbeitszeit zu festgesetzten und damit letztlich willkürlichen Löhnen in dem von ihm erlernten Beruf beschäftigen will. Ihre Verwirklichung ist daher nur zum Preis einer erheblichen *Verschwendung* von Arbeitskraft und Kapital möglich, indem sie zur Ausführung von Arbeiten nötigt, deren Leistungen gar nicht nachgefragt werden, die also keinen Nutzen bringen und daher ohne oder jedenfalls nur von einem jenem der aufgewendeten Arbeitskräfte und Kapitalien nachstehenden Wert und damit unwirtschaftlich sind. Diese Lösung ist daher abzulehnen. Denn ihr gegenüber führt der Grundsatz der angepaßten gesetzlichen Arbeitszeit ohne Verschwendung zum selben Ziel.

Ihm zufolge ist die gesetzliche Arbeitszeit innerhalb von aus gesundheitlichen Rücksichten und kulturellen Gründen (Feiertage) sich ergebenden Höchstgrenzen den Schwankungen des Umfanges der für jede Arbeitsart wirtschaftlich erforderlichen Arbeit laufend auch für jede Arbeitsart gesondert anzupassen. Dem Zusammenwirken einer wohlausgebauten Arbeitsstatistik, Wirtschaftsverlaufsforschung, Stellenvermittlung und öffentlichen Aufklärung ist die Lösung dieser Aufgabe in ausreichendem Maße möglich. Das will sagen, daß die Verwirklichung des Grundsatzes die Verwirkli-

chung einiger weiterer Aufgaben einschließt, die ich nur darum nicht gesondert anführe, weil sie in erheblichem Maße schon in den Bereich der Kulturpolitik gehören und insofern den der Wirtschaftspolitik überschreiten. Die erste, noch ganz dem Wirtschaftsbereich zugehörende, ist hier die laufende und umfassende Ermittlung *aller* Arbeitswilligen und *aller* freien Arbeitsplätze durch öffentliche Arbeitsämter an Stelle einer solchen, die sich auf bestimmte Beschäftigungen und Wirtschaftszweige beschränkt. An Stelle des vorerwähnten verfehlten Rechtes auf Arbeit hat auf jeden Fall ein *Recht auf Stellenvermittlung* zu treten.

Dazu tritt zweitens die kulturpolitische Forderung auf Errichtung eines *umfassenden unentgeltlichen Bildungsganges* nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Erwachsene, der jedem nach Maßgabe seiner Vorbildung offen steht und in dem sich der Aufstieg ausschließlich nach den erbrachten Leistungen richtet. Damit soll das Tor dazu geöffnet werden, daß sich jedermann ohne besonderen Kostenaufwand das *Bildungskapital* aneignen kann, das zu erwerben ihm seine Begabung erlaubt, und zwar nicht nur während der begrenzten Spanne seiner Kinder- und Jugendzeit, sondern auch erst später als Erwachsener. Zugleich sind die allfälligen Bedingungen der *Zulassung* zu den einzelnen Facharbeiten auf das fachlich erforderliche Maß einzuschränken und ist die Freizügigkeit der Arbeit auch dadurch zu erleichtern, daß jene der Altersversorgung gesetzlich gewährleistet wird. Hieher gehört alsdann ein umfassender Ausbau der *Berufsberatung* — die möglichst früh einzusetzen hat — und der *Berufswahllenkung* durch eine regelmäßige, von der öffentlichen Hand zu besorgende Unterrichtung über die bestehende und über die zu erwartende Arbeitsmarktlage.

Der *Wirtschaftsverlaufsforschung* liegt es dabei ob, den *zukünftigen* Bedarf an Arbeitskräften jeder Arbeitsart bestmöglich abzuschätzen. Ihre Aufgabe wird darum wesentlich leichter als heute sein, weil es in der gesunden Wirtschaft nur noch unerhebliche und insbesondere nur langsam ablaufende Schwankungen des Wirtschaftsverlaufs geben wird. Die Ergebnisse der Wirtschaftsverlaufsforschung und der Erhebungen der Arbeitsstatistik dienen der öffentlichen Unterrichtung und der Berufswahlberatung als Un-

terlagen. Diesen Einrichtungen und der allgemeinen Stellenvermittlung kommt größte Bedeutung zu. Sie sind *Aufgaben des Staates*, müssen völlig unentgeltlich sein und alle Mittel der öffentlichen Bekanntmachung in ihren Dienst nehmen.

Damit wird es gelingen, schon die Ausbildung der Jugend mit dem künftigen Bedarf an Arbeitskräften weitgehend in Einklang zu bringen. Die Freiheit der Berufswahl bleibt dabei gewahrt, ihre zweckmäßige Lenkung aber darum doch in ausreichendem Maße gesichert, weil der Wählende mit seiner Wahl auch deren Aussichten und Gefahren mit übernehmen muß.

Allerdings wird sich eine nach Art und Umfang *restlose* Anpassung des Angebotes an den Bedarf an Arbeitskräften nur selten erzielen lassen. Denn die Anpassung der Arbeits*zeit* stößt auf die Schwierigkeit, daß kein rechnerisch einfaches Verhältnis zwischen ihr und dem jeweiligen Überschuß oder Mangel an Arbeitskräften besteht, d. h., daß eine Kürzung der gesetzlichen Arbeitszeit um beispielsweise 10 % keine Gewähr dafür bietet, daß sie gerade 10 % zusätzlichen Arbeitskräften Beschäftigung bringen wird, und umgekehrt. Es darf aber erwartet werden, daß Erfahrung und Forschung sehr bald ausreichende Näherungswerte ergeben werden. — Es ist ferner aber auch eine *stufenlose* Anpassung der Arbeitszeit an das jeweilige Verhältnis zwischen der Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte und der zu besetzenden Arbeitsplätze kaum möglich. Das dürfte aber auch kaum erforderlich, sondern Veränderungen der wöchentlichen Arbeitsstundenzahl ein hinreichend feines Stufenmaß sein.

Bedeutsamer ist die Schwierigkeit, die sich der *Umstellung* von einer Arbeitsart auf eine andere darum entgegenstellt, weil die erforderliche *Umschulung* den Nachfrageschwankungen zeitlich nicht leicht folgen kann. Auch aus diesem Grunde bedarf unser Grundsatz der oben gemachten Ergänzung durch die Einrichtung unentgeltlicher Berufsschulen für jedermann, die alsdann gerade dem unvermeidbaren Rest arbeitswilliger Erwerbsloser zur Erlernung solcher Berufe offen stehen, in denen ein verhältnismäßiger Arbeitskräftemangel zu erwarten ist. In dem Maße, wie sich die Berufsausbildung — wie es bereits der Fall ist - von der Sonderausbildung auf die Grundausbildung verlagert, wird aber auch diese Aufgabe zusehends erleichtert. — Der Unterhalt dieser umzuschulenden Erwerbslosen und ihrer von ihnen

wirtschaftlich abhängigen Angehörigen ist aus öffentlichen Mitteln sicherzustellen. Wobei diese öffentlichen Beihilfen - entgegen den heute so verbreiteten unseligen Übermarchungen - *unter* den Beträgen bleiben muß, die den Anreiz zur Rückkehr ins Erwerbsleben ersticken. Diese Unterstützung wird dann eine leicht tragbare öffentliche Last sein, weil die Zahl der umzuschulenden und zu unterstützenden Erwerbslosen in der gesunden Wirtschaft stets nur sehr klein sein und zudem mit der Zunahme der Zahl der *mehrseitig Ausgebildeten* noch weiter abnehmen wird.

Wird die Durchführung unseres Grundsatzes endlich noch durch Maßnahmen gegen Schwarzarbeit abgesichert, so bedeutet sie das Ende der unfreiwilligen Erwerbslosigkeit. Gleichzeitig stellt sie ein volkswirtschaftlich vernünftiges *Einkommensgefälle* zwischen den Berufen her, das die Anpassung der Berufswahl an das jeweilige volkswirtschaftliche Nachfragegefüge nach Arbeitskräfte durchaus im Sinne der Fertigungsmittel*lenkung durch freie Preisbildung* bewerkstelligt. Denn in den verhältsnismäßig übersetzten Berufen wird man alsdann weniger lange arbeiten können und darum zugleich auch weniger verdienen, als in den verhältnismäßigen Mangelberufen, was im großen Ganzen den Zustrom zu diesen fördern, zu jenen hemmen und damit den Ausgleich beschleunigen wird.

Soweit ein Ausgleich der - wöchentlichen - Arbeitszeiten unter den verschiedenen Arbeitsarten trotz dieser Wirkung des Einkommensgefälles nicht zustande kommt, werden dafür drei Ursachen neben- oder in Verbindung miteinander verantwortlich sein. Verhältnismäßig *übersetzt* werden die leicht und angenehm auszuübenden, aber auch die besonders angesehenen Berufe bleiben, während einerseits in den schwer zu erlernenden und anderseits in den unangenehmen und gering geachteten Berufen ein verhältnismäßiger *Mangel* des Arbeitskräfteangebotes bestehen bleiben wird. Wer nun diese Berufe ausübt, wird schon wegen der längeren - wöchentlichen - Arbeitszeit verhältnismäßig viel, wer dagegen jene ausübt, verhältnismäßig wenig verdienen. Das ist ja vielfach jetzt schon so und auch durchaus *in Ordnung*, weil es der *Idee der ausgleichenden Gerechtigkeit* entspricht. Denn wo die einen ein höheres Einkommen erzielen, genießen die andern die Vorzüge verhältnismäßiger Mühelosigkeit und Annehmlichkeit oder erhöhten gesellschaftlichen Ansehens, was ja, wie wir auf S. 27 sa-

hen, auch Güter sind. Und schließlich ist das höhere Einkommen jener durch deren längere, das geringere dieser durch deren kürzere Arbeitszeit gerechtfertigt. Zugleich aber bietet das Nebeneinanderbestehen von Berufen, in denen sich dank langer Arbeit viel verdienen läßt und solchen, die zum Ausgleich eines bescheideneren Einkommens mehr Freizeit bieten, eine Möglichkeit der Arbeitswahl, die sowohl jenen gerecht wird, denen Geld wichtiger als Freizeit ist, wie auch jenen, bei denen es sich gerade umgekehrt verhält.

Entscheidend ist alsdann aber, daß sich in einer Wirtschaft, in der sich Erwerbslosigkeit von nennenswertem Ausmaß gar nicht einstellen kann, in der schließlich jede Arbeitskraft über Bildungskapital verfügt und in der das Arbeitskräfteangebot für jede Art von Arbeit dem Bedarf annähernd gleich ist, ein *lohndrückendes Überangebot* von Arbeitskräften gar nicht mehr vorkommt. Im selben Sinne wirkt zudem die für unsere Zeit so kennzeichnende fortgesetzte *Aufsplitterung der Berufe,* die die Verknappung jeder Art von Arbeit begünstigt, die Berufs*klassen* alter Vorstellung auflöst und damit das herkömmliche *Klassendenken* als überholt erkennen läßt. — Abgesehen davon, daß der Lohn in der gesunden Wirtschaft nur mehr *eine von zwei Einkommensquellen* der Arbeitnehmer ist, ist damit in ihr aber auch die Stellung *jedes einzelnen Arbeitnehmers,* und nicht mehr nur jener durch Gewerkschaften vertretenen, gegenüber den Arbeitgebern bei der Aushandlung des Lohnes so entscheidend gestärkt, daß es der zur Gleichmacherei neigenden Lohnpolitik der Gewerkschaften nicht mehr bedarf, um zu einem *gerechten Lohngefüge* zu gelangen. Ein Weiteres in dieser Richtung leisten die noch zu behandelnden Grundsätze, zumal jene des gerechten Erbrechts, der Einkommensbegrenzung, der Unabhängigkeit der Betriebe und der kaufkraftbeständigen Währung.

Wer die *gemeinsamen* Auswirkungen dieser Grundsätze überdenkt, muß erkennen, daß das Ziel der *Vollbeschäftigung* in der gesunden Wirtschaft verwirklicht sein wird. Dabei wird sich aber, und das ist nun von ganz besonderer Bedeutung, der technische Fortschritt gewinnbringend in eine Vermehrung der Freizeit umsetzen, die es jedem Wirtschaftenden erlauben wird, die reichere Güterversorgung auch und gerade *verbrauchend* zu sinnvoller *innerer Bereicherung* zu nutzen.

Und da die gesunde Wirtschaft die Güterverschwendung in der Fertigung und im Verbrauch vermeidet, die *heute* zum Absatz des wachsenden Ausstoßes erforderlich ist, gewinnt der *Begriff der Vollbeschäftigung* eine neue Bedeutung: Vollbeschäftigung ist nun die Beschäftigung aller im Inland tätigen *einheimischen* Arbeitskräfte — zuzüglich der Zahl im Inland beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte, die der Zahl der im Ausland beschäftigten inländischen Arbeitskräfte gleich ist, — mit einem technisch zeitgemäßen voll ausgelasteten Fertigungsapparat während einer Arbeitszeit und zu einem Einkommen, die beim gegebenen Stande der Technik die bestmögliche Befriedigung der sachlichen Bedürfnisse in dazu ausreichender Freizeit ermöglichen (vgl. Abschnitt II/19).

8. *Grundsatz des eingeschränkten Bodenmarktes*

Boden ist nicht nur unvermehrbar (vgl. S. 112), sondern auch unzerstörbar. Wächst die Bevölkerung, so wird er knapper, und wächst mit ihr auch das Gesamteinkommen - was die Regel ist -, so steigt auch die Nachfrage nach Boden und mit ihr sein wirtschaftlicher Wert. Die hohe Wahrscheinlichkeit solcher Wertsteigerung in Verbindung mit seiner Unzerstörbarkeit macht aus dem Boden einen vorzüglichen Gegenstand der *Kapitalanlage*. Zur Nachfrage nach Boden als Grundlage der Nutzung der Kräfte und Früchte der außermenschlichen Natur und als Baugrund tritt eine Nachfrage zum bloßen Zweck der Kapitalanlage hinzu und treibt den wirtschaftlichen Wert des Bodens weiter in die Höhe. Die Nachfrage zum Zwecke der Kapitalanlage kommt aber insofern einer *Zweckentfremdung des Bodens* gleich, als die beiden anderen Zwecke als die natürlichen Verwendungszwecke des Bodens angesehen werden müssen. Überdies bringt das fortgesetzte Wachstum des Bodenwertes den Eigentümern von Grund und Boden Gewinne, die durch keinerlei Leistungen gerechtfertigt sind. Und schließlich kann die Häufung solcher Gewinne zu einer Zusammenfassung des Grundbesitzes führen, und durch diese den Grundbesitzern zu einer unverhältnismäßigen Machtstellung in der Gesellschaft verhelfen.

Land-, garten- und forstwirtschaftliche Bodennutzung auf längere Sicht erfordern eine Hege und Pflege der Fruchtbarkeit dieses Bodens

unter Aufwand von Kosten. Soweit der wirtschaftliche Wert so bebauten Bodens auf solchem Aufwand beruht, stellt er Sachkapital dar. Der wirtschaftliche Wert urbar gemachten und bebauten Bodens zerfällt darum in zwei Teile, nämlich in den eigentlichen Bodenwert und in einen dem zweckmäßigen land-, garten- und forstwirtschaftlichen Kostenaufwand entsprechenden Sachkapitalwert. Dieser kann im Unterschied zum eigentlichen Bodenwert wieder zerstört werden. Trifft dies zu oder ist die Art und Weise der Bebauung in dem Sinne unzweckmäßig, daß die Nutzbarkeit des Bodens im Verlaufe der Zeit abnimmt, so wird er negativ. Eine Bodenbebauung, die dem reinen Bodenwert einen negativen Sachkapitalwert hinzufügt, heißt *Raubbau.* Er ist im Bergbau so gut wie unvermeidlich. In der Land-, Garten- und Forstwirtschaft liegt er da nahe, wo dem Bebauer völlig freie Hand gelassen wird, und wo dieser ohne Rücksicht auf kommende Geschlechter rein kaufmännisch denkend nichts weiter als größtmöglichen Umsatz und Gewinn erstrebt.

Land-, garten- und forstwirtschaftlicher Raubbau entzieht den kommenden Geschlechtern die *Ernährungsgrundlage.* Dieselbe Wirkung tut auf dem Boden einer liberalen Gesellschaftsordnung die Entwicklung der Bodenpreise überall dort, wo die Nachfrage nach Baugrund und nach Boden zum Zwecke der Kapitalanlage die Bodenpreise über ihren land-, garten- und forstwirtschaftlichen Ertragswert hinaustreibt, d. h. über den Wert, der sich ergibt, wenn der nach Abzug der Arbeits- und Sachkapitalkosten verbleibende Erlös aus dem Verkauf der land-, garten- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse zum reinen Zinssatz kapitalisiert wird (vgl. S. 164). Wo in Abtrünnigkeit von den liberalen Grundsätzen die Land-, Garten- und Forstwirtschaft trotz dieser Entwicklung der Bodenpreise erhalten werden soll, ist dies unter den obwaltenden politischen Verhältnissen nur auf dem Wege all jener Ungeheuerlichkeiten möglich, die der derzeitigen Landwirtschaftspolitik in den technisch fortgeschrittenen Staaten das Gepräge geben, und die aller wirtschaftlichen Vernunft derart ins Gesicht schlagen, daß es sich wahrlich nicht lohnt, auf sie näher einzutreten. Nur das eine soll hier festgestellt werden, daß nämlich auch unter den herrschenden politischen Verhältnissen eine vernünftigere Landwirtschaftspolitik möglich wäre, wenn das, was als *Schutz der Landwirtschaft* ausgegeben wird, dies auch wirklich wäre, und nicht ein Schutz

der Landwirte, was es in Wirklichkeit meistens und was etwas ganz anderes ist. Daß aber in einer Zeit des Arbeitskräftemangels unter Aufwand ungeheurer Beträge technisch längst überholte, viel zu arbeitsintensive landwirtschaftliche Betriebsformen aufrecht erhalten werden, kommt der Einrichtung eines historischen Museums näher, als einem Unternehmen, das die Bezeichnung Landwirtschaftspolitik verdiente. — Und so gerechtfertigt die Absicht auch ist, durch den Schutz der einheimischen Landwirtschaft die Möglichkeit zur *Landesverteidigung* zu gewährleisten, so rechtfertigt diese Absicht doch keineswegs eine Unterbindung des technischen Fortschritts auf dem Gebiet der Landwirtschaft, zumal da nicht, wo sie einen Abfluß der in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft überzähligen Arbeitskräfte in jene Wirtschaftszweige hintanhält, die unter einem Mangel an Arbeitskräften leiden, und damit einer Masseneinwanderung fremder Arbeitskräfte, also einer gewaltigen Bevölkerungsvermehrung Vorschub leistet, die die Verwirklichung der zu Grunde liegenden Absicht fortlaufend durchkreuzt.

Endlich aber hat Landesverteidigung überhaupt nur insofern einen Sinn, als die Verhältnisse in dem Lande, das dabei verteidigt wird, dem Volk dieses Landes die Möglichkeiten zu einem gesunden sinnvollen Leben öffnet und offen hält. Das aber hängt u. a. davon ab, wie die Umwelt der Menschen gestaltet ist und gestaltet wird. Und weil Bodenbewirtschaftung immer auch *Umweltgestaltung* ist, kommt ihr in jedem Falle eine maßgebliche *kulturelle* Bedeutung zu, der die Wirtschaftspolitik, soll sie nicht mit ihrem eigenen letzten Sinn in Widerspruch geraten, dadurch Rechnung zu tragen hat, daß den Möglichkeiten rein kaufmännisch ausgerichteten Verhaltens die Grenzen gesetzt werden, die mit Rücksicht auf all jene menschlich höher stehenden Werte gewahrt bleiben müssen, die am treffendsten mit dem Wort „*Heimatschutz*" in seiner weitesten und vollsten Bedeutung bezeichnet werden können. Darum stellt sich, sollen die Möglichkeiten menschenwürdiger Lebensgestaltung erhalten bleiben, angesichts der räumlichen Begrenztheit jedes Landes jeder Politik früher oder später die Frage, was und wieviel an Menschen und Einrichtungen in diesem Lande sinnvoll Platz finden kann und wo es darin sinnvoller Weise Platz nehmen darf.

In Berücksichtigung dieser vielfältigen und umfassenden, nicht nur

wirtschafts-, sondern auch kultur- und staatspolitischen Bedeutung des Bodens (vgl. dazu S. 113) fordert unser Grundsatz eine *Einschränkung des Bodenmarktes* in doppelter Hinsicht. Vorwiegend kultur- und staatspolitisch, zugleich aber für die Wirtschaft grundlegend ist die Forderung nach einer *vorlaufenden Erschließungs- und Siedlungsplanung*, die eine Staatsaufgabe ist, und die ich darum vorlaufend nenne, weil sie der tatsächlichen Raumerschließung- und besiedlung zeitlich vorauszugehen und dabei in möglichst endgültiger Weise festzulegen hat, welche Gebiete des verfügbaren Bodens zur Überbauung mit Verkehrswegen und Gebäuden überhaupt genutzt werden dürfen und welche nicht. Dazu kommt die wesentlich wirtschaftspolitische Forderung, der wirtschaftlichen Tatsache des Bestehens von zwei ganz verschiedenartigen Bodenmärkten (vgl. S. 113) rechtlich durch Schaffung von zwei Arten von Böden, nämlich *von Kultur- und von Bauland* Rechnung zu tragen unter Begrenzung des Personenkreises, der Eigentums- (genauer Sachen-) rechte an Kulturland und im Falle übervölkerter Länder auch an Bauland erwerben kann. Wobei schließlich der Erwerb von privaten Eigentumsrechten mit einer *Bebauungspflicht* zu verbinden ist. Als übervölkert sehe ich dabei alle Länder an, deren Bevölkerungsdichte je km² landwirtschaftlich nutzbaren Bodens größer ist, als die beim gegebenen Stand der Landbautechnik auf einem km² solchen Bodens ernährbare Menschenzahl.

Aus gesundheitlichen, gesellschaftlichen, militärischen wie wirtschaftlichen Gründen ist eine *Auflockerung der Besiedlung* und Untermischung von Bau- und Kulturland wünschenswert und angesichts des erreichten Standes der Verkehrstechnik auch durchaus möglich. Unter der Voraussetzung einer vorausschauenden Baulanderschließung wirkt eine freie unverzerrte Entwicklung der Baulandpreise in dieser Richtung. Dagegen ist die verbreitete Meinung, eine Stadt sei desto wertvoller, je mehr Einwohner sie zähle, das Vorurteil eines Ungeistes, der Menge mit Wert verwechselt, und insofern allerdings echt kapitalistisch ist. Er verdient keine Berücksichtigung. Weshalb die vorlaufende Erschließungs- und Siedlungsplanung im Rahmen übergeordneter Gesichtspunkte dem Leitsatz der Bevorzugung billiger Böden folgen kann und soll. Sie besteht im Grundsatz in der grundbuchlichen Umgrenzung von Zonen und Strecken, die in früherer oder späterer Zukunft bei Vorliegen weiterer Bedingungen für die Er-

richtung von Verkehrs-, Industrie- und Wohnbauten überhaupt in Frage kommen. Und sie wird durch Vorschriften betreffend Baustil und Überbauungsziffern, verstanden als zulässiges Verhältnis zwischen Baugrund und *Wohnfläche*, wie dies ja längst üblich ist, zu ergänzen sein. In übervölkerten Ländern wird die *Nationalisierung* des *Erwerbs* von Eigentums(Sachen-)rechten hinzutreten müssen, wobei ich unter Nationalisierung allerdings nicht Verstaatlichung verstehe, sondern das, was das Wort unmittelbar aussagt, nämlich den Vorbehalt zu Gunsten der Inländer.

Ich bin mir der Einwände gegen diese Ordnung bewußt und räume auch ein, daß sie nur insofern sinnvoll ist, als auch die Tatsache sinnvoll ist, daß die Ordnung der Welt eine Vielzahl der Staaten kennt. Wer diese Ordnung für sinnwidrig hält, hat recht, wenn er jede Art von Nationalisierung ablehnt, wird alsdann aber höflich eingeladen, seiner Überzeugung auch in allen übrigen Fragen nachzuleben. Wenn aber die Vielzahl der Staaten sinnvoll und darum verteidigungswürdig ist, dann gehört es zu dieser Verteidigung mit, daß der *Erwerb* des Staatsgebietes durch Ausländer zumindest dort nicht zugelassen wird, wo dieses Gebiet schon dicht bevölkert ist.

Kernstück des Grundsatzes ist aber die *grundbuchliche Auszeichnung* aller mit nicht land-, garten- und forstwirtschaftlichen Einrichtungen überbauten nebst allen dazwischenliegenden und darum zur ergiebigen land-, garten- und forstwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr geeigneten Böden *als Bauland*, mit der rechtlichen Bedeutung, daß alle nicht so ausgezeichneten Böden als Kulturland gelten, an dem Eigentum nur erwerben darf, wer sich als Land- oder Forstwirt oder als Gärtner ausweisen kann und sich zugleich verpflichtet, den erworbenen Boden entsprechend zu bebauen. Soweit es sich um Böden handelt, die gemäß Erschließungs- und Siedlungsplan auch als Bauland verwendet werden können, sollen sie auch von den Personen des öffentlichen Rechts, d. h. vom Staat, Ländern und Gemeinden erworben und von diesen unter der Auflage auf Bauland umgeschrieben werden dürfen, daß sie innert einer gesetzlich vorzuschreibenden Frist auf dem Baulandmarkt zur Versteigerung gebracht werden. Alsdann soll die Veräußerung von Kulturland an Erwerbsberechtigte nur auf dem Wege frühzeitig bekannt gemachter *öffentlicher Versteigerung* und der Erwerb von Bauland nur unter der Auflage der Überbauung innert

einer gesetzlich festgesetzten Frist zulässig sein. Und schließlich sollten die Erwerber von Boden, sofern sie im Falle des Kulturlandes der Auflage zur Bodenbestellung, im Falle des Baulandes zur Überbauung innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist nicht nachkommen, dazu verpflichtet werden, das erworbene Land wieder zur Versteigerung zu bringen, wobei der von ihnen erlegte Kaufpreis einschließlich Kosten als Mindestangebot gilt, mit der Wirkung, daß sie Eigentümer bleiben, wenn dieser Betrag nicht überboten wird.

Gesetze zur *Verhinderung von Raubbau* an Kulturen und Forsten bleiben bestehen oder sind zu erlassen. Und Gärtner, Land- und Forstwirte sind da, wo ihre Betriebe zu einer gemäß dem jeweiligen Stande der Technik ergiebigen Bestellung zu klein sind zur Bildung von *Bestellungsgenossenschaften* mit ihren Nachbarn anzuleiten. Verkaufs-, Einkaufs- und Kreditgenossenschaften sind in diesem Wirtschaftszweig schon heute allgemein üblich. Daß da, wo die Verhältnisse es nahe legen, auch die Bodenbestellung genossenschaftlich erfolgt, ist den Bebauern eher zuzumuten, als den Steuerzahlern, endlos wachsende Kosten einer unwirtschaftlichen Land- und Forstwirtschaft zu tragen. Und daß dabei die Zahl der Arbeitskräfte, die in diesem Wirtschaftszweig ihr Auskommen finden kann, mit dem Fortschritt der Technik abnimmt, entspricht ja dem Sinn dieses Fortschrittes und ist darum ein Vorgang, wie er sich in allen übrigen Wirtschaftszweigen von selbst versteht. Daß die Landwirte ihr selbständiges Grundherrentum ungern aufgeben, ist verständlich, aber es ist nicht einzusehen, wie die übrige Bevölkerung dazu verhalten werden dürfte, die Kosten einer Vorzugsstellung zu tragen, die sie selbst nicht genießt, und die ihr niemand weniger zu bezahlen bereit wäre, als eben die Landwirte, die für sich dieses Vorrecht beanspruchen.

Die Verwirklichung dieses Grundsatzes führt zunächst dazu, daß die mit dem Übergang von Kultur- zu Bauland regelmäßig verbundene meist sehr erhebliche Steigerung des Bodenwertes, an dessen Entstehung der Kulturlandbesitzer nicht den geringsten Anteil hat, wie billig der öffentlichen Hand zufällt, weil sie allein das Recht hat, Kulturland auf Bauland umschreiben zu lassen. Alsdann entfällt die Möglichkeit, Kulturland zu bloßen Anlage- und Spekulationszwecken zu erwerben oder aus gleichen und verwandten Gründen Bauland zu hamstern. Und weil der Anlage von Geldkapital in überteuerten Böden der

Riegel geschoben ist, bleiben der Geld- und Kapitalmarkt flüssiger und die Zinssätze tiefer, als dies sonst der Fall wäre. Da sich die Nachfrage nach Kulturland auf einen Kreis von Personen beschränkt, die in der land-, garten- oder forstwirtschaftlichen Bestellung dieses Landes ihr Auskommen suchen, können aber namentlich seine Preise nicht nennenswert über den *Ertragswert* hinaus steigen; so daß es nun möglich wird, die Preisbildung für Naturerzeugnisse wieder dem Spiel von Angebot und Nachfrage auf einem freien Markt auszusetzen und damit die Art und Weise der Bodenbestellung wieder den Nachfrageverhältnissen nach land-, garten- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen anzugleichen. Und weil der Wirtschaftszweig so wieder auf eigene Füße zu stehen kommt und weil der Kapital- und Geldmarkt flüssig bleibt, ist auch mit einer ausreichenden Versorgung des land-, garten- und forstwirtschaftlichen Kapitalmarktes zu rechnen.

Auch auf dem Baulandmarkt werden, wie schon gesagt, freie Preise einer weiteren unliebsamen Verstädterung unter der Voraussetzung entgegenwirken und im Sinne einer aufgelockerten Besiedlung, daß für eine vorlaufende Baulanderschließung hinreichend gesorgt wird. Einer Kapitalanlage in Bauland stehen unter der Herrschaft der befristeten Überbauungs- bzw. Versteigerungspflicht keine Bedenken entgegen, da sie eine Erleichterung der Baufinanzierung ist. Und mit der Auflockerung der Besiedlung ist schließlich auch den staats- und kulturpolitischen Anforderungen an die Bodennutzung im rein wirtschaftlichen Rahmen Genüge getan.

Wie die früher behandelten bedarf auch der Grundsatz des eingeschränkten Bodenmarktes zur Verwirklichung dieser Ergebnisse der Ergänzung durch die Wirkung weiterer Grundsätze, die im Folgenden zur Darstellung kommen. Dem Heimatschutz werden wir beim Grundsatz des Verbotes der Laienreklame (VL), der Verkehrsordnung beim Grundsatz der Wahrung der privaten Wirtschaft (PW), den besonderen land-, garten- und forstwirtschaftlichen Verhältnissen aber namentlich bei der Behandlung des Grundsatzes der volkswirtschaftlichen Unabhängigkeit (VU) wieder begegnen. Und der Leser muß erneut aufgefordert werden, mit seinem Urteil zurückzuhalten, bis er vom Insgesamt der Grundsätze gesunder Wirtschaft Kenntnis hat, weil die Bedeutung und der Wert jedes einzelnen Grundsatzes — wie schon früher betont - allein im Zusammenhang mit den übrigen gege-

ben sind. Für sich allein genommen ist jeder einzelne Grundsatz unzulänglich und wenig verständlich.

C. Die ergänzenden Grundsätze

Bilden die vier vorgetragenen Hauptgrundsätze auch die Grundpfeiler einer gesunden Wirtschaftsordnung, so reicht ihre Verwirklichung doch noch nicht aus, eine gesunde Wirtschaft herbeizuführen und zu gewährleisten. Obschon erheblich eingedämmt, bleiben die Möglichkeiten zu kapitalistischer Machtzusammenballung in privaten Händen und zu ihrem Mißbrauch zu einer ungesunden und ungerechten Beherrschung der Märkte noch offen. Womit der Weg zu einer gleichzeitig freien, gerechten und ergiebigen und damit gesunden Wirtschaft noch nicht frei ist. Weshalb ein Mauerwerk ergänzender Grundsätze die genannten Grundpfeiler der gesunden Wirtschaft verbinden und festigen muß.

9. Grundsatz des gerechten Erbrechts

Erbrecht ist Ausdruck der Verbundenheit der Geschlechter, des Zusammenhangs in den Familien und der Verantwortung Verwandter füreinander und ihres Angewiesenseins aufeinander. Es ist desto gerechtfertigter, je enger die Familienbande in einer Gesellschaft sind, und je mehr und je ausschließlicher der Einzelne in Notlagen auf die Hilfe seiner Verwandten nicht nur angewiesen ist, sondern darauf auch rechnen kann. Und je weniger all dies in einer Gesellschaft der Fall ist, desto ungerechtfertigter ist auch die Einrichtung des Erbrechts. Denn sie ist anderseits ein Hauptgrund gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Sie ist, wie wir auf S. 144 feststellten, Hauptquell ungerechter Einkommensverhältnisse, gesellschaftszersetzender Klassenbildung und der Entstehung unverhältnismäßiger privater Macht innerhalb der Gesellschaft. Und schließlich ist es das Erbrecht, auf dem zu einem guten Teil die ungleichen Ausgangslagen der verschiedenen Wirtschaftenden im freien Wettbewerb beruhen (vgl. S. 149). Zudem ist das Erbrecht in seiner bestehenden Gestalt lebensgesetzlich ungesund. Denn Erben sind zu oft

- wenn auch gewiß nicht immer! - die Nachkommen der Tüchtigsten und somit Träger besten Erbgutes. Nicht selbst erworbener Besitz wirkt sich aber häufig ungut auf die Persönlichkeitsbildung aus und setzt darum, soweit dies der Fall ist, gerade bestes menschliches Erbgut ungünstigen Bedingungen aus.

Daß die neuzeitliche Entwicklung durch eine Aufweichung und Auflösung der Familienbande gekennzeichnet ist, ist allbekannt. Der Ausbau des „Wohlfahrtsstaates" hat dies darum wesentlich begünstigt, weil er die Fürsorge für die Bedrängten in wachsendem Maße den Verwandten abnimmt. Vielfach ist darum von den Familienbanden nur mehr ein häßliches Lauern auf das zu erwartende Erbe übrig geblieben. Daß aber Menschen Verwandte, die sie kaum oder gar nicht zur Kenntnis nehmen, beerben sollen, ist sittlich kaum zu rechtfertigen. — Anderseits sind die verbliebenen Reste verwandtschaftlichen Zusammenhalts ein wertvolles Gut, das es verdient, gepflegt und behütet zu werden. Das Erbrecht ist aus all diesen Gründen so zu regeln, daß es den Familienzusammenhalt innerhalb eines Rahmens stärkt und bewahrt, der nach Möglichkeit Schädigungen in der Persönlichkeitsbildung und wirtschaftliche Ungerechtigkeiten ausschließt.

Der Grundsatz des gerechten Erbrechts fordert die Umwandlung der Erbteile in eine *Versicherung der Erben* in der Weise, daß sie unter Voraussetzungen in den Genuß ihres Erbes kommen, die diesen Genuß sachlich rechtfertigen. Und das trifft zu 1. solange ihre Ausbildung und Erziehung noch nicht abgeschlossen ist, 2. wenn sie durch Krankheit, Unfall oder Versehrtsein in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind und 3. wenn sie in ihren Lebensabend eintreten. Das Erbe ist also - im Grundsatz - zu versilbern und der Erlös als Einmalprämie an einen oder mehrere Versicherer gegen den Anspruch auf seiner Höhe entsprechende Leistungen auszurichten in Gestalt von a) Erziehungsrenten bis zum Zeitpunkt der Erwerbsfähigkeit des begünstigten Erben, b) Kranken-, Unfall- und Versehrtenrenten bis zu seiner Wiederherstellung bzw. bis zu seinem Ableben und c) von Alters-, Witwen-, bzw. Witwer- und Waisenrenten bis zum Ableben bzw. bis zur Erwerbsfähigkeit der Begünstigten. Die Wahl des Versicherers soll dem Erben überlassen sein, wie auch die Möglichkeit, seinen Erbteil im Rahmen gesetzlich bestimmter Mindestbeträge auf mehrere Versicherer seiner Wahl zu verteilen.

Diese grundsätzliche Regelung bedarf indessen noch einiger Ergänzungen und *Abwandlungen*, die zum Teil unerläßlich, zum anderen aber nur wünschenswert sind. Wo eine allgemeine Sozialversicherung besteht, handelt es sich bei diesem Erbgang um Prämien- und Renten*zusätze*. Wünschenswert wäre, die Versicherer gesetzlich zur Rechtsform der Genossenschaft zu verhalten, bzw. nur Versicherungs*genossenschaften* zur Wahl zuzulassen, deren Genossenschafter die Versicherten sind, so daß diesen die Erträgnisse aus dem Aktivgeschäft des Versicherers zukommen. Unerläßlich ist, daß die Versicherer strengen Deckungsvorschriften und der staatlichen Aufsicht dort unterstellt werden, wo dies nicht bereits der Fall ist.

Die Besteuerung der Erbmasse, bzw. der Erbteile bleibt vom Grundsatz unberührt. Die Rechtfertigung und Gerechtigkeit der Erbsteuer steht außer jedem Zweifel. Dagegen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß sich die Erbmasse aus verschiedenen *Vermögensarten* zusammensetzen kann, auf deren Verschiedenheiten Rücksicht zu nehmen ist. Sie kann neben marktgängigen, zu einem angemessenen Preis handelbaren Bestandteilen solche aufweisen, die gar nicht oder nur unter erheblichen Verlusten verkäuflich sind. Und sie kann neben marktgängigem Privatvermögen ein ganzes Geschäft oder private nicht marktgängige Vermögensbestandteile von erheblichem Gefühlswert für die Erben einschließen.

Wenig marktgängige Erbstücke von erheblichem Gefühlswert für die Erben, die vom Gesetz zu umschreiben wären, sollen unter den Erben versteigert werden, wobei die Erben den Rechtsanspruch haben, bis zur Höhe ihres Erbteils zu Lasten der Erbmasse Kredit zu erhalten. Gehört zur Erbmasse ein *Geschäft*, so erhalten die Erben in der Reihenfolge ihres Erbrangs ein Vorkaufsrecht und den Anspruch auf Kredit zu Lasten der Erbmasse bis zu deren vollen restlichen Höhe. In beiden Fällen ist der zu Lasten der Erbmasse beanspruchte Kredit zu einem vom Gesetz zu bestimmenden Hundertsatz jährlich zurückzubezahlen. Die Gläubigerrechte an diesen Krediten gehen im Zuge des Ergganges an die Versicherer. Somit wird nur der Teil der Erbmasse der aus *marktgängigem Privatvermögen* besteht, im Sinne der grundsätzlichen Regelung verwendet. Als Möglichkeit kann in Betracht gezogen werden, die Bewertung und Zuwendung der wenig marktgängigen Erbstücke von erheblichem Gefühlswert und die Reihenfolge des Vorkaufsrechts der Erben

an hinterlassenen Geschäften ganz oder innert bestimmten Grenzen der letztwilligen Verfügung des Erblassers zu überlassen. Auch weiterreichende letztwillige Verfügungsrechte können, soweit sie nur die Verteilung der Erbmasse betreffen und das Grundsätzliche nicht in Frage stellen, beibehalten werden; und schließlich ließe sich auch eine Ordnung vertreten, die je nach Erbrang gestaffelte freie in ihrer Höhe begrenzte Erbteile zuläßt, die in herkömmlicher Form ins freie Eigentum des Erben übergehen, sofern diese Beträge nicht zu hoch angesetzt werden.

Das wesentlichste wirtschaftliche Ergebnis der Durchführung dieses Grundsatzes besteht darin, daß das Erbe vom Erben *verbraucht* und die Bildung kapitalistischer Machtzusammenballungen auf dem Wege mehrerer aufeinander folgender Erbgänge unmöglich wird. Zwar besteht insofern eine Lücke, als der Erblasser seinen Erben zu Lebzeiten sein Vermögen oder Teile davon *schenken* kann. Da diese Möglichkeit im Eigentumsrecht eingeschlossen ist, kann sie nicht aufgehoben werden. Das braucht aber auch nicht zu geschehen, sieht man von der Möglichkeit ab, dadurch ausgleichend zu wirken, daß Schenkungen einer höheren Besteuerung als Erbteile unterworfen werden. Denn wenn die Verwirklichung des Grundsatzes dazu führt, daß Schenkungen einen volkswirtschaftlich erheblichen Umfang annehmen, so bedeutet dies einen Gesinnungswandel im Sinne gesunder Wirtschaft, der sich auch sonst als Nachlassen der Raff- und Besitzgier heilsam auswirken muß, und damit ein Ergebnis, das den Nachteil der Vermögensballung durch wiederholte Schenkungen wohl aufwiegt.

Dank der Verunmöglichung oder doch Hintanhaltung privater Vermögensballungen wird auch die Verwirklichung dieses Grundsatzes, wie jenes der Ausschüttung des vollen Unternehmensgewinnes die Wirkung zeitigen, den Einfluß der Notenbank auf den Geld- und Kapitalmarkt zu festigen, wenn nicht überhaupt voll zu gewährleisten. Und die Veräußerung aller Erbmassen wird das Güterangebot in einem Maße stärken, das wirksam mithilft, die Preise tief, den Besitz beweglich und eine wirtschaftliche Lenkung und Nutzung der Güter aufrecht zu erhalten. Wobei eine *angemessene* Sicherung und Begünstigung der Angehörigen gewahrt bleibt.

Vertretbar ist die Durchführung dieses Grundsatzes nach meiner Ansicht allerdings nur unter der Voraussetzung, daß der Grundsatz

der vollen Ausschüttung der Unternehmensgewinne (GA) und daß insbesondere der Grundsatz der angepaßten gesetzlichen Arbeitszeit (AA) mitverwirklicht wird. Und er bedarf zudem, um die erwähnten volkswirtschaftlichen Wirkungen zu erzielen, auch der Ergänzung durch die Verwirklichung des Grundsatzes der Unabhängigkeit der Betriebe (UB).

10. Grundsatz der Einkommensbegrenzung

Auf einem freien Arbeitsmarkt bestimmt sich das Arbeitsentgelt nach Angebot und Nachfrage, also nach rein wirtschaftlichen Umständen. Und es besteht eine Neigung, den gesellschaftlichen Wert der Menschen nach ihren Einkommen zu bemessen. Beides ist ebenso unbillig, wie schwer zu vermeiden. Denn für eine gerechte Einkommensbemessung in Geldeinheiten stehen andere als wirtschaftliche Größen schlechterdings nicht zur Verfügung. Und das ist gerade im Falle der sehr hohen Einkommen darum unbefriedigend, weil sie besonders häufig mehr auf *Glücksumständen* als auf entsprechenden Mehrleistungen beruhen. Der erfahrene und bewährte Unternehmensberater L. Kröber-Keneth äußert in seinem 1966 erschienenen Buch „Die Auslese der Begabten" (Düsseldorf, Wien, 1966) die Meinung, daß Arbeitsentgelte bis rund DM 60 000.— je Jahr als der wirtschaftlichen Leistung gemäß gestaffelt angesehen werden könnten, während dies bei höheren Entgelten zunehmend weniger der Fall sei. „Über DM 100 000 so schreibt er auf S. 367 dieses Buches „besteht vielfach zwischen Gehalt und persönlicher Leistung kein einsehbarer Kausalzusammenhang mehr". Diese Bemessung gilt natürlich nur für die Verhältnisse in der Bundesrepublik um die Zeit des Erscheinens dieses Buches. Das Grundsätzliche an der Feststellung gilt aber allgemein und überall. Viele und eben zumal sehr hohe Einkommen sind oft weniger die Frucht besonderer Leistungen als besonderer Glücksumstände, wobei das „An der Quelle sitzt der Knabe" eine gewaltige Rolle spielt.

Die Verwirklichung der vorstehenden *grundlegenden Grundsätze*, zumal jener der Gleichstellung von Arbeit und Kapital (AK), der vollen Gewinnausschüttung (GA) und der angepaßten gesetzlichen Arbeitszeit (AA), sowie des Grundsatzes des gerechten Erbrechtes (ER) wird allerdings, was hier zu berücksichtigen ist, diese glücklichen, wie

auch die ihnen gegenüberstehenden unglücklichen Umstände, schon bedeutend einschränken. Aber sie reicht zu einer im Rahmen des Möglichen ausreichend gerechten Gestaltung der wechselseitigen Einkommensverhältnisse nicht aus. Weshalb sie der *Ergänzung* durch den Grundsatz der Einkommensbegrenzung bedarf.

Er knüpft an die Überlegung an, daß Elend wie Überfluß gleicherweise *krankhafte gesellschaftliche Zustände* sind. Gesund ist vielmehr nur eine Gesellschaft, in welcher Diebstahl und Bettelei nicht notwendig sind, eine Entartung aus Überfluß nicht möglich ist und wo die Unterschiede der Einkommen und Vermögen zwar vorhanden aber nicht übermäßig sind. Und er zielt darauf ab, sowohl zum Leben *unzureichende* wie auf Grund bloßer Glücksumstände *übermäßige* Einkommen zu *verunmöglichen*. Wobei er nicht nur ein zu einer gesunden Lebensführung ausreichendes *Familieneinkommen* gewährleisten, sondern auch die Entstehung beherrschender privater Machtgebilde unterbinden will. Er fordert darum die *Gewährleistung eines Mindesteinkommens* für alle Arbeitnehmer und eine *steuerrechtliche Abschöpfung* übermäßiger Einkommen, und greift darum in die von mir sonst außer Betracht gelassene *Finanzwirtschaft* über. Hier fordert er eine so gestaltete unmittelbare Einkommensbesteuerung, daß allen Einkommen eine unbedingte obere Grenze gesetzt und zugleich ein Mindesteinkommen der Familie als Freibetrag von jeder unmittelbaren Besteuerung befreit wird.

Grundlage der Durchführung des Grundsatzes ist die laufende unparteiische amtliche Ermittlung der Höhe des *Lebensmindestbetrages* unter Berücksichtigung der Zahl der unterstützungsbedürftigen Familienangehörigen. Als ihr Ergebnis wird eine Übersicht der Mindestfamilienlasten je Kopfzahl der Familie mit einem Lebensmindestbetrag für den Alleinstehenden als Grund- und Mindestzahl zu Stande kommen. Ein Überschuß der Mindestfamilienlast über das Insgesamt der Arbeitsentgelte aller erwerbstätigen Familienmitglieder ist im Verhältnis der Höhen dieser Arbeitsentgelte auf diese Familienmitglieder zu verteilen und ergibt so die *gesetzliche Lohnzulage*, die vom Arbeitgeber auszurichten ist. Voraussetzung des gesetzlichen Anspruches auf diese Zulage ist die Arbeitswilligkeit aller erwerbsfähigen erwachsenen Familienmitglieder. Vom Anspruch ausgeschlossen bleiben die selbständig Erwerbenden. *Alle* Arbeitseinkommen sind zugleich im Um-

fang der Mindestfamilienlast von unmittelbarer Besteuerung befreit. — Wesentlich ist, daß bei der Ermittlung des Lebensmindestbetrages wirklich *alles* weggelassen wird, was tatsächlich entbehrlich ist, d. h. daß dafür gesorgt wird, daß jede aus politischen Gründen mißbräuchliche Überbewertung dieses Betrages unterbleibt, was ein erhebliches Maß an Unabhängigkeit und Stärke der maßgebenden staatlichen Organe zur Voraussetzung hat.

Alsdann ist als *obere Einkommensgrenze* ein bestimmtes Vielfaches dieses Lebensmindestmaßes gesetzlich festzusetzen. Wobei auf das Volkseinkommen Bedacht zu nehmen ist. Jede Kleinlichkeit ist dabei zu vermeiden. Die Wirkung hoher Einkommen als Leistungsanreiz und ihre Bedeutung als Leistungsentgelt soll keineswegs durch kleinliche Gleichmacherei gebrochen werden. In grober Schätzung dürfte dieses Vielfache darum etwa dem 30fachen des Lebensmindestmaßes entsprechen. Und die unmitelbare Einkommenssteuer auf natürliche Personen hat die Steuer nach einem steuerbaren Einkommen zu bemessen, das dem tatsächlichen, vermindert um das Lebensmindestmaß, entspricht. Der Steuerfuß ist mit den Einkommen wachsend so zu gestalten, daß ein Anreiz zur Einkommenssteigerung bis zur oberen Grenze gewahrt bleibt, der Steuerfuß für Einkommensteile über dieser Grenze aber 100 % beträgt. Wobei an Stelle der Einzelsteuer die *Familiensteuer* zu treten hat, bei deren Errechnung vom Insgesamt der Einkommen aller Familienmitglieder auszugehen, dieses Insgesamt durch die Kopfzahl der Familie zu teilen und vom Ergebnis der Steuerbetrag je Familienmitglied zu errechnen ist, ein Verfahren, das die steuerliche Benachteiligung größerer gegenüber kleineren Familien beseitigt.

Die Verwirklichung dieses Grundsatzes sichert unter der Voraussetzung der Arbeitswilligkeit aller Erwerbsfähigen jedermann ein dem Lebensmindestmaß entsprechendes Mindesteinkommen und dies zumal darum, weil es bei Verwirklichung des Grundsatzes der angepaßten gesetzlichen Arbeitszeit keine lohndrückenden Erwerbslosen mehr geben wird. Sie begünstigt zudem ein der Entsprechungsbeziehung genügendes Einkommensgefüge und verhindert anderseits, zumal im Zusammenhang mit dem Grundsatz des gerechten Erbrechts jede gesellschaftlich bedenkliche private Machtzusammenballung. Damit hilft sie auch dazu mit, den Geld- und Kapitalmarkt an die Politik der Notenbank zu ketten, was besonders in Bezug auf den erst noch zu behan-

delnden Grundsatz der kaufkraftbeständigen Währung (KW) von großer Bedeutung ist. Und in verhältnismäßig wohlhabenden Volkswirtschaften wird sie es dem öffentlichen Haushalt ermöglichen, die übrigen Steuerlasten erheblich zu senken, ja, weil auch die Verwirklichung der Grundsätze des eingeschränkten Bodenmarktes und des gerechten Erbrechts (BR+ER) erhebliche öffentliche Einnahmen bringt, auf manche davon überhaupt zu verzichten. Was zumal deutlich werden wird, wenn wir auch den letzten Grundsatz, nämlich den der Wahrung der privaten Wirtschaft (PW) kennen gelernt haben werden.

Daß sich armen Volkswirtschaften gleiche Aussichten nicht öffnen können, liegt auf der Hand. Hier kann der hohe Steuerbedarf dazu nötigen, den Steuerfuß durch einen einheitlichen Hebesatz zu vergrößern, wobei dann aber eine Besteuerung einzelner Einkommensteile von über 100 % nicht zugelassen werden darf.

11. Der Grundsatz des Verbots der Laienwerbung

Jede Warenanpreisung ist in ihrem Zweck wie nach ihrer Art entweder an Sachkundige oder an Sach*un*kundige gerichtet. Die an Sach*un*kundige gerichtete, die ich *Laienwerbung* nenne, beherrscht die Verbrauchsgüteranpreisung an die allgemeine Käuferschaft, die an Sachkundige gerichtete, die ich *Fachwerbung* nenne, die Anpreisung von Rohstoffen, Halbfertigerzeugnissen und Anlagegütern an Hersteller und Händler. Da sie sich an Fachleute wendet, muß sie mit sachlichen Kaufsgründen werben, sich an die Wahrheit halten und das wirklich Wesentliche hervorkehren. Sie ist darum unbedenklich. Aber ihre Wirkungsmöglichkeiten sind auch beschränkt. Da sie sich nicht an die breite Masse der Verbraucher, sondern nur an Unternehmer wendet und vornehmlich nicht für den Absatz von Verbrauchsgütern sondern nur der Fertigungs*mittel* wirbt, ist sie für den Absatz des dem Kapitalismus eigentümlichen verhältnismäßigen Verbrauchsgüterüberschusses nicht entscheidend. Denn der Absatz der Fertigungsmittel hängt z. T. von jenem der Verbrauchsgüter und nur in diesem Rahmen von der Wirksamkeit der Verkaufswerbung ab. - Die Fachwerbung auf dem Fertigungsmittelmarkt ist ein Stück Aufklärung und als Mittel der Geschäftsbelebung und der Förderung der Wirtschaft daher nur *zu begrüßen.*

Anders die Laienwerbung. Da sie sich an die breite Verbrauchermasse wendet, die hinsichtlich der ihr angebotenen Güter regelmäßig nicht oder doch nicht in zureichendem Maße fachkundig ist, bietet deren Anpreisung mit sachlich stichhaltigen Gründen darum nur geringe Erfolgsaussichten, weil diese Gründe nicht verstanden und deshalb oft auch nicht richtig gewürdigt werden können. Womit aber die Veranlassung mit ihnen zu werben, dahinfällt. An ihre Stelle treten die menschlichen *Eigenheiten der Verbraucher*, die die Werber im Sinne der *Verkäuferabsichten* auszunutzen trachten. Wozu sich die menschlichen Schwächen und Laster aus Gründen am besten eignen, deren Aufweis zu weit vom Wege abführen müßte, aber auch kaum erforderlich ist. Denn die Wirksamkeit der Ausnutzung der menschlichen Schwächen zumal durch Aufreizung gerade der niedrigsten Triebe steht kaum in Frage. Und da die Werber, die solche Aufreizung ausüben, dabei keiner fachkundigen Überwachung durch die Angesprochenen unterstehen, sind sie auch nur sehr bedingt an die Wahrheit gebunden. Sie finden sich vielmehr der steten Verlockung gegenüber, größere Verkaufserfolge durch Täuschungen leichterer oder schwererer Art zu erzielen. Weshalb, wie bekannt, auch die Grenzen zwischen Laienwerbung und *unlauterem Wettbewerb* sehr fließend und unbestimmt sind.

Wichtig ist alsdann die Übereinstimmung des Unterschiedes zwischen Fach- und Laienwerbung mit dem - ihm übergeordneten - zwischen dem Leistungswettbewerb und dem besonderen kapitalistischen *Kampf um die Märkte* (vgl. S. 148-150).

Ist die Fachwerbung ein Mittel des Leistungswettbewerbs und gleich diesem eine gesunde Erscheinung des Wirtschaftslebens, so unterliegt die Laienwerbung als Frucht und Mittel des besonderen kapitalistischen Kampfes um die Märkte demselben unguten Urteil wie dieser. Und sie ist insbesondere ein wesensfremder und damit höchst unerwünschter Eindringling ins kulturelle Leben. Zudem wirkt sie aber noch vielfach verfälschend auf den gesunden Leistungswettbewerb zurück, den sie dabei zu verdrängen droht. Denn in einer Auseinandersetzung zwischen besserer Leistung hier und kapitalkräftigerer und verantwortungsloserer Anpreisung dort, stehen die besseren Erfolgsaussichten in der Regel auf seiten der tönenderen Anpreisung. Zwar können sich beide Seiten wirksamer Werbung verbinden; wo sie

sich aber gegenüberstehen, was häufig genug der Fall ist, bleibt der lautere Schreier allzuoft über den besseren Könner siegreich.

Mit dem heute vorherrschenden Umsatz- und Wachstumsdenken allerdings steht das Überborden der Werbung im Allgemeinen und der Laienwerbung im Besonderen durchaus im Einklang. Denn es verträgt sich trefflich mit einer Gesinnung, die den Reichtum an *äußeren* Gütern weit über eine sinnvolle Lebensführung, bei der es auf den *inneren* Reichtum ankommt, stellt, und die darum keinen Sinn dafür hat, daß Gesundheit an Leib und Seele und daß Geschmack und Sitte höhere Werte sind, als die finanziellen Vorteile einzelner Geschäftsleute, und die darum glaubt, die edelste Aufgabe aller Wirtschaftsführung bestehe darin, die Begierden nach stofflichen Gütern ins Endlose zu steigern.

Es kann zwar durchaus sinnvoll sein, noch ruhende Bedürfnisse aufleben zu lassen. Es ist dies nämlich insofern, als ihre Befriedigung die Bedürftigen auch wirklich stärkt und innerlich bereichert. Und da nicht alle Bedürfnisse, deren Befriedigung in diesem Sinne wünschenswert ist, von selbst aufleben, ist es nicht nur berechtigt, sondern auch geboten, sie in geeigneter Weise zu wecken. Weil sonst die Fähigkeiten, die ihre Eigner in die Lage versetzen, diese Bedürfnisse zu befriedigen, ungenutzt bleiben und der Verkümmerung anheimfallen. Womit ihre Persönlichkeit und damit mittelbar auch die Gesellschaft im Felde dieser Bedürfnisbefriedigung unentfaltet bleiben. — Und es kann auch sein, daß die Laienwerbung solche noch ruhende *sachlich gerechtfertigte Bedürfnisse* weckt. Aber das bleibt darum bloßer Zufall, weil sie sich diese Aufgabe gar nicht stellt. Denn Ziel der Verkaufswerbung ist, so sehr sie es auch regelmäßig vorschützt, nicht das Wohl der von ihr Angesprochenen, und nicht die Gesundung, Gesunderhaltung und Entfaltung der Gesellschaft und ihrer Glieder. Das ist vielmehr die Aufgabe einer richtig verstandenen Kulturpolitik und insbesondere Erziehung. Ziel der Laienwerbung sind vielmehr die rein geschäftlichen Belange jener, die sie betreiben, und nicht die Belange derjenigen, auf welche sie losgelassen wird. Ja, vielfach zielt sie geradezu darauf, die sachlichen Bedürfnisse zu unterdrücken, um an ihre Stelle jene der Marktschreier treten zu lassen.

Wo dies aber gelingt, sind die so aufgestachelten Bedürfnisse überflüssig und damit schädlich. Nun herrscht im wirtschaftlichen Den-

ken unserer Zeit allerdings die Auffassung, die Vorstellung von *überflüssigen Bedürfnissen* sei darum in sich selbst widersprüchlich, weil etwas, das ein Bedürfnis bzw. zu seiner Befriedigung geeignet sei, darum nicht überflüssig - oder gar schädlich - sein könne. Solches Schließen ist in doppelter Hinsicht fehlerhaft. Es verkennt, daß Bedürfnisse zwar Grundgegebenheiten der Wirtschaft, Gegenstände aber des ihr übergeordneten menschlichen und zwar des seelischen Lebens sind. Und es urteilt rein einzelpersönlich und mißachtet damit die Grundtatsache des wesenhaft gesellschaftlichen menschlichen Daseins. Aber gerade darum, weil das einseitig einzelpersönliche Denken dem kapitalistischen Geist eigentümlich ist und weil sein wirtschaftliches Denken sich nur um die geschäftliche, nicht aber um die *menschliche Bedeutung* der Bedürfnisse und ihrer Befriedigung kümmert, mangelt es im Allgemeinen an Einwänden gegen die überbordende Verwirtschaftlichung und zumal Verstofflichung der sog. zivilisierten Welt, die einen Anspruch auf allgemeine Geltung erheben könnten.

Demgegenüber gilt es mit Nachdruck hervorzuheben, daß eine sachliche *Bewertung der Bedürfnisse* und ihrer Befriedigung nicht nur möglich, sondern unerläßlich ist. Bedürfnisbefriedigungen, das Streben nach ihnen und damit die ihnen zu Grunde liegenden Bedürfnisse können nämlich als *gerechtfertigt* nur insofern gelten, als jene Befriegungen und dieses Streben danach geeignet sind, zunächst die Sicherung, Stärkung und Entfaltung der Gesellschaft und damit und alsdann auch der Gesamtpersönlichkeit ihrer Glieder zu fördern oder doch zumindest nicht zu beeinträchtigen. Überflüssig und damit auch schon schädlich - weil sie nämlich die gerechtfertigten verdrängen - sind dagegen Bedürfnisbefriedigungen, die darauf abzielenden Bestrebungen und damit auch die ihnen zu Grunde liegenden Bedürfnisse, wenn und sofern sie jene Ziele beeinträchtigen. Wäre dem nicht so, so würde die ganze Einrichtung des *Strafrechts* hinfällig, weil ja sein Sinn und Zweck darin besteht, alle Bedürfnisbefriedigungen und auf sie abzielenden Bestrebungen zu verhindern bzw. - soweit dies mißlingt - zu sühnen, die geeignet erscheinen, die Gesellschaft als Ganze bzw. deren einzelne Glieder zu schädigen. Wäre jedes Bedürfnis, wie die Wirtschaft meint, allein schon durch sein Dasein gerechtfertigt, so wären es damit auch die den Straftaten zu Grunde liegenden, womit das ganze Strafrecht zum Unsinn würde. —

Ich sage nicht, daß eine gute Werbung auf jene, an die sie sich richtet, keine Rücksicht nehmen müßte. Im Gegenteil! Denn ihr Erfolg hängt ja davon ab, daß sie eben dies zu tun versteht. Aber diese Rücksichtnahme braucht keine solche auf die *sachlichen* Bedürfnisse der Angesprochenen zu sein, sondern kann sein und ist - wie gesagt - meistens eine solche auf deren Schwächen und Laster und damit gerade auf das Gegenteil dessen, was sachlich gerechtfertigte Bedürfnisse in der Regel sind.

Die Gefahr, daß der besseren Leistung der ihr zustehende Vorsprung im Werben um die Gunst der Käufer durch die Tätigkeit des *kapitalistischen Wasserkopfs* verloren geht, wird durch die diesem innewohnende Sucht nach Umsatzsteigerung noch erhöht. Denn die Personen und Mittel, die ihn bilden, können nicht von selbst geschaffenen Werten leben bzw. durch solche ersetzt werden, weil sie kaum welche hervorbringen. Sie nähren sich vielmehr von einem Teil der Werte, die der gesunde Unterbau der Wirtschaft hervorbringt. Und sie lenken ihn durch Verlängerung der Umsatzwege und durch Vermehrung der Umsätze, also durch *Umsatzsteigerung*, in ihre Taschen. Solche Umsatzsteigerung widerspricht aber dem Gebot der *Wirtschaftlichkeit*. Das kommt am deutlichsten im Herstellungsbereich zum Ausdruck. Denn je vollkommener ein Erzeugnis in seiner Zweckmäßigkeit, seiner Dauerhaftigkeit und der Zahl seiner Verwendungsmöglichkeiten ist, desto weniger muß es ersetzt, instand gestellt oder durch andere Erzeugnisse ergänzt werden. Dasselbe gilt aber auch für die Güter*verteilung*. Denn nicht dieser Kaufmann erbringt eine volkswirtschaftliche Leistung, der den Fertigungsweg vom Hersteller zum Verbraucher - etwa durch Einschaltung seiner selbst - verlängert, sondern jener, der ihn durch Ausmerzung unnötiger Zwischenglieder verkürzt und damit die Zahl der Umsätze vermindert und die Fertigungskosten senkt.

Der Wasserkopf aber benötigt eine möglichst große Zahl von Umsätzen, weil aus ihnen allein sein Einkommen fließt. Und dieses Bedürfnis nimmt mit seinem Wachstum fortgesetzt zu. Um es bestmöglich zu befriedigen, hält er Verbesserungen hintan und wirkt auf *Güteminderungen* hin. Zum Nachweis mag es genügen, den Leser einzuladen, heute gehandelte Bettlaken mit solchen aus Großmutters Zeiten zu vergleichen. Wobei solche Güteminderung regelmäßig durch tarnende Verbesserungen des Aussehens, d. h. durch einen bloß äußerlichen

Aufwand dem laienhaften Kunden zu verbergen gesucht wird. Überdies wird durch die Torheit des immer kurzfristigeren Modewechsels versucht, früher verkaufte Güter vor ihrer technisch vollen Ausnutzung außer Gebrauch zu bringen. Was beweist, daß die Laienwerbung und der ganze mit ihr befaßte Wasserkopf sowohl in der Güterfertigung, wie im Verbrauch auf *Verschwendung* hinzielt. Verschwendung aber, das sei hier erneut unterstrichen, ist das gerade Gegenteil von Wirtschaftlichkeit.

Nun besteht die Möglichkeit, manchen Entgleisungen der Verkaufswerbung durch eine Ausgestaltung des *Wettbewerbsrechtes* wirksam zu steuern. Maßnahmen gegen den unlauteren Wettbewerb sind allgemein geläufig. Doch meine ich, daß ein Ausbau des Rechtsschutzes der Person und ihrer Ehre unter gleichzeitiger Erleichterung des Rechtsverfahrens zweckmäßiger als solche Maßnahmen wäre und daß ein besserer und gründlicherer Gebrauch der Mängelrüge - zumal auf dem Gebiet der Fachwerbung - eine Strafbarkeit unwahrer Werbung weitgehend entbehrlich werden ließe. Und eine sehr heilsame Wirkung würde ich mir davon versprechen, daß dem Strafrichter die Möglichkeit eingeräumt würde, schweren Betrug von Unternehmern an ihrer Kundschaft dadurch zu sühnen, daß den Schuldigen für kürzere oder längere Zeit, je nach der Schwere ihres Vergehens, die selbständige Berufsausübung untersagt wird. Denn wer den unstreitigen Vorzug selbständiger Berufsausübung betrügerisch mißbraucht, ist seiner und der mit ihm regelmäßig einhergehenden wirtschaftlichen Besserstellung im Vergleich zu den Arbeitnehmern im selben Berufe nicht würdig. Und schließlich sind im Sinne des Grundsatzes der vollen Gewinnausschüttung (vgl. S. 225) strengere Anforderungen an die Rechnungslegung der Geschäftsführer und eine Schärfung der Haftbarkeit für die hierbei erteilten Auskünfte unerläßlich.

In unserem Zusammenhang ist es indessen von hervortretender Bedeutung, daß die Laienwerbung nur dort auch eine gesamtwirtschaftlich gestellte Aufgabe erfüllt, wo die Güterfertigung der Nachfrage dauernd vorauseilt, die Wirtschaft also dem Antrieb durch den *Fertigungsanstoß* unterliegt und wo daher der besondere kapitalistische Kampf um die Märkte unvermeidlich ist. Wir haben erkannt, daß eine überbordende Laienwerbung einerseits eine Aufstockung von Geldkapital voraussetzt, wie sie einer solchen Wirtschaft zu eigen ist, und an-

derseits nur da für verhältnismäßig sinnvoll gelten kann, wo ein anhaltendes Überangebot an Verbrauchsgütern vorliegt. Und dieser Sachverhalt wird von den eben ins Auge gefaßten Maßnahmen kaum berührt. — Dagegen verliert eine solche Laienwerbung da einen guten Teil ihres Sinnes, wo durch die Verwirklichung der hier vorgetragenen Grundsätze dieser Fertigungsanstoß beseitigt wird, und wo mit dem Wegfall eines anhaltenden Geldkapitalüberschusses und der Möglichkeiten seiner Zusammenballung in beträchtlichem Maße auch die Grundlagen seines Daseins wegfallen. Da aber die Beziehung zwischen Fertigungsanstoß und überbordender Laienwerbung keine bloß einseitige, sondern eine wechselseitige ist, indem jener sie nicht nur möglich und verhältnismäßig sinnvoll macht, sondern umgekehrt auch durch sie erst voll zur Wirkung kommt, bedarf die Herbeiführung und Gewährleistung einer gesunden Wirtschaft auch der Verwirklichung des *Grundsatzes*, daß Werbung außerhalb der Geschäftsräume der Verkäufer nur soweit zugelassen werden darf, als sie sich an einen begrenzten Kreis fachkundiger möglicher Abnehmer richtet, also eindeutig Fachwerbung ist. Wobei im Besonderen und im Sinne des *Heimatschutzes* (vgl. S. 243) auch jede Verunstaltung der Landschaft durch Reklame zu verbieten ist. Vom Grundsatz auszunehmen ist nur die Werbung zur Nutzung von Einrichtungen und zum Besuch von Veranstaltungen kultureller Art.

Die Verwirklichung dieses Grundsatzes hätte im Verein mit der der übrigen bedeutende und für das Gesamtziel der Herbeiführung und Gewährleistung einer gesunden Wirtschaft maßgebliche Folgen. Der heute waltenden unsinnigen Aufstachelung der Begehrlichkeit würde ein Ende gesetzt und den „geheimen Verführern" das Handwerk gelegt. Die Verführung zum Überflüssigen und damit meist Unzuträglichen müßte einer Volkserziehung und -bildung Platz machen, die im Sinne einer sachlich gerechtfertigten Bedürfnisweckung und -lenkung zu wirken hat. Und auf die Weckung und Lenkung der Bedürfnisse kommt es allgemein menschlich wie wirtschaftlich ja in allererster Linie an. Durch sie wurzelt alle Wirtschaft in der Kultur ihrer Zeit und wirkt sich die Kultur der Menschen auf ihre Wirtschaft aus. Soweit aber die Bedürfnisse nicht aus lebensgesetzlichen Gründen von selbst bewußt werden, ihr Aufleben im Bewußtsein und Sich-Verdichten zu Wünschen vielmehr Frucht der Erziehung und Bildung ist, kann

und darf die Aufgabe der Bildung und Erziehung nicht eine solche der Kauf- und Geschäftsleute sein. Denn diesen kann nicht zugemutet werden, ihre Zielsetzungen nichtkaufmännischen Erwägungen unterzuordnen, wozu sie zudem und vor allem auch gar nicht gerüstet sind. Die Lenkung der menschlichen Bedürftigkeit zum Besten des Menschen und nicht zum Meisten an Geschäften ist vielmehr *die* kulturelle Aufgabe (vgl. S. 31), und besteht eben darin, die sachlich gerechtfertigten Bedürfnisse persönlich aufleben zu lassen. Denn das ist — in wirtschaftlichen Begriffen ausgedrückt — die Grundaufgabe aller Kulturpolitik schlechthin. Und es ist die Aufgabe der Politik im Allgemeinen, dafür Sorge zu tragen, daß jeder Schuster bei seinem Leisten bleibt, und daß darum die staats- und kulturpolitischen Aufgaben nicht den Geschäftsleuten überbunden bzw. dem geschäftlichen Mißbrauch preisgegeben werden.

Werden unter *solcher* Bedürfnislenkung vorwiegend nur sachlich gerechtfertigte Bedürfnisse in sachlich gerechtfertigtem Umfang befriedigt, fallen also Befriedigungen im Übermaß oder von überflüssigen und damit in der Regel auch schädlichen Bedürfniszielen dahin, so bedeutet dies das *Ende verbrauchswirtschaftlicher Verschwendung*. Die Verwirklichung des Grundsatzes des Verbots der Laienwerbung steuert aber auch der *verkehrswirtschaftlichen Verschwendung*. Denn sie bedeutet die Auflösung des kapitalistischen Wasserkopfs und daß ein großer Teil der Kräfte und Mittel gespart wird, die heute im Kampf um den Markt eingesetzt sind. Das heißt, daß zahlreiche Arbeitskräfte und bedeutende Kapitalien dazu frei werden, sinnvoller, nämlich zur Bereitstellung der Dienste und Güter verwendbar werden, die zur Befriedigung der sachlichen Bedürfnisse benötigt werden. Das Überborden der Wirtschaft über alle vernünftigen Grenzen hinaus, das die herrschenden Verhältnisse kennzeichnet, wird eingedämmt, und die Wirtschaft wird wieder zu dem, was sie vernünftigerweise sein sollte, nämlich eine Einrichtung, die im *Dienst* der Aufgabe wirkt, den sachlich gerechtfertigten und damit *begrenzten Güterbedarf* bestmöglich zu decken.

Solche Ausrichtung auf Deckung eines vernünftig begrenzten Bedarfs gibt alsdann auch dem *Wirtschaftswachstum* ein gesundes Maß (vgl. S. 25 und 153). Seine Geschwindigkeit muß sich nun der Bevölkerungsvermehrung und einem Wandel des Bedarfs angleichen, der

durch die Persönlichkeitsentfaltung der Einzelnen bestimmt wird. Ein so gemäßigtes Wirtschaftswachstum kommt auch dem *wirtschaftlichen Fortschritt* zugute. Die Veränderungen der Nachfrage nach Fertigungsmitteln neigen nämlich dazu, ruckweise in Gestalt heftiger Stöße aufzutreten, was regelmäßig zu Übertreibungen führt, und dadurch betriebliche Verluste und volkswirtschaftliche Verschwendung von Fertigungsmitteln nach sich zieht. Das aber ist desto weniger der Fall, je ruhiger und maßvoller sich das Gefüge der Verbrauchsgüternachfrage wandelt und auf je vernünftigeren und damit desto weniger sprunghaften Gründen sich dieser Wandel vollzieht. In dem Maße aber, wie künstlich bewerkstelligte, wenig sinnvolle und darum modisch-launenhaft-schwanke Einflüsse auf den Wandel der Verbrauchsgüternachfrage dahinfallen und damit auch die Nachfrage nach Fertigungsmitteln ausgeglichener wird, wird neben einem nunmehr wohlbegründeten und damit dauerhaften Wandel im Verbrauchsgüterbedarf der technische Fortschritt zum alleinigen und maßgeblichen Bestimmungsgrund des wirtschaftlichen Fortschritts (vgl. S. 153), sofern der Leistungswettbewerb aufrecht erhalten bleibt.

Das Auf und Ab zwischen Wirschaftsblüte und Wirtschaftsdürre wird durch ein so beruhigtes und maßvolles Wirtschaftswachstum so eingeebnet, daß sich die Unternehmer, ohne vernichtende Verluste einstecken zu müssen, anzupassen vermögen, was wiederum bedeutet, daß eine nennenswerte Verschwendung von Fertigungsmitteln vermieden werden kann. Und eine vom kapitalistischen manischdepressiven Irresein des endlosen Wechsels zwischen „himmelhoch jauchzend — zu Tode betrübt" genesene Wirtschaft wird wohltätig beruhigend und ausgleichend auch auf die übrigen Lebensbereiche ausstrahlen, und vielleicht auch unsere Wirtschaftslöwen von ihrem Wachstumswahn (vgl. S. 151) befreien.

Dank der Wirksamkeit der *übrigen Grundsätze* wird sich ein Ausgleich zwischen Käufer- und Verkäufermarkt (vgl. S. 126) einstellen. Die Verwirklichung der Grundsätze des eingeschränkten Bodenmarktes (BR), des gerechten Erbrechts (ER) und der Einkommensbegrenzung (EB) stärkt die Käufer und setzt der Aufstockung von Geldkapital heilsame Grenzen. Daß die durch die Auflösung des kapitalistischen Wasserkopfs freiwerdenden Arbeitskräfte Verwendung finden, besorgt die Verwirklichung des Grundsatzes der angepaßten gesetzlichen

Arbeitszeit (AA), während die Grundsätze der vollen Gewinnausschüttung (GA), der Gleichstellung von Arbeit und Kapital (AK) und wiederum der Einkommensbegrenzung (EB)dafür sorgen, daß sie dabei ihr Auskommen und einen angemessenen Anteil am Gesamtausstoß erhalten. Und dafür, daß die Wirtschaft ergiebig arbeitet, sorgt schließlich der noch zu besprechende Grundsatz der Wahrung der privaten Wirtschaft (PW). — Was dadurch eingespart wird, daß die Verschwendung in Fertigung und Verbrauch ein Ende hat, das setzt sich unter der Geltung dieser Grundsätze in ein *Mehr an Freizeit* zum Zwecke sinnvoller Nutzung des wachsend reicheren Güterausstoßes um. Eine aus öffentlichen Mitteln zu bestreitende, wissenschaftlich erarbeitete regelmäßig wiederkehrende Unterrichtung der Öffentlichkeit und zumal der Unternehmer über die voraussichtlichen Wandlungen des Bedarfs und der Versorgungsmöglichkeiten würde der Fertigungsplanung bessere Grundlagen vermitteln, als es der heutigen Marktforschung auf Märkten möglich ist, die durch künstliche und damit nicht vorauszusehende Machenschaften in dauernder Unruhe gehalten werden.

12. Der Grundsatz der Unabhängigkeit der Betriebe

Fertigungsmittel werden in der heutigen Wirtschaft aus zwei Gründen zusammengefaßt. Der eine Grund ist technischer Natur. Boden, Arbeitskräfte und Kapitalgüter werden zum Zwecke möglichst ergiebiger Fertigung unter bestmöglicher Abwägung von technischer Zweckmäßigkeit zu kostenmäßiger Sparsamkeit zu einem Gebilde verbunden, das Güter fertigt und *Betrieb* heißt. Der andere Grund ist rein kaufmännischer Natur und besteht in der Stärkung der Stellung auf dem Markte (vgl. S. 155 f.). Die Zusammenfassung von Fertigungsmitteln, von Geldkapital vor allem, zu diesem Zwecke, ergibt die *Unternehmung*. Ein und dasselbe Gebilde kann Betrieb und Unternehmung zugleich sein. Unternehmung ist es, soweit vornehmlich seine Stellung auf dem Markt und darum zumal seine Rechtsform und seine finanziellen Verhältnisse ins Auge gefaßt werden, Betrieb insofern, als sein innerer technischer und organisatorischer Aufbau und Verlauf im Blickfeld stehen. Der Umfang der Unternehmung kann aber weiterreichen; er kann mehrere Betriebe umfassen bzw. mehrere Un-

ternehmen beherrschen. In diesem Falle spricht man je nach der Art und dem Zweck der Herrschaft von Kartell, Konzern, Trust, Syndikat, Holdinggesellschaft oder Verband.

Die Unternehmung, die dem Zweck der Errichtung und Führung eines Betriebes dient und mit ihm zusammenfällt ist die natürliche Zelle neuzeitlicher technisch fortgeschrittener Wirtschaft. Jene dagegen, die mehrere Betriebe oder gar mehrere von ihr abhängige Unternehmen zum Zwecke der *Marktbeherrschung* zusammenfaßt, ist eine kapitalistische Entartungserscheinung. Sie ist möglich, weil die Freiheiten in der kapitalistischen Welt mangelhaft abgegrenzt sind (vgl. S. 109 und 157), und ist in Ausnützung dieser Möglichkeit aus einer Gesinnung heraus entstanden, der Geldreichtum oberster Wert und Zweck des Wirtschaftens ist. Sie läuft dem Gedanken einer gesunden, wie dem einer freien Wirtschaft darum entgegen, weil sie auf eine Beeinträchtigung des freien Spiels von Angebot und Nachfrage und des Leistungswettbewerbs, damit auf Aufhebung eines gemeinwirtschaftlich vernünftigen Preisgefüges, auf Sonderstellungen, Sonderstellungsgewinne und damit schließlich auf Ausbeutung von Arbeitnehmern und Käufern hinausläuft. Ihr zu begegnen ist aber darum äußerst schwierig weil es schwer fällt, die Grenze zwischen Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Ergiebigkeit und solchen zur Marktbeherrschung zumal da zu ziehen, wo die Außenbeziehungen des Betriebes, der Ein- und Verkauf Gegenstand dieser Maßnahmen sind. Einen Ansatz zu solcher Grenzziehung bietet indessen die Klärung der Frage, ob die Zusammenfassung von Betrieben und Unternehmungen im jeweiligen Falle durch den Grad der technischen oder wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit der damit verbundenen Fertigungsmittel begründet ist oder im Wesentlichen nur auf den verbindenden Rechtsgeschäften beruht.

Weil solche Großunternehmen in der *rein*kapitalistischen Wirtschaft regelmäßig zur Ausbeutung der Angestellten, Arbeiter und Verbraucher durch die Kapitalbesitzer führten, haben sie zur Bildung von Arbeitergewerkschaften, Anstelltenverbänden und Verbrauchergenossenschaften Anlaß gegeben - während Genossenschaften, die dem Zweck gemeinsamer Nutzung kostspieliger technischer Hilfsmittel durch mehrere dienen, nicht hierher gehören, sondern als besondere Form des Betriebes zu betrachten sind. — Und der gegenseitige Kampf

dieser Vereinigungen mit den Unternehmern und bald auch Unternehmerverbänden um die Preisgestaltung hat diese dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage entwunden, die Verpolitisierung der Wirtschaft, die Staatseingriffe in sie und die staatliche Wirtschaftlenkung heraufgeführt und damit einen Weg gewiesen, der, wie ich im 2. Teil gezeigt habe, zur vollen staatlichen Planwirtschaft hinführt.

Soll dieser Weg verlassen und die Richtung auf eine gesunde Wirtschaft hin eingeschlagen werden, die zugleich auch eine freie und gerechte ist, so ist neben der Verwirklichung der übrigen hier vorgetragenen Grundsätze auch jene des *Grundsatzes* der Unabhängigkeit der Betriebe (UB) erforderlich, der will, daß der Bildung von Großunternehmen, die mehrere technisch und wirtschaftlich nicht notwendig zusammengehörende Betriebe umfassen, der Rechtsboden entzogen wird. Jede solche Zusammenfassung mehrerer Betriebe beruht auf *Rechtsgeschäften*, auf Verträgen oder Satzungen. Sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit der grundsätzlichen Anerkennung durch die Rechtsordnung. Der Grundsatz fordert darum die Aberkennung bzw. *Nichtigkeit* jedes auf Ausschaltung des Wettbewerbs abzielenden Rechtsgeschäftes. Wobei Nichtigkeit bedeutet, daß aus solchen Rechtsgeschäften keine Rechte erworben noch Pflichten übernommen werden können, bzw. daß die Rechtspflege Klagen auf Erfüllung solcher Pflichten und auf Geltendmachung solcher Rechte keine Folge gibt. Im Hinblick auf die Wirksamkeit der übrigen Grundsätze genügt es, die Nichtigkeit solcher Rechtsgeschäfte verfassungsrechtlich festzulegen. Verbote erscheinen hierzu überflüssig.

Von selbst versteht es sich, daß mit den genannten Rechtsgeschäften auch alle jene nichtig werden, deren Inhalt *Sühnen* gegen jene sind, die sich den Verpflichtungen aus nichtigen Rechtsgeschäften entziehen. Dagegen könnte der Grundsatz unwirksam werden, wenn es zulässig bliebe, daß ein Unternehmen mehrere und dabei zumal auch nicht notwendig zusammengehörende wirtschaftliche Zwecke verfolgen dürfte. Diese Möglichkeit muß das Wirtschaftsrecht darum ausschließen. Alsdann ist es zur Abschirmung des Grundsatzes gegen Umgehungen erforderlich, die wirtschaftliche Freiheit der rechtlich anerkannten Unternehmungen, die nun durchweg mit dem Betrieb zusammenfallen, und der wirtschaftenden Einzelnen zu stärken. Zur Unterbindung des *Boykotts* von Wirtschaftenden, die nichtige Preisabreden nicht einhal-

ten, müßte die allgemeine Verbindlichkeit öffentlicher Verkaufsangebote gestärkt werden. Ob zusätzliche Maßnahmen gegen Boykotte erforderlich werden, wird die Erfahrung lehren. Auch *Lieferungskontingente* sind für nichtig zu erklären, und schließlich gehört der Verzicht auf finanzielle Unterstützung von Erwerbsbetrieben durch die öffentliche Hand, die ja regelmäßig mit einer Beeinträchtigung der Unabhängigkeit des Unterstützten einhergeht, in diesen Zusammenhang. Anderseits sollten Zulassungsbedingungen zur Ausübung bestimmter Berufe auf das fachlich Unerläßliche und sollte die Ausdehnung von Kündigungsfristen auf gesetzlich bestimmte Höchstgrenzen beschränkt werden.

So ausgestaltet, wird der Grundsatz der Unabhängigkeit der Betriebe im Verein mit den übrigen Grundsätzen den *freien Wettbewerb*, zumal den freien Leistungswettbewerb und eine hinreichende Biegsamkeit von Angebot und Nachfrage auf allen Märkten sicherstellen, indem er die Bildung und Tätigkeit marktbeherrschender Mächte verunmöglicht. Ich bin mir bewußt, gerade an dieser Stelle mit gewichtigen Einreden rechnen zu müßen. Manche davon werden sich darum als nicht stichhaltig erweisen, weil der Einredende den Grundsatz für sich allein ins Auge fassen, und ihn sich im Rahmen der heute herrschenden Verhältnisse vorstellen und dabei verkennen wird, daß er nur Teilstück eines größeren Gebäudes ist und als solches in einen Zusammenhang gehört, in dem auch die zehn übrigen Grundsätze verwirklicht sind. Nach dem Wegfall solcher Einreden aber wird es sich zeigen, daß wir hier eben an einem *Scheidewege* stehen, wo es zu entscheiden gilt, ob wir einer Entwicklung zustimmen wollen oder nicht, bei deren Reifung nur mehr die wenigen Führer gewaltiger Wirtschaftsverbände wirklich frei sind und diese Verbände die politische Herrschaft ausüben; während die Parteien nur mehr deren politische Organe und die Staatsorgane nur mehr ihre Dienstmannen sind, und in der die Freiheit der Massen zur Ausschweifung verkümmert ist, die mit der Freiheit eines Marquis Posa oder Wilhelm Tell nichts mehr zu tun hat. Die Einsprecher aber lade ich ein, nachzulesen, was ein Wirtschaftsfachmann vom Range Wilhelm Röpkes in seinem Buche „Civitas humana" Erlenbad/Zürich 1944 auf S. 294 f. zum vorliegenden Gegenstande vorgebracht hat.

Das *Gebäude* der gesunden Wirtschaftsordnung bedarf nebst seinen Stützpfeilern, den tragenden Hauptgrundsätzen, und den sie verbindenden und stärkenden Wandungen, den ergänzenden Grundsätzen, eines festen Grundes und eines schirmenden Daches. Grundlage jeder Verkehrswirtschaft ist die Ordnung ihres Geldwesens, weil das Geld das unerläßliche Mittel der Wertbemessung und eines zweckmäßigen und d. h. wirtschaftlichen Güteraustausches ist. — Das schirmende Dach aber besteht aus zwei Flächen, von welchen die eine das Verhältnis zu den anderen, möglicherweise ganz anders gearteten Volkswirtschaften bestimmt, und die andere dasjenige zur Wirtschaft des eigenen Staates. Die Geldwirtschaft, die Außenwirtschaft und das Verhältnis des Staates als auch Wirtschaftendem zu den privaten Wirtschaftenden sind wechselseitig engst verflochtene Bereiche. Erst die Rechtsgrundsätze, auf denen *sie* fußen sollen, vervollständigen das Gefüge der der gesunden Wirtschaft zu Grunde liegenden Rechtsordnung.

Bei ihrer Erörterung werde ich von einer solchen der *Finanzwirtschaftsordnung*, deren Gegenstand der Staatshaushalt ist, Abstand nehmen. Denn sie ist Teil der Staatspolitik im engeren Sinne des Wortes, auf die nicht eingegangen werden kann, weil dies den Umfang dieser Arbeit zumindest verdoppeln würde. Es ist aber auch nicht erforderlich. Was dazu bisher zu sagen war, findet sich zumeist bei der Behandlung des Grundsatzes der Einkommensbegrenzung (EB). — Dagegen muß ich erneut auf die Wichtigkeit des Bildes vom Gebäude der hier vorgetragenen Ordnung hinweisen, d. h. darauf, daß jeder der vorgetragenen Grundsätze nur als Teil eines Ganzen zu verstehen ist, in dessen Zusammenhang er unlöslich gehört, weshalb es bei seiner Beurteilung unzulässig ist, ihn einzeln aus diesem Zusammenhang herauszureißen und in einen andern, etwa in den der bestehenden Ordnungen einzufügen.

13. Der Grundsatz der kaufkraftbeständigen Währung

Die *Währung* ist die Ordnung des Geldwesens. Ihr Name leitet sich vom Tätigkeitswort „währen" ab, das soviel wie dauern bzw. Bestand haben, bedeutet. Schon es besagt, daß Beständigkeit des Geldwertes

eine gesunde Währung kennzeichnet. Und beständig ist der Geldwert, sofern die *Kaufkraft* der Geldeinheit unverändert bleibt. Gesund ist eine Währung daher nur solange als ihre Kaufkraft Bestand hat. Gesunde, echte Währung ist *kaufkraftbeständige Währung*.

Für die Beständigkeit der Kaufkraft des Geldes besorgt zu sein, ist die Aufgabe der Währungspolitik. Sie hat dabei auf das Verhältnis zwischen dem Geld und den Güterpreisen (vgl. S. 95) und im Besonderen auf die Beziehungen zwischen den gesetzlichen Zahlungsmitteln und den Kreditmitteln der jeweiligen Wirtschaft (vgl. II 13) Bedacht zu nehmen. Die Grundfrage ist die nach dem *Maß des Wertes* der Währungseinheit. Drei Maßstäbe stehen zu Gebote: 1. der Wert einzelner stofflicher sog. Deckungsgüter, 2. der Wert einer fremden Währung, die damit zur *Leitwährung* wird und 3. die ausgewogene durchschnittliche Höhe der Inlandspreise aller oder besonders ausgewählter Güter, die als eine Menge von Geldeinheiten errechnet werden muß, die *Index* heißt. Dieser gibt unmittelbare, je nach dem angewandten Rechnungsverfahren mehr oder weniger genaue Auskunft über die Kaufkraft des Geldes, während die Leitwährung und der Wert des *Deckungsgutes* darüber nur mittelbar etwas aussagen.

Zu 1). Als Deckungsgut steht das *Gold* im Vordergrund; anderen stofflichen Gütern kommt nur im geschichtlichen Rückblick Bedeutung zu. Alle aber sind als Währungsgrundlage nur verwendbar unter der Voraussetzung 1. daß sie in einer der Menge der umlaufenden Geldeinheiten in einem bestimmten Verhältnis entsprechenden Menge *verfügbar* sind und daß sich 2. ein von diesem Verhältnis unabhängiger *Marktpreis* für sie bildet. Das Grundlegende einer solchen Währung - von der es Spielarten gibt, auf die ich nicht einzugehen brauche - besteht darin, daß der Wert der Geldeinheit dem Marktpreis einer bestimmten Menge des Deckungsgutes gleichgesetzt wird und daß die gesetztlichen Zahlungsmittel entweder aus der ihrem Wert entsprechenden Menge dieses Gutes bestehen, oder durch eine solche Menge dieses Gutes im Besitz der für die Ausgabe des Zahlungsmittels zuständigen Stelle gedeckt sind (daher der Name). Dazu gehört, daß die Menge der nur gedeckten Zahlungsmittel durch die zu ihrer Ausgabe zuständigen Stelle in dem Umfange vermehrt oder vermindert wird, wie sich ihr Besitz an Deckungsgut mehrt oder mindert und daß sich das Deckungsgut im zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr als Zahlungsmittel eignet.

Daraus folgt, daß im Falle eines Ungleichgewichts der zwischenstaatlichen Zahlungen Deckungsgut ab- oder zufließt mit der Wirkung, daß die gedeckten Zahlungsmittel im Inland vermindert bzw. vermehrt werden. Jene Veränderung der Zahlungsmittelmenge wirkt sich in Richtung einer Senkung der Inlandspreise, diese im umgekehrten Sinne aus, so daß eine Verschuldung ans Ausland die Ausfuhren begünstigt und die Einfuhren hemmt, während sich eine Verschuldung des Auslandes an das Inland im umgekehrten Sinne auswirkt. Das bedeutet aber, daß Schulden ans Ausland durch Mehrausfuhren beglichen und Forderungen durch Mehreinfuhren eingebracht werden. Im zwischenstaatlichen Geschäftsverkehr zwischen zwei Volkswirtschaften führt dies zu dem Ergebnis, daß die größere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einen gegenüber der andern jener in der Weise zu Gute kommt, daß sie ihren Bedarf an Gütern der andern mit weniger Aufwand decken kann, als es die andere zur Deckung ihres Bedarfs an Gütern der leistungsfähigeren tun muß. Doch ist dieser - in Wirklichkeit etwas umständlichere - Geschäftsverlauf nur insofern gegeben, als auch das Ausland dieselben Spielregeln anwendet.

Das ist die eine Schwäche dieser Währungsordnung. Die andere, die mit dieser zusammenhängt, besteht darin, daß nur wenige Staaten das von ihnen benötigte Deckungsgut in ausreichender Menge selbst gewinnen, die andern dagegen zur Aufrechterhaltung ihrer Währungsordnung darauf angewiesen sind, die fehlenden Mengen einführen zu müssen. Darum ist es — zumal, wenn die anderen nicht mehr „mitspielen" — möglich, daß einzelne Volkswirtschaften von Deckungsgut entblößt werden, während es sich in anderen anhäuft, womit die ganze Ordnung zusammenbrechen muß. Spielt diese Ordnung aber, so tut sie es gerade durch Veränderungen der inneren Kaufkraft des Geldes und erweist sich damit als *nichtkaufkraftbeständige Währung.*

Zu 2). Obschon das Gold als zwischenstaatliches Zahlungsmittel seine Rolle noch spielt, gibt es keine Goldwährungen - noch deren Spielarten - mehr. Weil es die eine Voraussetzung ihrer Möglichkeit, nämlich einen freien Goldmarkt und damit einen feststellbaren, von jeder Währungsordnung unabhängigen Goldwert nicht gibt, sind auch die Währungen, die nach dem Buchstaben des Gesetzes noch auf dem Goldwert fußen, Goldwährungen bzw. eine ihrer Spielarten *nur zum Schein.* Denn der geltende Goldweltmarktpreis ist selbst das *Ergebnis*

der herrschenden Währungsverhältnisse und kann diesen darum nicht zu Grunde liegen. Kraft Gesetz und der wirtschaftlichen Macht der Vereinigten Staaten von Amerika ist ein bestimmter Dollarpreis für das Gold festgesetzt und sind alle Währungen, die an diesen Preis anknüpfen, solche von der zweiten oben genannten Art. Der amerikanische *Dollar* ist ihre *Leitwährung*, zu der sie in einem festen Austauschverhältnis stehen. Starre, nur innert sehr engen Grenzen veränderliche Austauschverhältnisse zwischen den verschiedenen Währungen (Wechselkurse) sind auch für diese Ordnung kennzeichnend. Und diese Austauschverhältnisse entsprechen gesamtvolkswirtschaftlichen Verhältnissen zwischen den sie aufrecht erhaltenden Staaten, die z. T. *längst überholt* sind. Sie sind daher im wörtlichen Sinne unzeitgemäß.

Daß die *Austauschverhältnisse* zwischen den Währungen, also die Wechselkurse unzeitgemäß sind, heißt nun aber nichts anderes, als daß sich zwei Gruppen von Volkswirtschaften gegenüberstehen, deren Währungsaußenwert im zwischenstaatlichen Vergleich im einen Falle über- und im anderen unterbewertet ist. Diese *Stufung der Währungen* begünstigt Auslandskäufe der Wirtschaftenden mit überbewerteten Währungen und führt damit leicht zur Verschuldung der überbewerteten an die unterbewerteten Volkswirtschaften. Erfolgt eine Tilgung dieser Schuld durch einen *Ausgleich der Zahlungsbilanzspitzen* im Deckungsgut, also in Gold, dann liegt der oben zur Goldwährung dargelegte Sachverhalt vor. Doch müßte sich, soll ein Ausgleich der wirtschaftlichen Größen in Richtung eines Gleichgewichts zustande kommen, im goldabgebenden Land eine Geldverknappung anschließen oder eine Währungsabwertung erfolgen. Da diese außer Betracht fällt, bleibt nur die Geldverknappung als nächster Schritt zum Ausgleich offen, die zu einer Senkung des Preispegels führt und damit zu einer Mehrung der Aus- und Minderung der Einfuhren, welche den Ausgleich herbeiführen.

Die umlaufende Geldmenge nach Maßgabe des Goldabflusses zu vermindern und damit das Geld *aufzuwerten* wäre Aufgabe der Währungs- bzw. *Notenbank*. Weil aber die heutigen Marktwirtschaften wegen den ihnen zu Grunde liegenden Rechtsordnungen unfähig sind, ihren wachsenden Reichtum unter Wahrung der Vollbeschäftigung in ein Mehr an Freizeit umzugießen und weil unter der Herrschaft dieser Ordnungen eine Geldaufwertung durch die ihr entsprechende Senkung

des allgemeinen Preispegels zur Erwerbslosigkeit führen muß, werden die Notenbankleiter dazu verhalten, gleichzeitig mehrere Ziele anzusteuern, obschon sich deren Verwirklichung teilweise wechselseitig ausschließt. Diese Ziele, deren gleichzeitige Verwirklichung der Quadratur des Kreises gleichkommt, d. h. völlig unmöglich ist, sind 1. das Festhalten am Außenwert der Währung, 2. das Festhalten der inneren Kaufkraft des Geldes, 3. die Sicherstellung der Vollbeschäftigung und 4. die Finanzierung der öffentlichen Hand. Den Vorrang dabei hat unter der heutigen Leitwährungsordnung das Festhalten am Außenwert der Währung und gleich nach ihm, wegen der Gefahr der Erwerbslosigkeit und ihrer politischen Folgen, die Sicherstellung der *Vollbeschäftigung*, sowie, als ein Mittel dazu, eine dauernde Hilfestellung bei der immer üppiger ins Kraut schießenden Finanzierung von Staaten, Ländern und Gemeinden. Diese Ziele gleichzeitig anzusteuern ist aber den überbewerteten Volkswirtschaften nur auf dem Wege der *Geldverwässerung* und d. h. der Preisgabe des zweiten Zieles, an der inneren Kaufkraft des Geldes festzuhalten, möglich. Weshalb diese Ordnung das Gegenteil einer kaufkraftbeständigen Währung ist. —

Das Festhalten an den unausgeglichenen, weil überholten Austauschverhältnissen hat alsdann die weitere Folge, die Geldverwässerung auch auf die Volkswirtschaften mit unterbewerteter Währung zu übertragen, obschon sie, wie dies z. Zt. derFall ist, bereits vollbeschäftigt sind. Dazu kommt, daß die durch die allgemeinen Verhältnisse nicht gerechtfertigte Wertabstufung der Währungen leicht zu einem *Aufkauf* der Wirtschaften mit unterbewerteter Währung durch jene mit überbewerteter führt. Und weil sich die Volkswirtschaften mit überbewerteter Währung gegen eine innere Geldaufwertung sperren und damit den Weg zum Ausgleich verbauen, verlieren sie fortgesetzt mehr Deckungsgold, das sich bei den Volkswirtschaften mit unterbewerteter Währung anhäuft; damit geht es als Mittel des zwischenstaatlichen Zahlungsausgleichs verloren - denn die Volkswirtschaften mit unterbewerteter Währung werden zu Gläubigern -, was schließlich zu einer bedrohlichen Verknappung der zwischenstaatlichen Zahlungsmittel führt. Ihr zu begegnen stehen drei Wege offen, von denen z. Zt. regelmäßig der erste eingeschlagen, der zweite dagegen vorderhand nur erörtert, und der dritte - obschon vernünftigste - aus Gründen peinlichst vermieden wird, auf welche ich alsbald eingehen werde.

Der erste Weg besteht darin, daß die Notenbanken der Volkswirtschaften mit unterbewerteter Währung ihren Überfluß an zwischenstaatlichen Zahlungsmitteln jenen der Volkswirtschaften mit überbewerteter Währung leihen, was im Grunde nichts weiter bedeutet, als daß sie die Fälligkeit ihrer Forderungen aufschieben. Das geschieht offenbar in der Hoffnung, damit die Zeit zu gewinnen, deren es bedarf, damit das fehlende Gleichgewicht dadurch zustande kommt, daß sich die *innere* Kaufkraft der verschiedenen Währungen in *ungleichem* Maße und zwar so ändert, daß sie in den unterbewerteten Volkswirtschaften stärker abfällt als in den überbewerteten. Die Zeche sollen hierbei also die Sparer jener Volkswirtschaften bezahlen, deren Währungen unterbewertet sind.

Der zweite Weg besteht darin, daß man neue zwischenstaatliche Zahlungsmittel schafft, was nichts anderes als eine künstliche Vermehrung der Zahlungsmittelmenge und damit insofern eine weitere Geldverwässerung darstellt, als diese Vermehrung der Zahlungsmittelmenge das Maß übersteigt, das unter richtiger Berücksichtigung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes und der Geldschöpfung (vgl. II/13) dem Wachstum des Güterausstoßes entspräche. Auch in diesem Falle wirken die wirtschaftlichen Kräfte auf einen Ausgleich durch *Geldentwertung* hin, nur daß diese nun noch *verschärft* wird.

Der dritte und vernünftigste Weg wäre die *Aufwertung* des Außenwertes der bisher unterbewerteten Währungen. Aber davon abgesehen, daß dieser Weg an sich schon in einem Widerspruch zum Grundsatz der Leitwährungsordnung besteht, stößt er zudem auf den Widerstand dessen, was ich das *merkantilistische Vorurteil* nenne. Es ist dies die Meinung, ein möglichst großer und möglichst dauernder Überschuß der Leistungen an das Ausland über die Leistungen des Auslandes an das Inland sei volkswirtschaftlich erstrebenswert. Obwohl es auf der Hand liegt, daß dieser Sachverhalt bedeutet, daß das Inland dem Ausland mehr gibt, als es von diesem erhält, und daß er darum ein ausgesprochen schlechtes Geschäft ist, ist dieses vom Umsatzdenken getragene Vorurteil kaum zu überwinden. Wobei derselbe Grund am Werke ist, der in den Volkswirtschaften mit überbewerteter Währung der Aufwertung der inneren Kaufkraft des Geldes widerstrebt und oben genannt wurde. Der Umstand, daß die eigene Währung unterbewertet ist, begünstigt ja die Ausfuhr der betroffenen Volkswirtschaft und

steigert mittelbar auch die Nachfrage nach jenen Gütern, die nicht ausgeführt werden. Dazu tritt die nachfragesteigernde Wirkung der Geldverwässerung, die unter der Leitwährungsordnung zwar auf- und abschwillt, aber niemals endet, und deren Gefahren ich auf S. 185 aufgezeigt habe. Und diese anhaltende Verwässerung des *inneren* Geldwertes führt im Verein mit der anhaltenden Unterbewertung des *äußeren* Geldwertes zur großen Genugtuung aller vom Wachstumswahn besessenen Umsatzsüchtigen zu einer anhaltenden krankhaften Übersteigerung des Fertigungsapparates und der Wirtschaftstätigkeit der betreffenden Volkswirtschaften.

Daß auf der einen Seite an der Überbewertung des Außenwertes des Geldes festgehalten und einer Aufwertung des inneren Geldwertes durch Geldverwässerung entgegengewirkt wird und daß anderseits die Unterbewertung des Außenwertes des Geldes beibehalten und der von außen einströmenden Geldverwässerung die Schleusen offen gelassen werden, führt endlich dazu, daß alle jene Volkswirtschaften dauernd überhitzt bleiben, die in der Anwendung des technischen Fortschrittes vorangehen und sich so gegenüber den darin nachhinkenden einen Kostenvorsprung wahren. Daß aber eine Wirtschaft überhitzt ist, bedeutet, daß sie dauernd an einem *Mangel an Fertigungsmitteln*, an Geldkapital, zumal aber an Arbeitskräften und schließlich auch an Boden leidet, was die Zinssätze hochhält und die Löhne und Bodenpreise fortgesetzt höher treibt. Das wiederum übt einen Sog auf die beweglichen Fertigungsmittel in den technisch zurückgebliebenen Ländern mit der Wirkung aus, daß diese von dort ab- und den technisch fortgeschrittenen zufließen, daß also genau das geschieht, wovon im 28. Abschnitt des II. Teiles schon die Rede war, nämlich eine *Ballung der Fertigungsmittel* und zwar zumal auch der Bevölkerung in einigen wenigen technisch fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Zugleich werden die verhältnismäßig rückständigen Volkswirtschaften von diesen Fertigungsmitteln entblößt und geschieht weltwirtschaftlich das, was in aller Munde ist: die Reichen (Länder) werden (an äußeren Gütern) immer reicher, die Armen - d. h. heute die Entwicklungsländer - immer ärmer und zwar nicht trotz, sondern u. a. gerade auch wegen der Entwicklungshilfe. Und darin liegt nun der wesentliche Unterschied zwischen der Leitwährungs- und der Goldwährungsordnung.

Der Widersinn dieses Sachverhaltes aber ist der, daß die Fortge-

schrittenen nicht die Früchte ihres Fortschrittes genießen, sondern dafür arbeiten und sparen müssen, daß sie die Rückständigen aushalten können, während diese trotz aller Entwicklungshilfe keine Aussicht haben, wirtschaftlich zu gesunden und auf die eigenen Füße zu stehen zu kommen. Die in der *Stufung der Außenwerte der Währungen* gründende Verzerrung der volkswirtschaftlichen Größen aber schreitet - weil die Möglichkeiten zum Ausgleich weithin unterbunden sind - fort, nimmt immer groteskere Ausmaße an und entfernt sich immer weiter von einer Lage, die eine Anpassung zuließe. Denn je länger diese Verzerrungen anhalten und sich noch verschärfen, desto schwieriger wird ihre Entzerrung und desto verlustreicher und gefahrenträchtiger muß sie vor sich gehen, wenn der Tag da sein wird, wo sie sich nicht mehr aufhalten läßt. — Leitwährungsordnung bedeutet gleiche Währung für alle unter Verhältnissen, die von Volkswirtschaft zu Volkswirtschaft grundverschieden sind. Das aber ist widersinnig. Die Währungsordnung ist nur ein Teil der ganzen Rechtsordnung und kann darum für alle nur unter der Voraussetzung dieselbe sein, daß auch die übrige Rechtsordnung und daß zumal auch das Verhalten der Wirtschaftenden und die Maßnahmen der Politik wenigstens im großen Ganzen dieselben sind.

Zu 3). Oberstes - und möglichst einziges Ziel - einer gesunden, durch freie Marktpreise gelenkten Wirtschaft muß das Festhalten an der *inneren Kaufkraft* des Geldes - an der die Preise der Einfuhrgüter teilhaben - sein. Darum fordert der *Grundsatz* der kaufkraftbeständigen Währung, daß die Währungsgesetzgebung- und politik *ausschließlich* auf die Kaufkraftbeständigkeit der Geldeinheit auf dem inneren Markte ausgerichtet wird. Soweit möglich, sollen dabei stofflich wertlose Zahlungsmittel durch stoffliche Werte - zumal Gold - oder durch verläßliche ausländische Gelder gedeckt werden. Ist dies jedoch nicht möglich, so kann darauf auch verzichtet werden. Der Grundsatz schließt solche *Deckung* inländischer Zahlungsmittel also nicht aus. Sie ist wünschenswert und daher innert vernünftiger Grenzen anzustreben. Die vernünftige obere Grenze ist dabei die volle Deckung, weil jede Überdeckung einer Brachlegung von zu zwischenstaatlichen Zahlungen geeigneten Mitteln gleichkommt und damit unergiebig ist. Das Auffinden der vernünftigen Untergrenze ist eine Frage der jeweiligen Umstände und der Erfahrung. Wesentlich aber ist, daß solche Dek-

kung nicht unerläßlich und keine Voraussetzung einer kaufkraftbeständigen Währung ist.

Die Durchführung des Grundsatzes erheischt eine laufende Einflußnahme auf die Menge der im Inland umlaufenden Zahlungs- und Kreditmittel mit dem Ziel, einen bestimmten *Index* der Inlandpreise aufrecht zu erhalten. Ihre Voraussetzung ist eine fortlaufend und - womöglich - fortlaufend verbesserte Ermittlung dieses Index durch eine wissenschaftlich arbeitende politisch unabhängige Stelle. Die *Notenbank* ist durch eine entsprechende Gesetzgebung dazu anzuhalten, die Menge der umlaufenden Zahlungsmittel und die Kreditbedingungen *ausschließlich* nach Maßgabe der Beständigkeit des so ermittelten Index zu gestalten. Dazu muß sie mit dem ausschließlichen Recht zur Notenausgabe und zur Münzprägung ausgestattet werden und eine starke politisch unabhängige Stellung im Staate eingeräumt erhalten (vgl. S. 185). Es muß aber auch dafür Sorge getragen werden, daß die Kreditwirtschaft an ihrem Zügel bleibt, was durch die Verwirklichung der übrigen hier vorgetragenen Grundsätze - zumal GA, BR, ER und EB - geschieht (vgl. S. 225). Diskont- und Offenmarktpolitik werden auf dieser Grundlage ausreichen, den vorgezeichneten Kurs einzuhalten. Zumal dann, wenn die Offenmarktpolitik durch einen der wirtschaftlichen Entwicklungsrichtung angepaßten Goldhandel in der Weise ergänzt wird, daß bei drohendem Niedergang Gold gekauft und im Aufschwung bzw. bei drohender Indexsteigerung solches verkauft wird. Das Mittel, den Banken die Haltung von Mindestreserven gemäß dem Umfang ihrer Kredite vorzuschreiben, soll die Notenbank für alle Fälle erhalten; benötigen wird sie es kaum.

Droht der Index zu sinken, so werden die Kreditbedingungen gelokkert und wird - wenn erforderlich - die umlaufende Zahlungsmittelmenge durch Käufe der Notenbank vermehrt, droht er zu steigen, geschieht das Gegenteil. Die gewogene durchschnittliche Höhe der Inlandspreise bleibt bestehen, während die Wechselkurse gleich allen übrigen *einzelnen Preisen* nach Maßgabe der sich wandelnden außenwirtschaftlichen Verhältnisse beweglich bleiben und damit der laufenden Anpassung der wirtschaftlichen Größen an solchen Wandel dienen. Denn nur diese Sachlage entspricht einer wirtschaftlichen Lenkung auf freien Märkten, während die Leitwährungsordnung dem Wesen einer *freien Wirtschaft* zuwiderläuft.

Sinken im Mittel die Preise der Einfuhrgüter, so nimmt die Einfuhrmenge zu. Eine Abnahme der Nachfrage nach inländischen Gütern und als deren Folge des inländischen Ausstoßes wird wahrscheinlich. Eine *unveränderte* inländische Gütervorsorgung wird mit einem *geringeren* Arbeitsaufwand möglich. Droht im Zuge solcher Entwicklung die gewogene durchschnittliche Höhe aller Preise im Inland zu sinken, so wird durch die Maßnahmen der Notenbank die Menge der im Inland umlaufenden Zahlungs- und Kreditmittel vermehrt. Wahrscheinliche Folge ist ein Steigen der Wechselkurse für fremde Gelder, was die Ausfuhren begünstigt und damit mittelbar die Nachfrage nach Inlandsgütern steigen läßt. Da mit den Wechselkursen auch die inländischen Preise für Einfuhrgüter steigen, erhält diese Wirkung eine weitere Stütze. Beides wirkt sich, wie beabsichtigt, in Richtung einer Stützung der inländischen Preise, - damit des Absatzes an Inlandsgütern und damit der inländischen Beschäftigung aus. Da aber die Wechselkurse weniger steigen werden, als im Mittel die Preise der Einfuhrgüter gesunken waren, bleibt als Endergebnis eine bessere Versorgung des Inlands bei gleichbleibender Beschäftigung. — Steigen dagegen im Mittel die Preise der Einfuhrgüter, so sind Verlauf und Ergebnis umgekehrt.

Die *Veränderungen der Wechselkurse* wirken also jenen der Preise der Einfuhrgüter entgegen, ohne sie jedoch ganz aufzuheben. Damit bremsen sie die zur Anpassung erforderlichen Umstellungen in der inländischen Volkswirtschaft, ohne sie aber ganz zu vermeiden. Jede Senkung von Angebotspreisen, sei es von Einfuhr- oder von Inlandsgütern, erhöht die Ergiebigkeit der inländischen Wirtschaft, sei es in diesem Falle durch einen erhöhten Verbrauch der billiger gewordenen Inlandsgüter, sei es in jenem der billiger gewordenen Einfuhrgüter. Der Verbilligung der Inlandsgüter wird regelmäßig eine Verkürzung der mittleren Arbeitszeit vorausgegangen sein, während die Verbilligung der Einfuhrgüter eine solche zur Folge haben wird. Eine Senkung der Geldeinkommen, die damit einherzugehen droht, wird durch die Erhöhung des Zahlungsmittelumlaufs ausgeglichen. Das durchschnittliche Geldeinkommen bleibt darum wie der Preisspiegel unverändert und mit ihnen auch das durchschnittliche Gütereinkommen. Dieses unveränderte mittlere Gütereinkommen wird nun aber mit einer geringeren mittleren Arbeitszeit erzielt. Die Regel wird sein, daß jede Verbilli-

gung einzelner Güter sich zu je einem Teil in dieser, zum andern in jener Weise auswirkt, d. h. daß bei verminderter Arbeit mehr verbraucht wird.

Das läßt sich auch so aussagen, daß als Folge einer Senkung der Preise der Einfuhrgüter und der dadurch bewirkten Hebung der Wechselkurse der fremden Gelder die Einfuhren mehr als die Ausfuhren zunehmen werden, was im Inland je nach den besonderen Verhältnissen eine gleichbleibende Güterversorgung mit weniger Arbeit oder eine reichere Versorgung bei unveränderter Arbeit oder - in kleinerem Ausmaß - sowohl reichere Versorgung als auch Kürzung der Arbeit zur Folge haben wird. Also genau das, was der Sinn wirtschaftlichen Fortschritts und was bei Verwirklichung der Grundsätze der gesunden Wirtschaft auch zu erwarten ist.

Dabei werden die durch einzelne Preisänderungen erforderlich werdenden *Anpassungen* im ganzen Wirtschaftsgefüge durch die dazu gehörigen Veränderungen der Wechselkurse gemildert, was, im Verein mit der Aufrechterhaltung der inneren Preisspiegel, die einzelnen Anpassungsvorgänge auf ein erträgliches Maß einschränkt, was seinerseits erlaubt, Kapitalfehlleitungen weitgehend zu vermeiden. Damit sich die Wirtschaft den Veränderungen in ihren Grundgegebenheiten anpassen kann, müssen bei dieser Währungsordnung die Wechselkurse beweglich bleiben, während dies zum selben Zwecke im Falle der beiden anderen Währungsordnungen die inneren Preisspiegel bleiben müssen. Der Beständigkeit des inneren Preisspiegels als Durchschnitt *aller* Preise gebührt aber der Vorrang vor der Beständigkeit eines einzelnen Preises, wie des Wechselkurses. Die gesunde Wirtschaft zumal bietet dem merkantilistischen Vorurteil keinen Raum. Ihr ist die unsinnige Ausrichtung auf *andauernde Zahlungsbilanzüberschüsse* fremd. Denn für eine auf den hier vorgetragenen Grundsätzen fußende Wirtschaft sind vorteilhafte Preisangebote des Auslandes kein Schrecken, sondern ein Segen, weil sie *bei allen* Erwerbstätigen gleicherweise eine bessere Güterversorgung *und* eine Einschränkung der Erwerbstätigkeit erlauben, also eben dies, was allein wirtschaftlicher Fortschritt zu heißen verdient.

Die Wechselkurse sind ihrer Natur gemäß ein Spiegel der *verhältnismäßigen Leistungsfähigkeit* der verschiedenen Volkswirtschaften, weshalb es natürlich und geboten ist, daß sie sich mit deren Wandel

ändern. Demgegenüber ist nicht zu bestreiten, daß Fluchtgeldbewegungen und Währungsspekulationen entgegengetreten werden sollte. Darum ist es richtig, die *Wechselkurse* im Rahmen des Möglichen zu *pflegen*, wozu die Verfügung über Währungsdeckungen erforderlich ist. Das ist der Grund, weshalb es wünschenswert ist, ausreichende Dekkung für die umlaufenden Zahlungsmittel zu besitzen. Dem ist aber alsbald auch beizufügen, daß desto weniger zwischenstaatliche Zahlungsmittel und damit desto weniger Deckungsgüter benötigt werden, je besser die Wechselkurse die verhältnismäßige Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaften ausdrücken, je weniger die wirtschaftlichen Größen verzerrt und je ausgeglichener darum die Zahlungsbilanzen auch sind. Während es dem aussichtslosen Versuch gleichkommt, das Faß der Danaiden vollzulöffeln, wenn man durch das unselige Leitwährungssystem verzerrte Währungsverhältnisse durch Erzeugung neuer zwischenstaatlicher Zahlungsmittel in alle Zukunft aufrechterhalten und sich zunehmend weiter verzerren lassen will. Vielmehr ist es, bei aller *vorübergehenden* Pflege bestehender Wechselkurse unerläßlich und auf die Dauer kaum zu vermeiden, den Veränderungen in den weltwirtschaftlichen Verhältnissen durch rechtzeitige Anpassung der Wechselkurse an sie Rechnung zu tragen.

Nur eine kaufkraftbeständige Währung bietet ferner dem *Sparer* die Sicherheiten, die ihm geboten werden müssen, wenn der Grund zu *gesunder Kapitalbildung* vornehmlich durch die einzelnen Sparer und nicht durch unbegrenzte unternehmerische Selbstfinanzierung gelegt werden soll; weil ihr Gegenteil, die fortdauernde Geldentwertung, einer Ausplünderung der Sparer gleichkommt und auf die Dauer die Kapitalmärkte zu Grunde zu richten droht.

Was die weiteren oben genannten Ziele der Notenbankpolitik anbetrifft, so entfällt die Aufgabe, die *Vollbeschäftigung* zu gewährleisten darum, weil diese Aufgabe durch die Verwirklichung des Grundsatzes der angepaßten gesetzlichen Arbeitszeit und der ihn ergänzenden Grundsätze gelöst ist. Kredite soll die Notenbank der öffentlichen Hand nur unter Einhaltung streng kaufmännischer Grundsätze gewähren. Die *Finanzierung der öffentlichen Hand* aber ist nicht ihre Aufgabe. Sie ist nicht dazu da, die Staatskasse zu speisen oder gar das Stimmvolk einflußreicher Politiker durch währungspolitische Machenschaften bei Laune zu halten. Dagegen wird sie da, wo sie mit fe-

ster Hand unbeirrt dem *einen* vorgesetzten Ziele, die Kaufkraft der Währung aufrecht zu erhalten, treu bleibt, auch mit den Grund dazu legen, daß die Finanzwirtschaft sauber bleibt bzw. wird.

Da die kaufkraftbeständige Währung von der Verfügung über stoffliche Deckungsgüter, die sehr oft nicht oder doch nicht in ausreichendem Maße im Inland gewonnen werden können, unabhängig ist, bleibt die Volkswirtschaft auch unabhängig von fremden Mächten. Und diese *Unabhängigkeit* kann erforderlichen Falles noch dadurch verstärkt werden, daß Käufe im Ausland nur in Inlandswährung abgeschlossen werden. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft, dem Ausland eigene Ware gegen dessen Währung zu verkaufen. Ist aber die eigene Währung kaufkraftbeständig, so wird sich das Ausland leicht dazu bereit finden, Inlandswährung an Zahlung zu nehmen. Und die gesunde Wirtschaft, die von dem die kapitalistische kennzeichnenden Zwang zur Ausfuhr frei ist, kann ihre Verkäufe auf solche fremde Volkswirtschaften beschränken, deren Währungsverhältnisse unter der genannten Voraussetzung eine angemessene Gegenleistung erwarten lassen. Sie ist nicht genötigt, an Länder auszuführen, von denen sie eine solche nicht erwartet, oder wie dies in der kapitalistischen Welt auch schon der Fall war, gar nicht entgegengenommen werden *kann*.

14. Der Grundsatz der Wahrung der volkswirtschaftlichen Unabhängigkeit.

Die zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen sind von maßgeblicher Bedeutung für die zwischenstaatlichen Beziehungen überhaupt. Sie sind in hervorragendem Maße Mittel und Gegenstand der auswärtigen Politik. Wie die persönliche, so ist auch die *staatliche Unabhängigkeit* in höherem Maße von wirtschaftlichen, als von bloß rechtlichen Voraussetzungen abhängig. Das zeigt sich am eindrücklichsten im Kriege. Es ist daher grundfalsch, die Außenwirtschaftsbeziehungen von einem nur rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus zu betrachten. Das Übersehen der *Vielheit der Staaten* spielt in wirtschaftstheoretischen, wie in wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen eine ungute Rolle und ist in erheblichem Umfang dafür mitverantwortlich, daß die Grenzen der Freiheit der Einzelnen zu weit gezogen werden (vgl. S. 109). —

Von den zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen hängt es insbesondere ab, ob es überhaupt möglich ist, die Friedenswirtschaft eines Landes auf die Kriegswirtschaft umzustellen (vgl. S. 218/9). Fehlt aber diese Möglichkeit, so kann ein *Krieg* nicht geführt werden und es bleibt gegebenen Falles nichts anderes als widerstandslose schimpfliche Unterwerfung übrig. Soll daher ein Land seine Unabhängigkeit wahren, so muß es in hinreichendem Maße für den Krieg vorsorgen. Und verzichtet es aus irgendwelchen wirtschaftlichen Gründen darauf, seine Wirtschaft in diese Vorsorge miteinzubeziehen, so können andere Vorbereitungen zum selben Zwecke, beispielsweise die militärischen, nie ausreichen und daher im Grunde auch nicht Ernst genommen werden.

Darum muß eine gesunde Friedenswirtschaft die Voraussetzungen der Ermöglichung der *Kriegswirtschaft* herbeiführen und sicherstellen. Sie muß also so gestaltet und geführt werden, daß sie im Kriegsfall die zur eigenen Kriegsführung erforderlichen Lebens- und Kampfmittel aus eigener Kraft sicherstellt. Und zwar muß dies geschehen, ohne die Friedenswirtschaft selbst durch eine ungeeignete Schutzpolitik zu gefährden (vgl. S. 215). Im Besonderen darf weder ihre Ergiebigkeit, noch auch nur diejenige einzelner Wirtschaftszweige durch eine Lahmlegung freier Preisbildungsvorgänge untergraben werden. Denn sparsamster Umgang mit allen, im Krieg immer unzureichenden Mitteln ist ein Grundgebot der Strategie, dem die Kriegswirtschaft desto weniger gerecht werden kann, je unergiebiger die Friedenswirtschaft war, auf der sie aufruht. Und weil staatliche Planwirtschaft im Frieden unergiebig ist, gilt es insbesondere auch zu vermeiden, daß die Vorsorge für den Kriegsfall im Frieden zu einem Umschlag der Marktwirtschaft in eine Staatswirtschaft führt.

Die *Voraussetzungen der Kriegswirtschaft* sind vielmehr unter Wahrung einer freien und privaten Friedenswirtschaft zu schaffen und zu erhalten. Sie gipfeln - wie gesagt - in der Forderung, daß die im Kriegsfall zur Erhaltung des Lebens und der Kampfkraft der Bevölkerung und zur Kampfführung erforderlichen Güter auch unter den Bedingungen des Krieges besorgt werden können.

Der *Grundsatz* der Wahrung der volkswirtschaftlichen Unabhängigkeit fordert daher zweierlei, nämlich 1. eine teilweise *Bindung der Einfuhren* an entsprechende Inlandsbezüge und 2. die Gründung

kriegswirtschaftlich unerläßlicher Betriebe in der eigenen Volkswirtschaft. An Inlandsbezüge sind dabei alle jene Einfuhren zu binden, die der Befriedigung von Bedürfnissen dienen, die bei freier Außenwirtschaft nicht in dem kriegswirtschaftlich erforderlichen Ausmaß aus inländischen Erzeugnissen befriedigt werden könnten. Diese Bindung hat auf möglichst genauen laufenden Ermittlungen a) des friedenswirtschaftlichen Verbrauchs und b) des kriegswirtschaftlich erforderlichen Bedarfs zu fußen. Dieser Bedarf ist - soweit es sich nicht um Kriegsmaterial handelt - ein Teil jenes Verbrauchs. Gestützt auf das so ermittelte Verhältnis zwischen kriegswirtschaftlichem Bedarf und friedenswirtschaftlichem Verbrauch ist die Erteilung einer verbindlich zu erklärenden *Einfuhrgenehmigung* von einem diesem Verhältnis entsprechenden Bezug gleichartiger Inlandserzeugnisse abhängig zu machen.

Es sei beispielsweise der kriegswirtschaftliche Bedarf an vorwiegend kohlehydrathaltigen Nahrungsmitteln = 100, ihr laufender friedenswirtschaftlicher Verbrauch aber = 150. Werden nun nicht ohnehin 2/3 dieses Verbrauchs durch die inländische Landwirtschaft erzeugt, so ist ihre Einfuhr an eine Genehmigung durch die zuständige Behörde zu knüpfen, und die Erteilung dieser Genehmigung vom Nachweis eines Bezuges im Inland abhängig zu machen, dessen Menge doppelt so groß ist, wie die einzuführende. Wobei Vorkehrungen zu treffen sind, die es verhindern, daß früher eingeführte Güter als vorgebliche Inlandsgüter bezogen werden können. Was etwa so geschehen kann, daß der inländische Hersteller und sein Käufer über den getätigten Kauf eine Bescheinigung in dreifacher Ausfertigung ausstellen, worauf eine Ausfertigung als Beleg beim Verkäufer bleibt und die beiden andern und übertragbaren vom Importeur der für die Ausstellung der Einfuhrgenehmigung zuständigen staatlichen Stelle gegen die Einfuhrgenehmigung übergeben werden. Eine dieser Ausfertigungen bleibt als Beleg bei dieser Stelle, während sie die andere der Fachvereinigung der Hersteller übergibt, der die Aufgabe überbunden wird, zu prüfen, ob die von den einzelnen Herstellern als verkauft bescheinigten Mengen auch von ihnen haben hergestellt werden können. Da Scheinverkäufe eines Herstellers die Absatzmöglichkeiten seiner fachgleichen Mitbewerber schmälern, ist damit zu rechnen, daß diese in ihrem Fachverband dafür sorgen, daß dieser der ihm übertragenen Aufgabe auch getreulich nachkommt. —

Damit wird erreicht, daß bei gänzlich freier Preisbildung, also ohne daß der Wettbewerb unter den inländischen Herstellern eingeschränkt zu werden braucht, derjenige Teil der gesamten Friedensnachfrage, der dem kriegswirtschaftlichen Bedarf gleich kommt, auf Inlandserzeugnisse gerichtet und eine entsprechende inländische Fertigung damit sichergestellt wird. Diese Regelung ist für die ganze inländische Güterfertigung und nicht nur für die Landwirtschaft gedacht, ergänzt aber im Besonderen den Grundsatz der Einschränkung des Bodenmarktes zum Ganzen einer *gesunden Landwirtschaft* (vgl. S. 243).

Diese Ordnung genügt aber dort nicht, wo bei freier Außenwirtschaft Güter im Inland überhaupt nicht gefertigt werden, die zum unerläßlichen kriegswirtschaftlichen Bedarf mitgehören. Hier müssen zur Fertigung dieser Güter geeignete *Betriebe vom Staate gegründet* und nachträglich in der Weise in privates Eigentum überführt werden, wie ich dies im folgenden Abschnitt 15 über den Grundsatz der Wahrung der privaten Wirtschaft aufzeigen werde. Vorzuziehen ist in dazu geeigneten Fällen die Gewährung eines *vorübergehenden* Entwicklungsschutzes gegen ausländische Mitbewerber, der nach einer von vorne herein festzulegenden Frist in die oben dargelegte Ordnung der Einfuhrbindung überzuführen wäre.

Abschließend ist beizufügen, daß die Wahrung der volkswirtschaftlichen Unabhängigkeit in vielen Fällen zusätzlicher außen- und zumal außenhandelspolitischer Maßnahmen bedürfen wird, die aber vom jeweils gegebenen Fall und vom steten Wechsel der Lage so sehr abhängen, daß es nicht möglich ist, sie in die Darstellung einer allgemeinen Wirtschaftsordnung einzubeziehen. Zu erinnern ist immerhin daran, daß die im Abschnitt 13 besprochene Verwirklichung des Grundsatzes der *kaufkraftbeständigen Währung* mit in diesen Zusammenhang gehört. Und weil die Verhältnisse im Ausland ganz andere, als die hier vorgeschlagenen sind und sein können, wird es sich als erforderlich erweisen, gleichartige inländische Unternehmungen zur Festigung ihrer Stellung gegenüber den *ausländischen Mitbewerbern* und in Abschwächung des Grundsatzes der Unabhängigkeit der Betriebe in *Außenhandelssyndikaten*, in denen die für den Außenhandel zuständige staatliche Stelle den Vorsitz führt, zusammenzufassen. Im Übrigen muß jede Rechtsordnung die Möglichkeit staatsvertraglicher Bindungen offen

halten und kann dies innert gewisser Grenzen auch tun, ohne sich damit allein selbst irgendwie in Frage zu stellen.

15. Der Grundsatz der Bewahrung der privaten Wirtschaft

Der Staat muß *über* den Belangen der Einzelnen stehen. Das fordern seine Aufgaben und entspricht allein seinem Wesen. Er hat nicht Geschäfte zu machen, denn das muß sein Ansehen untergraben. Die *Würde*, deren er bedarf, um seinen Aufgaben gerecht zu werden, verbietet es ihm, sich dazu zu erniedrigen, am natürlichen Widerstreit seiner einzelnen Angehörigen gleich einem von ihnen teilzunehmen. Zudem sind seine Organe auch gar nicht dazu befähigt, das in einer wirtschaftlich zweckmäßigen Art und Weise zu tun.

Der *Grundsatz* der Bewahrung der privaten Wirtschaft fordert darum, daß kein Erwerbsbetrieb *auf die Dauer* in der öffentlichen Hand verbleiben darf. Es ist verfassungsrechtlich festzulegen, daß solche Betriebe im öffentlichen Eigentum in Aktiengesellschaften umgewandelt und deren Aktien auf dem freien Markt an die privat Wirtschaftenden verkauft werden müssen. Alsdann fordert er aber ergänzend auch, daß die private Geschäftstätigkeit in grundsätzlicher Weise so *abgegrenzt* wird, daß die Befriedigung ihr übergeordneter Gemeinbedürfnisse gesichert bleibt. Diese Abgrenzung hat abschließend zu erfolgen und darf nicht zum Vorwand für fortgesetzte Veränderungen der Rechtsordnung dienen, wie das heute die Regel ist.

Es sind *vier solche Gemeinbedürfnisse*, die dergestalt sicherzustellen sind, nämlich 1. die Sicherheit der Allgemeinheit, 2. der Schutz der Volksgesundheit, 3. die Gewährleistung der Staatsverwaltung und 4. die Vermeidung voraussehbarer wirtschaftlicher Verschwendung. Die Sicherstellung dieser Gemeinbedürfnisse umfaßt die folgenden Einschränkungen der privaten Geschäftsfreiheit:

Zu 1). Soweit dies fachlich unerläßlich ist, aber auch nur soweit soll und darf die *Zulassung* zu einer Berufsausübung von einem Befähigungsausweis abhängig gemacht werden (vgl. S. 263). Andererseits soll das *Strafrecht* die Richter dazu ermächtigen, Selbständigerwerbenden, die diese Vorzugsstellung zur vorsätzlichen gewerbsmäßigen Schädigung ihrer Kundschaft mißbrauchen, die weitere selbständige Berufsausübung zu untersagen (vgl. S. 256). Die Sicherheitsvorschrif-

ten gegen Arbeitsunfälle bleiben aufrecht oder sind zu erlassen. Und die öffentliche Hand bleibt weiterhin dafür besorgt, daß die Verkehrswege hinreichend in Stand gehalten werden.

Alsdann muß der öffentlichen Hand die Möglichkeit verbleiben, da, wo das Gemeinwohl es erfordert, *neue Betriebe zu gründen* (vgl. S. 279), jedoch stets unter der Auflage, sie so, wie es der Grundsatz will, nach Ablauf einer bei der Gründung festzulegenden Frist ins private Eigentum überzuführen. Denn es können sich Erschließungsaufgaben stellen, die mit Rücksicht auf ihr Ausmaß oder auf die Zweifel an ihrer Ergiebigkeit von privaten Unternehmern nicht in Angriff genommen werden. Dem Staat muß in solchen Fällen die Möglichkeit bleiben, solche Aufgaben dennoch einer Lösung zuzuführen. Die Auflage aber, solche Betriebe innert nützlicher Frist veräußern zu *müssen*, wird sich als heilsames Mittel dafür bewähren, daß er sich dabei auch wirklich auf das Erforderliche beschränkt.

Aus Gründen der Staatssicherheit muß endlich dem Gesetzgeber auch die Möglichkeit der *Nationalisierung* verbleiben. Worunter ich aber nicht Verstaatlichung, sondern den *Ausschluß von Ausländern* verstehe (vgl. S. 241). Sie kann sich auf die Betriebsführung beschränken, sie kann auf die Eigentümer und sie kann schließlich auf die gesamte Mitarbeiterschaft oder auf einen größeren oder kleineren, gesetzlich genau zu umschreibenden Kreis derselben ausgedehnt werden. In jedem Fall bedeutet sie, daß nur Staatsangehörige in den betreffenden Personenkreis eintreten können.

Zu 2) gehören Gesetze zum *Schutz* der Menschen gegen den Mißbrauch von Giften, gegen die Verunreinigung von Luft und Wasser und gegen den Lärm, zum Schutz der Nutzbarkeit von Kulturland und Forsten gegen Raubbau und Wildschaden, wie auch zum Schutz des Wildes gegen Ausrottung und der Nutztiere gegen Mißhandlung und Mißbrauch und schließlich auch der Siedlungen und Landschaften durch Bauvorschriften und solche, die die Verunstaltung der Landschaft verhindern (vgl. S. 257), während

Zu 3) an die Finanzwirtschaft, d. h. an das Recht Abgaben zu erheben, hier nur zu erinnern ist.

Zu 4) ist zunächst auf die auf S. 240 erhobene Forderung einer *vorlaufenden Erschließungs- und Siedlungsplanung* zu verweisen. Sodann ist dem Umstand Rechnung zu tragen, daß aus unaufhebbaren Gründen

gewissen Arten von wirtschaftlichen Unternehmen eine *Sonderstellung* entweder zukommt oder vernünftigerweise einzuräumen ist. Damit sind sie entweder dem Wettbewerb enthoben oder dieser führt, wo er doch stattfindet, zu einer voraussehbaren erheblichen Verschwendung wirtschaftlicher Werte. Darum ist unter ihnen ein freier Wettbewerb nicht am Platze. Ihre Errichtung muß daher von einer Genehmigung abhängig gemacht und ihre Führung beaufsichtigt werden. Hierher gehören die Verkehrsbetriebe und jene, die Wirtschaft und Private mit Wasser, Licht und Kraft versorgen. Auf Grund einer ebenfalls *vorlaufenden Verkehrs- und Versorgungsplanung* wird nach Umfang und Art ein Rahmen für die Errichtung und den Betrieb solcher Unternehmen gesetzt. In diesem Rahmen wird das Recht auf beides auf dem Wege öffentlicher Ausschreibung jenen eingeräumt, die die mit Bezug auf den Zweck des Unternehmens günstigsten Bedingungen anbieten, wobei diese Bedingungen sich nicht in Preisen erschöpfen, sondern weiterreichen und alles umfassen, was für eine zweckgemäße Betriebsführung im gegebenen Falle erheblich ist. Da diesen damit eine gesicherte Sonderstellung eingeräumt wird, ist eine Aufsicht über diese Betriebe, die Mißbräuche dieser Sonderstellung zu unterbinden hat, das unerläßliche Seitenstück solcher Genehmigungen. Ihre Richtschnur hat es zu sein, daß Verkehrs- und Versorgungsbetriebe sich zwar selbst tragen sollen, aber keine Gewinne abzuwerfen brauchen.

Wie auf S. 246 begründet, sind auch die *Versicherungen,* sowie die *Börsen und Banken* einer Aufsicht darum zu unterstellen, weil eine verantwortungslos eigennützige Führung solcher Betriebe schwerste Schädigungen weitester Kreise nach sich ziehen kann. Die Aufsicht über diese Wirtschaftszweige ist darum ja auch schon allgemein üblich. In diesen Zusammenhang gehört endlich der gesetzliche Schutz der *Urheberschaft.* Auch hier kann an das Bestehende angeknüpft werden. Beides, die Begründung, wie die Beendigung von Urheberrechten sind wohl begründet, weshalb bloß die Aufgabe zu lösen bleibt, die vernünftigste Abgrenzung beider zueinander zu finden.

Zur Frage des *Schutzes vor dem Wettbewerb* ist zu unterscheiden, zwischen Betrieben, die ausschließlich oder doch weit überwiegend staats- und kulturpolitischen Zwecken dienen, wie Gerichte und Schulen, und den eigentlichen Erwerbsbetrieben, deren Hauptzweck kaufmännischer Art ist und die gar nicht oder bloß beiläufig staatspoliti-

sche oder kulturelle Ziele verfolgen. Jene sind ihrer Zwecksetzung wegen nur ganz am Rande Gegenstand der Wirtschaftspolitik und können darum hier außer Betracht bleiben. Diese sollen grundsätzlich vor dem Wettbewerb *gar nicht* geschützt werden. Darum kommt zu ihren Gunsten ein solcher Schutz nur in dem Sinn und nur von der Art in Betracht, wie er bei der Erörterung des Grundsatzes der volkswirtschaftlichen Unabhängigkeit (VU) besprochen wurde. Er kann im äußersten Fall bis zu einem Einfuhrverbot ausgedehnt werden.

Als jeder freien preisgelenkten Wettbewerbswirtschaft durch und durch widersprechend, darf es dagegen all jene heute so verbreiteten Schutzmaßnahmen zu Gunsten einzelner Wirtschaftszweige oder Betriebe, wie *Zuschüsse* aus öffentlichen Mitteln, *Betriebsverbote- und beschränkungen,* Bezugs- und Absatz*kontingente* oder gar *Preisvorschriften* außerhalb der vorstehend vorgesehenen Sonderfälle schlechterdings nicht geben (vgl. S. 263). Am allerwenigsten zu Gunsten des Handels (vgl. S. 190). Denn in einer Wirtschaft, in der unsere Grundsätze verwirklicht sind, ist es jedem Verbraucher ohne jede Ausnahme zuzumuten, daß er die Kosten für die von ihm beanspruchten Waren und Dienste aus eigenen Mitteln aufbringt. Dagegen obliegt es in dieser Wirtschaft den öffentlichen Organen, die ganze Wirtschaft laufend und so gut wie immer möglich über die wirtschaftlichen Verhältnisse und Aussichten auf dem Laufenden zu halten (vgl. S. 260).

Sinn und Ergebnis der Verwirklichung dieses Grundsatzes ist die Bewahrung bzw. Wiederherstellung der Lenkung der Wirtschaft durch auf freien Märkten frei gebildete Preise (vgl. S. 89 und 161/2). Wobei die Verwirklichung der übrigen Grundsätze eine Lage herbeiführt, in der es allen Arbeitskräften zuzumuten ist, sich ihrerseits den Entlöhnungs- und Arbeitszeitgefällen, die sich dabei ergeben müssen, durch Orts- bzw. Berufswechsel (vgl. S. 233) anzupassen. Keine Arbeitskraft hat ein Recht zu fordern, daß sie dort, wo es ihr paßt, mit einer Beschäftigung, wie sie ihr paßt, das Einkommen, das sie sich wünscht, *auf Kosten anderer* gewährleistet erhält, solange nicht *alle* dieses Recht eingeräumt erhalten. Und dieses Recht allen einzuräumen, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Durch die Verwirklichung des Grundsatzes werden alle Erwerbstätigen dem Wettbewerb und damit wieder der Gefahr ausgesetzt, durch Verluste für ein unergiebiges falsches Wirtschaften bestraft zu werden;

wird die ganze Wirtschaft einer Führung nach kaufmännischen Grundsätzen unterworfen und bleibt dafür gesorgt, daß sie sich dabei an den steten Wandel ihrer Grundgegebenheiten, zumal der Bedürfnisse und der Technik laufend anpaßt, mit dem Erfolg, daß das Wirtschaften ergiebig, d. h. wirtschaftlich bleibt.

Die Erwerbswirtschaft bleibt mit der Verwirklichung des Grundsatzes bzw. gelangt durch sie wieder in private Hände. Und weil der Wirtschaft damit der ihr allein gemäße private Charakter gewahrt bleibt, bleibt anderseits auch dem Staate seine übergeordnete überparteiliche Stellung erhalten. Die Gefahren seiner Zweckentfremdung und seiner Übermächtigkeit innerhalb der Wirtschaft ist gebannt. Er bleibt von Bindungen an Geschäftsbelange frei und damit fähig, dem Gemeinwohl zu dienen. Seinem Mißbrauch zu Gunsten der Geschäfte Einzelner und einzelner Gruppen und der Gefahr der Verrottung seiner Beamtenschaft ist der Boden entzogen und damit zugleich der Grund für eine saubere Finanzwirtschaft gelegt.

E. Zusammenfassung

16. Die Rolle des Staates in der gesunden Wirtschaft

Als Hüter des Rechts und als Inhaber der obersten rechtsverbindlichen Entscheidungsbefugnis bedarf der Staat eines *festumrissenen Zuständigkeitsbereichs*. Umfang und Grenzen seiner Pflichten und Rechts müssen eindeutig klar gezogen und *von Dauer* sein. Denn wo sie zum schwankenden Ausfluß stets wechselnder Machtverhältnisse werden, verkehrt sich das Recht in Willkür. Ein freier Rechtsstaat, den ein wohlabgewogenes Verhältnis zwischen den Rechten und Pflichten seiner Angehörigen und jenen der öffentlichen Gewalten auszeichnet, gerät damit zu sich selbst in Widerspruch. Das wohlabgewogene Verhältnis zwischen dem Verfügungsbereich der öffentlichen Gewalt und jenem jedes einzelnen Staatsangehörigen wird zerstört und der Staat wandelt sich aus einer vernünftigen Ordnung einer Gesellschaft gleichberechtigter und gleich verpflichteter Ungleicher in ein alles beherrschendes Großunternehmen einiger weniger Machthaber.

Der gesunde Staat, der einer gesunden Wirtschaft die ihr gemäße Ordnung setzt, überläßt die Erwerbstätigkeit seinen Angehörigen und

verzichtet darauf, diese Aufgabe durch einen unwirtschaftlich arbeitenden *bürokratischen Wasserkopf* selbst an die Hand zu nehmen. Der Erwerbstätigkeit der ihm Unterworfenen setzt er dabei aber einen *Rahmen*, in dem sich der natürliche geschäftliche Eigennutz aller Wirtschaftenden so auswirkt, daß die Volkswirtschaft als Ganze *wirtschaftlich* bleibt, sich dank der den Wirtschaftenden gewährleisteten wohlabgewogenen Freiheit also laufend an die Wandlungen ihrer Grundgegebenheiten anpaßt; daß das Volkseinkommen *gerecht* verteilt wird und daß jeder Zuwachs zum Güterreichtum der Gesellschaft ihr und ihren Angehörigen dadurch zu Gute kommt, daß sie auch die Zeit und Muße einbringt, diesen Reichtum *sinnvoll zu nutzen*.

Dieser Rahmen überbindet dem Staat zur Friedenszeit eine *abgeschlossene Reihe* von Aufgaben, die sich übersichtlich in die sieben Gruppen:

1. wissenschaftlicher
2. planerischer
3. erzieherischer
4. treuhänderischer
5. polizeilicher
6. gerichtlicher und
7. finanzieller Aufgaben, wie folgt, aufgliedern läßt:

a) Wissenschaftliche Aufgaben:

1) fortlaufende Ermittlung des Preispegels als Richtschnur der Währungspolitik

2) fortlaufende Ermittlung der jeweiligen und der mutmaßlichen kommenden Arbeitsmarktverhältnisse zur Festsetzung der gesetzlichen Arbeitszeiten

3) fortlaufende Erfassung des friedensmäßigen Verbrauchs und des kriegswirtschaftlichen Bedarfs jener Güter, die der Kriegswirtschaft unentbehrlich sind, im Frieden aber nicht ohne Weiteres in dem kriegswirtschaftlich erforderlichen Umfang im Inland hervorgebracht werden

4) fortlaufende Ermittlung des Lebensmindestmaßes als Grundlage der kriegswirtschaftlichen Planung und zur Bestimmung der unteren Einkommensgrenze

5) fortlaufende Wirtschaftsverlaufsforschung zum Zwecke der laufenden Unterrichtung der Wirtschaft über deren Verhältnisse und Aussichten

b) Planerische Aufgaben:

6) vorlaufende Siedlungs-, Erschließungs-, Verkehrs- und Versorgungsplanung für Wasser, Licht und Kraft
7) Vorbereitung des kriegswirtschaftlichen Arbeitseinsatzes
8) Vorbereitung der Warenbestandsaufnahme zu Kriegsbeginn
9) Vorbereitung des kriegswirtschaftlichen Güterumlaufs

c) Erzieherische Aufgaben:

10) umfassende öffentliche und unentgeltliche Berufswahlberatung
11) Errichtung und Betrieb von Berufsschulen für Arbeitswillige, die in ihrem Fach keinen Erwerb finden können
12) laufende amtliche Unterrichtung gemäß a 5, oben

d) Treuhänderische Aufgaben:

13) Errichtung und Betrieb einer politisch unabhängigen Noten- und Währungsbank
14) ausschließliche Ausrichtung der Währungspolitik auf Wahrung der inneren Kaufkraft des Geldes
15) Nationalisierung des Erwerbs von Sachenrechten an Grund und Boden im Falle der Übervölkerung
16) Festsetzung der gesetzlichen Arbeitszeit in jedem Beruf nach Maßgabe der Arbeitsmarktverhältnisse
17) Betrieb einer alle Berufe umfassenden Stellenvermittlung
18) Vollzug des gerechten Erbrechts
19) öffentliche Versteigerung von neuem und ungenutztem Bauland, von ungenutztem Kulturland und von durch den Staat gegründeten Betrieben
20) Gründung von und Mitwirkung in Außenhandelssyndikaten, soweit deren Gründung im Hinblick auf den zwischenstaatlichen Wettbewerb erforderlich wird

e) Polizeiliche Aufgaben:

21) gesetzgeberische und polizeiliche Maßnahmen gegen Umgehungen der Grundsätze der Wirtschaftsordnung, eine Aufgabe, die sich jeder Rechtsordnung stellt
22) grundbuchliche Auszeichnung des Baulandes

23) Zulassung von Verkehrs- und Versorgungsbetrieben gemäß 6)

24) zwangsweise Durchsetzung der Befriedigung bestimmter sachlicher, aber persönlich nicht auflebender Bedürfnisse. — Auch diese Aufgabe stellt sich jedem Staat. Man denke an das Gerichts-, Schul- und Wehrwesen, Beispiele sachlicher Gemeinbedürfnisse, die heute allgemein zwangsweise befriedigt werden. Aber auch für die zwangsweise Befriedigung sachlich gerechtfertigter Einzelbedürfnisse lassen sich Beispiele leicht finden. Ich erinnere an die Heilbehandlung Geisteskranker, Süchtiger und mit ansteckenden Krankheiten Behafteter, sowie an die Umerziehungsversuche an Verbrechern und sittlich Haltlosen. Es sind *staats- und kulturpolitische Ermessensfragen,* wieweit von solchem Zwang Gebrauch gemacht werden darf und soll

25) Überwachung der Güteranpreisung und Verhinderung von Laienwerbung

26) Überwachung der an Inlandsbezüge gebundenen Einfuhren und der inländischen Herstellung der betreffenden Güter, um zu verhindern, daß eingeführte Güter dieser Art als Inlandserzeugnisse an Importeure wiederverkauft werden

27) Aufsicht über die Verkehrs- und Versorgungsbetriebe

28) Aufsicht über Versicherungen, Börsen und Banken

29) Errichtung und Löschung von Urheberrechten

30) Anordnung von Nationalisierungen aus Gründen der Staatssicherheit

f) Gerichtliche Aufgaben

31) Errichtung und Betrieb von *Wirtschaftsgerichten* bzw. Wirtschaftskammern an den bestehenden Gerichten zur Gewährleistung *auf Antrag* der Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung von Arbeit und Kapital und der Ausschüttung des vollen Betriebsgewinnes und zur Festsetzung allfälliger Zuschüsse zur Sicherung des Familienmindesteinkommens von Arbeitnehmern

g) Finanzielle Aufgaben:

32) Besteuerung gemäß dem Grundsatz der Einkommensbegrenzung

33) Unterstützung der nicht erwerbsfähigen Angehörigen erwachsener Berufsschüler gemäß 11) innert eines Rahmens, der den Anreiz zur Rückkehr dieser Berufsschüler ins Erwerbsleben erhält

34) Betriebsgründungen in Bedarfsfällen und unter der Auflage, daß der gegründete Betrieb nach Ablauf einer voraus bestimmten Frist in privates Eigentum übergeführt wird.

Es versteht sich von selbst, daß jeder dieser Aufgaben die zu ihrer Erfüllung erforderlichen Rechte zugeordnet werden müssen. Beide, Aufgaben und Rechte des so geordneten Staates reichen weiter als jene des liberalen, bleiben aber hinter denen eines Staates mit laufenden Eingriffen in die Wirtschaft oder eines solchen mit gelenkter Wirtschaft weit zurück. Von den Aufgaben und Rechten eines Staates aber, der laufend in die Wirtschaft eingreift, unterscheiden sie sich insbesondere dadurch, daß sie über den Sonderbelangen einzelner Wirtschaftender oder Gruppen erhaben bleiben und von den Aufgaben der staatlichen Planwirtschaft, daß sie in sachlicher und personeller Hinsicht ausreichend durchführbar sind und die Ergiebigkeit der Wirtschaft nicht beeinträchtigen, sondern sichern.

17. Weg der Verwirklichung

Manches, was die elf Grundsätze fordern oder als wünschenswert bezeichnen, gibt es schon heute. Hier dieses, dort jenes, hier weniger, dort mehr davon. Der Weg zur Verwirklichung der *ganzen* gesunden Wirtschaftsordnung, auf die es ankommt, hat im jeweiligen Falle davon, also von den tatsächlichen Verhältnissen der betreffenden Volkswirtschaft auszugehen (vgl. S. 222). Wobei als Erstes festzustellen wäre, was erst zu schaffen noch übrig bleibt, aber auch und insbesondere, was zu beseitigen ist. Denn so, wie die Dinge heute liegen, wird dem *Abbau ungesunder Einrichtungen* eher mehr als weniger Bedeutung zukommen, als dem Ausbau bestehender und der Einführung neuer. - Alsdann wäre abzuklären, welche der erst zu verwirklichenden Aufgaben gelöst sein müssen, ehe jede einzelne der abzubauenden Einrichtungen und Bestimmungen beseitigt werden darf, damit das Neben- und Miteinander im Umbau nicht nur möglich wird, sondern auch möglichst zweckmäßig vor sich geht.

Ein *allgemeiner* Verwirklichungsplan, der sich auf keine bestimmte Volkswirtschaft bezieht, läßt sich nur unter der nicht gegebenen Voraussetzung entwerfen, daß von allem Erstrebten noch gar nichts vorhanden ist. Als Übersicht, zumal über eine zweckmäßige zeitliche *Abfolge* der einzelnen alsdann erforderlichen Maßnahmen kann er aber dennoch von einigem Nutzen sein. Diese Abfolge denke ich mir so:

1. Erlaß von Gesetzen zum Schutze der Gesundheit der Menschen, zur Erhaltung der Nutzbarkeit von Kulturland und Forsten, zum Schutz des Landschaftsbildes, des Viehs und des Wildbestandes im Sinn der Ausführungen auf den Seiten 242, 257 und 281
2. Erlaß der Gesetze und Schaffung der zu ihrer Ausführung erforderlichen Amtsstelle(n) zur Verwirklichung einer vorlaufenden Siedlungs-, Erschließungs-, Verkehrs- und Versorgungsplanung i. S. d. A. auf den Seiten 240 und 282 und der Aufgabe 6/S. 286
3. Errichtung und Betrieb einer wirtschaftswissenschaftlichen Anstalt mit der Aufgabe, das Verhältnis zwischen kriegswirtschaftlichem Bedarf und friedenswirtschaftlichem Verbrauch laufend festzustellen gem. Aufg. 3/S. 285
4. Erlaß eines Gesetzes über gebundene Einfuhren i. S. d. A. auf S. 277/78 und der Aufg. 26/S. 287
5. Erlaß des erforderlichen Gesetzes und Schaffung der zu seiner Anwendung benötigten Ämter zur Versteigerung ungenutzten Kultur- und neugeschaffenen Baulandes i. S. d. A. auf S. 242 und der Aufg. 19/S. 286
6. Erlaß des Gesetzes über die Einschränkung des Bodenmarktes i. S. d. A. auf S. 240 f.
7. Grundbuchliche Auszeichnung des Baulandes i. S. d. A. auf S. 241 und der Aufg. 22/S. 286
8. Ausbau der unter 3) genannten wirtschaftswissenschaftlichen Anstalt oder Errichtung und Betrieb einer zweiten solchen zur laufenden Beobachtung des Wirtschaftsverlaufs und im Besonderen der Arbeitsmarktverhältnisse i. S. d. A. auf S. 233/4 und der Aufg. 2/S. 285
9. Laufende Unterrichtung der Wirtschaft durch die unter 8) genannte Anstalt über die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse und

die zu erwartenden Wandlungen i. S. d. A. auf S. 232 und der Aufg. 5 und 12/S. 286

10. Schaffung von Wirtschaftsgerichten oder von Wirtschaftskammern an den bestehenden Gerichten i. S. d. A. auf S. 228 und der Aufg. 31/S. 287
11. Erlaß des Gesetzes über die Gleichstellung von Arbeit und Kapital i. S. d. A. auf S. 223 f.
12. Ausbau der unter 3) und 8) genannten oder Errichtung und Betrieb einer weiteren wissenschaftlichen Anstalt mit der Aufgabe der laufenden Ermittlung der Höhe des Lebensmindestmaßes und der Familienmindesteinkommen i. S. d. A. auf S. 249 und der Aufg. 4/S. 285
13. Umgestaltung des Steuerrechts i. S. d. A. auf S. 250 und der Aufg. 32/S. 287
14. Gesetz über die Ausschüttung des vollen Betriebsgewinnes i. S. d. A. auf S. 228, unter entsprechender Ausweitung der Zuständigkeiten der Wirtschaftsgerichte gem. 10)
15. Vollausbau der Arbeitsvermittlung i. S. d. A. auf S. 233 und der Aufg. 17/S. 286
16. Vollausbau der Berufswahlberatung i. S. d. A. auf S. 233 und der Aufg. 10/S. 286
17. Vollausbau des Bildungswesens, zumal der Berufsausbildung, i. S. d. A. auf den S. 233/4 und der Aufg. 11/S. 286
18. Gesetz und Organisation betr. die öffentl. Unterstützung bedürftiger Angehöriger erwachsener Berufsschüler i. S. d. A. auf S. 234/5 und der Aufg. 33/S. 288
19. Erlaß des Gesetzes über die angepaßte gesetzl. Arbeitszeit i. S.d. A. auf S. 231 und der Aufg. 16/S. 286
20. Erlaß eines Gesetzes über Lohnzuschüsse i. S. d. A. auf S. 249 und der Aufg. 33/S. 288
21. Neuordnung des Erbrechtes i. S. d. A. auf S. 245 f. und der Aufg. 18/S. 286
22. Regelung der Aufsicht über Versicherungen, Börsen, Banken, Verkehrs- und Versorgungsbetriebe i. S. d. A. auf den Seiten 246 und 282 und der Aufgaben 27 und 28/S. 287

23. Ausbau der unter 3), 8) und 12) genannten oder Errichtung und Betrieb einer weiteren wissenschaftlichen Anstalt mit der Aufgabe der laufenden Ermittlung des Preispegels i. S. d. A. auf S. 272 und der Aufg. 1/S. 285
24. Erlaß eines Währungs- und Notenbankgesetzes im S. d. A. auf S. 272 und der Aufg. 13 und 14/S. 286
25. Gesetz über Errichtung und Führung von Außenhandelssyndikaten i. S. d. A. auf S. 279 und der Aufg. 20/S. 286
26. Gesetz über das Verbot der Laienwerbung i. S. d. A. auf S. 257 und der Aufg. 25/S. 287
27. Gesetz über die Festsetzung des Beginns und des Endes der Kriegswirtschaft i. S. d. A. auf S. 217
28. Schaffung eines kriegswirtschaftlichen Generalstabes zur Planung und Vorbereitung der Kriegswirtschaft i. S. d. A. auf S. 217 und der Aufg. 7 bis 9/S. 286
29. Gesetz über die Nationalisierung zum Schutze des Staates und für den Fall der Übervölkerung i. S. d. A. auf den S. 241 und 281 und der Aufg. 15/S. 286 und 30/S. 287
30. Gesetz über Begründung und Löschung von Urheberrechten i. S. d. A. auf S. 282 und der Aufg. 29/S. 287
31. Gesetz über die Erteilung von Genehmigungen zur Gründung und zum Betrieb von Verkehrs- und Versorgungsbetrieben i. S. d. A. auf S. 282 und der Aufg. 23/S. 287
32. Erlaß eines Gesetzes betr. Nichtigkeit wettbewerbshemmender Vereinbarungen i. S. d. A. auf S. 262
33. Gesetz über die Überführung von in öffentlichem Eigentum befindlichen Erwerbsbetrieben in privates Eigentum i. S. d. A. auf S. 280
34. Gesetz über staatliche Betriebsgründungen und ihre spätere Überführung in privates Eigentum i. S. d. A. auf S. 279/81 und der Aufg. 34/S. 288
35. Stufenweiser Abbau und schließlich Aufhebung aller Gesetze und Einrichtungen, die der hier angestrebten Wirtschaftsordnung nicht entsprechen, namentlich jener, die den wirtschaftlichen Verkehr und den Wettbewerb beeinträchtigen, und jener, die Bevorzugun-

gen und Benachteiligungen von Einzelnen oder Gruppen anderen gegenüber begründen; unter Wahrung des privaten Eigentums und der freien Wahl von Arbeitsplatz und Einkommensverwendung, soweit beides nicht durch die in den Punkten 1-34 vorgesehenen Bestimmungen eingegrenzt wird.

Es gilt also, einen Übergang wirtschaftlich so tragbar wie möglich vorzunehmen. Dabei sollen *befristete* Staatseingriffe und *vorübergehende* finanzielle Unterstützungen insofern nicht ausgeschlossen sein, als diese auf eine Kostendeckung unter Berücksichtigung eines kleinstmöglichen Unternehmerlohnes so beschränkt bleiben, daß sie keinen Anreiz zur Ausstoßerhöhung ausüben, sondern nur den zur Auflösung des Unternehmens innert nützlicher Frist wach halten. Denn es darf ganz allgemein gesagt werden, daß jede Art finanzieller Unterstützung von Erwerbsbetrieben aus öffentlichen Mitteln, die - vorsätzlich oder nicht - darauf hinausläuft, unergiebige Betriebe für deren Inhaber *auf die Dauer* lohnend zu erhalten, volkswirtschaftlich falsch und - im Hinblick auf jene, die unmittelbar oder mittelbar dafür aufzukommen haben - finanzpolitisch ungerecht ist.

18. Die gesunde Wirtschaft

Gesund ist nur eine sowohl ergiebige wie gerechte, ergiebig nur eine dem Wettbewerb unterworfene, gerecht nur eine durch im freien Wettbewerb frei sich bildende Preise und nicht durch das wirtschaftliche oder politische Übergewicht Einzelner oder einzelner Gruppen willkürlich gelenkte Wirtschaft, sofern sie auf das Ziel ausgerichtet ist, die sachlich gerechtfertigten Bedürfnisse bestmöglich zu befriedigen. Darum ist die gesunde Wirtschaft eine preisgelenkte Wettbewerbswirtschaft, die der Vielzahl der Volkswirtschaften und der Zusammengehörigkeit von Arbeit und Kapital Rechnung trägt; die den Kulturlandmarkt vom Baulandmarkt abtrennt, die Kaufkraft des Geldes erhält, übermäßige Ballungen frei verfügbaren Geldkapitals verunmöglicht und damit marktbeherrschende Sonderstellungen von Einzelnen oder Gruppen ausschließt; eine Wirtschaft, die jedem den Zugang zur beruflichen Aus- und Weiterbildung offen hält, die jeweils zu leistende Arbeit auf alle Arbeitswilligen aufteilt, das ganze Volkseinkommen durch die Haushalte fließen läßt; das Ausmaß von Kapitalbildung

und Güterfertigung der Nachfrage anpaßt, damit übermäßige Schwankungen im Wirtschaftsverlauf ausschließt und Verschwendungen durch Kapitalfehlleitungen in engsten Schranken hält und die Preis- und Einkommensbildung unter weitgehendst ausgeglichenen Bedingungen unter den Mitbewerbern dem Wettbewerb auf freien Märkten unterwirft; so daß das wechselseitige Verhältnis zwischen den so sich bildenden Preisen und Einkommen sachlich gerechtfertigt und darum so gerecht wie irgend möglich ist. Sie ist eine Wirtschaft, die ein Übergreifen kaufmännischer Belange auf das Kultur- und Staatsleben so weit wie möglich ausschließt, die dem Staat die seiner Natur gemäße Rolle in der Wirtschaft zuweist und ihn zugleich auf diese Rolle einschränkt; die die Bedürfnisentfaltung ihrer Angehörigen sinn- und damit maßvoll sein und bleiben läßt, so daß das Wirtschaftsleben die anderen Lebensbereiche nicht überbordet und daß ihr Fortschritt, dem sie im übrigen freie Bahn läßt, sich nicht nur in vermehrtem Güterreichtum ausdrückt; sondern soweit dieser als ausreichend befunden wird und damit das Bedürfnis nach seiner Mehrung abklingt, auch in vermehrter Freizeit in Freiheit, die es erlaubt, diesen Reichtum sinnvoll zu nutzen und zu genießen.

Weil die angepaßte gesetzliche Arbeitszeit eine Großzahl Erwerbsloser und weil volle Gewinnausschüttung, gerechtes Erbrecht und Einkommensbegrenzung Ballungen *frei verfügbaren* Geldkapitals nicht zulassen, ist diese Wirtschaft keinem Fertigungsanstoß unterworfen. Und weil ferner die Laienwerbung verboten ist, fehlen ihr ein Anlaß zur Bildung, die Mittel zum Betrieb und die Möglichkeiten zur Nutzung eines kapitalistischen Wasserkopfs. Die Gleichstellung von Arbeit und Kapital, die Ausschüttung des vollen Gewinnes und die Unabhängigkeit der Betriebe verhindern es zudem, daß solche zu kapitalistischen *Machtgebilden* auswuchern können, die in der Lage wären, Märkte im Sinne ihrer Sonderbelange zu beherrschen. Dasselbe leisten den natürlichen Personen gegenüber das gerechte Erbrecht und die Einkommensbegrenzung. Die Verwirklichung dieser Grundsätze verhindert im Besonderen, daß einzelne Wirtschaftende in die Lage kommen können, leistungsfähige Mitbewerber zur Aufgabe ihres Wettbewerbs bzw. zur Mitwirkung in Vereinigungen zu nötigen, die den Zweck verfolgen, die Käufer, die Lieferer, die Geldgeber oder die Mitarbeiter auszubeuten. Zumal entzieht der Grundsatz der Unab-

hängigkeit der Betriebe solchen Machenschaften die auch ihnen erforderliche Rechtsgrundlage.

Wo aber der Bildung privater Wirtschaftsmächte solche Grenzen gesetzt sind, läßt sich auch der *Staat* nicht mehr zu ihrem Werkzeug herabwürdigen. Dank der Grundsätze der kaufkraftbeständigen Währung und der Wahrung der privaten Wirtschaft ist er aber anderseits auch zur Bildung kostspieliger bürokratischer Wasserköpfe, die störend und verzerrend in die Wirtschaft eingreifen, nicht mehr in der Lage. Womit die Übermacht des Staates über die Wirtschaft ebenso vermieden wird, wie seine Zweckentfremdung zu eigenem Geschäftemachen und der Mißbrauch seiner Macht zum Vorteil einzelner Wirtschaftsgruppen; zugleich wird so der Boden gelegt zu einer sauberen Finanzwirtschaft. Daß den gerechtfertigten staats- und kulturpolitischen Belangen des Staates voll Rechnung getragen ist, geht sowohl aus dem Abschnitt 16 über die Rolle des Staates, wie aus den einzelnen Ausführungen zu den meisten behandelten Grundsätzen, die hier nicht wiederholt zu werden brauchen, wie aus jenen hervor, die die Kriegswirtschaft betreffen.

Weil sich das Kapital der vollen Gewinnausschüttung wegen in den Händen der natürlichen Personen bildet, kein nennenswerter Fertigungsanstoß wirksam ist, wirtschaftliche Machtgebilde fehlen und weil die Laienwerbung unzulässig ist, kann der werteverschlingende unfruchtbare Kampf um die Märkte nicht Raum greifen und muß der Wettbewerb in überwiegendem Maße eine Frage der Leistungen bleiben oder werden; was eine höchstmögliche *Ergiebigkeit* der Wirtschaft, die ihrerseits Voraussetzung und Ausdruck des wirtschaftlichen Fortschritts ist, erwarten läßt. Anderseits entfällt dank des Verbots der Laienwerbung die sinnwidrige künstliche Aufstachelung der Begehrlichkeit, weshalb die Verbrauchsgüternachfrage sinn- und maßvoll bleibt und sich als Ausfluß echter Bedürfnisse nur verhältnismäßig wenig wandeln wird; was es der Fertigung ermöglicht, sich ihr leicht und d. h. ohne nennenswerte Güterverschwendung laufend anzupassen.

Volle Gewinnausschüttung, gerechtes Erbrecht und Einkommensbegrenzung sichern der Notenbank den Einfluß auf den Geld- und Kreditmarkt, dessen sie bedarf, um die Kaufkraft des Geldes, damit die durchschnittliche Preishöhe und so die Kaufkraft gleicher Geldein-

kommen aufrecht zu erhalten; was bedeutet, daß jeder Erhöhung der Geldeinkommen auch eine solche der Sacheinkommen entspricht. Die volle Gewinnausschüttung bewirkt zudem, daß sich der Reinertrag aller Betriebe, also das ganze Volkseinkommen, in Einkommen natürlicher Personen umsetzt. Und weil dank der angepaßten Arbeitszeit jeder arbeitswillige Arbeitsfähige ins Erwerbsleben eingegliedert ist und jeder dank der Gleichstellung der Arbeit mit dem Kapital an dem Ertrag des ihn beschäftigenden Betriebes teil hat, hat auch jeder Arbeitswillige nebst jenen, die der Wirtschaft ihre Ersparnisse zur Verfügung stellen, einen *unmittelbaren,* der Leistung seines Betriebes angemessenen Anteil am jeweiligen Volkseinkommen, der ihm durch keine Geldverwässerung alsbald wieder geschmälert wird.

Als alleinige Einkommensempfänger sind es dann nur die natürlichen Personen, die gemäß ihrer echten Bedürfnisse darüber entscheiden, welche Einkommensteile alsbald und welche erst später ausgelegt, welche also zu Käufen ausgegeben und welche gespart werden sollen. Wobei wiederum die volle Gewinnausschüttung die meisten von ihnen in die Lage versetzen und die Kaufkraftbeständigkeit des Geldes sie dazu auch ermuntern wird, zu sparen, und damit die Wirtschaft in ausreichendem Maße mit Kapital zu versorgen. Erst damit werden aber auch die Angestellten und Arbeiter freie Menschen, weil allein aus Ersparnissen gebildetes persönliches Eigentum einen verläßlichen Grund zur *persönlichen Freiheit* legt.

Im Verein mit der Einschränkung des Bodenmarktes, die umfangreiche Kapitalanlagen in Kulturland verunmöglicht, mit dem Verbot der Laienwerbung, das die verbrauchswirtschaftliche Verschwendung unterbindet und, zusammen mit der Wahrung der privaten Wirtschaft auch die Entstehung der so kostspieligen kapitalistischen *und* bürokratischen *Wasserköpfe* verhindert, wird diese *Kapitalbildung* eine verhältnismäßig reichliche sein und sich überdies hinsichtlich ihres Umfanges wie der Richtung ihrer Verwendung den sich auf dem freien Geld- und Kapitalmarkt bildenden Zinssätzen und so auch dem volkswirtschaftlichen Kapitalbedarf anpassen.

Da alle Unternehmer in einer dem freien Leistungswettbewerb unterworfenen, von marktbeherrschende Sonderstellungen einnehmenden Mächten freien Wirtschaft mit Geld und Gütern haushalten müssen, bleiben die Kosten tief und die *Preise* der Erzeugnisse auf der Höhe

der Kosten der Grenzerzeuger, womit sie sich auch als gerechtfertigt erweisen. Die Einschränkung des Bodenmarktes dämmt insbesondere die Nachfrage nach Kulturland so ein, daß die Kulturlandpreise im Rahmen ihres Ertragswertes bleiben; was es zusammen mit der Anwendung des Grundsatzes der volkswirtschaftlichen Unabhängigkeit ermöglicht, die Preisbildung auch der Bodenerzeugnisse — wie der übrigen dadurch sonst noch geschützten — der freien Preisbildung auf freien Inlandsmärkten auszusetzen; womit auch diese Preise auf einer gerechtfertigten und verhältnismäßig niedrigen und doch kostendeckenden Höhe gehalten werden. Und dank des Wegfalls der Wasserköpfe bleibt das Angebot an Arbeitskräften und dank dem gerechten Erbrecht auch jenes an Gebrauchs- und Verbrauchsgütern hoch, was bedeutet, daß diese Wirtschaft ergiebiger als jede andere fertigt.

Wo die den Grundsatz der Wahrung der privaten Wirtschaft einschränkenden Bestimmungen einen Raubbau an den Kräften und Gütern der äußeren Natur verhindern, die angepaßte Arbeitszeit und die Gleichstellung von Arbeit und Kapital jenen am Menschen und die kaufkraftbeständige Währung in einer auch von marktbeherrrschenden Machtgebilden freien Wirtschaft des Leistungswettbewerbs auch den Raubbau am Kapital; und wo eine laufende amtliche Unterrichtung der Wirtschaftenden über die wirtschaftlichen Verhältnisse und deren mutmaßliche Weiterentwicklung stattfindet, bleibt eine derart ergiebige Wirtschaft stets und *auf die Dauer* fähig, sich an die allmählichen Wandlungen der Bedürftigkeit und an die technischen Fortschritte anzupassen; wobei der Einsatz der Fertigungsmittel im Sinne größter Wirtschaftlichkeit und damit unter Vermeidung von Verschwendung durch ihre Fehlleitung so gelenkt wird und die Fertigungsmittel untereiander so verbunden werden, daß diese Wirtschaft den dem jeweiligen Stande der Technik entsprechenden Bestausstoß erzielt.

Werden die Fertigungsmittel aber in keinem erheblichen Umfang fehlgeleitet, so sind auch keine bedrohlichen Rückschläge im Fortgang der Wirtschaft zu befürchten und dies in der gesunden Wirtschaft insbesondere auch darum nicht, weil sie dank der kaufkraftbeständigen Währung, der Einschränkung des Bodenmarktes und der Anwendung der Maßnahmen gemäß dem Grundsatz der volkswirtschaftlichen Unabhängigkeit auch vor Störungen aus dem Ausland und vor der Abhängigkeit von diesem hinreichend geschützt ist.

Für die *Höhe der Arbeitseinkommen* sind in dieser Wirtschaft die Leistungen der am ergiebigsten wirtschaftenden Betriebe maßgebend. Das sind regelmäßig die technisch fortgeschrittensten, für die die Verbindung von verhältnismäßig viel Kapital mit verhältnismäßig wenig Arbeit kennzeichnend ist. Zufolge der Gleichstellung von Arbeit und Kapital und der vollen Gewinnausschüttung fällt darum in solchen Betrieben den einzelnen Mitarbeitern ein verhältnismäßig großer Gewinnanteil zu. Deshalb werden sich die Arbeitskräfte zur Arbeit in solchen Betrieben drängen, was es diesen erlaubt, sich die Tüchtigsten auszuwählen. Die weniger ergiebig wirtschaftenden Betriebe werden dadurch - auf die Gefahr hin, ihre tüchtigsten Mitarbeiter zu verlieren und damit an Wettbewerbsfähigkeit weiter einzubüßen - genötigt, auch ihre Mitarbeiter angemessen zu entschädigen. Gleichzeitig erhöht dieser Zusammenhang bei den Unternehmern den Anreiz zur wirtschaftlichen Nutzung technischer Fortschritte, weil dies nebst anderen auch den Vorteil mit sich bringt, tüchtige Mitarbeiter leichter zu gewinnen bzw. zu behalten. — Und da sich jeder wirtschaftliche Fortschritt in einer Stückkostensenkung niederschlägt und da sich jede solche unter der Wirksamkeit des Wettbewerbs in eine Senkung einzelner Preise umsetzen muß — weshalb sich nur Unterschiedsgewinne halten können, die wiederum an Mitarbeiter und Geldgeber ausgeschüttet werden müssen — bleibt der Nutzen solchen Fortschritts nicht einigen Wenigen vorbehalten, sondern kommt allen Wirtschaftenden durch eine Erhöhung der Kaufkraft ihrer Einkommen oder durch Kürzung der Arbeitszeit zugute.

Denn der *wirtschaftliche Fortschritt* spart in jedem Falle Kosten und unter Umständen auch Arbeit, wobei die Kostensenkung je nach der Wirksamkeit des Wettbewerbs entweder die betreffenden einzelnen Preise senkt, oder die Gewinne der betreffenden Unternehmen erhöht; so daß im ersten Falle die Sacheinkommen bei gleichbleibenden Geldeinkommen oder im zweiten die Sacheinkommen *mit* den Geldeinkommen steigen. Im Verkehr mit dem Ausland führt die Preissenkung zu einem Ansteigen der Ausfuhren, wirkt sich damit in Richtung eines Drucks auf die fremden Wechselkurse aus und führt damit zu einer Verbilligung der Einfuhren. Da diese Auswirkungen eine Senkung des inländischen Preispegels wahrscheinlich machen, wird die Notenbank dem durch Verflüssigung des Geld- bzw. Kapitalmarktes

vorbeugen, was zur Folge hat, daß die Zahlungsbilanz eher wieder ins Gleichgewicht kommt und daß an Stelle der vermiedenen Senkung des Preispegels eine Erhöhung der Geldeinkommen tritt. Im Endergebnis setzt sich also der wirtschaftliche Fortschritt je nach seiner Auswirkung auf Verbrauchs- und Sparneigung teils in eine Verminderung der zu leistenden Arbeit und zum andern Teil in eine echte Einkommenserhöhung für alle um.

Steigt - ohne gleichzeitigen wirtschaftlichen Fortschritt - die *Kaufsneigung* zu Lasten der Sparneigung, so wirkt dies in Richtung einer Erhöhung der Einfuhren, der Preise - und damit mittelbar auch der Beschäftigung - und zumal der Zinse. Der damit drohenden Erhöhung des Preispegels wird die Notenbank durch eine Verknappung der Geld- und Kreditmittel mit dem Ergebnis begegnen, daß die zu erwartende Erhöhung der fremden Wechselkurse gemildert und jene des Preispegels unter Ausnahme der Zinssätze, die dadurch vielmehr noch stärker ansteigen, verhindert wird. Das Endergebnis ist eine Erhöhung der Beschäftigung und der Kapitaleinkommen bei gleichbleibenden Geldeinkommen der Arbeit und somit zu Lasten ihres Sacheinkommens; was aber auch gerechtfertigt ist, weil ein Mehrverbrauch, soweit er nicht auf einem wirtschaftlichen Fortschritt fußt, unvermeidlicherweise durch mehr Arbeit und eine Kapitalverknappung bestritten werden muß. Der Aufschwung der Beschäftigung wird aber zugleich weitere wirtschaftliche Fortschritte mit dem oben geschilderten umgekehrten Ergebnis begünstigen.

Umgekehrt ist der Verlauf auch dann, wenn nicht die Kauf- sondern die *Sparneigung* zunimmt. Denn sie wirkt, wie im Falle des wirtschaftlichen Fortschritts, in Richtung einer Preissenkung, die die Notenbank wiederum zu einer Geld- bzw. Kapitalmarktverflüssigung veranlaßt. Der Unterschied ist der, daß in diesem gegenüber dem Fall des wirtschaftlichen Fortschritts in geringerem Maße mit einem Rückgang der Beschäftigung, dafür aber mit einer Verbesserung der Arbeitseinkommen zu Lasten jener des Kapitalbesitzes zu rechnen ist.

In jedem Falle aber sorgen die angepaßte Arbeitszeit und der Zugang für jedermann zu einer den Erfordernissen der Wirtschaft entsprechenden Berufsausbildung im Verein mit der Wirksamkeit des Leistungswettbewerbs dafür, daß die Wirtschaft unter ergiebigsten Fertigungsverhältnissen in möglichster Nähe zum *Gleichgewicht* aller wirt-

schaftlichen Größen bleibt, bzw. dorthin zurückkehrt. Denn die Gleichstellung von Arbeit und Kapital, die volle Gewinnausschüttung und die Einkommensbegrenzung stärken die Kaufkraft der Käufer im Verhältnis zu jener der Sparer im Vergleich zu den heute in der nichtkommunistischen Welt noch vorherrschenden Verhältnissen. Durch die Behinderung der durch die Bodenverknappung drohenden Verteuerung der Erzeugnisse der Land-, Garten- und Forstwirtschaft wirken die Einschränkung des Bodenmarktes und durch Speisung des Güterangebots das gerechte Erbrecht im gleichen Sinne. Da anderseits aber wegen des Verbots der Laienwerbung erwartet werden darf, daß der Verbrauch sinn- und maßvoll bleiben wird und daß auch verbrauchswirtschaftlich wenig verschwendet wird, wird sich die Fertigung der ebenso starken wie wohlbegründeten und damit stetigen Nachfrage anpassen; während die Zinssätze auf eine Anpassung sowohl des Umfangs der Ersparnisse, wie auf die Richtung ihrer Anlage an den Kapitalbedarf der Wirtschaft hinwirken, wo das gerechte Erbrecht und angemessene Abschreibungen für einen angepaßten Kapitalverzehr sorgen. Die drei Umstände zusammen, die Stärkung der Käufereinkommen, die Ausrichtung der Nachfrage auf einen echten und gesunden Bedarf und die Anpassung der Kapitalbildung an auf freien Märkten sich bildende Zinssätze lassen erwarten, daß sich in dieser Wirtschaft die *Entsprechungsbeziehung* auf freien Märkten einstellt, d. h. daß sich der Güterausstoß dem Güterverbrauch ebenso angleicht, wie die Kapitalbildung dem Kapitalbedarf.

Indem nämlich der kapitalistische Fertigungsanstoß in ihr entfällt, bleiben die natürlich und *kulturell* geweckten Bedürfnisse allein Anlaß und Richtschnur der Wirtschaftstätigkeit. Und der von wirtschaftspolitischen Aufgaben entlastete und von Rücksichtnahmen auf wirtschaftliche Sonderbelange befreite Staat kann ihre Ausrichtung auf die sachlich gerechtfertigten Bedürfnisse befördern. Wobei die Voraussetzungen einer solchen Ausrichtung der persönlichen auf die sachlichen Bedürfnisse damit erfüllt sind, daß jeder Arbeitswillige einen Erwerb hat und mit dem wirtschaftlichen Fortschritt nicht allein zu höherem Einkommen und zu Eigentum, und damit zu größerer persönlicher Freiheit, sondern auch zu vermehrter Freizeit gelangt.

Wo aber der echte Bedarf den *Umfang der Wirtschaft* bestimmt, da bleiben er und sein Wachstum maßvoll, was sich wegen der Trägheit

der Anpassungsvorgänge an veränderte Grundgegebenheiten wiederum im Sinne einer Vermeidung von Verschwendung im Zuge dieses Wachstums auswirkt. Zudem sind es neben allfälligen Veränderungen im Bedarfsgefüge nunmehr allein die Fortschritte der Technik, die die Richtung und das Maß der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmen; Fortschritte, deren wirtschaftliche Nutzung die Gleichstellung von Arbeit und Kapital und die volle Gewinnausschüttung - wie gezeigt - begünstigen, und die es, wo sie maßvoll bleiben, erlauben, die Abschreibungen in der Nähe des technisch ergiebigsten Abschreibungssatzes, also gleich den übrigen Kosten verhältnismäßig tief zu halten.

Weil der Wettbewerb Kosten und Preise tief hält und weil Kapitalaufstockungen in den Händen der Sparer aus den auf S. 293/94 genannten Gründen in Schranken gehalten werden, muß sich - wie gezeigt - jede Stückkostensenkung durch wirtschaftlichen Fortschritt in eine Erhöhung der Kaufkraft der Einkommen oder in eine Verminderung der mittleren Arbeitszeit, bzw. sowohl in das eine, wie in das andere umsetzen. Die *Freizeit* wird hier also sinnvollerweise zu einem Einkommensteil und zwar ohne daß zum Zweck ihrer Verlängerung oder der Erhöhung der Geldeinkommen Freiheiten preisgegeben werden müßten. Diese Freiheiten sind durch die Stellung, die die Arbeitnehmer in der Wirtschaft innehaben, durch die Unabhängigkeit der Betriebe, die Wahrung der privaten Wirtschaft und schließlich - mittelbar - auch dank der volkswirtschaftlichen Unabhängigkeit sichergestellt. Zudem werden in dieser Wirtschaft auch die Erfolgsaussichten und die Verlustgefahren in wechselseitiger Entsprechung auf alle aufgeteilt. Der Fortschritt setzt sich also nicht allein in eine bessere Güterversorgung, sondern auch in das zu ihrem sinnvollen Genuß erforderliche Mehr an *Freizeit in Freiheit* um. Und je mehr dieser Fortschritt in der gesunden Wirtschaft vorrückt, desto mehr Kräfte werden damit für kulturelles und staatspolitisches Wirken frei. Womit die gesunde Wirtschaft die wirtschaftlichen Voraussetzungen eines gesunden Lebens der Gesellschaft verwirklicht und verbessert.

Weil der wirtschaftliche Fortschritt allen Wirschaftenden als Einkommensverbesserung und Arbeitszeitverkürznug zugute kommt (vgl. S. 298); weil jedermann das seiner Begabung entsprechende Bildungskapital erwerben kann und weil die Anpassung der Arbeitszeiten an den jeweiligen Bedarf keinen Lohndruck durch überzählige

Arbeitskräfte zuläßt; weil sich vielmehr jede durch Kostensenkungen zur Wahrung des Preispegels ausgelöste Vermehrung der umlaufenden Zahlungsmittelmenge in Lohnerhöhungen umsetzen muß; und weil zudem diese Löhne infolge der Gleichstellung der Arbeit mit dem Kapital und der vollen Ausschüttung der Gewinne — die nur bei den Grenzbetrieben ausbleiben - noch durch vielfach sehr erhebliche Gewinnanteile ergänzt werden, kann auch die Bildung der Löhne dem Spiel von Angebot und Nachfrage auf dem *freien Arbeitsmarkt* überlassen werden, zumal die Einkommensbegrenzung auch den Leistungsschwächsten ihr Familienmindesteinkommen gewährleistet. Wobei jedes Arbeitsentgelt dem gerechten Maß, das in dem in Geld ausgedrückten wirtschaftlichen Wert der Arbeitsleistung besteht, so nahe wie nur irgend möglich kommt. Für die Gesamtheit der Arbeitenden besteht dieses Entgelt im Insgesamt aller Löhne und aus der Hälfte aller Betriebsgewinne, die sich nach Maßgabe ihrer Anteile an der ganzen Lohnsumme unter ihnen aufteilt. Wobei diese Anteile als Ergebnis freien Leistungswettbewerbs unter den Arbeitskräften auch dem wirklichen verhältnismäßigem Wert der Arbeitsleistungen untereinander entsprechen.

Das Volkseinkommen wird darum in der gesunden Wirtschaft auf freien Märkten *ebenso gerecht wie frei* auf alle verteilt. Denn allein da, wo die Preise für die Arbeit und für die Nutzung der Böden, für das Leihgeld und für die Verbrauchsgüter unter *Ausschluß jeder Ausbeutungsmöglichkeit* dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen werden können, ergibt sich bei ergiebigster Wirtschaftsweise zugleich eine gerechte Verteilung der Güter auf die Einzelnen. Denn hier entsprechen die Einkommen dem wirtschaftlichen Wert der Leistungen und die Verkaufspreise den Grenzkosten, und einen gerechteren Maßstab der Güterverteilung als diesen gibt es schlechterdings nicht. Alle anderen Maßstäbe sind entweder Früchte von Vorurteilen, die sich sachlich nicht begründen lassen, oder Mittel verantwortungsloser politischer Stimmungsmache.

Mit dem Wegfall unternehmerischer Machtgebilde und von Gruppenbildungen (vgl. S. 293/94) entfällt auch die Daseinsberechtigung marktbeherrschender Vereinigungen von Arbeitnehmern und Verbrauchern. Zudem fehlen ihnen in der gesunden Wirtschaft sinnvolle Betätigungsmöglichkeiten. Denn auch Verbrauchergenossenschaften können auf

die Dauer nicht unter den Grenzkosten kaufen und Lohnerhöhungen, die die Gewerkschaften durchsetzen können, gehen zu Lasten der Gewinnanteile und sind daher zwecklos. Werden aber einzelne Lohnarten politisch übersetzt, so führt dies zu einer ungerechten Einkommensstufung und überdies zu einer Fehlleitung der Arbeitskräfte, die die Ergiebigkeit der Wirtschaft mindert und damit auch die Kaufkraft der Arbeitseinkommen schmälert, statt sie zu heben. Dieselbe Wirkung haben politisch übersetzte Löhne auf dem Umweg über eine Verknappung und Verteuerung des Kapitals, und da, wo sie zu Betriebsverlusten führen, obschon ohne sie keine Wettbewerbsunfähigkeit des Betriebes vorläge, laufen sie auf eine Enteignung der Betriebsinhaber hinaus, die dem Grundsatz des Privateigentums zuwiderläuft, mithin rechtswidrig und in jedem Falle keine Angelegenheit ist, die nach der Idee des rechten Rechtes einer privaten Machtgruppe zustehen kann.

Vielmehr fällt mit den Sonderstellungen der Unternehmer die Rechtfertigung von Verbrauchergenossenschaften und mit den Möglichkeiten zu kapitalistischer Ausbeutung der Lohnempfänger jene von Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften dahin. Alle derartigen Machtgebilde bedingen und rufen sich gegenseitig und lassen die wertverzehrenden Wasserköpfe der Verbandswirtschaft entstehen, und führen so dazu, daß an Stelle einer ergiebigen und rechtmäßigen Wirtschaft eine politische Raubwirtschaft tritt. In ihr werden die Nicht- oder Schwachorganisierten von den Starkorganisierten ausgebeutet, die Kapitalbildung untergraben, entweder die Arbeitskräfte oder die Kapitalien vorzeitig verbraucht, die Wirtschaft dabei unergiebig, der Staat aber zersetzt und entmachtet. Dagegen schließt die gesunde Wirtschaft rechtlich wie tatsächlich die Entstehung und Wirkungsmöglichkeit jeder Art solcher privater Machtgebilde aus und damit auch die Möglichkeit des Mißbrauchs der Freiheit der einen zur Ausbeutung und Knechtung anderer. —

Abschließend wenden wir unseren Blick auf die vier, zu Beginn dieser Arbeit aufgezeigten Bedingungen der Verwirklichung eines sinnerfüllten Lebens zurück:

Die erste Bedingung, die Sicherung der Gesellschaft nach außen, tritt im Kriegsfall am stärksten hervor. Die beste Erfüllung ihres wirtschaftlichen Teils ist die Ermöglichung einer leistungsfähigen totalen Kriegswirtschaft, deren Leistungsfähigkeit wieder von der

Beschaffenheit und Ergiebigkeit der ihr zugrunde liegenden Friedenswirtschaft abhängt. Die *gesunde* Friedenswirtschaft aber ist es, die aufs beste Ergiebigkeit mit Umstellbarkeit auf die Kriegserfordernisse verbindet. Zudem erfüllt sie auch die *zweite* Bedingung bestens: die Möglichkeit zur Entfaltung der Kräfte und Anlagen der Einzelnen. Verbindet sie doch das Recht auf persönliche Freiheit mit der Möglichkeit seiner Nutzung, dadurch, daß in ihr jedem ein nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich freier Markt offen steht, auf dem jeder sein Auskommen findet und dabei nicht allein zu Eigentum und damit zu wirtschaftlicher Unabhängigkeit, sondern auch zu wachsender Freizeit gelangt.

Die *dritte* Bedingung, die Entfaltung der Gesellschaft, fußt als zwar vorwiegend kultur- und staatspolitische Aufgabe auch auf wirtschaftlichen Voraussetzungen. Und diese sind in der gesunden Wirtschaft die bestmöglichen dank der Eingliederung aller Arbeitswilligen ins Erwerbsleben, der Verbindung von Ergiebigkeit mit Unabhängigkeit und einer angemessenen Teilhabe aller Mitwirkenden am Gesamteinkommen der Volkswirtschaft, sowie dank des Wegfalls des kapitalistischen Wasserkopfs mit seiner Verschwendung von Arbeitskräften und Kapital und seinen aufreibenden kriegs- und krisenschwangeren Kämpfen um die Märkte. Und schließlich ist in ihr auch das Dasein jedes Einzelnen wirtschaftlich gesichert.

Zu dieser Sicherung kann der Schutz vor Wettbewerb allerdings nicht gehören. Vielmehr muß die Arbeitskraft fachlich, örtlich und als Kostengröße beweglich bleiben. Sie muß, wenn sie Gerechtigkeit, und d. h. *Gerechtigkeit auch für die andern*, will, einem Lohngefälle gemäß der Knappheit und Brauchbarkeit der Leistungen zustimmen und bereit sein, Arbeitsgebiet und -platz da zu wechseln, wo dies Voraussetzung ihrer zweckmäßigsten Verwendung ist und wo es ihr wirtschaftlich ermöglicht wird. — Die Einstellung, vor dem Wettbewerb und zwar insbesondere vor dem Leistungswettbewerb Schutz zu suchen und gar zu fordern, ist, weil lebensfeindlich, abzulehnen. Zudem ist es auf die Dauer ja auch gar nicht möglich, solchen Schutz zu gewähren. Wo er aber geboten wird, geschieht dies zu Lasten der *politisch Schwächeren*, die damit in ihrem durch Leistung gerechtfertigten Fortkommen gehindert werden. Denn die von den früher Dagewesenen errungenen Vorteile lassen sich ohne fortgesetzte An-

strengung nur unter Hintansetzung der später Gekommenen, nur durch Unterdrückung des gesunden Ausgleichs und damit also nur durch Ungerechtigkeiten aufrechterhalten. Damit führt solcher Schutz aber zu erhöhten Spannungen und zu deren schließlich unvermeidlicher Lösung in allerhand Unglücksfällen. —

Gerechtigkeit, Freiheit und Gesundheit sind nur in einer lebendigen Ordnung, die den Wandel zuläßt, möglich. Dagegen ist jeder Versuch, die zufälligen Gegebenheiten eines zufällig gewählten Zeitpunktes zu verewigen, einer, das Leben zu ersticken. Darum muß, wer das Leben bejaht, auch eine lebendige und gesunde Wirtschaft wollen. Das aber kann nur eine in Freiheit auf Lebenssinnerfüllung ausgerichtete, gleichzeitig freie, ergiebige und gerechte Wirtschaft sein.

Diese gleichzeitig lebendige, freie, ergiebige, gerechte und sinnvolle Wirtschaft ist die hier geschilderte gesunde, weil in ihr die Nachfrage nach Verbrauchsgütern Art und Umfang der Wirtschaftstätigkeit bestimmt, weil diese Nachfrage im Rahmen eines sachlich zuträglichen sinnvollen Verbrauchs bleibt und es doch der freie Einzelne ist, der sie bestimmt. Sie ist es, weil in ihr die Ausgangsstellungen im Leistungswettbewerb im höchstmöglichen Maße ausgeglichen sind, weil jeder Arbeitswillige Gelegenheit zum Erwerb findet und weil die Höhe seines Einkommens sich nächst der Sicherung des Daseins der Familie nach dem wirtschaftlichen Wert seiner Leistungen und nicht nach politischen oder kapitalistischen Vorrechten richtet; und weil die gesunde Wirtschaft jedem den Weg zu Eigentum und zu persönlicher Unabhängigkeit offen und gleichzeitig einen vernünftigen Anreiz zur Vor- und Fürsorge wach hält. Der Ausgleich zwischen Fertigung und Verbrauch ist in ihr ohne Gefährdung der Kapitalbildung und des wirtschaftlichen Fortschritts gewährleistet. Das Wirtschaften um seiner selbst willen oder im Dienste fremder Mächte ist aus ihr ausgeschlossen; und in dem Maße, wie ihre Ergiebigkeit und mit dieser der äußere volkswirtschaftliche Reichtum wächst, vermindert sich der Zeitaufwand jedes Einzelnen zu bloßem Erwerb. Und Zeit und Kräfte werden zur Nutzung dieses Reichtums frei, zur Muße, zu mitmenschlichen Beziehungen, zu kulturellem Schaffen und zu staatspolitischem Wirken.

KURT BRUDERLIN

Freiheit - Gerechtigkeit